

Stenographischer Bericht

59. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 6. Juli 2004

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Präsidentin Dr. Rieder.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten der FPÖ an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Stillstand in der Gesundheitspolitik.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Redner: Abg. Lafer, Abg. Dr. Forenbacher, Abg. Zierler, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Köberl, Abg. Mag. Lackner, Abg. Bacher.

Beschlussfassung.

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 489 der Abgeordneten Dietrich an Landesrat Seitinger, betreffend Ausgleichszahlungen für Natura 2000 – Ausweisungen (3889).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Seitinger.

Zusatzfrage: Abg. Dietrich.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Seitinger.

Anfrage Nr. 507 des Abgeordneten Dirnberger an Landesrat Seitinger, betreffend nachhaltige Umweltpolitik.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Seitinger.

Anfrage Nr. 493 der Abgeordneten Halper an Landesrat Seitinger, betreffend drohendes Mahnverfahren in Bezug auf die Golfanlage Weißenbach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Seitinger.

Zusatzfrage: Abg. Halper.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Seitinger.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Seitinger.

Anfrage Nr. 508 des Abgeordneten Riebenbauer an Landesrat Seitinger, betreffend Trinkwasserversorgung in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Seitinger.

Anfrage Nr. 509 des Abgeordneten Rieser an Landesrat Seitinger, betreffend Arbeitsplatz Bauernhof.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Seitinger.

Anfrage Nr. 486 der Abgeordneten Mag. Zitz an Landesrat Seitinger, betreffend Umwelt- und Behördenkandal Hillclimbing Rachau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Seitinger.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Seitinger.

Anfrage Nr. 487 des Abgeordneten Hagenauer an Landesrat Schützenhöfer, betreffend Umwelt- und Behördenkandal Hillclimbing Rachau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Dietrich.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Grabner.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Anfrage Nr. 494 des Abgeordneten Stöhrmann an Landesrat Schützenhöfer, betreffend Kosten der Thermenstudie.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Stöhrmann.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Anfrage Nr. 510 des Abgeordneten Tasch an Landesrat Schützenhöfer, betreffend Detailprüfung Thermenprojekte.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Köberl.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Anfrage Nr. 495 der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa an Landesrat DDr. Schöpfer, betreffend Einrichtung eines Lehrlingsfonds.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat DDr. Schöpfer.

Zusatzfrage: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat DDr. Schöpfer.

Zusatzfrage: Abg. Gennaro.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat DDr. Schöpfer.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat DDr. Schöpfer.

Zusatzfrage: Abg. Wiedner.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat DDr. Schöpfer.

Anfrage Nr. 511 des Abgeordneten Gödl an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Lärmschutz in der Gemeinde Raaba.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 512 des Abgeordneten Erwin Gruber an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Ausbau der B 64.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Erwin Gruber.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 496 des Abgeordneten Petinger an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Landesstraße B 70, Packer Straße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Dirnberger.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 513 des Abgeordneten Straßberger an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Sanierung der L 114.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

2. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen.

3. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/4, zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptmännerkonferenzen.

Berichterstatter: Abg. Rieser.

Redner: Abg. Mag. Zitz, Abg. Rieser, Abg. Hamedl, Abg. Ing. Ober, Abg. Prattes, Abg. Hamedl, Abg. Stöhrmann, Abg. Mag. Zitz, Abg. Lafer, Abg. Schrittwieser.

Beschlussfassung.

4. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1893/1, betreffend die Veräußerung der nach Erwerb der Geschäftsanteile der Republik Österreich vorhandenen Beteiligung des Landes von 75 Prozent (Stammeinlage 131,25 Millionen Schilling/9,538.309,48 Euro) an die Grazer Stadtwerke AG. zu einem Abtretungspreis von 50,870.983,92 Euro unter gleichzeitiger Übernahme der gemeinsamen Haftung mit der Republik Österreich für allfällige Grundstücksbeschaffungskosten der Flughafens Graz Betriebsges.m.b.H. bis zu einem nach dem VPI valorisierten Höchstbetrag für den Landesanteil von 800.000 Euro.

Berichterstatter: Abg. Bittmann.

Beschlussfassung.

5. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 1857/1, der Abgeordneten Hamedl, Bittmann und Mag. Drexler, betreffend behördliches Stadionverbot.

Berichterstatter: Abg. Hamedl.

Redner: Abg. Hamedl, Abg. List, Abg. Schrittwieser, Abg. Hamedl.

Beschlussfassung.

6. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 1858/1, der Abgeordneten Rieser, Hamedl und Dr. Rauch, betreffend Bundesheerreform für eine sichere Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Rieser.
Redner: Abg. Rieser.
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1813/1, der Abgeordneten Dirnberger und Wicher, betreffend Kriterium der Barrierefreiheit bei öffentlichen Aufträgen.
Berichterstatter: Abg. Dirnberger.
Rednerin: Abg. Wicher.
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1864/1, der Abgeordneten Kröpfl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gennaro und Schrittwieser, betreffend Öffnung der Landestankstellen für die SteirerInnen.
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 1861/1, der Abgeordneten Dietrich, Wiedner, List, Lafer, Ferstl, Graf und Zierler, betreffend Öffnung der Landestankstellen für steirische Autofahrer.
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9: Abg. Prattes, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Dietrich, Abg. Kasic, Abg. Kröpfl, Abg. Mag. Drexler, Abg. Hagenauer, Abg. Wiedner, Abg. Gennaro, Abg. Riebenbauer, Abg. Hammerl.
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1759/1, der Abgeordneten Stöhrmann, Riebenbauer, Prattes, Margarethe Gruber, Gödl, Wöhry, Kreisl und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Verhinderung von Mautflüchtlingen und der Einführung von Transitfahrverboten.
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 11.
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1851/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Transitschneise S 7.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Stöhrmann, Abg. Majcen, Abg. Hagenauer, Abg. Schleich, Abg. Böhmer.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1482/1, der Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend Dokumentation der Asphaltpreise.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.
Redner: Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1882/1, über die Auflassung der L 304, Dietersdorfer Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 1,097 in einer Länge von 1097 Meter im Marktgemeindegebiet von Lieboch, politischer Bezirk Graz-Umgebung.
Berichterstatter: Abg. Ferstl.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 16.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1894/1, über die Auflassung der LB 77, Gaberlstraße von Kilometer 0,000 bis Kilometer 2,825 in einer Länge von 2825 Meter im Gemeindegebiet von Judenburg, politischer Bezirk Judenburg.
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 16.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1885/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Umfahrung Weiz“ der Landesstraße B 64, Rechbergstraße.
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 16.
Beschlussfassung.

-
16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1889/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Straßenunterführung Alte Poststraße“, Kreuzung Alte Poststraße/Friedhofgasse/Reininghausstraße; Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes der Landesstraße Nr. 333, Straßganger Straße.
Berichtersteller: Abg. List.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 16: Abg. Erwin Gruber, Abg. Lechner-Sonnek, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1834/1, betreffend den Landesrechnungsabschluss 2003.
Berichtersteller: Abg. Hagenauer.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung.
18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1892/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2004 (dritter Bericht für das Rechnungsjahr 2004).
Berichterstellerin: Abg. Mag. Koller.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18: Abg. Straßberger.
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1859/1, der Abgeordneten Gödl, Halper, Graf und Mag. Zitz, betreffend politische Bildung und Informatikunterricht an Schulen.
Berichterstellerin: Abg. Mag. Koller.
Redner: Abg. Köberl.
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1927/1, betreffend Nachprüfung Brandschutz Land- und Fortwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen.
Berichtersteller: Abg. Ferstl.
Redner: Abg. Ferstl.
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1883/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 590, GB. 66331 Radkersburg, 8490 Bad Radkersburg, Stadtgrabenstraße 17 an die Gründer- und Dienstleistungszentrum Bad Radkersburg Vermietungs Ges.m.b.H., Bad Radkersburg, um einen Kaufpreis von 550.000 Euro.
Berichtersteller: Abg. Tasch.
Redner: Abg. Gangl.
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1887/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen insgesamt ^{851/1118}-WE-Anteile an der Liegenschaft EZ. 535, KG. 63103 Geidorf, Grundstücke Nr. 1664/1, 1664/2, 1665 und 1666 (Objekt Heinrichstraße 41 samt Nebengebäuden) mit einer Gesamtfläche von 1983 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 710.000 Euro an die ARTE Bau GmbH., Immobilienrehandlungsgesellschaft, Graz.
Berichtersteller: Abg. Bittmann.
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1897/1, betreffend den Verkauf von landeseigenen Liegenschaften, Grundstücke Nr. 132/1, 133, 134, 136, 137, 138, 139 und Teilflächen der Grundstücke Nr. 132/2 und 135/1 der EZ. 143, KG. 63212 Eisbach im Flächenausmaß von rund 47.649 Quadratmeter (vorbehaltlich der exakten Messung) um einen Kaufpreis von 5 Euro/Quadratmeter an die Marktgemeinde Gratwein, 8112 Gratwein.
Berichtersteller: Abg. Kasic.
Beschlussfassung.
24. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1898/1, betreffend den Verkauf von landeseigenen Liegenschaften, Grundstücke Nr. 127, 128/1, 128/2, 129, 130/1, 130/2, .251, .29 der EZ. 143, KG. 63212 Eisbach sowie Grundstücke Nr. 809, 811, 812, 813, 815, 819, 820/1, 820/2, 820/3, 820/4, 820/5, 820/8, 821 und 834 der EZ. 143, KG. 63235 Hörgas im unverbürgten Flächenausmaß von rund 273.548 Quadratmeter an die Bietergemeinschaft Familie Josef Graschy und Alois Prügger, 8111 Judendorf-Straßengel, Hundsdorf, um einen Kaufpreis von 2,600.000 Euro zuzüglich einer Kaufpreisnachbesserung.
Berichtersteller: Abg. Kasic.
Beschlussfassung.

-
25. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1899/1, betreffend die Neufassung der Grundsatzregelungen über den Verkauf von Landeswohnungen an die Mieter.
Berichterstatter: Abg. Bacher.
Beschlussfassung.
26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1793/1, zum Bericht, betreffend Anerkennung der Qualitätsstandards für Suchtprävention in der Schule und der Checkliste zur Überprüfung der Qualität von suchtpreventiven Programmen in der Schule.
Berichterstatterin: Abg. Halper.
Beschlussfassung.
27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1779/1, betreffend den Suchtbericht für 2002 bis 2003.
Berichterstatterin: Abg. Halper.
Beschlussfassung.
28. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler sowie Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 618/1, der Abgeordneten Lafer, Dr. Bleckmann und Dietrich, betreffend Kampf den Drogen, den Antrag, Einl.-Zahl 620/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann, Lafer, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend Kampf gegen Drogen, und die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 696/3 und Einl.-Zahl 696/4, zum Beschluss Nr. 382 des Steiermärkischen Landtages vom 20. November 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hamedl, Lafer, Dietrich, Dr. Lopatka, Gödl, Dr. Forenbacher, Gangl, Mag. Drexler, Halper, Mag. Erlitz, Stöhrmann, Mag. Lackner und Böhmer, betreffend Eindämmung der Drogenkriminalität, den Antrag, Einl.-Zahl 1028/1, der Abgeordneten Halper, Margarethe Gruber, Kröpfl, Mag. Lackner, Mag. Erlitz, Detlef Gruber und Böhmer, betreffend die Anerkennung von Internetsucht als Krankheit, den Antrag, Einl.-Zahl 1819/1, der Abgeordneten Hamedl und Bacher, betreffend Drogensubstitution – Qualifikation der Ärzte, den Antrag, Einl.-Zahl 1821/1, der Abgeordneten Hamedl, Mag. Drexler und Tschernko, betreffend Besteuerung legaler Suchtmittel zur Finanzierung des Gesundheitssystems, den Antrag, Einl.-Zahl 675/1, der Abgeordneten Lafer, Dr. Bleckmann, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend Audit „jugend- und familienfreundliche Gemeinde“ mit Schwerpunkt „Suchtvorbeugung“ und den Antrag, Einl.-Zahl 809/1, der Abgeordneten Lafer und Dr. Bleckmann, betreffend Suchtprävention an Schulen.
Berichterstatterin: Abg. Halper.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 26 bis 28: Abg. Halper, Abg. Hamedl, Abg. Mag. Zitz.
Beschlussfassung.
29. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1886/1, betreffend den Bericht der Patientenombudsfrau über das Geschäftsjahr 2003.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Lackner.
Beschlussfassung.
30. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1855/1, der Abgeordneten Bacher und Dr. Forenbacher, betreffend Gesundheitsbericht.
Berichterstatter: Abg. Bacher.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 29 und 30: Abg. Graf, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Hammerl, Abg. Mag. Lackner, Abg. Wicher, Abg. Böhmer, Abg. Bacher, Landesrat Mag. Erlitz.
Beschlussfassung.
31. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1928/1, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Mariazell.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
32. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1900/1, betreffend den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Konvent der Barmherzigen Brüder, Graz-Marschallgasse und dem Land Steiermark für Zu- und Umbau des Krankenhauses Graz-Marschallgasse.
Berichterstatterin: Abg. Gross.
Beschlussfassung.
33. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1661/1, Beilage Nr. 192, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 – StJWG 1991 geändert wird.
Berichterstatterin: Abg. Halper.
Redner: Abg. Halper, Abg. Mag. Koller, Abg. Graf, Abg. Tschernko.
Beschlussfassung.
34. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1926/1, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesjugendheime Blümelhof, Rosenhof und Hartberg.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Lackner.
Beschlussfassung.

35. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1884/1, betreffend den ersten Vierteljahresbericht 2004 über den Stand der Europäischen Integration.
Berichterstatter: Abg. Ing. Ober.
Redner: Abg. Dietrich, Abg. Hagenauer, Landesrat DDr. Schöpfer.
Beschlussfassung.
36. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1421/1, Beilage Nr. 182, Gesetz über eine nachhaltige Abfall- und Stoffflusswirtschaft in der Steiermark (Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004 – StAWG 2004).
Berichterstatter: Abg. Gödl.
Redner: Abg. Stöhrmann, Abg. Gödl, Landesrat Seitinger.
Beschlussfassung.
37. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 841/1, Beilage Nr. 110, Gesetz, mit dem das Landwirtschaftskammergesetz geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.
Redner: Abg. Kaufmann, Abg. Riebenbauer, Abg. Dietrich, Abg. Mag. Drexler, Landesrat Seitinger.
Beschlussfassung.
38. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Antrag, Einl.-Zahl 1806/1, der Abgeordneten Ferstl und Graf, betreffend Verkürzung der Prüfungsintervalle bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung.
Berichterstatter: Abg. List.
Beschlussfassung.
39. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1831/1, Beilage Nr. 203, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird.
Berichterstatterin: Abg. Beutl.
Redner: Abg. Kröpfl, Abg. Zierler, Abg. Böhmer, Abg. Beutl, Abg. Böhmer, Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.
Beschlussfassung.
40. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 17/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Lechner-Sonnek, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Antidiskriminierungsgesetzes, den Antrag, Einl.-Zahl 1594/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Antidiskriminierungsgesetzes, den Antrag, Einl.-Zahl 1716/1, der Abgeordneten Gross, Kröpfl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Böhmer, Breithuber, Dipl.-Ing. Grabner, Detlef Gruber, Margarethe Gruber, Halper, Kaufmann, Mag. Lackner, Petinger, Prattes, Dr. Reinprecht, Dr. Rieder, Schleich, Schrittwieser und Stöhrmann, betreffend die Neuorganisation der Opferbetreuung bei sexuellen Übergriffen durch Änderung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes sowie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1896/1, Beilage Nr. 210, Gesetz, mit dem ein Gesetz über die Gleichbehandlung im Bereich des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände (Landes-Gleichbehandlungsgesetz L-GBG) erlassen und das Landes-Dienstrecht und Besoldungsrecht geändert wird.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Koller.
Redner: Abg. Mag. Zitz, Abg. Dr. Reinprecht, Abg. Mag. Koller, Abg. Zierler, Landesrat Schützenhöfer.
Beschlussfassung.
41. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 948/1, Beilage Nr. 128, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird.
Berichterstatterin: Abg. Gross.
Redner: Abg. Graf, Abg. Gross, Abg. Hammerl, Landesrat Dr. Flecker.
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die 59. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Frau Präsidentin Dr. Rieder. Nach einer Hüftoperation ist sie auf dem Weg der Genesung. Ich darf auf diesem Weg herzliche Grüße bestellen. (Allgemeiner Beifall.)

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Fragestunde:

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 2004 in der XIV. Gesetzgebungsperiode beendet.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 6 der Geschäftsordnung beginnt diese Sitzung mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass gemäß Paragraf 69 Absatz 2 GeoLT die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen hat, wie es die Anfrage zulässt. Gemäß Paragraf 69 Absatz 4 GeoLT dürfen kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige nicht unterteilte Frage enthalten und müssen mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Anfrage Nr. 489 der Frau Landtagsabgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landesrat Johann Seitingner, betreffend Ausgleichszahlungen für Natura-2000-Ausweisungen.

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dietrich (10.05 Uhr): Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat!

Die Ausweisungen als Natura-2000-Gebiete bedeuten für die betroffenen Grundstückseigentümer massive Abwertungen ihrer Grundstücke.

Ich stelle an dich daher nachstehende Anfrage:

In welcher Höhe wirst du aus deinem Ressort im Landesvoranschlag 2005 Mittel für Ausgleichszahlungen für Natura-2000-Ausweisungen vorsehen?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrat Seitingner: Geschätzte Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Zur Anfrage: Die Natura-2000-Thematik beschäftigt uns in der Steiermark sehr intensiv, nicht nur die Ausweisung der Gebiete, sondern auch die Erstellung der Managementpläne. Dieses Natura-2000-Programm wurde ja im Jahr 1992 von der EU ausgerufen. Mit dem Beitritt zur Europäischen Union haben wir also im Jahr 1995 dann diese Rechtsmaterie übernommen – in den Jahren 1997 und 1998 wurden diese Gebiete von Dr. Gepp, dem Obmann des Naturschutzbundes, nach Brüssel gemeldet –, für viele damals sicherlich nicht wissend, welche Auswirkungen letztlich diese Ausweisungen auch haben, für viele auch nicht wissend im Bereich der Grundeigentümerschaft.

Es sind bis jetzt exakt 14,4 Prozent der Landesfläche als Natura-Flächen ausgewiesen und diese Natura-2000-Vertragsnaturschutzmaßnahme ist so geregelt, dass jede Fläche, die ausgewiesen wird und entsprechende Produktionseinschränkungen mit sich zieht, auch entsprechende Entschädigungsansprüche hier stellen kann. Natura 2000 heißt eine enorme Produktionseinschränkung, wie richtig gesagt worden ist, heißt gleichzeitig natürlich auch Einkommensverlust für die Landwirtschaft. Das heißt, es ist hier ein Ausgleich herzustellen.

Wir geben jetzt schon etwa 75 Prozent unseres Naturschutzbudgets für diese Entschädigung der Natura-2000-Projekte aus. Das sind etwa 2,5 Millionen Euro von einem Naturschutzbudget von insgesamt 3,3 Millionen Euro, wie gesagt 75 Prozent. Im Jahr 2005 werden wir um etwa 100.000 Euro für diese Ausweisungen mehr ausgeben. Das ergibt sich durch die zwingenden Ausweisungen, die vorzunehmen sind.

Ich möchte trotzdem noch klar hier sagen, dass die zu erstellenden Managementpläne, die ja jetzt von uns erstellt werden müssen – die Auflagen von Seiten der EU haben wir hier – selbstverständlich auch nach dem Budget auszurichten sind, und nicht umgekehrt.

Bei der Ausweisung dieser Flächen – da möchte ich hier besonders klar und deutlich werden – müssen wir auch in Zukunft auf die Faktoren Raumordnung, Infrastruktur und selbstverständlich auch auf die Regionalentwicklung Rücksicht nehmen. Das ist deshalb so entscheidend, weil das ja Ausweisungen sind, die auf längere Zeiträume hier zu sehen sind. Das heißt, wir müssen sehr genau auf diese Raumordnungs-, Infrastruktur- und Regionalentwicklungsebenen hier hinweisen und immer wieder diese auch berücksichtigen.

Naturschutz muss in unserem Land ein integrativer Naturschutz sein und darf kein fundamentalistischer sein, das heißt kein Verbotsnaturschutz sein. Auf das lege ich höchsten Wert. Das sollte man nie vergessen. Und man sollte auch nie vergessen, dass es die Bauern sind und gewesen sind, die den Naturschutz betrieben haben und diesen auch betreiben und nicht andere, die vielleicht mit dem Fotoapparat oder mit dem Aktenkoffer die Runden machen. Die betreiben nicht Naturschutz in unserem Lande. Eigentum muss Eigentum bleiben und genießt hier einen besonderen Schutz. Das möchte ich hier unmissverständlich gesagt haben und ich glaube, da habe ich auch Ihre Übereinstimmung.

Das heißt, 2,6 Millionen Euro werden für den Naturschutz Natura 2000 im nächsten Jahr in etwa zur Verfügung stehen, wenn es uns nicht gelingt, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Einige dieser Finanzierungsmöglichkeiten wurden in dieser Runde ja schon diskutiert, vom altbewährten Schotterschilling beginnend bis hin zu verschiedenen anderen Ebenen. Aber so steht es momentan einmal in der Programmphase.

Präsident: Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete Dietrich.

Abg. Dietrich: Herr Landesrat, das heißt, deiner Meinung nach sind die Mittel ausreichend, um alle zu erwartenden Forderungen bedienen zu können?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Seitinger: Die Mittel sind mit Sicherheit nicht ausreichend, wenn die Managementpläne in der entsprechenden Kraft, wie sie ausgelegt werden könnten, ausgelegt werden. Deshalb habe ich auch gesagt, Managementplan heißt, die Bewirtschaftungseinschränkung zu positionieren, auf Papier zu bringen. Und wir können diese Bewirtschaftungseinschränkungen nur in diesem Maße zu Papier bringen oder zum Managementplan machen, indem wir auch die finanziellen Mittel gegenüberstellen.

Ich glaube, mehr ist hier diesbezüglich leider nicht zu sagen. „Wo das Geld fehlt, da hat der Kaiser das Recht verloren“, so könnte man es endformulieren. (10.11 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage liegt mir nicht vor.
Damit komme ich zur

Anfrage Nr. 507 des Herrn Landtagsabgeordneten Erwin Dirnberger an Herrn Landesrat Johann Seitinger, betreffend nachhaltige Umweltpolitik.

Herr Abgeordneter Dirnberger, bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dirnberger (10.12 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geschätzte Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren!

Der jüngst vorgestellte Umweltschutzbericht stellt der Steiermark ein hervorragendes Zeugnis für den Zustand der Umwelt und der Natur aus. Besonders positiv werden die Entwicklungen bei der Wasserwirtschaft, der Abfallwirtschaft und den Naturparks beurteilt. Die steirische Nachhaltigkeitsstrategie wird bundesweit als Modellfall bezeichnet.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Welche Maßnahmen werden von dir im nächsten Jahr zur weiteren Verbesserung der Umweltsituation in der Steiermark verfolgt?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrat Seitinger: Geschätzter Herr Abgeordneter!

Umweltpolitik ist eine Nachhaltigkeitspolitik und Nachhaltigkeitspolitik ist, wie wir wissen, mit Generationenverantwortung verbunden. Es geht also hier nicht immer um Gewinnmaximierung, sondern es geht um die Optimierung unserer Lebensqualität. Und Umweltpolitik umreißt natürlich sehr, sehr viele Themen. Man könnte jetzt also diese Antwort sehr breit auslegen – das will ich aber nicht. Es geht hier im Wesentlichen um das Thema Wasser, um das Thema Klimaschutz, um das Thema Abwasser, auch Luftgüte – ein besonderes Thema speziell in der Stadt Graz –, um die Abfallwirtschaft, um die Bioenergie und selbstverständlich auch um den Gesamtbegriff des Prinzips der Nachhaltigkeit und auch um den Naturschutz.

Alle diese Bereiche sind an sich sehr eng miteinander verbunden und sehr eng miteinander vernetzt und sind ein wichtiger Teil unseres Lebens. Ich möchte hier doch explizit ein paar Punkte herausstreichen, auf die wir in Zukunft in unserer Arbeit für die steirische Umweltpolitik besonders Acht geben sollten.

Zum Thema Wasser vielleicht: Das Wasser ist das Gold des 21. Jahrhunderts. Die Steiermark hat Gott sei Dank genug davon, es ist nur nicht richtig verteilt. Wir haben hier große Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren vor. Eine Investitionssumme von 100 Millionen Euro wird sich also hier in den nächsten vier Jahren bewegen. Man kann sehr stolz herausstreichen, dass über 90 Prozent unserer Flüsse und Gewässer die Güteklasse I und I bis II haben, das heißt die höchste Güteklasse, nahezu Trinkwasserqualität. Wir wollen diese Qualität natürlich auch beibehalten und diesen sehr hohen Wert von 90 Prozent auch noch weiter erhöhen.

Auch im Bereich des Abwassers sind wir mit einer 89-prozentigen Entsorgung Europameister, wenn man das so sagen möchte. Wenn ich nur vergleiche, die Stadt Brüssel hat 25 Prozent ihres Abwassers ordnungsgemäß entsorgt. Da können wir uns, also auf unsere Landesfläche hin, schon durchaus etwas einbilden.

Natürlich gilt es, auch diese restlichen 11 Prozent ordnungsgemäß zu entsorgen. Wir sind jetzt mit einem Sonderprogramm für den ländlichen Raum dabei, diese Entsorgungsmaßnahmen einzuleiten, so dass zumindest in den nächsten zwei, drei Jahren das Entsorgungsthema, das Abwasserentsorgungsthema keines mehr sein soll.

Im Bereich der Abfallwirtschaft ist uns ja im Jahr 2004 gelungen, aus Abfall einen wertvollen Wertstoff zu machen für die Energieerzeugung. Wir sammeln etwa 70 Prozent unseres Abfalls sorgfältig getrennt und das ist ja nicht wenig. Wir produzieren in der Steiermark etwa eine halbe Milliarde Kilogramm Müll pro Jahr, der geordnet, gesammelt, sortiert, verwertet und dann auch ordnungsgemäß deponiert wird. Wir wollen also bewusst unseren nächsten Generationen hier keine Hypotheken hinterlassen. Das ist ein Prinzip der Nachhal-

tigkeit und des richtigen Denkens. Deshalb ist es unsere Aufgabe, jetzt im heurigen Jahr und zumindest in den ersten Jahren der Gültigkeit der Deponieverordnung auch diese exaktest zu überprüfen, die Einhaltung exaktest zu überprüfen.

Zum Thema Luftgüte gibt es natürlich schon etwas zu sagen. Klima und Luftgüte. Der Bereich Klima oder das Thema Klima ist ja ein globales Thema. Da gibt es natürlich aber auch einen Handlungsbedarf in der Region, einen regionalen Handlungsbedarf. Jeder Einzelne muss also hier seinen Beitrag leisten. Aber zum Thema Feinstaub, um diesen mit Luftgüte sozusagen jetzt hier auch zu verbinden, möchte ich schon einen Satz dazusagen. Wir haben dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen Entwurf fertig gestellt hat, mit dem wir in das Jahr 2005 gehen wollen. Eine Arbeitsgruppe, die sich intensiv beschäftigt mit den Bereichen öffentlicher Verkehr, Verkehr insgesamt, Hausbrand, Industrie und Gewerbe und sonstige Emittenten, die hier diesen Feinstaub verursachen. Diese Arbeitsunterlage, die hier erarbeitet worden ist, wird jetzt diskutiert mit den Städten, mit den betroffenen Städten und umliegenden Gemeinden und wird dann natürlich auch hier in diesem Kreise vorgestellt. Das heißt, wir werden mit Sicherheit mit Beginn dieser Feinstaubsaison, wieder mit 1. November 2005 hier – so bin ich überzeugt – ein gutes Programm vorlegen können, das auch nachhaltig wirken kann.

Auch im Bereich der Bioenergie wollen wir wesentliche Schritte in die richtige Richtung setzen. Wir haben jetzt schon – und da sind wir also auch europäisch im absoluten Spitzenfeld – 25 Prozent unserer Energie, unseres Energieverbrauches auf Nachhaltigkeit aufgebaut, das heißt im erneuerbaren Bereich. Hier gibt es großartige Entwicklungstendenzen in unserem Land, großartige Hersteller erneuerbarer Energieanlagen. Wir wollen diese erneuerbare Energietechnik natürlich auch weiterführen.

Ein wesentlicher Schritt der Zukunft ist aber auch, den Biodiesel mehr und mehr einzumischen in den Gesamtbereich des Treibstoffes. Das heißt, wir wollen also von jetzt 2 Prozent auf 5 Prozent die nächsten vier Jahre kommen. (Präsident: „Ich ersuche um mehr Aufmerksamkeit bitte!“)

Ein Wort auch noch zum Naturschutz, weil das ja auch zum Umweltschutz in der Gesamtheit gehört. Wir sind hier auch Musterland in Europa. 50 Prozent unserer Flächen stehen unter Naturschutz. Es sind insgesamt 1300 ausgewiesene Naturschutzgebiete, Tierarten und sonstige besondere schützenswerte Gebiete. Und ich sage es noch einmal hier, Naturschutz ist bei uns ein gelebter integrativer Naturschutz.

Abschließend zum Thema Nachhaltigkeit und das gehört ja sehr wesentlich auch zum Thema Umweltschutz dazu. Es ist unsere Aufgabe jetzt in den Gemeinden draußen die Entscheidungsprozesse, die Bürgerbeteiligungsprozesse einzuleiten, diese berühmten lokalen Agendaprozesse, wie sie heißen. Es ist unsere höchste Zielsetzung, hier die Gleichgewichte zwischen der Ökonomie, Ökologie und auch dem Sozialen sozusagen herzustellen. Das ist eine zentrale Botschaft, die ich hier abgeben möchte. Die Umweltpolitik, die steirische Umweltpolitik ist also auf Zukunft ausgerichtet. Gott sei Dank gibt es gute Pioniere, gute Vorbilder auch, die diese Umweltpolitik leben. Wir brauchen solche Menschen, die immer wieder begeisterungsfähig arbeiten im Bereich der Umweltpolitik, die kritische Vordenker, aber auch Querdenker sind und die nicht nur am Puls der Zeit sind, sondern der Zeit auch voraus sind. Ich möchte auch hier einmal einen herzlichen Dank aussprechen an alle, die sich in der Steiermark für die Umweltpolitik einsetzen, die diese tragen, aber auch leben. Ich danke! (Beifall bei der ÖVP. – 10.20 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Ich stelle fest, dass der Lärmpegel unerhört hoch ist. Ich weiß natürlich, dass es vieles zu besprechen gibt an diesem Tag, wo wir eine so umfangreiche Tagesordnung haben, aber ich ersuche Sie wirklich um mehr Rücksichtnahme, der eine für den anderen möge sie deutlich zu Tage tragen.

Zusatzfragen dazu bitte? Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur

Anfrage Nr. 493 der Frau Landtagsabgeordneten Michaela Halper an Herrn Landesrat Johann Seitinger, betreffend drohendes Mahnverfahren in Bezug auf die Golfanlage Weißenbach.

Frau Abgeordnete Halper, bitte Ihre Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Halper (10.21 Uhr): Danke schön! Sehr geehrter Herr Landesrat!

Der Europäische Gerichtshof hat die Republik Österreich am 29. Jänner dieses Jahres wegen Verstoßes gegen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie verurteilt, weil die Steiermärkische Landesregierung das Projekt zur Erweiterung der Golfanlage Weißenbach bei Liezen trotz negativer Ergebnisse einer Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf den Lebensraum des Wachtelkönigs bewilligt hat. Zwar hatte der Verwaltungsgerichtshof schon einige Zeit zuvor den Bewilligungsbescheid der Landesregierung aufgehoben, doch allein die Bewilligung und nachfolgende Errichtung der Golfanlage genügte dem EuGH für die Verurteilung Österreichs, zumal den Betreibern der Anlage Alternativen für die Erweiterung zur Verfügung standen.

Da das Verfahren über die betreffende Golfplatzerweiterung weiterhin nicht abgeschlossen ist, droht bei weiterer Benützung der beiden neuen Golfbahnen ein weiteres EU-Klageverfahren mit vermutlich drastischen finanziellen Folgen für das Land Steiermark.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat Seitinger, die Frage, warum wurde bis heute nichts unternommen, um ein weiteres EU-Klageverfahren in Bezug auf die zwei neuen Spielbahnen des Golfplatzes Weißenbach zu verhindern?

Präsident: Herr Landesrat, bitte um die Beantwortung.

Landesrat Seitinger: Geschätzte Frau Abgeordnete!

Ich hätte jetzt hier eine Anfragebeantwortung von meinen Juristen von etwa 16 Seiten, aber ich will Ihnen diesen Bericht vielleicht doch ersparen und eine Kurzfassung aus meiner Sicht hier geben. Es geht hier im Wesentlichen um den Wachtelkönig im Ennstal. Ich habe diesen Sachverhalt – das möchte ich auch hier klar sagen, auch vom Herrn Landesrat Hirschmann und Pörtl so übernommen – das Verfahren lief also bereits. Hätten wir zu diesem Thema sozusagen auf steirisch gesagt „tabula rasa“ gemacht, hätten wir den Golfplatz sperren müssen, die Beschäftigten des Golfplatzes entlassen müssen, das Investitionskapital wäre tot gewesen und die Regionalentwicklung gerade auch im Ennstal wäre also sehr, sehr gehemmt gewesen. Das heißt, die Gemeinden von Liezen beginnend aufwärts brauchen diesen Golfplatz sehr dringend als touristische Einrichtung. Das ist einmal die Grundsatzthematik. Ich bin also gleich im heurigen Jahr, nachdem dieses Verfahren eingeleitet oder weiterverfolgt wurde, nach Brüssel geflogen und habe mit dem Herrn Dr. Hanley, der der Hauptverantwortliche in Brüssel für den Naturschutz in Europa ist, gesprochen. Er ist ein Ire und er hat mir gesagt, dass solche Verfahren an sich bei ihm schon auf der Tagesordnung stehen, was also nicht heißt, dass das für uns etwas Lapidares ist, sondern wir müssen schauen, hat er gemeint, dass wir Ausgleichsflächen finden. Es gibt also mit Sicherheit eine Möglichkeit, hier einen Dialog zwischen den Betreibern auf der einen Seite und den Grundeigentümern und den Naturschutzverantwortlichen auf der anderen Seite zu finden und wir sollen diesen Dialog auch einleiten und finden. Das heißt, wichtig ist es jetzt natürlich, dass wir mit den Grundeigentümern, mit den Betreibern des Golfplatzes auch hier eine Einigung finden. Wir haben dann die Gespräche geführt mit den Betreibern des Golfplatzes, wir haben Gespräche geführt mit den Grundeigentümern über Ausgleichsflächen, über entsprechende Ausgleichsflächen, das müssen ja Rosswiesen sein, die der Wachtelkönig auch braucht. Und wir haben auch mit dem Naturschutzbund hier einen Kompromiss gefunden, eine Konsensmöglichkeit gefunden, die es in den nächsten Tagen umzusetzen gilt. Wir haben dazu ein notwendiges erforderliches Gutachten von Professor Schäfer eingeholt, der hier bekundet, mehr oder weniger, dass es möglich ist, beides gleich zu belassen, den Golfplatz wie auch die Lebensgrundlagen des Wachtelkönigs. Ich bin in Kürze wiederum in Brüssel und werde unter anderem auch dieses Thema wieder ansprechen, um hier gemeinsam doch sehr rasch eine Lösung zu finden. Der Wachtelkönig ist nun einmal ein sehr besonderer Vogel, es haben ihn noch nicht alle gesehen oder sehr wenige gesehen, aber er soll sehr schön sein.

Wir haben wirklich bisher alles Mögliche unternommen, um diese Anklage abzuwenden. Aber das nimmt halt so seinen Lauf, das haben wir nicht aufhalten können. Es gibt halt auch NGOs, gerade in diesem Bereich, die nicht immer ganz einfach sind. Aber wir werden sie überzeugen, dass Naturschutz und gelebter Tourismus einhergehen können. Und ich glaube, dieses Thema wird auch in kürzerer Zeit ein gutes Ende finden. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage?
Bitte sehr, Frau Abgeordnete Halper.

Abg. Halper: Herr Landesrat, Sie haben selbst angesprochen, dieses Verfahren hat schon seinen Lauf genommen. Sie sprechen darüber, dass die Alternative sein kann, den Golfplatz zu schließen und damit Arbeitsplätze zu gefährden. Ich denke, die Wirtschaftlichkeit dieses Golfplatzes hat noch keiner in Frage gestellt.

Mir ist nicht ganz klar, warum Sie von Schließen sprechen, wenn eigentlich eine Verlegung der Bahnen auch möglich wäre.

Deshalb frage ich Sie noch ganz konkret: Nehmen Sie eine weitere Klage der EU einfach so in Kauf und woher kommen die finanziellen Mittel, wenn es eventuell zu Strafzahlungen kommt?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Seitinger: Man muss eines konkret dazusagen: Es geht um zwei Löcher dieses Golfplatzes. Also er hat 18 Löcher, wie halt ein Golfplatz hat. Ich bin zwar kein Golfspieler, deshalb kenne ich mich da auch nicht so aus. Aber man hat mir gesagt, ein Golfplatz mit 16 Löchern ist etwas für einen Kindergarten, aber nicht für Golfspieler. Und es geht also um diese berühmten zwei Löcher.

Ich habe es ganz klar und deutlich gesagt, wir suchen jetzt Ausgleichsflächen, die in der Größenordnung dieser zwei Löcher, also nicht in der Größenordnung der zwei Löcher selbst, sondern der Flächen rund um die zwei Löcher sind. Wir wollen natürlich keine weitere Klage haben. Deshalb laufen jetzt intensiv die Verhandlungen mit den Grundeigentümern, um diese Ausgleichsflächen zu erreichen und, wie gesagt, gleichzeitig auch das Gespräch mit den Brüsselern, um hier diese Verfahrenswege doch etwas zu verzögern, damit wir auch einen Spielraum haben, um unsere Verhandlungen über diese Flächen mit den Grundeigentümern zu führen.

Präsident: Weitere Zusatzfragen?
Herr Abgeordneter Hagenauer, bitte.

Abg. Hagenauer: Herr Landesrat, Sie haben jetzt gerade gesprochen davon, dass es nur um zwei Löcher geht. Wie kommen Sie dazu, in Ihrer ersten Antwort zu behaupten, dass der Golfplatz in seiner Existenz bedroht gewesen wäre. Erstens.

Zweitens: Ich frage Sie, wer trägt den Schaden, der hier entstanden ist? Wie Sie ja wissen, ist ausdrücklich von allen Seiten, auch von den etwas schwierigen NGOs, wie Sie sie belieben zu nennen, ausdrücklich und rechtzeitig, ja, einem etwas schwierigen Vogel, nämlich dem damalig zuständigen Landesrat, erklärt worden, in welche Gefahr er sich hier begibt.

Und vor dem Hintergrund interessiert es den Landtag und den Steuerzahler nicht, wer hat wann welchen Vogel dort oben gesehen, sondern wer, bitte, trägt den Schaden?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Seitinger: Also noch einmal – ich habe, glaube ich, in meiner Zusatzantwort das sehr klar gesagt –, der Golfplatz wäre in seiner Existenz gefährdet, wenn er mit 16 Löchern weitergeführt werden müsste, weil mit 16 Löchern ist das kein Golfplatz. Deshalb ist er ja so gefährdet, wenn es um diese zwei Löcher geht und wenn wir diese zwei Löcher einstellen müssten, die also hier ausgewiesen wurden. Damit ist es klar gesagt.

Es tut mir Leid, Herr Abgeordneter, nicht einmal der liebe Gott kann die Vergangenheit wieder aufheben oder verändern und ich kann es auch nicht. Ich weiß, was hier vorgefallen ist in der Ausweisung dieses Golfplatzes, das weiß ich. Wir müssen also jetzt bemüht sein, diesen Fehler der Vergangenheit des Jahres, ich glaube vor 2000 war das schon, auszubessern. Aber ich kann die Ausweisung dieses Golfplatzes und die Erteilung des damaligen Bescheides nicht mehr rückgängig machen. Es tut mir Leid.

Es geht jetzt darum, das zu unternehmen, was möglich ist. (10.30 Uhr.)

Präsident: Danke!

Eine weitere Zusatzfrage liegt mir nicht vor.

Anfrage Nr. 508 des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Johann Seitinger, betreffend Trinkwasserversorgung in der Steiermark.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Franz Riebenbauer, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Riebenbauer (10.30 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren!

Eine gesicherte Trinkwasserversorgung ist allen Steirerinnen und Steirern, wie wir wissen, ein besonderes Anliegen. Es müssen daher längerfristige Ziele beziehungsweise Maßnahmen gesetzt werden, um unsere Bevölkerung auch in Zukunft mit gesundem Wasser versorgen zu können. Wir haben zwar heuer mehr Niederschläge, aber es kann im nächsten Jahr wieder genau so trocken sein.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen setzt du, um die Trinkwasserversorgung in der Steiermark langfristig sicherzustellen?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrat Seitinger: Geschätzter Herr Abgeordneter!

Das Wasser – du hast es richtig angesprochen – ist das Gold des 21. Jahrhunderts.

Ich habe gerade vor kurzem einen Artikel gelesen in einer guten Zeitung, wo die acht berühmtesten Ökonomen und Nobelpreisträger in Kopenhagen zusammengekommen sind, um sich über die zehn wichtigsten zu setzenden Maßnahmen zur Erhaltung des Weltfriedens zu unterhalten. Diese zehn Punkte, die sie hier nach der Wertigkeit und Wichtigkeit gereiht haben, sind hoch interessant. Drei dieser zehn Punkte, meine Damen und Herren, haben das Wasser beinhaltet. Das heißt, die Wertigkeit dieses Lebensmittels ist einmal mehr hiemit bestätigt.

Es ist ein Phänomen – und das ist richtig angesprochen worden –, dass wir uns zurzeit in einer Klimaextreme befinden. Auf der einen Seite die Dürre, auf der anderen Seite die Massenniederschläge, die wir im heurigen Jahr erleben. Daraus folgend die Rückgänge unserer Grundwasserstände – Quellen versickern und der Wassernotstand in der Oststeiermark, in der südlichen Weststeiermark und auch Oststeiermark ist gegeben, ist vorhanden. Das heißt, wenn wir das genauer beobachten, seit es Klimaaufzeichnungen gibt waren in den letzten zwölf Jahren die neun heißesten Sommer. Und im Jahr 2003 war überhaupt der heißeste Sommer, der jemals von den Klimatologen hier aufgeschrieben und beobachtet wurde.

Deshalb war es auch unsere Pflicht, über das Thema Wasserversorgung nachzudenken und die entsprechenden Schritte zu setzen. Wir haben im vergangenen Jahr, im Herbst noch, das berühmte Wassernetzwerk Steiermark eingeleitet, um die Versorgungssicherheit in unserem Lande – das ist ja die höchste Priorität

schlechthin – sicherzustellen. Es sind Planungen eingeleitet, es sind die Umsetzungsschritte schon im Gange. Teile wurden bereits in der Regierung beschlossen. Erst vorige Woche haben wir hier einen Regierungsantrag mit einer entsprechenden Höhe eingebracht.

Es geht also um die Versorgungssicherheit der Oststeiermark, der Südsteiermark und auch der Weststeiermark. Es gilt aber auch – und das ist für mich auch wichtig –, die Quellen der Obersteiermark zu sichern und die Ressourcen entsprechend zu schonen und sicherzustellen. Priorität hat aber auch im östlichen und südlichen Gebiet unseres Landes die Sicherung dieser Quellen, die Erschließung der Quellen vor Ort, in der Region. Und erst danach ist das Thema Zentralwasserversorgung für uns ein Thema. Aber wir müssen beide Ebenen sozusagen gleich bewerten und vorbereiten.

Wir haben in der Steiermark 150.000 Kilometer Wasserleitungen verlegt und transportieren über diese Wasserleitungen täglich 150 Millionen Liter. Ich möchte auch in diesem Raume sagen – wissen vielleicht auch viele nicht –, 250 Millionen Liter transportieren wir täglich von der Steiermark nach Wien. Also bei allen Verhandlungen, die es in Wien zu führen gibt, sollte man das auch immer wieder ein bisschen erwähnen.

Wir forschen derzeit intensiv nach neuen intelligenten Lösungen für die Wasserversorgung in unserem Land. Am Wechsel zum Beispiel läuft zurzeit ein derartiges Projekt, ein Drainagensystem mit Sickereinrichtungen, mit Staubecken, um ein künstliches Wasserreservoir und künstliche Quellen anzulegen. Gleichzeitig ist das auch ein Hochwasserschutz, wird begleitet vom Joanneum Research, vom Bundesministerium, von der Niederösterreichischen Landesregierung. Auch Burgenland beteiligt sich und unser Land. Das ist ein EU-Leitprojekt, mit dem wir zeigen wollen, wie wir diese Niederschlagsextreme mit guten technischen Maßnahmen auch ein bisschen begleiten können.

Wir werden also dieses Wassernetzwerk Steiermark in den nächsten vier Jahren sicherstellen. Wasser muss in öffentlicher Hand bleiben – das sage ich hier sehr, sehr deutlich –, das darf kein Spekulationsprodukt werden. Da müssen wir alle drauf schauen und ich glaube, da sind wir auch alle ganz klar hier einer Meinung.

Die Investitionskosten für dieses Projekt – und das habe ich heute schon einmal gesagt – werden also in etwa 100 Millionen Euro betragen. Aber hier geht es um die Sicherheit unseres Landes, um die Existenz unseres Landes.

Wir bereiten uns sehr, sehr gut vor auf diese weiteren Klimaextreme, die wir leider erwarten müssen. Aber wir sind auf einem guten Weg, dieses Wassernetzwerk Steiermark zur Versorgung der gesamten Steiermark in den nächsten vier Jahren auch sicher abschließen zu können. (Beifall bei der ÖVP. – 10.36 Uhr.)

Präsident: Zusatzfrage gibt es? Das ist nicht der Fall. Ich komme zur

Anfrage Nr. 509 des Herrn Landtagsabgeordneten Peter Rieser an Herrn Landesrat Johann Seitinger, betreffend Arbeitsplatz Bauernhof.

Herr Abgeordneter Rieser, bitte die Anfrage.

Abg. Rieser (10.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das vergangene Jahr war für die Landwirtschaft von der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) einerseits und der EU-Erweiterung andererseits stark geprägt. In der Steiermark sind rund 120.000 Menschen direkt in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Der „Arbeitsplatz Bauernhof“ trägt und prägt wesentlich den gesamten ländlichen Raum.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Welche Schwerpunkte werden Sie im nächsten Jahr im Sinne einer zukunftsorientierten Landwirtschaft setzen, um den „Arbeitsplatz Bauernhof“ zu erhalten?

Präsident: Danke. Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrat Seitinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Landwirtschaft war immer schon im Spannungsfeld der gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Entwicklung in unserem Lande. Wir wissen, es gab Zeiten, wo wir Produktionszweige aufbauen mussten und es gab es auch Zeiten des Überschusses. Global gesehen ist es allerdings immer wieder ein Verteilungsproblem gewesen. Es gibt immer noch eine große Anzahl an Menschen, die Hunger leiden in unserer Welt. Die Zukunft der Landwirtschaft hängt aber auch sehr, sehr wesentlich von den Bauern selbst ab, das wissen wir. Die Bauern brauchen allerdings sehr, sehr klare und berechenbare Perspektiven, eine Sicherheit, eine Verlässlichkeit in der Gestaltung und Fassung auch ihrer Rahmenbedingungen. Es sind also nicht irgendwelche Produzenten, die Bauern, sondern sie sind Erzeuger unserer Lebensmittel, die wir brauchen zum Leben. Die Bauern wissen das und die Bauern sind sich ihrer Verantwortung da auch voll bewusst. Es gibt nun verschiedene Voraussetzungen und Gegebenheiten sozusagen in den verschiedensten Bereichen rund um die Landwirtschaft, die ich ganz kurz anschnitten möchte. Im Bereich der Landwirtschaft, im Bereich der Märkte, aber auch im Bereich des Konsums selbst. Wir haben leider in der Landwirtschaft in der Steiermark sehr klein strukturierte Verhältnisse, wir haben daher einen sehr hohen Nebenerwerbsgrad. Wir haben höchste Produktionsauflagen, wir haben auch viele, viele Vorgaben im Bereich des Tierschutzes, im Bereich des Naturschutzes, aber wir haben eine sehr, sehr hohe Lebensmittelqualität und Sicherheit. Gott sei Dank gibt es auch

gute Verarbeitungsbetriebe und auch Verarbeitungsbetriebe, die am Bauernhof ihre Produkte sozusagen hier verarbeiten. Auch für die gibt es Wertschöpfungsmöglichkeiten in höherem Maße auch in der Zukunft. Leider ist es so, dass wir über unsere Produktpreise, unser Einkommen unsere Überlebenschance hier nicht sichern können. Es läuft auf der globalen Ebene ein beinhardter Wettbewerb, den wir auch mitgehen müssen.

Auch auf der Ebene des Marktes ist es also nicht ganz einfach. Die Handelsketten bestimmen hier den Markt, bestimmen sozusagen auch die Marktanteile, die Marktführerschaft wird ein immer größeres Thema und der Bauer ist also der, der meistens hier etwas den Kürzeren zieht. Wir sind sehr leicht austauschbar am Markt und die Handelsketten führen sehr, sehr viele Eigenmarken, wo man dann nicht mehr erkennen kann, ist das ein österreichisches, ein steirisches oder ein Produkt aus dem Ausland. Leider sind auch landwirtschaftliche Produkte sehr, sehr oft Lockprodukte und wir wissen, was das für die Bauernschaft heißt.

Auch die Ebene des Konsums, um den hier auch mit anzusprechen, der Einfluss der Konsumenten ist nirgends so hoch und so stark wie im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion. Wir sehen auch hier verschiedene Trends, die nicht ganz einfach für uns sind, ob das der Trend hin ist zum Singlehaushalt, zur schnellen Küche, all das fordert uns in unserer Arbeit sehr wesentlich. Wir haben auch mit drei wesentlichen neuen Situationen zu arbeiten, das ist die EU-Erweiterung, das ist auf der anderen Seite die neue GAP-Reform, also die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union und das ist die Entwicklung unserer Märkte im Bereich Milch, Fleisch, Holz. Man könnte also überall hier sozusagen etwas sehen. Nun, wohin geht die Zukunft und wo können wir Sie aufbauen? Ich sehe die Zukunft der Landwirtschaft sehr wohl, indem wir strategische Allianzen innerhalb der Bauernschaft, der Anbieter bilden, um hier am Markt eine echte Führerschaft wieder mitgestalten zu können. Wir müssen tief in der Veredelung bleiben, eine hohe Qualität beibehalten. Wir müssen den Konsumenten mehr und mehr einbinden in die Arbeit der Landwirtschaft, in das landwirtschaftliche Denken. Es ist auch richtig, eine bessere Herkunftskennzeichnung vorzunehmen.

Ich habe gerade vor kurzem ein Milchprodukt aus Tschechien gekauft, bewusst gekauft. Die Kennzeichnung und dieses kleine Kreiserl, nicht größer als mein kleiner Fingernagel, war das Einzige, das da sozusagen einem Konsumenten gezeigt hat, dass das kein österreichisches, kein steirisches Produkt ist. Da müssen wir noch vieles tun. Auch die Lockartikel müssen wir wegbringen. Es kann nicht sein, dass Fleisch, das höchst geschützte sozusagen, ein Lockprodukt ist, dass Milch ein Lockprodukt bleibt. Wir müssen auch die Betriebskosten optimieren, minimieren beziehungsweise auch die Leistungen optimieren. Dazu brauchen wir eine gute Beratung und ich bin sehr froh, dass wir heute das Landwirtschaftskammergesetz hier einbringen, das die Grundlage für eine gute Beratung unserer Betriebe sein kann. Wir brauchen eine gute Ausbildung. Wir brauchen aber auch in der Landwirtschaft in Zukunft die Ausgleichszahlungen, damit wir unsere Einkommensverluste im Bereich des beinhardten Welthandels abwenden können.

Aber auch Einkommenskombinationen sind in der Landwirtschaft in Zukunft ganz entscheidend, Einkommenskombinationen im Bereich des Sozialwesens, im Bereich des Kommunalwesens, der Direktvermarktung, auch des Tourismus. Und der Bauer wird auch in Zukunft als Energiewirt einen wesentlichen Teil seines Einkommens erzielen. Das ist eine neue Aufgabe, der er jetzt entgegenght.

Lieber Abgeordneter Rieser, wir brauchen dazu, wie du weißt, auch eine gute Infrastruktur im ländlichen Raum, in diesem Zukunftsraum des 21. Jahrhunderts, der für viele Menschen Lebensraum, Erholungsraum, aber auch Wirtschaftsraum sein muss und bleiben wird hoffentlich. Es gibt also viele Chancen für unsere Bauern in der Zukunft auch im neuen Europa, wenn sie mutig sind, wenn sie innovativ sind, wenn sie positiv denken und auch unternehmerisch handeln und wenn sie überzeugt sind sozusagen, dass es richtig ist, ihren Beruf Bauernhof und Bauer sein auch weiter ausführen können und werden. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 10.43 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Eine Zusatzfrage liegt mir nicht vor. Damit komme ich zur

Anfrage Nr. 486 der Frau Landtagsabgeordneten Mag. Edith Zitz an Herrn Landesrat Johann Seitinger, betreffend Umwelt- und Behördenkandal Hillclimbing Rachau.

Frau Abgeordnete Zitz, die Anfrage bitte vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Mag. Zitz (10.44 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Unsere Anfrage geht in die Richtung, dass es filmische Dokumentationen über das Hillclimbing-Rennen in Rachau gibt, wo ganz klar herauskommt, dass bei diesen 1000 Stürzen jedes Mal Benzin in den Boden versickert. Man kann also davon ausgehen, dass pro Veranstaltung mindestens 100 Liter Benzin in den Boden sickern. Wir haben dazu Filmausschnitte, eine Filmdokumentation, den Regierungsmitgliedern zukommen lassen. Das, was für uns sehr aufschlussreich ist, ist, dass die Kontrollorgane, sprich die Behörde, bis jetzt nichts dagegen unternommen hat und dass den Auflagen des Genehmigungsbescheides tatsächlich nicht Folge geleistet wird.

Weiters ist es eine Veranstaltung, das zeigt diese Dokumentation auch, wo teilweise komplett betrunkene Leute, die bewusstlos sind, durch den Schlamm gezogen werden und wo nackte Frauen und Männer auch vor Kindern auftreten und sich dort entsprechend gerieren. Herr Landesrat, wir stellen daher folgende Anfrage:

Welche Schritte werden Sie als Umweltlandesrat setzen, damit das umweltgefährdende und sittenwidrige Hillclimbing Rachau endlich untersagt wird?

Landesrat Seitinger: Geschätzte Frau Abgeordnete!

Diese Veranstaltung läuft nach dem Veranstaltungsgesetz ab. Veranstaltungen und Versammlungen abzuhalten – wissen wir – sind in unserem Land ein Grundrecht oder gehört in den Bereich der Grundrechte. Das heißt, jeder kann solche Veranstaltungen unternehmen, sofern er die Genehmigung von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft einholt. Und die Bezirkshauptmannschaft ist auch die zuständige Behörde dafür, in diesem Fall also die Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld.

Die Bezirkshauptmannschaft hat aber auch auf Grund dieser schwierigen Umstände hier ein Umweltgutachten eingefordert. Dieses Umweltgutachten wurde also auf Verlangen des Umweltanwaltes, auf unser Verlangen hin sozusagen, bereits im Jahr 2000 eingefordert. Es hat hier keine negativen Stellungnahmen diesbezüglich gegeben. Auch der Umweltanwalt selbst war in diese Frage, in diese Gesamtfrage eingebunden und auch er hat hier diesbezüglich keine Bedenken angemeldet. Er hat auch eine Biologin als Sachverständige beigezogen zu dieser Veranstaltung und auch die hat keine Beeinträchtigung hier feststellen können. Es ist auch ständig die Gewässeraufsicht dabei – das möchte ich hier ganz klar und deutlich sagen –, sie war auch in den letzten Jahren schon dabei und ist hier auch eingebunden, um eventuelle Einwände und Schäden sofort festzustellen und diese Veranstaltung entsprechend zu stoppen. Dazu begleitend gibt es auch einen gesonderten Einsatzplan für die Feuerwehren und auch einen Notfallplan.

Dieser Film, den ich von Ihnen erhalten habe, Sie wissen selbst, dass dieser Film keine Aktualität mehr hat, der ist vom 20. Jahrhundert, also 1996 aufwärts, glaube ich, da war die erste Veranstaltung.

Und zur Sittenwidrigkeit selbst, ich habe zwar ein großes Ressort, aber für die Sitten in diesem Land bin ich noch nicht zuständig, Gott sei Dank noch nicht zuständig.

Diese Umweltfrage ist also nicht eine, die wir im Land hier lösen müssen, sondern hier ist die Bezirkshauptmannschaft in vollem Maße gefordert und sie hat auch hier ihre klare Stellungnahme abgegeben.

Das ist alles, was ich hier zu dieser Veranstaltung auch so sagen kann.

Präsident: Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Zitz, bitte gleich von rückwärts.

Abg. Mag. Zitz: Herr Landesrat, wie erklären Sie sich, dass die zuständige Behörde und insbesondere die befassten Sachverständigen festgestellt haben, dass kein Benzin in den Boden versickert, obwohl filmisch dokumentiert ist, dass dies bei praktisch jeder Steilhangfahrt der Fall ist? Erstens.

Zweitens: Ihre Antwort zur Sittenwidrigkeit und dass das im Veranstaltungsgesetz geregelt wird, kann ich natürlich verstehen. Ich halte es aber trotzdem für absolut problematisch, wenn Sie sagen, es sei ein Grundrecht der Veranstalter, Veranstaltungen anzubieten, die erstens einmal ökologisch höchst bedenklich und die zweitens auch so sind, dass sie als qualitative Veranstaltung gerade in dieser Region sicher nichts Besonderes anbieten.

Bitte noch einmal Ihre Erklärung, wie Sie dieses Grundrecht (Präsident: „Bitte eine kurze Zusatzfrage. Daran ist gedacht!“) auf Veranstaltungen, die ökologisch absolut problematisch sind, legitimieren.

Präsident: Herr Landesrat, Ihre Antwort bitte.

Landesrat Seitinger: Frau Abgeordnete, Sie unterstellen damit dem Bezirkshauptmann von Knittelfeld, dass er bewusst wegschaut. Also ich tue das sicher nicht und ich glaube und ich bin mir sicher, er schaut auch nicht weg, er weiß, was da hier abläuft.

Was den Benzinaustritt anbelangt, mir wird klar gemeldet, dass das nicht der Fall ist. Und das ist auch ein Teil des Prüfungsaktes sozusagen, der hier von der Umweltanwaltschaft ausgeht. Das ist für mich klar geregelt. Es gibt ein Veranstaltungsgesetz und nach diesem Veranstaltungsgesetz wird diese Veranstaltung abgehandelt. Ich kann da hier nicht mehr dazu sagen.

Ich möchte Sie noch einmal bitten, selbstverständlich möchte ich die Umweltbedenken nicht vom Tisch wischen, wir schauen auch sehr genau drauf, nur, wenn wir auf jede Kleinigkeit sozusagen hier aus der Sicht des Landes Stellung nehmen würden und die Bezirkshauptleute in ihrer Eigenschaft als die Verantwortlichen für dieses Gesetz entmündigen würden, ich glaube, da würden wir unseren gesamten Rechtsgrundsatz verletzen. Das soll bitte so bleiben, wie es klar geregelt ist. So sehe ich das zumindest.

Wenn es tatsächlich zu Umwelteinflüssen kommt, die für das gesamte Land höchst bedenklich sind, dann können Sie mir glauben, dann bin ich der Erste, der so etwas auch unterbindet und der sich hier zu Wort meldet. (10.51 Uhr.)

Präsident: Danke!

Eine weitere Zusatzfrage liegt mir hier nicht vor. Ich komme nun zur

Anfrage Nr. 487 des Herrn Landtagsabgeordneten Peter Hagenauer an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Umwelt- und Behördenkandal Hillclimbing Rachau.

Herr Abgeordneter Peter Hagenauer, bitte vom Rednerpult aus die Anfrage zu stellen.

Abg. Hagenauer (10.51 Uhr): Die Zustände wurden von der Frau Kollegin Zitz geschildert. Ich fasse mich daher kurz.

Herr Landesrat, Sie haben von einem Grundrecht gesprochen, das hier einzuhalten war, nämlich auf Veranstaltungen auch dieser Art. Ich frage Sie daher: Wurde diese Veranstaltung in den vergangenen zehn Jahren von den Tourismusverbänden und vom Tourismusressort finanziell unterstützt? Ist Ihnen in dieser Hinsicht etwas bekannt?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche bitte um Beantwortung.

Landesrat Schützenhöfer: 250.000 österreichische Schilling – das war damals die Währung – im Jahr 2000 und 20.000 Euro heuer. (Abg. Lechner-Sonnek: „Das Mikrofon war nicht eingeschaltet!“)

Da kann ich nichts dafür, ich bin nicht der Mikrofonaus- und -einschalter, vielleicht der Vorhangauf- und -zuziehschieber. Das war eine Zulage, die es im Schauspielhaus einmal gegeben hat.

Ich darf daher wiederholen: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, 250.000 österreichische Schilling – das war damals die Währung – im Jahr 2000 und 20.000 Euro heuer.

Präsident: Zusatzfrage, bitte?

Abg. Hagenauer: Darf ich die Zusatzfrage stellen, Herr Landesrat, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Unterstützung der Landeshauptfrau für das GTI-Treffen vor kurzem in Oberdorf: Auf Grund von welchen Kriterien erfolgt eine derartige Unterstützung? Worin liegt für Sie der Förderungsaspekt bei einer derartigen Veranstaltung?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Schauen Sie, ich sage Ihnen ganz offen, ich habe diesen Filmausschnitt auch gesehen. So etwas, wie dort gezeigt wird, möchte ich nicht fördern. Eine Schlamm Schlacht möchte ich nicht fördern. Ich möchte das Tourismusland Steiermark auch anders sehen als durch Umwelteinflüsse, etwa durch Ausrinnen von Benzin. Ich habe am nächsten Morgen der Tourismusabteilung sofort gesagt, stoppt die Auszahlung, wir warten den Bericht des Bezirkshauptmannes ab – und den werde ich abwarten. Mir wird nur sehr glaubhaft vom Bürgermeister, den ich sehr schätze, gesagt, dass diese Ausschnitte aus vergangenen Jahren stammen, dass die Auflagen der BH – und der Bezirkshauptmann von Knittelfeld ist ein außergewöhnlich korrekter Jurist – so sind, dass so etwas nicht mehr vorkommen kann. Dann wird die Förderung ausbezahlt.

Natürlich ist Ihnen und mir klar, dass eine solche Veranstaltung immer auch Emotionen weckt. Ich möchte korrekt und gerecht vorgehen.

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Eine weitere Zusatzfrage liegt mir nicht vor. Doch, Frau Abgeordnete Dietrich, bitte.

Abg. Dietrich: Herr Landesrat, eine Frage: Gibt es Zahlen und Fakten betreffend diese Veranstaltung? Wie viele Menschen haben in den letzten Jahren die Veranstaltung besucht oder wie schaut es mit dem Umsatz oder der Wertschöpfung aus?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Schauen Sie, die ganze Region – und in Klammer füge ich hinzu, alle Parteien oder mehr oder weniger alle Parteien – wird ja hier beim Tourismusressort immer vorstellig, diese Veranstaltung zu unterstützen.

Tausende und abertausende nehmen daran teil.

Als Tourismusreferent kann ich nicht entscheiden, ob mir die Veranstaltung selber gefällt. Da täte mir viel Geld überbleiben. Aber ich möchte korrekt und gerecht vorgehen und habe mich natürlich an Fakten zu halten. Faktum ist, dass das für diese Region eine touristische Bedeutung hat und auch viele Übernachtungen bringt, Umsätze bringt und daher habe ich mich entschlossen, im Mai diesen Antrag in die Regierung einzubringen. Er ist einstimmig beschlossen, aber die Verantwortung liegt bei mir, liegt im Ressort. Ich schaue mir auch nicht andere Förderungen im Detail an. Und ich übernehme die Verantwortung und ich glaube schon und bin auch überzeugt, dass wir die Veranstaltung fördern werden, aber wenn großflächig vorkommen würde, was im Film gezeigt wird, würde ich das nicht tun, dann kann ich es ja auch begründen. Daher sage ich noch einmal, mir geht es darum, korrekt und gerecht vorzugehen. Es erübrigt sich festzuhalten, dass Gesetze und Auflagen einzuhalten sind, aber sozusagen Exzesse und Unfug bei Spektakeln möchte ich und werde ich, wenn ich Kenntnis davon habe – ich bin ja auch nicht bei jeder einzelnen Veranstaltung, die gefördert wird, dabei – nicht fördern.

Das Tourismusland Steiermark und darüber können wir uns freuen, ist das beliebteste Urlaubsland der Österreicher. (Beifall bei der ÖVP.) Und das ganz bestimmt auch deshalb, weil wir nie den Fehler gemacht haben, den Fremdenverkehr zu industrialisieren und die Umwelt zu belasten und dabei muss es auch bleiben! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke. Zusatzfrage durch den Herrn Abgeordneten Grabner.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner: Herr Landesrat!

Als örtlicher Abgeordneter habe ich natürlich Kenntnis von dieser Veranstaltung, auch von den Vorgängen während und nach der Veranstaltung. Ich habe aber auch Kenntnis von den Zuständen, in denen sich zum Beispiel ein Ö-Ring-Gelände nach der Anwesenheit von hunderttausend Menschen darstellt. Das ist auch nicht sehr appetitlich, hat uns aber nie veranlasst, diese Veranstaltungen grundsätzlich abzulehnen. Sie wissen, unsere Ablehnung hatte damals noch mit dem Vertrag zu tun, aber nicht mit der Veranstaltung. So halten wir es auch hier und ich halte vor allem dafür, dass der Bezirkshauptmann Mann genug ist, genau abzuschätzen, was auch er aus seinem durchaus vorhandenen ethischen Empfinden heraus als zumutbar betrachtet und als für die Region angemessen betrachtet. Nachdem diese Veranstaltung – und das ist meine Zusatzfrage – am kommenden Wochenende wieder ins Haus steht, im Lichte dessen, was Sie heute gefragt wurden und weil Sie selbst gesagt haben, wenn Sie Informationen hätten, dass das nicht zumutbar wäre, sehen Sie sich veranlasst, diese Veranstaltung jetzt kurzfristig in Frage zu stellen?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Zurzeit nicht. Denn, ich sage noch einmal, wir müssen korrekt und gerecht bleiben. Als ich den Film gesehen habe, habe ich gleich danach meine Büroleiterin angerufen: „Haben wir das gefördert?“ Sie entschuldigen, ich habe das nicht mehr gewusst. Sie hat gesagt: „Ja.“ Dann sage ich, das muss ich mir anschauen. Es ist mir am nächsten Tag, ich habe da selber herumtelefoniert, gesagt worden, das ist die Vergangenheit. Es ist mir gesagt worden, dass die Filme von jemandem sind, der früher Mitveranstalter war, der hinausgedrängt wurde und so weiter. Also, das ist auch ein Match innerhalb einer Gruppe. (Abg. Hagenauer: „Herr Landesrat, das ist unrichtig!“) Also möglicherweise ist es auch unrichtig. Herr Abgeordneter, möglicherweise ist es auch richtig, ich lasse mich auf das nicht ein, ich bin nicht Scharfrichter. Ich sage nur, als Bürger sage ich nach so einem Filmbericht, wenn das die Veranstaltung ist, kann ich mir nicht vorstellen, das zu fördern. Es ist mir aber nachher vom Bürgermeister, von den Behörden, von den Veranstaltern glaubhaft versichert worden, dass es diese Vorfälle heute nicht mehr gibt. Wenn das stimmt, wird ausgezahlt werden und möchte ich nicht irgendeine Rute ins Fenster stellen. Aber es darf die Umwelt nicht verpestet werden, es darf selbstverständlich keine Schlammschlachten geben. Und das, was Sie gesagt haben, gilt für jede Veranstaltung. Bitte, wenn ich heute ein Fußballspiel habe, wenn ich heute den A1-Ring veranstalte und es möge mir verziehen werden, auch beim Mitteleuropäischen Katholikentag. Der Hans Roth hat mir berichtet, was er nachher abtransportieren musste. Das ist klar, wenn 50, 60, 70, 80, 100.000 Besucher – ich weiß nicht, eher 100.000 als weniger, waren dort oben – dass es da – ich bin ein paar Tage später dort vorbeigefahren am Gelände Mariazell, weil ich war zuerst in Bruck und weil wir dann in der Sankt Pöltner Gegend einen Termin gehabt haben – ja, wenn es da regnet, schaut ein Fußballplatz auch anders aus. Aber das muss eben von vornherein einkalkuliert werden und meine Bitte ist, dass wir uns da nicht gegenseitig in den Veranstaltungen ausspielen, dass es aber auch ganz klare Grenzen gibt, Umweltverpestung, Umweltzerstörung, das ist nicht das Tourismusland, das wir haben wollen. Alles klar? (Beifall bei der ÖVP. – 11.02 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Eine Zusatzfrage liegt nicht vor. Ich komme zur

Anfrage Nr. 494 des Herrn Landtagsabgeordneten Bernd Stöhrmann an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Kosten der Thermenstudie.

Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Stöhrmann (11.02 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr verehrter Herr Landesrat Schützenhöfer!

Sie haben im Mai dieses Jahres die Studie „Entwicklungsstrategie für Thermen in der Steiermark“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ich frage, wie hoch waren die Gesamtkosten für die Erstellung dieser Studie?

Landesrat Schützenhöfer: 29.500 Euro.

Präsident: Zusatzfrage bitte.

Abg. Stöhrmann: Danke schön, Herr Landesrat. Da diese Studie dazu geführt hat, dass in den zuständigen Ausschüssen Anträge bezüglich Förderung von Thermen zurückgestellt wurden bis zur Vorlage dieser Studie, im Speziellen auch die Therme Allerheiligen, wo von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schögggl die Aufschließungsbohrung initiiert wurde, bis jetzt die Studie zwar der Öffentlichkeit bekannt wurde, aber noch keine Gelegenheit war, im zuständigen Ausschuss oder in Gremien diese Studie zu diskutieren, frage ich:

Bezug nehmend auf die Kategorie der Förderungswürdigkeit, die in dieser Studie aufscheint – und da heißt es, oberste Priorität hat Kategorie A – alle bestehenden Thermenorte. Jetzt wissen wir aber auf der einen Seite, dass diese bestehenden Thermenorte entweder von Haus aus in privater Hand waren beziehungsweise durch eine, wie ich meine, nicht glückliche Verkaufsstrategie in private Hände gekommen sind. Heißt es jetzt Conclusio aus dieser Studie, dass in Zukunft die Privatbetreiber vorrangig gefördert werden?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Also, es ist mir nicht bekannt, wie privat die Betreiber sind. Also, wenn ich an Loipersdorf oder an Radkersburg und so weiter denke, Gemeinden sind ja da hauptsächlich beteiligt und dann gibt es auch Gesellschaften, die beteiligt sind. Ich habe auf Grund der Aussage, der Studie, Herr Abgeordneter, sofort natürlich von den bestehenden Thermen Briefe bekommen, sie möchten jetzt Förderungen haben. Ich habe ihnen zurückgeschrieben, ich habe kein Geld. Sie können sich selbst helfen, jedenfalls die meisten, denen geht es ja sehr, sehr gut, aber ich anerkenne, dass die Gruppe Zolles, Edinger & Co. sehr gut gesagt hat, Thermen wandeln sich, müssen sich ununterbrochen erneuern. Es ist in bestimmten Gebieten, ich komme heute später noch auf das zu sprechen, besser, bestehende nicht durch die Konkurrenz zu stärken und dann hat es eben die Kategorie B und C und D und so weiter gegeben. Was Allerheiligen anlangt, bin ich da ja zum Teil missverstanden worden. Sie werden von mir nicht hören, dass ich eine Therme für alle Zeit ausschließe. Aber das, was dort bisher vorliegt, hat eben dazu geführt, dass es hier absolut keine Entscheidungsreife gibt.

Ich weiß, dass es Gespräche zwischen Porr und der Therme Mürztal Aufschließungsges.m.b.H. über ein Projektentwicklungsprogramm gibt. Ich weise darauf hin, dass das Tourismusressort ja bisher für die Thermalbohrung dort schon nahezu 2 Millionen Euro, 1,919.000 genau, zur Verfügung gestellt hat. Also, mir kann niemand vorwerfen, sozusagen etwas nicht zu fördern.

Aber worum ich bitte, den gesamten Landtag bitte, ist, dass ich sozusagen nicht über den Daumen Entscheidungen treffe oder das der Regierung vorlege, sondern dass ich mich da wirklich beraten lasse. Und ich sage Ihnen, wir können Stunden über Konzepte und Berichte von Fachleuten debattieren, aber das, was Zolles & Co. in wenigen Monaten zu diesen Fragen mir fachlich lieferten, das ist von großer Substanz. (11.07 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung.

Eine weitere Zusatzfrage liegt mir nicht vor.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich darauf hinweisen, dass gemäß Paragraf 69 Absatz 7 GeoLT die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten darf. Begonnene Anfragen und deren Beantwortung sind zu Ende zu führen.

Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag auf Antrag zur Geschäftsbehandlung beschließen, dass zur Behandlung der nicht erledigten Anfragen die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird.

Ich schlage vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Anfrage Nr. 510 des Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Detailprüfung von Thermenprojekten.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Tasch, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Tasch (11.08 Uhr): Geschätzter Herr Landesrat!

Bei der Präsentation der Thermenstudie am 6. Mai 2004 hast du eine Detailprüfung von einzelnen Thermenprojekten durch die Firma Zolles & Edinger GmbH. angekündigt.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Bis wann wird das Ergebnis dieser Detailprüfung durch die Firma Zolles & Edinger GmbH. vorliegen?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um die Antwort.

Landesrat Schützenhöfer: Meine Damen und Herren!

Ich habe es mir strikt zur Aufgabe gemacht, im Hinblick auf die Thermensituation im Land Entscheidungen so zu treffen, dass sie begründbar sind, dass sie nachvollziehbar sind, dass parteipolitische Einflussnahme – von wem auch immer – hintangehalten wird und dass wir mit vereinten Kräften das tun, was für das Tourismusland Steiermark auf dem Gebiet der Thermen das Richtige ist.

Wir haben fünf Thermen, wir werden am 8. Oktober gemeinsam die sechste in Köflach eröffnen. Wir haben zunehmend Privatthermen, Wellnessthermenbereich, Hotelanlage, als eine geschlossene Gruppe – Wildbad Einöd, Sebersdorf –, wo Private viel Geld in die Hand nehmen und mit neuen Ideen und nicht als Konkurrenz etwas schaffen. Wir haben die gemeinsame Vorgangsweise in dieser European-Spa-World mit Ungarn, Slowenien und Österreich. Wir wissen, dass es Kapazitätsgrenzen gibt und wir wissen, dass die meisten unserer Thermen 90 bis 92 Prozent Inlandsgäste haben. Nur eine einzige Therme – die Therme in Blumau – hat 58 Prozent ausländische Gäste, haben ein eigenes anderes Konzept und das ist sehr wichtig.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Studie, von der wir gesprochen haben, erstellen lassen und vor diesem Hintergrund habe ich eine neue Studie von Zolles & Edinger erarbeiten lassen, die zum Inhalt hatte, dass die beiden Thermenprojekte, die in die Prioritätsstufe B eingereiht wurden, nämlich das Vitalbad Bad Aussee und das Thermenprojekt Bad Mitterndorf sowie die Thermenprojekte Ilz, Speltenbach und Ottendorf aus der Prioritätsstufe C einer weiteren Detailprüfung durch die Firma Zolles & Edinger unterzogen werden.

Diese Detailprüfung wurde mir gestern Nachmittag von Dr. Zolles überreicht und interpretiert. Sie brachte folgendes Ergebnis:

Erstens: Zu den Projekten im Salzkammergut: Das Projekt in Bad Aussee – Vital-Bad, das Meer in den Alpen – wurde von den Projektanten nochmals aktualisiert und will sich als Kur-, Gesundheits- und Fitness-einrichtung, entsprechend der regionalen Schwerpunkte Gesundheitsregion Ausseerland, positionieren. Dies auch, um dem Thermenprojekt Bad Mitterndorf mit schwerpunktmäßiger Ausrichtung als Familien- und Erlebnistherme entsprechend Spielraum zu geben und einer gegenseitigen Konkurrenzierung in der Region durch jeweilige klare Spezialisierung entgegenzuwirken und Besucherpotenziale umfassend zu aktivieren und abzuschöpfen sowie vielfältige Nachfragebedürfnisse in der Region befriedigen zu können und somit eine sinnvolle Gesamtlösung für die Region zu erzielen.

Grundsätzlich haben beide Projekte durch eine abgestimmte – siehe da, sie haben sich zusammengesprochen –, nicht konkurrenzierende Positionierung gemeinsam das Potenzial ergänzend und befruchtend auf die bestehenden Tourismusstrukturen in der Region beziehungsweise auch den umliegenden Regionen zu wirken und die Tourismusentwicklung zu sichern. In Bad Aussee, wo es um die Sicherung der Kurorttradition und um die Ausrichtung an gesundheitsorientierten Gästesegmenten geht – Kur- und Gesundheitstourismus im Vitalbad mit den Heilmitteln Salz und Sole, in Bad Mitterndorf, wo es um die Sicherung und einen Impuls für die Weiterentwicklung der freizeittouristischen Strukturen in der Region durch die Ausrichtung an Feriengästen geht.

Aus der Sicht der Gutachter, aus der Sicht also des Arbeits- und Sachverständigenteams wird daher zusammenfassend vorgeschlagen, für beide Projekte im Salzkammergut eine positive Förderzusage zu erteilen unter der Voraussetzung, dass beide Projekte sowohl gegenseitig, als auch im Markt- und Wettbewerbsumfeld eindeutig positioniert werden.

Dies würde bedeuten, ein gewisses Fördervolumen für beide Projekte zur Verfügung zu stellen. Und da muss ich jetzt gleich einschränken. Da soll man sich nicht an Zahlen orientieren, die es vielleicht sonstwo schon gegeben hat. Der Kuchen der Förderungsmöglichkeiten ist kleiner geworden, aber vorhanden. Aber es würde jedenfalls bedeuten, ein gewisses Fördervolumen für beide Projekte zur Verfügung zu stellen, um die Entwicklung in Bad Aussee realisieren zu können – die sind am weitesten, die stehen Gewehr bei Fuß – und um durch eine bedingte Förderzusage für das Thermenprojekt in Bad Mitterndorf ein Signal an potenzielle Investoren und Betreiber zu senden und eine Abstimmung der Projekte zueinander als Basisvoraussetzung zu definieren.

Die Projekte in Bad Aussee und Bad Mitterndorf fallen eindeutig in die vorrangige Kategorie Stärkung einer bestehenden Tourismusregion. Ich werde daher versuchen, im Herbst Einvernehmen in der Landesregierung – ich sage Einvernehmen, das ist bisher in diesen Bereichen gelungen, der erste Beschluss war ja Köflach – auf Basis dieser Expertenempfehlung zu erzielen, um einen Grundsatzbeschluss für die Realisierung beider Projekte im steirischen Salzkammergut zu erwirken, der eine Verwendungszusage für eine Landesförderung beinhalten soll. Voraussetzung wird sein, dass die beiden Projekte aufeinander abgestimmt, idealerweise gesellschaftsrechtlich und betriebswirtschaftlich verschränkt werden. In jedem Fall gilt es, dass raschestmöglich Investoren und Betreiber für das Thermenprojekt Bad Mitterndorf gefunden werden. Jedenfalls, meine Damen und Herren, freut es mich, dass es möglich sein wird, der Region Steirisches Salzkammergut diesen notwendigen Impuls in Richtung Ganzjahrestourismus und Stärkung der vorhandenen Tourismusstrukturen zu geben.

Das Zweite: Die drei evaluierten Projekte in der Oststeiermark Thermenland können nach dem derzeitigen Stand der Entwicklung von den Experten noch nicht für eine Förderung vorgeschlagen werden. Das Projekt Carawantherme Speltenbach ist vom Ansatz her innovativ, hängt aber sehr auch von der Klärung der infrastrukturellen Voraussetzungen, Trassenführung der S 7 ab. In der Frage Projekt Thermoran in Ottendorf sind viele, viele Fragen offen. Die haben es dort in Wahrheit auch mit zu geringer Schüttung zu tun. Aber das kann auch verbessert werden und muss besprochen werden. Das Projekt Steirertherme Ilz ist als Projekt ein

solches, das sich an den bisher dort schon befindlichen Thermen in der Oststeiermark orientiert und nicht andere Wege gehen will und daher zu einem Verdrängungswettbewerb beitragen würde. Eine Unterstützung dieser Thermenprojekte durch das Tourismusressort des Landes kommt zurzeit nicht in Betracht. Im Sinne einer dynamischen Betrachtungsweise können diese Projekte nach einer entsprechenden Weiterentwicklung selbstverständlich einer neuerlichen Evaluierung unterzogen werden. Und ich habe vor, meine Damen und Herren, ich habe das gestern auch grundsätzlich mit dem Dr. Zolles so besprochen, dass wir das Jahr für Jahr evaluieren lassen. Daher bitte ich Sie, mir auch in den Regionen draußen nicht das Wort im Mund umzudrehen. Es gibt von mir, denn ich bin selber nicht der Weisheit letzter Schluss, keine Absage für immer, aber jetzt gibt es alle Gründe, einen entscheidenden Schritt im Salzkammergut zu tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Abgeordneter Köberl, bitte gleich rückwärts vom Mikrophon aus.

Abg. Köberl: Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Frau Landeshauptmann!

Ich darf mich zunächst im Namen der Bewohner und der Gäste dieser traditionsreichen Tourismusregion des Steirischen Salzkammergutes sehr, sehr herzlich freuen über dieses Ergebnis, das diese Studie gebracht hat. Ich darf mich insbesondere auch bei dir für deine Unterstützung bedanken und bei all jenen, die ein Zusammenfließen dieser beiden Projekte ermöglicht haben. An einem abgestimmten Konzept der Projekte im Steirischen Salzkammergut wird bereits gearbeitet.

Herr Landesrat, meine Frage, welche Frist wird den Projektträgern für die Erfüllung der von dir genannten Bedingungen eingeräumt?

Landesrat Schützenhöfer: Ich denke, dass wir im Herbst einen Beschluss zustande bekommen für Bad Aussee. An Bad Aussee, würde ich meinen, führt einmal kein Weg vorbei, die sind gut aufgestellt, die waren auch sehr innovativ in den Verhandlungen mit Bad Mitterndorf. Dort hat sich ja eine neue Gruppe gebildet, die auch Ideen hat, das zu verschränken, finden die Gutachter sehr, sehr gut. Ich denke, wenn wir den Grundsatzbeschluss im Herbst fassen, wird es so sein, dass wir den Bad Mitterndorfern – die brauchen natürlich ein bisschen Zeit – ein halbes Jahr, aber ich lege mich da jetzt nicht auf ein Monat fest, geben müssen, um dann, was weiß ich, im Frühjahr des nächsten Jahres eine endgültige Entscheidung zu treffen. (11.21 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage liegt mir nicht vor. Damit komme ich zur

Anfrage Nr. 495 der Frau Landtagsabgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Herrn Landesrat DDr. Gerald Schöpfer, betreffend Einrichtung eines Lehrlingsfonds.

Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage bitte.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (11.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bereits am 30. Juni 1999 wurde mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Parteien der Beschluss gefasst, die Landesregierung wird aufgefordert, raschestmöglich einen Lehrlingsausbildungsfonds einzurichten.

Am 22. Jänner 2002 wurde von den Abgeordneten unserer Fraktion ein Antrag betreffend Errichtung eines Lehrlingsausbildungsfonds eingebracht, entweder die Bundesregierung aufzufordern, einen österreichweiten Fonds zu errichten, oder aber, wenn sie das nicht tut, in der Steiermark einen Lehrlingsausbildungsfonds einzurichten.

Am 5. März 2002 wurde dieser Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Bis heute – mehr als zwei Jahre nach diesem Termin – liegt, obwohl das Gesetz eine Frist von sechs Monaten für die Beantwortung vorsieht, noch immer keine Stellungnahme vor.

Weiters ist in der von der Landesregierung einstimmig beschlossenen Regierungsvereinbarung zum Landesvoranschlag 2004 folgende Formulierung enthalten:

„Die Steiermärkische Landesregierung kommt überein, das Modell eines Ausbildungs- und Qualifizierungsverbundes für Lehrlinge in Anlehnung an die Vorarlberger Lösung zu realisieren. In diesem Sinne wird das Wirtschaftsressort gemeinsam mit den Sozialpartnern unter Berücksichtigung des steirischen Baugewerbedemodells Verhandlungen führen und der Steiermärkischen Landesregierung einen Bericht bis spätestens 31. April 2004 vorlegen und auf Basis dieses Berichtes werden dann Verhandlungen mit dem Ziel einer Realisierung eines Modells eines Ausbildungs- und Qualifizierungsverbundes für Lehrlinge bis 30. Juni 2004 geführt. (Präsident: „Kurze Anfrage bitte!“)

Die einstimmig von der Landesregierung beschlossene Frist für die Realisierung des Lehrlingsfonds ist abgelaufen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Bis wann gedenken Sie die Vereinbarung einzuhalten und den Lehrlingsfonds zu realisieren?

Präsident: Herr Landesrat, bitte um die Antwort.

Landesrat DDr. Schöpfer: Die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, betreffend Einrichtung eines Lehrlingsfonds, kann ich wie folgt beantworten:

Ich darf einmal zunächst mit etwas sehr Positivem beginnen. Es wird Ihnen sicherlich nicht entgangen sein, dass in der vergangenen Woche der AMS-Arbeitslosen- und Beschäftigtenbericht die Statistik für die Steiermark vorgelegt hat und eigentlich passend zum Schulschluss der Steiermark die Note sehr gut in ihrem Zeugnis ausgestellt hat. Und dass sich auch die Lehrlingssituation im Vergleich zum Vorjahr gar nicht schlecht entwickelt hat, ist sicher auf eine Reihe von Initiativen auf Bundes- und auf Landesebene zurückzuführen.

Ich darf in Erinnerung rufen, erstens das Jugendausbildungssicherungsgesetz, das so genannte JASG, das ja in Kooperation mit der AMS abgewickelt wird. Arbeitslosen Jugendlichen wird im Rahmen von Lehrgängen die Absolvierung einer Lehre ermöglicht. Und für dieses Programm wurden in den Jahren 2002 bis 2004 vom Wirtschaftsressort aus rund 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit konnten immerhin jährlich zirka 800 bis 900 Jugendliche diese Lehrgänge absolvieren.

Dann das Programm Jobs for Youth in Kooperation mit dem AMS. Dieses bundesweite Programm wurde unter finanzieller Beteiligung der Länder, Steiermark eine Million Euro aus dem Wirtschaftsressort, ins Leben gerufen, um Jugendlichen Qualifizierung und Beschäftigung, aber auch Lehrabschlüsse anzubieten.

Dann gibt es in der Steiermark – und das ist ein speziell steirisches Programm – die Berufsfindungsbegleiter beziehungsweise -begleiterinnen. Ziel dieses mit insgesamt 1,4 Millionen Euro geförderten Projektes, das derzeit in fünf steirischen Regionen abgewickelt wird – Deutschlandsberg, Hartberg, Leibnitz, Liezen, Voitsberg –, ist es, zirka 70 Jugendliche bei der Suche nach Lehrstellen zu unterstützen. Die Zahl der Lehrstellensuchenden ist seit dem Projektstart in diesen fünf genannten Regionen um 38,5 Prozent gesunken.

Es gibt ferner eine vollkommen neue Initiative – erst seit wenigen Wochen –, nämlich die Lehrstellenakquisition, die vom Wirtschaftsressort des Landes Steiermark mit 52.500 Euro, etwa ein Viertel der Gesamtsumme, unterstützt wird. Diese Akquisiteure sind bei den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern angesiedelt und haben, wie gesagt, vor wenigen Wochen ihre Tätigkeit begonnen. Das heißt, sie werden also für die jetzige Periode bereits wirksam und sie bemühen sich offensiv um die Schaffung von neuen Lehrstellen in potenziellen Ausbildungsbetrieben und informieren über die rechtlichen Rahmenbedingungen, Ausbildungsverbände und so weiter.

Natürlich gibt es immer noch Verbesserungsmöglichkeiten zum Wohle der Jugend. Darüber herrscht ja Gott sei Dank in diesem Haus Einigkeit.

Und um jetzt ganz konkret auf Ihre Anfrage einzugehen, darf ich sagen:

Wie ich informiert wurde, wird dieser Lehrlingsfonds, mit dem nicht ausbildende Betriebe gezwungen werden sollen, einen Betrag einzuzahlen, seit vielen Jahren von der SPÖ gefordert und dies wurde seit jeher von der steirischen Wirtschaft abgelehnt mit dem Argument, dass dies einer „Strafsteuer“ gleich käme.

Es geht aber darum, alle Unternehmen – die ausbildenden und die nicht ausbildenden – zu ent- und nicht zu belasten. In dieser Frage herrscht Einigkeit mit dem Initiator des Vorarlberger Modells, dem Regierungsbeauftragten für Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung Egon Blum.

Ich darf vielleicht präzisieren und festhalten: Einen Fonds, wie Sie ihn fordern, dass er quasi zwangsweise eingeführt werden soll, gibt es in ganz Österreich nicht, in keinem einzigen Bundesland. Das, was immer als Vorbild dient – (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Das fordert ja niemand. Sie können ja einmal die Budgetvereinbarung lesen!“ – Abg. Bittmann: „Lassen Sie ihn aussprechen!“ – Präsident: „Es spricht derzeit Herr Landesrat DDr. Schöpfer und ich bitte um Aufmerksamkeit!“)

Darf ich es noch einmal präzisieren: Es gibt derzeit zwei kleine Fonds in Vorarlberg auf freiwilliger Basis, etwa für die Elektroindustrie. Aber auch in Vorarlberg haben sie keine Fonds etwa für die Textilindustrie und so weiter. Es gibt einen gesamtösterreichischen Fonds, den es auch in der Steiermark gibt – da haben Sie den freiwilligen Lehrlingsfonds –, für die Bauwirtschaft. Darüber hinaus gibt es nichts auf freiwilliger Basis. (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Um das hätten wir uns kümmern sollen!“)

Ja natürlich können Sie sich kümmern, aber wie zwingen Sie Sozialpartner zur Freiwilligkeit? Also das Geheimnis verraten Sie mir. Wie erzwingen Sie Freiwilligkeit? (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Wir haben nie einen Zwangsfonds verlangt!“) Und wenn Sie es einfordern, mit Gewalt einen Lehrlingsfonds einzurichten, dann – (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Der Herr Schützenhöfer hat an der Stelle den Zwangsfonds verlangt im Landtag!“ – Abg. Bittmann: „Sie sind nicht am Wort, Herr Voves!“ – Glockenzeichen des Präsidenten.)

Ich darf noch einmal festhalten, es gibt in Vorarlberg keinen allgemeinen Fonds für die gesamte Lehrlingsausbildung, sondern lediglich für zwei Branchen. In der Steiermark haben wir bereits einen Fonds, an dem wir uns beteiligen, für die Bauwirtschaft.

Natürlich gehen die Gespräche weiter über die Freiwilligkeit, aber Sie können die Freiwilligkeit nicht erzwingen. Es gibt intensive Gespräche mit den Sozialpartnern. Ich darf sagen, dass wir wirklich Versuche machen, mehr Lehrstellen zu finden. Ich sage, der Fonds, das ist auch noch ein logisches Problem, warum glauben Sie, dass der Fonds unbedingt neue Lehrstellen bringt? Der bringt eine Belastung für die nicht ausbildenden Betriebe. Aber dass der Fonds automatisch neue Lehrstellen bringt, das ist eine Illusion. Für neue Lehrstellen müssen Sie sich etwas anderes einfallen lassen. Ich darf sagen, dass mit den Sozialpartnern am 23. Juni ein sehr entscheidender Durchbruch gelungen ist.

Es ist auch interessant, dass bei den sozialpartnerschaftlichen Gesprächen die Vertreter von Gewerkschaft und Arbeiterkammer eigentlich nicht ständig auf den Fonds gedrängt haben, sondern sehr konstruktiv in eine neue Richtung gegangen sind. Und die neue Richtung, in der Steiermark erstmals nun durchgeführt – mit Herbst des heurigen Jahres –, das ist der „Ausbildungs- und Qualifizierungsverbund für Lehrlinge“.

Was sind die Eckpunkte und Vorteile dieses Modells, das eben in der Steiermark neu ist?

Erstens einmal eine Qualitätssteigerung der Lehrlingsausbildung durch diese Verbundausbildung.

Das Zweite, eine Förderung von zwischen- und überbetrieblicher Lehrlingsausbildung. Dadurch wird jenen Unternehmen, die nicht in der Lage sind, ein Berufsbild zur Gänze zu erfüllen, die Möglichkeit der Lehrlingsausbildung geboten. Das heißt, der positive Effekt ist, dass Betriebe, die bislang sozusagen ein zu enges Berufsbild hatten, sich mit anderen Betrieben zusammenschließen können, um nun gemeinschaftlich Lehrlinge auszubilden. Sie haben bei diesem Modell Freiwilligkeit und die Motivation zu verstärkter Lehrlingsausbildung, statt behördlicher Auflage.

Es gibt auch eine Unterstützung durch öffentliche Mittel. Und wir haben die Möglichkeit, die bereits vorhandenen Strukturen und Fördermöglichkeiten zu nutzen.

Vielleicht noch ein Wort zum Zeitplan. Kollege Voves, Sie haben in der letzten Regierungssitzung diesen Antrag ja als Auflage sozusagen quasi nicht verabschieden können. Das heißt, er kommt in die nächste Regierungssitzung und ich darf Sie bitten, in der nächsten Sitzung diesem Bericht zuzustimmen, damit wir diese konstruktiven Gespräche fortführen können, damit dieser „Ausbildungs- und Qualifizierungsverbund für Lehrlinge“ ab Herbst 2004 tatsächlich umgesetzt werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Also ich bitte Sie, durch eine Hinhaltung das nicht zu behindern.

Ich hoffe, damit die Anfrage halbwegs zufriedenstellend beantwortet zu haben und bin mir sicher, dass wir eigentlich damit, mit diesem Lehrlingsverbund, mit diesem „Ausbildungs- und Qualifizierungsverbund für Lehrlinge“ einen guten Weg bestreiten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Zusatzfrage, Frau Abgeordnete, bitte!

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa: Herr Landesrat, ich möchte zunächst betonen, dass wir keinen verpflichtenden Lehrlingsfonds verlangen, sondern einen rein freiwilligen. Und es wurde schon von unserem Landeshauptmannstellvertreter gesagt, dass Ihr Landesrat Schützenhöfer sogar eine Verpflichtung gefordert hat. Das war aber nicht unsere Forderung.

Wenn Sie jetzt vom Ausbildungsverbund sprechen, dann möchte ich eines sagen: Bitte, verwechseln Sie hier nicht – (Abg. Wiedner: „Langsamer!“ – Abg. Kaufmann: „Schneller denken!“)

Bitte, das wird mir jetzt abgezogen, Herr Präsident, von meiner Redezeit. (Präsident: „Folgendes bitte, kurze Zusatzfragen zu stellen, keine Plädoyers. Es geht schon weiter, Frau Abgeordnete!“)

Sie verwechseln, Herr Landesrat, Äpfel mit Birnen. Ein Ausbildungsverbund ist etwas anderes. Ausbildungsverbundmöglichkeiten hat es schon bis jetzt gegeben, wenn ein Betrieb nicht alle Fähigkeiten eines Lehrberufes vermitteln konnte. Aber es geht um den Lehrlingsfonds.

Bitte, Herr Landesrat, wir haben mit Stand jetzt Ende Mai in der Steiermark 500 jugendliche Lehrstellen-suchende und es ist bezüglich dieses Lehrlingsfonds nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf. All das, was Sie aufgezählt haben, ist alles richtig und wichtig, aber das geht am Thema vorbei. Weil Sie gesagt haben, warum bilden dann mehrere Unternehmen aus? (Präsident: „Ist das noch eine Frage?“) Einen Satz noch, Herr Präsident. (Präsident: „Bitte!“)

Es werden – und das hat man am Vorarlberger Modell gesehen – auch Unternehmen dazu animiert, Lehrlinge auszubilden, wenn sie aus diesem Fonds ein Geld herausbekommen.

Ich möchte noch eines abschließend sagen: Ich glaube, dass die Politik für die vielen Jugendlichen, die herauskommen, verantwortlich ist. (Allgemeine Unruhe.)

Herr Präsident, bitte, können Sie zur Ordnung rufen? (Präsident: „Das war jetzt der eine Satz!“)

Durch Ihre Haltung, Herr Landesrat, werden viele Jugendliche auf der Straße stehen. Ich glaube, es ist nicht der richtige Weg, einerseits ein Landes-Sicherheitsgesetz zu verlangen, um dem Bandenwesen Herr zu werden, auf der anderen Seite aber nichts dafür zu tun, um das von Haus aus – (Präsident: „Wo bleibt die Frage, Frau Kollegin? Bitte kommen Sie dazu!“) Nun, es geht aber um diese Jugendlichen und die Jugend ist unsere Zukunft, nicht wahr? (Präsident: „Trotzdem, Zusatzfrage, so heißt es!“)

Und jetzt meine Frage an Sie, Herr Landesrat: Können Sie konkret sagen, ob und wann Sie bereit sind, diesen Lehrlingsfonds für unsere Jugend einzurichten, den Sie – lese ich heute in der Zeitung –, für mich unverständlich, als Strafsteuermodell abqualifizieren, nun endlich einzurichten, oder sind Sie nicht bereit dazu?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat DDr. Schöpfer: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie haben gesagt, es gibt 500 Lehrstellensuchende. Man müsste auch dazusagen, dass es noch immer 250 offene Stellen gibt, wo Lehrherren darauf warten, Lehrlinge zu finden. Und gerade gestern bei dem Wirtschaftsempfang haben mir einige Unternehmer gesagt, ein Hotelier hat gesagt, er kann sofort drei Lehrlinge einstellen, nur, er findet keinen.

Um diese Vermittlung zu bringen, haben wir Lehrlingsakquisiteure ab jetzt geschaffen. Das ist eine ganz neue Sache, die sozusagen neue Möglichkeiten bietet. Und wir haben Berufsbegleiter, die hier helfen sollen.

Und nun konkret zu Ihrer Frage, wann ich das einrichten werde. Ich darf sagen, Freiwilligkeit hängt davon ab, wann die damit befassten Partner dem zustimmen und da kann ich Ihnen kein Datum nennen, aber wenn Sie sagen, dass wir das mit Gewalt einführen sollen, kann ich sagen, rechtlich kann es der Steiermärkische Landtag nach den Auskünften, die ich habe, nicht. Also da würde ich sagen, für etwas, was ungesetzlich ist, nur über meine Leiche. Sie können den Antrag stellen, dass es der Bund vielleicht macht, aber da gibt es auch wenig Bereitschaft dazu.

Ich glaube, Ihr Standpunkt bei der Sozialdemokratie ist, man muss mit Gewalt in Unternehmungen hineinregieren. (Abg. Gennaro: „Das hat niemand gesagt!“)

Ja, natürlich, auf das läuft es ja hinaus, wenn Sie sich nicht damit abfinden, dass die Freiwilligkeit in dem Fall nicht zustande kommt. (Abg. Gennaro: „Schmäh!“) Warum ist das ein Schmäh? Ja, aber Herr Abgeordneter Gennaro, was ist denn die Konsequenz, wenn es freiwillig nicht geht, was können Sie dann machen? (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Er kann sich mit einer Frage zu Wort melden!“)

Ich würde sagen, tun Sie nicht immer alles krank reden. Jetzt haben wir den Lehrlingsverband neu, der wird ab Herbst wirksam. Ich erwarte mir davon wirklich die Schaffung von neuen Lehrstellen. Warten wir ab. Nicht, dass Sie von Haus aus sagen, es bringt nichts, sondern ich glaube, das ist eine neue Initiative für die Steiermark und da schon zu sagen, da wird nichts daraus, das ist nicht der richtige Standpunkt. Wie gesagt, wenn Sie sich die rechtlichen Bedingungen anschauen, dann werden Sie sehen, dass die Steiermark nicht imstande ist, so einen Fonds zwangsweise einzuführen. Das muss man auch in aller Klarheit sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke, weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Gennaro.

Abg. Gennaro: Herr Landesrat, es gibt 537 Lehrstellensuchende mit Ende Juni und 224 offene Lehrstellen aus dem Bereich, wo natürlich der Andrang sehr gering ist. Ist Ihnen bewusst, dass die Lehrbetriebe zurückgehen? Wir haben nur mehr 5693 Lehrbetriebe und Faktum ist, dass niemand eine Zwangsbeglückung verlangt hat, sondern eine Orientierung und das Vorarlberger Modell. Und meine konkrete Frage, stehen Sie zu Ihrem Vorgänger, Landesrat Paierl, der sich entgegen der Wirtschaft, im Sinne des Bewusstseins der Jugendlichen dagegengestellt hat, das mitverlangt hat, der Landesrat Schützenhöfer bitte klar und deutlich sich positiv für einen Lastenausgleich ausgesprochen hat? Und wenn nur mehr ein paar Betriebe und die Wirtschaft – es gibt eine Umfrage der Arbeiterkammer, dass über 64 Prozent der Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, für einen Lastenausgleich eintreten. Weil der, der echt Lehrlinge ausbildet, hat Investitionen. Ich frage Sie, mit Ihrer Aussage jetzt, wollen Sie die Vereinbarung, die getroffen wurde, für das Budget brechen oder stehen Sie dazu und meine Bitte noch anhängen, sind Sie nicht nur Moderator, sondern verantwortlicher Wirtschaftslandesrat mit Eigeninitiativen und sagen Sie nicht das, was die Wirtschaftskammer sagt. (Beifall bei der SPÖ.)

Landesrat DDr. Schöpfer: Natürlich stehe ich zu getroffenen Vereinbarungen – „pacta sunt servanda“ –, aber wenn etwas vereinbart wurde, was nicht umsetzbar ist, habe ich ein Problem damit. Sie sagen ganz richtig, Sie wollen es zwangsweise nicht – da bin ich ganz bei Ihnen –, Sie sagen, Sie wollen es freiwillig. Und wie wollen Sie es freiwillig erzwingen, wenn die Partner nicht mittun? (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Verhandeln. Wissen Sie, was das ist?“) Ja, wir verhandeln ja. Ich darf etwas sagen, wenn Sie dem Bericht zustimmen, gehen am 16. Juli bereits die Verhandlungen weiter. Aber das Wirtschaftsparlament etwa – (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Sie haben unseren politisch Verantwortlichen, Gennaro, nicht einmal in ein Gespräch mit einbezogen!“)

Darf ich sagen, es sind die Spitzen von Arbeiterkammer und Gewerkschaft gebeten worden, Verhandler zu nominieren. Da die Sozialpartner bitte – (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Wir reden von Politik, nicht von Sozialpartnern!“)

Wir haben die Sozialpartner eingeladen zu verhandeln, es sind die Arbeitskammer und die Gewerkschaft eingeladen worden, die haben nominiert. Es war ein Herr Wachsenegger dort, der konstruktiv war. Wie gesagt, es geht ja darum mehr Lehrstellen zu schaffen und das ist mit dem Lehrlingsverband sicher gelungen.

Präsident: Danke, weitere Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Zitz, Sie waren die Nächste, bitte.

Abg. Mag. Zitz: Herr Landesrat, Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung sehr zu Recht darauf hingewiesen, dass es ein Nichtzusammenpassen bei der Ausbildung von den Jugendlichen und deren Bedürfnissen gibt und dem, was Personen in der Wirtschaft haben wollen. Diese Einschätzung teilt ja auch mehrfach der Wirtschaftsbericht des Landes Steiermark, der vom Joanneum Research herausgegeben wurde. Ich finde es sehr gut, dass Sie darauf hingewiesen haben, um die Situation ein bisschen weniger parteipolitisch und realitätstauglicher zu machen, als das derzeit läuft. Ich habe jetzt eine konkrete Frage an Sie. Wie können Sie

sicherstellen, dass in Zukunft Jugendliche zeitgerecht motiviert werden, nicht nur die drei klassischen Burschenberufe und die drei klassischen Mädchenberufe, bei den Mädchen Sekretärin, Friseurin, Einzelhandelskauffrau, bei den Burschen Kfz-Mechaniker, Elektriker – (Präsident: „Frau Kollegin, ist das die Frage, die Sie stellen?“) Das ist meine Frage.

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat DDr. Schöpfer: Ja, Frau Abgeordnete Zitz, Sie haben ganz richtig bemerkt, dass es diese Diskrepanz gibt, einerseits Lehrstellensuchende, auf der anderen Seite offene Lehrstellen und es hängt tatsächlich – da muss ich Ihnen Recht geben – damit zusammen, dass viele Burschen und Mädchen einfach das traditionelle Bild haben, eben Friseurin auf der einen Seite und alles, was Sie sonst noch aufgezeigt haben, Sekretärin und so weiter, Mechaniker auf der anderen Seite. Da ist es schon Aufgabe der Berufsbegleiterinnen, auf die vielen Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Ich glaube, generell ist es auch eine Frage, dass man den Lehrberuf aufwertet. Wir sehen, dass eine gewisse Sogwirkung in Richtung allgemein bildender Schulen geht, in Richtung höherer Bildung, also eine Aufwertung der Lehre ist sicher etwas Wichtiges. Das, was wir in der Steiermark auch speziell anbieten, ist ein Programm, wo wir Lehrlingen mit besonderen Qualifikationen nicht nur die normale duale Ausbildung anbieten, sondern darüber hinaus über externe Institute weitere Ausbildungsmöglichkeiten. Da gibt es vollkommen neue Lehrberufe, die sehr viel mit Elektronik und so weiter zu tun haben, die auch zukunftsfruchtig sind. Also ich glaube, dass da besonders die Berufsbegleiterinnen, ein Projekt, das hier in der Steiermark läuft, eine große Aufgabe haben, um auf diese aufmerksam zu machen.

Präsident: Danke. Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wiedner bitte.

Abg. Wiedner: Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Landesrat, nachdem sich diese Frage zu einer kleinen Wortmeldung zur Lehrlingsdiskussion ausweitet, darf ich auch eine ein bisschen ausholende Frage formulieren. Gott sei Dank hält hier der Herr Wirtschaftslandesrat und es kommt zu keiner Belastung der steirischen Wirtschaft. Alles, was belastet, ist weiterhin abzulehnen. Liebe Freunde, was freiwillig ist, funktioniert nicht. Ich möchte den Betrieb sehen, der freiwillig einzahlt in die ganze Sache. Ich darf auch dazusagen, Gott sei Dank wurde der Lehrlingsverbund geschaffen, war ja eine Initiative von uns.

Aber eine andere Frage von uns, Herr Landesrat, hat man ausgerechnet, welche Summe hier zusammenkommen würde, die man einsetzen könnte für die Lehrlingsförderung?

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Herr Landesrat bitte.

Landesrat DDr. Schöpfer: Das Wesentliche ist, dass beim Verbund die Gespräche noch weitergehen, wie dieser Lehrlingsverbund im Einzelnen abgewickelt werden kann. Wir haben – ich habe ja schon die Summen aufgezählt, etwa nach dem Ausbildungsgesetz – in den letzten Jahren 5 Millionen Euro eingesetzt und wir sind auch bei den Aquisitören mit etwa 500.000 Euro mitbeteiligt.

Sie meinen jetzt, was für den Lehrlingsfonds herauskommen würde. Es hängt auch davon ab sozusagen, ob er überhaupt durchgesetzt werden kann, aber ich muss sagen, den konkreten Betrag habe ich jetzt nicht im Kopf. (11.44 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage zu dieser Anfrage Nr. 495 liegt mir nicht vor. Ich komme zur

Anfrage Nr. 511 des Herrn Landtagsabgeordneten Ernst Gödl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schöggl, betreffend Lärmschutz in der Gemeinde Raaba.

Herr Abgeordneter Gödl bitte.

Abg. Gödl (11.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Die Gemeinde Raaba, aber nicht nur die Gemeinde Raaba, auch andere in unserem Bezirk Graz-Umgebung – ich nenne Nestelbach und Hart bei Graz, stellvertretend für viele andere – sind sehr stark vom Verkehrslärm an den Autobahnen und vor allem an der A 2, an der Südautobahn betroffen. Im Bereich Raaba ist ja ein Ausbau des Knotens Graz-Ost vorgesehen und dabei auch ein entsprechender Lärmschutz bereits in der Planung enthalten. Darüber hinaus sind aber gerade auch an den bestehenden Auf- und Abfahrten sowie entlang der A 2 zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen dringend erforderlich, die anscheinend derzeit leider nicht angedacht oder geplant sind.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Welche Maßnahmen werden von Ihnen bezüglich einer Verbesserung des Lärmschutzes entlang der A 2 Südautobahn in der Gemeinde Raaba gesetzt? Ich bitte um Antwort.

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Abgeordneter!

Die Anfrage des Abgeordneten Ernst Gödl beantworte ich wie folgt:

Natürlich ist mir diese Lärmschutzsituation oder Lärmschutzproblematik in Raaba bekannt und generell ist es so, dass gerade das Land Steiermark sehr, sehr viel für diesen Bereich Lärmschutz tut. Es ist mir durch Umschichtung von Mitteln auch gelungen, das Budget für den Lärmschutzausbau etwa zu verdoppeln. (Beifall bei der FPÖ.)

Danke schön!

Kurz zu den bereits gesetzten Maßnahmen in der Vergangenheit. In den achtziger Jahren wurden die ersten Lärmschutzwände errichtet. 1999 wurden diese zur Verbesserung des Lärmschutzes erhöht. Die Lärmbelastung konnte um 2 bis 6 Dezibel gesenkt werden. Auf Grund der Situierung der Wohnhäuser auf den Hanglagen wurde diese Entlastung jedoch leider nicht voll wirksam.

Von den Beamten des Referates Lärmschutz der Fachabteilung 18A wurde daher in der Folge im Rahmen eines Pilotprojektes eine Einhausung in Leichtbauweise geprüft. Auf Grund der überdurchschnittlich hohen Kosten kam es aber zu keiner Umsetzung durch die ASFINAG. Ich merke daher noch einmal an, für die Umsetzung zuständig im Bereich der Autobahnen ist – wie bekannt – die ASFINAG.

Ein ähnliches Projekt mit wesentlich geringeren Kosten wird zurzeit im Raum Salzburg umgesetzt. Ich hoffe, dass diese Erfahrungswerte die ASFINAG veranlassen werden, auch in der Steiermark tätig zu werden und werde mich dafür besonders einsetzen.

In der Zwischenzeit habe ich zur Entlastung der betroffenen Bevölkerung veranlasst, dass im ASFINAG-Bauprogramm die Betondeckensanierung in diesem Bereich bereits 2006 in Angriff genommen wird und im Zuge dessen auch die Lücken in den vorhandenen Lärmschutzwänden geschlossen werden. Parallel dazu wird vom Referat Lärmschutz, auf Grund der guten Erfahrungen mit der „Mittellärmschutzwand im Bereich Laßnitzthal“ – die Nachmessungen ergaben eine ausgezeichnete Lärmreduktion gerade für die Objekte in Hanglagen –, eine Planung für eine ähnliche Lärmschutzwand im Gemeindegebiet Raaba vergeben. Ich möchte darauf noch einmal hinweisen, es gibt Anfragen, warum gerade im Bereich Laßnitzthal eine Lärmschutzwand mitten zwischen den beiden Autobahnen geht und ob man die eine Straße vor der anderen schützen muss, es geht darum – bitte das auch weiterzugeben –, um die Hanglagen besser vor dem Lärm der dem Hang abgewendeten Fahrbahn zu schützen.

Wie Sie wissen, sehr geehrte Damen und Herren, habe ich erst vor kurzem mit der ASFINAG ein Grundsatzübereinkommen mit einer einvernehmlichen Lösung abgeschlossen im Zusammenhang mit den Straßenmeistereien und der Weiterbeschäftigung der dort befindlichen Mitarbeiter und konnte so eine breite Basis für eine weitere gute Zusammenarbeit schaffen. Außer mit Niederösterreich, der Steiermark und Tirol wurden nämlich seitens der ASFINAG alle Werkverträge gekündigt.

Somit bin ich überzeugt, dass von mir nach Abschluss der Planungen beziehungsweise des Pilotprojektes in Salzburg für die gewählte Maßnahme ohne Probleme ein Einvernehmen mit der ASFINAG über die rasche Umsetzung von zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen hergestellt werden kann. Ich denke, dass wir das 2006/2007 in Angriff nehmen können. Danke schön für die Aufmerksamkeit! (11.49 Uhr.)

Präsident: Zusatzfrage zu dieser Anfrage besteht keine.

Ich komme damit zur

Anfrage Nr. 512 des Herrn Landtagsabgeordneten Erwin Gruber an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Ausbau der B 64.

Herr Abgeordneter Gruber, bitte die Anfrage zu verlesen.

Abg. Erwin Gruber (11.49 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, liebe Frau Landeshauptmann, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte eine Anfrage stellen betreffend Ausbau der B 64.

Bereits seit Jahrzehnten wird über eine wirkungsvolle Verkehrsanbindung von Gleisdorf nach Weiz sowie über eine Umfahrung von Weiz diskutiert. Fertige Planungen liegen seit längerer Zeit vor.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wann ist mit dem Baubeginn einer wirkungsvollen Verkehrsanbindung von Gleisdorf nach Weiz zu rechnen?

Präsident: Danke für die Fragestellung.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Ich bin sehr dankbar für diese Frage, handelt es sich doch um wahrscheinlich eines der heißest diskutierten und auch im Ausschuss sehr intensiv diskutierten Verkehrsprojekte in der Steiermark und natürlich auch – und das sage ich einleitend – um ein Verkehrsprojekt, das für mich persönlich ganz vorne in der Prioritätenliste steht.

Ich beantworte die Frage, betreffend Ausbau der B 64, wie folgt:

Die Landesstraße B 64, Rechbergstraße zwischen Gleisdorf und Weiz, hat als Zubringer der Region Weiz mit ihren Betrieben und Industriestandorten zur A 2, Südautobahn, eine erhöhte Verkehrsbedeutung. Auf diesem Straßenzug wird neben dem motorisierten Individualverkehr und dem hohen Lkw-Verkehr auch ein besonders den Verkehrsfluss behindernder Langsamverkehr – Traktoren, einspurige Fahrzeuge et cetera – abgewickelt. Es war mir daher wichtig, zur Verflüssigung und zur Hebung der Verkehrssicherheit auf der Landesstraße B 64 zwischen Gleisdorf und Weiz eine Begleitstraße zu errichten, damit dieses Straßenstück als Autostraße nach Paragraph 43 Absatz 3 litera b der Straßenverkehrsordnung erklärt werden kann.

Mit dieser Maßnahme wird der Langsamverkehr auf die Begleitstraße verlagert und erlaubt darüber hinaus, auch regionalen Verkehr darauf abzuwickeln.

Der geplante Ausbau der Begleitstraße gliedert sich in drei Abschnitte:

Abschnitt Albersdorf–Wollsdorf und der zweite Abschnitt Umfahrung Sankt Ruprecht. Diese Abschnitte sind bereits fertig geplant und es wurde ein diesbezügliches Übereinkommen, das mit den betroffenen Gemeinden abzuschließen ist, bereits am 15. Juni 2004 an die Gemeinden übermittelt. Der dritte Abschnitt von Sankt Ruprecht nach Preding wird derzeit fertig geplant. Die Gesamtkosten für diesen Begleitweg werden mit rund 6,2 Millionen Euro geschätzt.

Der Antrag für die wasserrechtliche Bewilligung wurde von der Landesstraßenverwaltung bereits gestellt. Das eisenbahnrechtliche Verfahren läuft und das straßenrechtliche Verfahren wird gemeinsam mit den Grundeinlösen noch im Herbst dieses Jahres abgewickelt werden. Bei positivem Abschluss der Verfahren können wir daher alle mit einem Baubeginn im nächsten Jahr rechnen.

Nun auch noch kurz zur Umfahrung Weiz.

Wie Ihnen bekannt ist, ist das sehr kostenintensive Bauvorhaben Preding–Weiz – derzeit geschätzte 45 Millionen Euro – in drei Abschnitte unterteilt und es werden gerade für den ersten Abschnitt Preding – geschätzte Baukosten rund 10 Millionen Euro – die erforderlichen Grundeinlösen durchgeführt. Und Sie haben ja, glaube ich, heute ein derartiges Stück noch auf der Tagesordnung. Auch hier steht, wenn die Grundeinlösen gut verlaufen, dem Baubeginn im nächsten Jahr nichts entgegen.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, zu den in letzter Zeit immer wiederholt auftretenden Pressemeldungen, wo behauptet wird, dass ich einen vierspurigen Ausbau der B 64 blockiere, Stellung zu nehmen.

Natürlich wurde auch ein vierspuriger Ausbau von den Beamten des Ressorts geprüft. Dieser ist aber einerseits aus Gründen des Verkehrsaufkommens – wir haben dort ein tägliches Verkehrsaufkommen von etwa 12.000 Fahrzeugen – nicht erforderlich und andererseits technisch in diesem Tal kaum umsetzbar. Eines muss jedenfalls klar sein: Es ist nicht möglich, parallel zu den derzeitigen von mir oben beschriebenen Bauvorhaben einen vierstreifigen Ausbau zu planen. Die beiden Projekte können nicht irgendwann in der Zukunft zu einer Vierspurigkeit erweitert werden. Dieses wäre ein völlig neues Projekt und die beiden Vorhaben korrespondieren technisch nicht.

Auf diese Situation habe ich bereits in der Ausschusssitzung am 29. Juni hingewiesen. Herr Abgeordneter Gruber – der Anfragersteller – hat als Kenner der Region darauf hingewiesen, dass dies nur ein Wunsch von Einzelpersonen sei. Ich hoffe, das ist auch so. Wenn nämlich die Region einen vierspurigen Ausbau wünscht, habe ich kein Problem, diesen Wunsch aufzugreifen und diesbezüglich an die ASFINAG heranzutreten – das ist nämlich dann deren Zuständigkeit. Dann aber müssten die anderen Projekte, die kurz vor ihrer Umsetzung stehen – und ich betone das, Baubeginn kommendes Jahr – gestoppt und auf Eis gelegt werden.

Das bedeutet ein komplett neues Verfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung und zurück an den Start damit. Das würde eine Verzögerung des Baubeginns, wenn wir die Situation realistisch sehen, von acht bis zehn Jahren bedeuten. Ich möchte das auch der Region nicht zumuten und bitte auch, in der Region das zu berichten. Wir werden versuchen, Grundstücke weiter zu reservieren, aber das ist natürlich eine Frage der Raumplanung.

Bitte, setzen wir gemeinsam die fertig geplanten Projekte um, sie sind teuer genug, wie gesagt 45 Millionen Euro, und lassen wir nicht auf Grund des Wunsches Einzelner eine gesamte Region auf eine vertretbare und anzustrebende Lösung warten. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Ja, bitte, Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gruber.

Abg. Erwin Gruber: Ich habe eine ganz kurze Zusatzfrage. Ich bin sehr dankbar für die Antwort. Nur, zur Umfahrung von Weiz hat es ursprünglich geheißen, Baubeginn Ende 04 und jetzt heißt es 05. Da hätte ich noch gerne eine Antwort.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl: Die Verzögerung liegt im Wesentlichen im Bereich der Grundablösetätigkeit. Wir haben ja dort versucht, sehr zügig vorzugehen mit den Grundablösen, aber es ist natürlich eine sehr schwierige Materie, es sind eine Unzahl von Besitzern, die eben entsprechend behandelt und eben auch entsprechend zufrieden gestellt werden müssen. Wir haben dort auch auf Grund pensio-

nierungsbedingten Abganges von wichtigen Mitarbeitern im Ressort das Problem gehabt, sind aber zügig dabei. Ich betone jetzt aber noch einmal, wenn der Druck zu groß wird, dass wir das derzeitige Projekt aus irgendwelchen Gründen nicht machen können, wäre das mit sehr, sehr starken Folgen für die Region verbunden. Ich möchte das nicht. Ich stehe zu meinem Wort, ich stehe auch zu den Aussagen, die ich bei einer Versammlung in der Bezirkshauptmannschaft Weiz vor kurzem gegeben habe, Baubeginn nächstes Jahr für beide Projekte. Ich denke, dass wir dann wirklich zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Raum beitragen können, zumal es wichtig ist, dass der Langsamverkehr dann von dieser Schnellstraße, von dieser Autostraße wegkommt. Ich betone, Autostraße wegkommt, damit würde ein zügiger Verkehrsfluss mit einer entsprechenden Durchschnittsgeschwindigkeit möglich sein und der manches Mal für die Autofahrer wirklich ernervende, das ernervende Problem, oft hinter einem Traktor, hinter einem langsam fahrenden Fahrzeug eine längere Strecke nachfahren zu müssen, beseitigt. (Beifall bei der FPÖ. – 11.57 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage zu dieser Beantwortung gibt es nicht. Ich komme zur

Anfrage Nr. 496 des Herrn Landtagsabgeordneten Karl Petinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Landesstraße B 70, Packer Straße.

Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Petinger (11.57 Uhr): Werter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Wie Sie selbst wissen, ist die LB 70 für die Region Voitsberg–Bärnbach ein enorm wichtiges Straßenprojekt und eine wichtige Verbindung in den Raum Graz und Graz-Umgebung sowie eine Anbindung an die Südautobahn. Bei der letzten Stellungnahme haben Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, diese enorme Bedeutung ausdrücklich selbst betont. Die Umsetzung der derzeitigen Ausbaustufe geht ebenfalls Gott sei Dank zügig voran. Der weitere Ausbau von Krottendorf bis Mooskirchen unmittelbar nach Fertigstellung der derzeitigen Arbeiten ist aber genauso wichtig.

Im vorigen Jahr haben Sie mitgeteilt, dass ein Einreichprojekt mit einer umfassenden Umweltuntersuchung bereits vorliegt und zur Sicherstellung des Trassenverlaufes der Antrag um Verordnung eines Straßenplanungsgebietes eingebracht werde. Danach sollten die weiteren Rechtsverfahren durchgeführt werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wie ist der Stand der Ausbaumaßnahmen des zweiten Abschnittes der Packer Bundesstraße zwischen Krottendorf bis Mooskirchen?

Präsident: Danke. Ich ersuche um Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Sie haben ja richtig festgestellt, dass ich bereits im Rahmen der Fragestunde im Landtag am 26. Juni 2003 unter der laufenden Nummer 360 auf das Problem des Ausbaues der Packer Bundesstraße B 70 eingegangen bin. Ich mache das natürlich gerne noch einmal und informiere Sie über die zwischenzeitlich gesetzten Schritte.

Die B 70, Packer Straße ist seit 1. April 2004 Landesstraße, vor dem Bau der A 2, der Südautobahn, die wichtigste Straßenverbindungen zwischen Graz und Klagenfurt, hat nach wie vor eine bedeutende Verbindungs- und Erschließungsfunktion. Insbesondere im steirischen Bereich zwischen der Landeshauptstadt Graz und der von der Südautobahn nicht direkt erschlossenen Region Köflach, Voitsberg, Bärnbach stellt die Landesstraße B 70 die wichtigste Verkehrsader dar. Das ist ja unbestritten. Sie ist gleichzeitig der einzige Zubringer aus diesem Großraum zur A 2 Südautobahn und somit für die Industrie und die Pendlerinnen dieser Regionen von zentraler Bedeutung. Dem Grundsatzbeschluss, die Bundesstraße B 70, nunmehr Landesstraße, aus dem Raum Köflach, Voitsberg, Bärnbach zur Anschlussstelle Mooskirchen, der A 2 Südautobahn, leistungsfähig auszubauen wurden in den letzten zwei Jahrzehnten die Abschnitte Umfahrung Köflach–Rosental, Umfahrung Voitsberg und Kremser Reihen entsprechend realisiert. Für den durchgehenden leistungsfähigen Ausbau der Landesstraße B 70 von Köflach bis zur Anschlussstelle Mooskirchen fehlen daher noch die Abschnitte Krottendorf–Gaisfeld und Mooskirchen–Krottendorf, die es gilt in den nächsten Jahren zu realisieren. Erfreulicherweise konnten nach einem langwierigen Planungs- und Verfahrensablauf die Bauarbeiten für den Abschnitt Krottendorf–Gaisfeld im Mai 2003 in Angriff genommen werden und ist deren Fertigstellung im Frühjahr 2005 terminisiert.

Am 5. Juni 2003 erfolgte dazu die offizielle Spatenstichfeier, die Baukosten für diesen 3,3 Kilometer langen Abschnitt betragen 8,6 Millionen Euro und wurden mit der Neutrassierung der Landesstraße B 70 im Raum Krottendorf–Gaisfeld gleichzeitig auch in einer fachübergreifenden Betrachtungsweise Probleme des Straßen- und Wasserbaues sinnvoll miteinander verbunden und eine integrierte Gesamtlösung angestrebt.

Für den letzten Ausbaubereich „Mooskirchen–Krottendorf“ der Landesstraße B 70 liegt nach einem aufwändigen Planungsprozess und einer systematisch aufbereiteten Interessensabwägung zwischen den Planfällen Bestandsausbau, Bahnvariante und Kainachvariante ein Einreichprojekt mit einer umfangreichen Umweltuntersuchung vor.

In der Umweltuntersuchung sind alle erforderlichen Gutachten von der Hydrogeologie und Geologie über die Immissionen bis hin zur Umweltmedizin eingeflossen, aus der die gewählte Trassenführung entlang der Bahn in überwiegender Tieflage als realisierungswürdig und umweltverträglich hervorgegangen ist.

Am 25. Juli 2003 wurde bei der Straßenbehörde zur Sicherstellung des Trassenverlaufes der Antrag um Verordnung eines Straßenplanungsgebietes eingebracht sowie in Abstimmung darauf alle übrigen Rechtsverfahren wie straßenrechtliches Bewilligungsverfahren, wasserrechtliche Bewilligung, eisenbahnrechtliche Bewilligung und letztlich nach Maßgabe der finanziellen Mittel das Grundeinlöseverfahren durchgeführt. Mit einer Verordnung ist daher noch in diesem Jahr zu rechnen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass ja ein Straßenprojekt oft eine sehr, sehr lange Geschichte hat und natürlich auch über eine Legislaturperiode hinausgeht und ich versichere Ihnen, falls mein Werkvertrag mit der Landesregierung verlängert und ich in der nächsten Periode noch zur Verfügung stehen kann, dass wir dieses Projekt gerne umsetzen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Dirnberger, bitte.

Abg. Dirnberger: Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie wissen ja, dass dieses Projekt auch meine Gemeinde betrifft und wir haben ja vor sieben Jahren diesen Beschluss gefasst. Meinem Wissensstand nach sind jetzt Detailprojektierungsarbeiten im Gange. Können Sie mir sagen, in welcher Form diese stattfinden und bis wann diese abgeschlossen sind?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche Sie um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel: Ja, das Detailprojekt liegt mir derzeit hier und jetzt nicht vor. Ich werde es aber gerne nachreichen. Wie Sie meiner Beantwortung entnommen haben, ist ja derzeit die Variantenuntersuchung faktisch abgeschlossen und die gewählte Trassenführung ist entlang der Bahn in überwiegender Tieflage, als die beste und ökologisch verträglichste, gewählt worden. Das Detailprojekt reiche ich gerne nach, das liegt mir jetzt hier in diesem Moment nicht vor. (12.04 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Damit komme ich zur Anfrage Nr. 497 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter. Diese Anfrage wurde jedoch zurückgezogen seitens der SPÖ mit einem Schreiben vom 6. Juli.

Ich komme zur

Anfrage Nr. 513 des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Straßberger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schöggel, betreffend Sanierung der L 114.

Herr Abgeordneter Straßberger, bitte.

Abg. Straßberger (12.05 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, verehrte Regierungsmitglieder!

Ich stelle die Anfrage an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schöggel, betreffend Sanierung der L 114.

Anlässlich einer Landtagsdebatte hast du versprochen, den Ausbau der desolaten Landesstraße 114 im Abschnitt Petermoarbrücke–Edelsdorf im Mürztal durchzuführen. Mittlerweile ist das Jahr 2004 schon zur Hälfte vorbei.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wie ist der derzeitige Stand für die Sanierung der L 114 zwischen Petermoarbrücke und Edelsdorf im Mürztal?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel: Herr Abgeordneter, Herr Präsident!

Ich darf die verbliebene Zeit noch zur umfassenden Beantwortung der an mich gerichteten Frage nutzen.

Es ist so, dass es gelungen ist – die Zeit vergeht schnell, aber sie vergeht Gott sei Dank nicht so schnell, dass wir die Projekte nicht bewältigen können –, der Ausbau der L 114, Schanzsattelstraße, im Bauvorhaben „Petermoarbrücke–Edelsdorf“ erfolgt programmgemäß im Herbst 2004. Das rund 2100 Meter lange Bauvorhaben schließt an das bereits im Vorjahr fertig gestellte Bauvorhaben „Petermoarbrücke“ an und geht in Edelsdorf an den bereits ausgebauten Bestand über.

Mit den Bauarbeiten wird bis Anfang Oktober 2004 begonnen werden und es werden die Ausbaumaßnahmen bis Juni 2005 verkehrswirksam werden.

Diese Straße wird besonders wichtig werden, wenn wir dann die Therme Allerheiligen-Mürztal in Betrieb nehmen können. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 12.07 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung.

Gibt es eine Zusatzfrage? Keine Zusatzfrage.

Die Fragestunde hat um 10.06 Uhr begonnen, wurde um 11.07 Uhr um 60 Minuten verlängert. Da es nun 12.07 Uhr ist, ist die Fragestunde beendet.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 7 GeoLT sind alle in dieser Zeit nicht erledigten Anfragen schriftlich innerhalb von zwei Wochen zu beantworten.

Die Beantwortungen sind abschriftlich der Landtagsdirektion zuzumitteln und werden in der nächsten Sitzung des Landtages aufgelegt.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass drei schriftliche Anfragen und drei Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Gemäß Paragraph 3 Absatz 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform in seiner Sitzung am 29. Juni 2004 die Anzeige, Unv. 31/1, des Herrn Landesrates Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer, betreffend Anzeige von Anteilsrechten, beraten und genehmigend beschlossen hat.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass am heutigen Tag um 9.30 Uhr der Ausschuss für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1831/1, Beilage Nr. 203, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird, beraten und zu dieser Regierungsvorlage den im Schriftlichen Bericht, Einl.-Zahl 1831/3, Beilage Nr. 214 enthaltenen Ausschussantrag gefasst hat.

Weiters hat der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform um 9.35 Uhr über den Antrag, Einl.-Zahl 17/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Lechner-Sonnek, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Antidiskriminierungsgesetzes, über den Antrag, Einl.-Zahl 1594/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Antidiskriminierungsgesetzes, über den Antrag, Einl.-Zahl 1716/1, der Abgeordneten Gross, Kröpfl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Böhmer, Breithuber, Dipl.-Ing. Grabner, Detlef Gruber, Margarethe Gruber, Halper, Kaufmann, Mag. Lackner, Petinger, Prattes, Dr. Reinprecht, Dr. Rieder, Schleich, Schrittwieser und Stöhrmann, betreffend die Neuorganisation der Opferbetreuung bei sexuellen Übergriffen durch Änderung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes sowie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1896/1, Beilage Nr. 210, Gesetz, mit dem ein Gesetz über die Gleichbehandlung im Bereich des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände (Landes-Gleichbehandlungsgesetz L-GBG) erlassen und das Landes-Dienstrecht und Besoldungsrecht geändert wird, beraten und zu diesen Anträgen beziehungsweise zu dieser Regierungsvorlage den im Schriftlichen Bericht, Einl.-Zahl 17/13, Einl.-Zahl 1594/2, Einl.-Zahl 1716/3 und Einl.-Zahl 1896/2, Beilage Nr. 215 enthaltenen Ausschussantrag gefasst.

Schließlich hat um 9.40 Uhr der Ausschuss für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 948/1, Beilage Nr. 128, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird, beraten und zu dieser Regierungsvorlage den im Schriftlichen Bericht, Einl.-Zahl 948/2, Beilage Nr. 216 enthaltenen Ausschussantrag gefasst.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1831/1, Beilage Nr. 203, als Tagesordnungspunkt 39, den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Anträge, Einl.-Zahl 17/1, Einl.-Zahl 1594/1, Einl.-Zahl 1716/1 sowie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1896/1, Beilage Nr. 210, als Tagesordnungspunkt 40 und den Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 948/1, Beilage Nr. 128, als Tagesordnungspunkt 41 zu behandeln, wobei die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte an folgenden Stellen stattfinden: Tagesordnungspunkt 39 vor dem Tagesordnungspunkt 17, Tagesordnungspunkt 40 vor dem Tagesordnungspunkt 36, Tagesordnungspunkt 41 vor dem Tagesordnungspunkt 34.

Die Zweite Lesung der Schriftlichen Berichte darf gemäß Paragraph 43 Absatz 2 GeoLT in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung der Berichte an die Landtagsklubs stattfinden, doch kann bei Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hiervon abgesehen werden.

Gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Abstandnahme von der 24-stündigen Auflegungsfrist sowie die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen.

Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Anschluss an diese Landtagssitzung werde ich eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft einberufen, in welchem über folgende Regierungsvorlage beraten werden soll:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1934/1, betreffend die Erweiterung der bestehenden Betriebsabgangsdeckungsvereinbarung zwischen dem Diakoniewerk Gallneukirchen und dem Land Steiermark.

Im Anschluss an die Ausschusssitzung werde ich die 60. Landtagssitzung einberufen. Gegenstand ist der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die genannte Regierungsvorlage.

Eingebracht wurde am Montag, den 5. Juli 2004 um 9.06 Uhr eine Dringliche Anfrage von Abgeordneten der FPÖ an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend den Stillstand in der Gesundheitspolitik.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten der FPÖ die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Da diese Dringliche Anfrage lediglich von sieben Abgeordneten unterzeichnet ist, muss gemäß Paragraph 68 Absatz 1 GeoLT vom Landtag beschlossen werden, falls diese vom Fragesteller mündlich begründet werden und hierauf eine Wechselrede über den Gegenstand stattfinden soll.

Wer diesem Antrag auf Behandlung der Dringlichen Anfrage sowie auf Durchführung einer Wechselrede zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 68 Absatz 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16.00 Uhr beginnen.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß Paragraph 55 GeoLT.

3. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/4, zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptmännerkonferenzen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Rieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rieser (12.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/4, zum Beschluss 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz.

Am 11. Mai 2004 fand eine Tagung der Landeshauptleutekonferenz unter dem Vorsitz von Herrn Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber in Bregenz statt.

Folgende Beschlüsse – in Kurzform, weil sie liegen ja schriftlich vor – wurden gefasst:

Der Österreich-Konvent: Eine Reform über die Sicherheitsverwaltung, eine Diskussion, ein Papier, das von Herrn Reformvorsitzenden Bürgermeister außer Dienst Dr. Zilk über die Heeresreform vorgelegt wurde. Hier geht es um die Militärkommanden.

Dann Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, der stattfinden soll, wo ein Ländervertreter festgelegt wurde.

Dann über die EU-Regionalpolitik nach 2006. Ein Positionspapier der Länder zur Weiterentwicklung der EU-Regionalpolitik nach 2006 wurde beschlossen.

Österreich-Information Point Europa – Netzwerk; Kofinanzierung durch die Europäische Kommission. Die Landeshauptleutekonferenz ersucht den Bund, dieses Interesse der Länder bei Verhandlungen in Brüssel vorzutragen.

Abgeltung medizinischer stationärer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten; Vereinbarung gemäß Artikel 15 a der Bundesverfassung. Hier wurde diese Vereinbarung von allen Landeshauptleuten unterzeichnet.

E-Government; barrierefreie Webzugänglichkeit. Auch das wurde beschlossen.

Die Semesterferien 2005: Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in Zukunft frühzeitig die erforderlichen Koordinationsmaßnahmen zu setzen, damit die zuständigen Landesschulräte und Landesregierungen allenfalls rechtzeitig die gesetzlich vorgesehenen Anträge zur Verlegung der Semesterferien stellen können.

Anliegen von Regionalzeitungen.

Bundesstraßen ASFINAG; Anpassung des Werkvertrages. Auch das wurde von der Landeshauptleutekonferenz beschlossen.

Die Ökostromregelung.

Schlussendlich die Ausstellung „Österreich ist frei!“ auf der Schallaburg 2005; Beteiligung durch die Bundesländer.

Und Kraftfahrzeuggesetz; Strafgeldwidmung: Die Änderung der Strafgeldwidmung würde die Sozialhilfeträger in den dynamischen Ausgabenbereichen der Grundsicherung und Altenpflege treffen und wird deshalb abgelehnt.

Namens des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform stelle ich den Antrag auf Kenntnisnahme der Regierungsvorlage. (12.18 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (12.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Von Seiten der Grünen haben wir im Verfassungsausschuss – vielleicht zu Ihrer Überraschung – diesem Bericht nicht zugestimmt und ich möchte da noch einmal erklären, warum.

Der Bericht, den wir bekommen haben, umfasst knapp vier Seiten. Der Bericht, den wir bekommen haben, fällt vom Volumen weit hinter dem zurück, was die Verbindungsstelle der Bundesländer uns als Information über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz zur Verfügung stellt. Der Bericht der Verbindungsstelle umfasst nämlich 37 Seiten und man hat zum Beispiel als Oppositionsfraktion oder als Landtagsabgeordnete/Landtagsabgeordneter tatsächlich einen guten Überblick, welche Themen in diesem Gremium, das ja ziemlich mächtig ist auf der Ebene der Vernetzung der föderalistischen Strukturen Österreichs, vom wem besprochen wurden.

Frau Landeshauptfrau, mir ist natürlich bekannt, dass die Debatten dort teilweise kontroversiell laufen, aber dass das Ergebnis und die Beschlüsse einstimmig konsensual sein müssen. Das ist völlig in Ordnung für so eine Art von Gremium. Mich würde es aber trotzdem interessieren – und das ist in dem Bericht, den Sie uns vorgelegt haben, leider nicht enthalten –, wie sich einzelne Landeshauptleute zu bestimmten Themen positionieren. Wie Sie sich positionieren etwa zum Österreich-Konvent, wo es derzeit riesengroße Probleme gibt im Bereich Finanzverfassung, wo absolut unklar ist, welche Art von Lastenverteilung es zwischen Bund, Land und Gemeinden geben wird. Und da ist es für mich sehr interessant zu wissen, wie sich einzelne Regierungsmitglieder positionieren, auch wenn das Ergebnis dann einstimmig und konsensual erfolgen soll.

Ein kleiner Vergleich zwischen Ihrer Regierungsvorlage und dem Bericht der Verbindungsstelle zeigt, dass in diesem Bericht, den wir als Landtag bekommen haben, einfach drei Tagesordnungspunkte fehlen, und zwar der Punkt 14.1 – da geht es um die Landeslehrer/-lehrerinnen –, 14.2 Gesundheitsreform und Spitalsfinanzierung und 14.3, wo es um die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen-Lösung bei der VA-Tech geht. Das sind Materien, die uns in unterschiedlicher Form als Landtag sehr wohl beschäftigen. Und dieser Bericht, der von Ihnen gekommen ist, wie gesagt, ist leider unvollständig.

Ein letztes Thema noch, das uns ein Anliegen ist. Die Landeshauptleutekonferenz ist ein Gremium, wo zwei hohe Repräsentantinnen sind – Frau Landeshauptfrau, Sie als höchste Vertreterin der Steiermark und die Landeshauptfrau, die diese Bezeichnung wirklich aktiv verwendet, von Salzburg. Und ich finde es bedauerlich, dass der Bericht, der uns vorgelegt wird, einfach Resümee der Landeshauptmännerkonferenz heißt. (Abg. Mag. Drexler: „Das war der Titel des Vierparteiantrages im Steiermärkischen Landtag. Da ist uns allen ein Fehler passiert. Tun wir das nicht quasi kriminalisieren!“) Wirke ich besonders „kriminell“ heute, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen? Bitte um rasche Rückmeldung, sonst werde ich verunsichert. (Abg. Hamedl: „Aus einer Mücke machst du einen Elefanten!“)

Okay, um zurückzukommen. Herr Klubobmann, es war damals ein freiheitlicher Antrag – muss man auch dazusagen –, von dieser Partei ist die Initiative ausgegangen und wir können die Bezeichnung eines Antrages nicht verändern, auch wenn wir wollen.

Aber mein Wunsch wäre, dass der nächste Bericht, den wir bekommen, erstens vollständig ist, zweitens umfangreicher ist und drittens die geschlechtergerechte Formulierung beinhaltet.

Ich hoffe, dass wir dann die Möglichkeit haben, auch von Seiten der Grünen dem nächsten Bericht zuzustimmen. Diesmal werden wir ablehnen müssen. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 12.23 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rieser.

Abg. Rieser (12.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Frau Landeshauptmann, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, Hoher Landtag!

Als Berichterstatter zum gegenwärtigen Tagesordnungspunkt habe ich umfangreich über die Landeshauptleutekonferenz vom 11. Mai in Bregenz berichtet. Das Ergebnis der befassten Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz unterliegt dem Prinzip der Einstimmigkeit, liebe Frau Kollegin Zitz. Über den Österreich-Konvent, über die Reform der Sicherheitsverwaltung, Erhaltung der Militärkommanden und so weiter bis zum Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa wurden Beschlüsse gefasst und es sind nie Ereignisse verheimlicht worden. Niemand und schon gar nicht die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic will etwas verheimlichen. Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic hat sofort im Jahr 2002 sich bereit erklärt, den Landtag über das Ergebnis der Landeshauptleutekonferenz ständig zu informieren und schlussendlich ist am 30. September 2003 dann hier in diesem Gremium dann auch der Beschluss gefasst worden. Das Ergebnis der Regierungsvorlagen, das, was wir heute hier diskutieren, ist eine Zusammenfassung. Und, liebe Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek, sie ist jetzt nicht da, über ihren ausdrücklichen Wunsch hat die Frau Landeshauptmann vorweg, vor der Landeshauptleutekonferenz ihr die Tagungsunterlagen bereits übergeben beziehungsweise zugesagt und nach dem Beschluss der Vorlage hat wiederum die Frau Landeshauptmann der grünen Fraktion zur Information alles übermittelt, was jetzt hier diskutiert wird. Ist Polemik, und nichts anderes!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich bei dieser Wortmeldung natürlich mit dem Thema Militärkommanden auseinander setzen. Wir haben heute noch im Tagesordnungspunkt 6 die Gelegenheit über dieses Thema zu diskutieren. Die Reformkommission hat die neuen Aufgaben des Bundesheeres im In- und Ausland definiert und davon ausgehend auch Schlussfolgerungen in einem Katalog der Bundesregierung übergeben. Der Vorsitzende der Heeresreformkommission, Bür-

germeister außer Dienst Dr. Helmut Zilk, hat auch die Landeshauptleutekonferenz in einem Schreiben darüber informiert. Der Bericht stellt eine umfassende Analyse der zukünftigen Rahmenbedingungen und -bedürfnisse des österreichischen Bundesheeres im zusammenwachsenden Europa dar. Es war besonders wichtig, einen breiten gesellschaftspolitischen Konsens in diesen für die österreichische Sicherheit so wichtigen Fragen zu erreichen. Der erste und wichtige Schritt für die Gestaltung und Zukunft des österreichischen Bundesheeres ist damit zeitgerecht und qualitativ hochwertig erfolgt. Nun kann die Realisierung ohne Verzug mit gleichem Arrangement in Angriff genommen werden. Der Charakter des Bundesheeres wird sich ändern und an die neuen Herausforderungen anpassen müssen. Wenn wir ernst nehmen, dass der Schutz unserer Bevölkerung nur mehr in einem internationalen Verbund zu gewährleisten ist und ein sicheres Österreich nur mehr in einem sicheren Umfeld möglich ist, müssen wir auch für das Bundesheer die Konsequenzen ziehen, das heißt, jene Aufgaben, die wir in Hinkunft gemeinsam mit unserem Partner Europa zur Sicherheit der Stabilität unseres Kontinents erfüllen müssen, entscheidend für die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres sind. Neben den nationalen Aufgaben werden auch Aufgaben im eigenen Land zu erfüllen sein. Dazu benötigen wir gut ausgerüstete Berufs- und Milizsoldaten bei der Truppe, die auch für Auslandseinsätze zur Verfügung stehen müssen. Das Bundesheer wird effizienter, professioneller und internationaler werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist auch entsprechende Mitarbeit der einzelnen Bundesländer und Gemeinden teilweise auch bei der Veräußerung von Liegenschaften notwendig.

Bürgermeister außer Dienst Dr. Helmut Zilk als Vorsitzender der Heeresreformkommission hat selbst in der Öffentlichkeit verlangt, den laufenden Budgetbedarf für das Bundesheer auf ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzuheben.

Die Landeshauptleutekonferenz forderte in diesem Zusammenhang zu Recht, dass Militärkommanden auch künftig als Kompetenz- und selbstständiges Kommando zur Führung von Truppen in Katastrophen- und Schutzeinsätzen in jedem Land erhalten bleiben und zur Stärkung der Miliz auch die Notwendigkeit einer entsprechenden Mobilmachungsstruktur in jedem Land anerkannt wird. Dazu müssen natürlich insbesondere die personellen Voraussetzungen sichergestellt werden, um die jeweiligen Verhältnisse in den einzelnen Ländern im Katastrophenfall für die Sicherheit gewährleisten zu können.

Das derzeitige System der Militärkommanden hat sich bestens bewährt, so ist der Militärkommandant auch Mitglied des Landeskoordinationsausschusses für umfassende Landesverteidigung und hat im Jahr 1991 anlässlich der Slowenienkrise maßgeblich an der Bewältigung sämtlicher getroffener Maßnahmen mitgewirkt. Bei den Assistenzleistungen im Katastrophenfall hat der Militärkommandant auf Grund des Wehrgesetzes eine unterstützende Rolle im gesamten Katastrophenschutz. Außerdem haben Vertreter des Militärkommandos bei nahezu allen Vorhaben des Katastrophenschutzes ein eingeräumtes Mitspracherecht. Das Militärkommando Steiermark gehört einfach dazu, in kurzen Worten gesagt, zur Katastrophenschutzfamilie der Steiermark.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, es ist alles in den Unterlagen nachzulesen und noch einmal möchte ich erwähnen, dass niemand und schon gar nicht die Frau Landeshauptmann irgend etwas verheimlichen will. Wir werden zwar dem Entschließungsantrag zustimmen, aber mit der Formulierung, dass hier etwas verheimlicht wird, das weisen wir energisch zurück! (Beifall bei der ÖVP. – 12.31 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hamedl (12.31 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, Peter Rieser hat schon ganz Grundlegendes zu diesem Entschluss gesagt und, liebe Edith Zitz, es ist eigentlich unverständlich, warum ihr da nicht zustimmen werdet, wenn ihr alle Unterlagen bekommen habt. Ich sage es noch einmal, es geht hier nicht um Verheimlichen, wir sind froh, dass die Frau Landeshauptmann die Möglichkeit hat, ihre Arbeit auch in der Landeshauptmännerkonferenz aufzuzeigen. In dieser Vorlage sind ja mehrere Bereiche angesprochen. Ich möchte mich natürlich auf die Reform der Sicherheitsverwaltung und somit auch zur Zusammenlegung von Gendarmerie und Polizei kurz zu Wort melden. Ich glaube, die Zusammenlegung der Polizei und Gendarmerie steht ja außer Streit, die Ziele der Reform sind ja nun auch bekannt.

Es geht um mehr Effizienz, es geht vor allem um einen moderneren Wachkörper und es geht um eine einheitliche Kommandoführungsstruktur. So, wie der derzeitige Aufbau der Sicherheitsbehörden in der ersten und zweiten Instanz, also der Bezirkshauptmannschaft und der Sicherheitsdirektion ist, garantiert den Ländern auch im Rahmen ihres Verfassungsauftrages sozusagen ein Mitspracherecht oder eine Einflussnahme in den Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Gerade die Beibehaltung der Sicherheitsdirektion, da wird mir mein Kollege Lafer Franz, hoffe ich, Recht geben, ist ein ganz wichtiger Teil in dieser Reform, zumal eben, wie ich gesagt habe, die Sicherheitsdirektion als zweite Instanz sehr, sehr viele Aufgaben wahrzunehmen hat.

Der Beschluss und die Bestärkung in der Landeshauptmännerkonferenz, auch das Landesamt für Terrorismus und Verfassungsschutz in der Steiermark zu belassen und nicht nur zentral auszulagern nach Wien, ist, glaube ich, ein entscheidender Schritt, weil hier ganz wichtige Sicherheitsaufgaben mit erledigt werden. Und ich weiß, Frau Landeshauptmann, dass du dich hier besonders dafür eingesetzt hast, dass der LVT in der Steiermark verbleibt und ich danke dir auch als Polizist sehr herzlich dafür.

Ein weiterer Beschluss war ja auch – und, Kollegen von der sozialistischen Fraktion, hört gut zu –, dass in jedem Bezirk auch ein Bezirkskommando beibehalten wird. Das finden wir ebenso wichtig. Und es wird auch diese Führungsstruktur in Zukunft geben.

Ganz entscheidend für mich war auch oder ist für uns, dass bei der Bestellung des Sicherheitsdirektors, bei der Bestellung des zukünftigen Landespolizeileiters, wie immer er auch heißen mag, des Polizeidirektors und auch des Leiters des Verfassungsschutzes und der Verkehrsabteilung das Einvernehmen mit der Frau Landeshauptmann oder mit dem Landeshauptmann hergestellt werden muss.

Es gibt natürlich sehr viele innere Fragen bei dieser Reform, die die Kollegen direkt betreffen. Die Frage, ob der Sicherheitsbehörde der Wachkörper beigegeben oder unterstellt ist, ist nicht unbedingt von ganz, ganz großer Entscheidung, sondern die Frage der Zweckmäßigkeit muss hier im Vordergrund stehen. Ich weiß, der Kollege Lafer schaut jetzt wieder, weil er das Gendarmeriesystem für sehr, sehr gut empfindet.

Ich empfinde es auch für gut, in gewissen Bereichen. In gewissen Bereichen ist auch die Polizei sehr, sehr gut. Daher gehört es zusammengeführt. Wichtig ist eine einheitliche Führungsstruktur, damit von einer Stelle zentral alles geregelt wird.

Bei dieser Reform soll ein gemeinsames Haus geschaffen werden, eine Art Fusion zwischen Landesgendarmeriekommando, zwischen Polizeidirektor und zwischen Sicherheitsdirektion. Und eine effiziente Bekämpfung der Kriminalität, denke ich mir, kann nur durch Schaffung eines Landeskriminalamtes stattfinden, wo es natürlich ausgelagerte Stellen gibt, so wie auch jetzt bei der Gendarmerie die Kriminalisten in den Bezirken ihre sehr, sehr gute Arbeit machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, all diese polizeirelevanten Themen wurden, wie aus der Vorlage ersichtlich ist, bei der Landeshauptleutekonferenz einstimmig – ich betone einstimmig – beschlossen. Somit ist, glaube ich, auch sichergestellt, dass in Zukunft auch die Interessen des Landes gegenüber dem Bund gewahrt bleiben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.36 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ober.

Abg. Ing. Ober (12.36 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, werter Herr Präsident!

Ich darf einen weiteren Punkt dieser Landeshauptleutekonferenz vom 11. Mai berichten. Es geht um die Weiterführung beziehungsweise die Anpassung des Werkvertrages mit der ASFINAG.

Dieses Grundsatzübereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der ASFINAG, betreffend die Gründung einer Betriebsgesellschaft für die betriebliche und bauliche Erhaltung der Autobahnen und Schnellstraßen, ist ein sehr wesentlicher Bereich. Das Land Steiermark hat auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung vom 3. Juli 1997 mit der ASFINAG, betreffend die Verwaltung und Erhaltung der Autobahnen und Schnellstraßen in der Steiermark, einen Werkvertrag abgeschlossen.

Die ASFINAG veränderte ihre Funktion von einer Finanzierungsgesellschaft hin zu einer Betreiber-gesellschaft Bau, Betrieb und Bemaunung, wobei der Betrieb der Autobahnen und Schnellstraßen, des Schnellstraßennetzes eine der zentralen Kernkompetenzen darstellt. Die Fortsetzung dieses Werkvertrages wird von der ASFINAG daher als unvereinbar mit ihrer strategischen Ausrichtung gesehen.

Das Land und die ASFINAG wollen daher für die Erhaltung und den Betrieb der Autobahnen und Schnellstraßen der Steiermark, auch die bisherigen ÖSAG-Strecken, eine gemeinsame Betriebsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. errichten. Die Grundsätze für diesen Gesellschaftsvertrag und für einen entsprechenden Syndikatsvertrag sind in einem Grundsatzübereinkommen festgehalten, welches nunmehr zwischen dem Land Steiermark und der ASFINAG abgeschlossen werden soll.

Mit dem Abschluss dieses Übereinkommens soll der Werkvertrag aus dem Jahre 1997 einvernehmlich aufgelöst werden. In diesem Beschluss der Landesregierung, der gefällt worden ist, wurde die Fachabteilung 18C aufgefordert, die Umsetzung durchzuführen.

Wichtig ist vielleicht auch, in der Präambel angemerkt, auf Grund der positiven Erfahrung der bisherigen Zusammenarbeit beschließen beide Vertragspartner, die Zusammenarbeit zu vertiefen und in einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft umzusetzen.

Die wesentlichen Punkte dieser Neuregelung sind:

Als Rechtsform der ASFINAG Betriebs-GmbH. Süd bietet sich die Konstruktion der Gesellschaft mit beschränkter Haftung an. Die Einbindung – und das ist sehr wesentlich für uns, für das Land Steiermark – wird durch eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung gesichert und durch einen Syndikatsvertrag ergänzt. Weiters wird ein Aufsichtsrat eingerichtet, sofern er gesetzlich notwendig ist.

Der Gesellschaftsanteil der ASFINAG beträgt mindestens 51 Prozent, um die Konsolidierung, Einbeziehung in den Konzernabschluss der ASFINAG sicherzustellen. Der Gesellschaftsanteil des Landes Steiermark beträgt maximal 49 Prozent. Eine Beteiligung weiterer Bundesländer ist nicht ausgeschlossen, soweit von der Gesellschaft betreute Strecken in deren Landesgebiet befindlich sind.

Die Gesellschaft hat maximal – auch sehr wesentlich – zwei Geschäftsführer einvernehmlich zu bestellen.

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft wird die betriebliche und bauliche Erhaltung sowie Baumaßnahmen am Bestand, zum Beispiel Lärmschutzmaßnahmen, Anschlussstellen, sowie die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten umfassen.

Die Organisation, der Sitz der Betriebsgesellschaft wird in der betreuten Region am Autobahnnetz in zentraler Lage liegen. Die Organisationsstruktur der Betriebsgesellschaft ist schlank, effektiv und effizient aufzubauen und dem Leistungsumfang anzupassen, so dass eine kundenorientierte und wirtschaftliche Steuerung der Leistungen hinsichtlich Qualität und Kosten gewährleistet ist.

Die ASFINAG und das Land Steiermark werden bauliche und verkehrstechnische Maßnahmen auf dem jeweils betreuten Netz abstimmen.

Der Grundsatz einer Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals des Landes Steiermark ist geregelt. Es handelt sich um 256 handwerkliche Mitarbeiter und 25 Mitarbeiter im Overhead und 20 Mitarbeiter für die bauliche Erhaltung.

Die gemeinsame Nutzung von Betriebsstandorten soll weiterhin optimal möglich sein, was auch ein sehr wesentlicher Punkt in dieser Vereinbarung ist.

Die einvernehmliche Beendigung des mit der ASFINAG abgeschlossenen Vertrages vom Jahr 1997 wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2006 getätigt.

Die ASFINAG – und das ist für uns vielleicht auch wesentlich – bekennt sich nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und der alternativen Finanzierungsmodelle zur raschen Umsetzung der S 7 und der S 36, Planungsbeginn der Trassenführung B 317 unter Einbeziehung des Landes Steiermark im Abschnitt Scheifling bis Dürnstein, so wie dieser Abschnitt gesetzlich auf Grund des Bundesstraßengesetzes übertragen und an diesem Abschnitt das Fruchtgenussrecht der ASFINAG begründet wird.

Zumindest nachstehende Punkte sind im Syndikatsvertrag zu regeln:

Personalüberlassung, Vorkaufsrecht von Gesellschaftsanteilen, Bestellung der Geschäftsführer, Gewinne der Betriebsgesellschaft stehen ausschließlich der ASFINAG zu, allfällige Verluste der Betreibergesellschaft werden von der ASFINAG übernommen und ausgeglichen.

Für die Übergangsregelung, dass es mit dem Land Steiermark auch gut abgestimmt wird, ist eine Projektgruppe eingerichtet, die bis zum 1. Mai 2006 einen reibungslosen Übergang gewährleisten kann.

Ich glaube, dass ein sehr guter Weg gewählt wurde, um österreichweit eine gemeinsame Regelung zu treffen und um das Land Steiermark auch im Autobahn- und Schnellstraßenwesen in eine gute Zukunft zu führen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.42 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (12.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe an und für sich nicht vorgehabt mich zu Wort zu melden. Aber die Wortmeldung des Abgeordneten Hamedl zwingt mich doch dazu, einige Bemerkungen zur Gendarmerie und zur Polizei zu sagen.

Es ist die Sprachregelung, es ist alles in Ordnung, es ist alles bestens, es ist alles klass. Wenn man das im Raum stehen lässt und sagt, man ist mit den Strukturen einverstanden, wie sie jetzt sind, nämlich dass vorne und hinten Personal fehlt, das in Statistiken geführt wird, das abgestellt ist, ob das in Schwachat ist, ob das bei der Cobra ist, aber sie sind auf einmal im Personalstamm drinnen.

Nummer zwei – und das wirst du ja wissen als Polizist, so nehme ich zumindest an, gärt es ja in den einzelnen Wachkörpern. Ich möchte nur ansprechen bei der Polizei dieses neue Dienstzeitschema, das man einführen würde, wo man hinten und vorne nur Widerspruch erntet von den Betroffenen. Wenn du sagst, es ist alles klass und es ist alles bestens, dann möchte ich zitieren, wenn du sagst, es ist das Einvernehmen mit dem Landeshauptmann herzustellen, wenn das nur bei einer Bestellung des Polizeidirektors ist oder bei Bestellungen des Landes des Polizeikommandanten. Viel wichtiger wäre es, mit dem Landeshauptmann abzustimmen, dass die Einsatzkraft der Polizei, der Gendarmerie gesichert wird. Nicht, dass die Bundespolizeidirektionen ausgehöhlt werden, dass nur mehr Unsicherheit vorherrscht, dass keiner meiner weiß, wo geht es hin. Wenn du sagst, es ist alles so klass, dann möchte ich erinnern – oder vielleicht hast du es gelesen –, es gibt eine Zeitschrift der Polizei, wo drinnen steht, da ist einer im Landtag drinnen, der redet über die Polizei und hat keine Ahnung, wie es wirklich ausschaut. Das sollte dir einmal zu denken geben.

Ein Punkt noch, ich habe erst kürzlich wieder gesprochen mit der Polizei. Die Arbeit unserer Polizei und Gendarmerie ist vorbildlich. Die reißen sich den Haxen aus, weil ja sehr wenige nur mehr da sind, die müssen rund um die Uhr da sein. Das sei einmal klargestellt. (Beifall bei der SPÖ.) Wir danken den Polizisten und den Gendarmeriebeamten für ihre Dienstleistung! Nur eines muss man natürlich auch sagen, die Zahl der Straftaten, der Verbrechen ist immer noch steigend und wenn man das wegleugnen will und sagt, wir brauchen nicht mehr Polizisten, weil es kommen dann ohnedies vom Zoll Leute dazu, dann macht man die Augen zu, ist blind vor Tatsachen, wie sie tatsächlich sind. Das heißt also, die Forderung unserer Fraktion, die Gendarmerie und die Polizei so auszustatten, dass sie ihren Sicherheitsaufgaben für die Bevölkerung so nachkommen können, wie es notwendig ist, bleibt nach wie vor aufrecht. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 12.45 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hamedl.

Abg. Hamedl (12.45 Uhr): Herr Kollege!

Eine kleine Richtigstellung. Ich habe natürlich nicht gesagt, dass alles klass ist. Du hast nicht zugehört. Ich habe nichts über das Personal gesagt, ich habe über die verfassungsrechtliche Stellung des zukünftigen Wachkörpers gesprochen. Und ich weiß ganz genau, welche Probleme wir innerhalb der Polizei haben, das kannst du mir glauben. (Abg. Prattes: „Kollege!“)

Warte ein bisschen, das weiß ich besser als du. Ich habe hier über die Reform und die verfassungsrechtliche Stellung des Wachkörpers gesprochen, und nicht über Personal. Ich habe keine Personalzahlen genannt und habe nie gesagt, dass alles in Ordnung ist. Es stimmt, wir probieren zurzeit das neue Dienstsystem. Wir probieren es, um zu schauen, funktioniert es oder nicht. Und das ist das Dienstsystem der Gendarmerie, das bei der Gendarmerie sehr hervorragend funktioniert. Also, du solltest die Ohren aufmachen und genau zuhören, was ich sage. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 12.46 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stöhrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöhrmann (12.46 Uhr): Verehrter Herr Präsident, Frau Landesrat, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Tagesordnungspunkt 3 gibt scheinbar die Möglichkeit, sich sehr weit zu verbreiten. Denn nicht anders sind für mich die Wortmeldungen des Kollegen Rieser und des Kollegen Hamedl zu verstehen, die eigentlich für mich nicht im direkten Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt stehen. Aber sie sind einmal gefallen und so sei mir doch gestattet, zu den beiden Wortmeldungen einiges zu sagen. Grundsätzlich kann man Dinge, die vermurkt sind, noch so oft schön reden und hoch loben, sie werden trotzdem Murks bleiben. Und so ist es nämlich bei dieser Polizei- und Gendarmeriereform und es zeichnet sich auch Ähnliches bei der Bundesheerreform ab.

Wie schaut es denn aus? Weil man die Gelder nicht dafür hat, wirklich bei der Truppe sie einzusetzen, jetzt will man das Bundesheer verkleinern. Man spricht sogar davon, in diese Richtung zu gehen, das sogar vorzuziehen, um sie ja noch vor der Wahl wirksam werden zu lassen. Eine Forderung, die wir übrigens schon seit langem gestellt haben. Aber man geht nicht davon ab, die Bestellung der milliarden schweren Abfangjäger nach wie vor aufrechtzuerhalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo kommen wir denn hin? Überall, alle Fachleute geben zu bedenken, dass diese Fluggeräte nicht tauglich sind und vor allem nicht für uns tauglich sind. Zig Milliarden, in Schilling noch gesprochen, aber auch Milliarden an Euro werden dafür eingesetzt, um für diese Vögel Geld auszugeben, das letzten Endes für die Truppe wesentlich besser zu gebrauchen wäre.

Wie schaut es denn mit der Zusammenlegung Polizei und Gendarmerie aus? Wie schaut es denn überhaupt mit dieser Reform aus? Wir kennen in der Zwischenzeit auch die Auswirkungen. Die Eigentumsdelikte steigen ins Unermessliche, die Einbrüche steigen ins Unermessliche, die Aufklärungsraten sinken. Gendarmeposten werden vor Ort zugesperrt und da reden Sie von einem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, das befriedigt wird? So schlecht war dieses Sicherheitsgefühl noch nie, seitdem diese Regierung am Werk ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diese Richtung muss es gehen. Ich sage es von dieser Stelle ganz trocken und ganz offen, ich spreche das an. Die Zusammenlegung der beiden Wachkörper, der Polizei und der Gendarmerie, hat letzten Endes – wie es der Kollege Lafer auch bestätigt hat – der hoch motivierten Truppe der Gendarmerie nur Demotivation gebracht. Und letzten Endes und endgültig schaut es auch so aus, dass man bei dem Vorgehen der momentan aktuellen Bundesreform den gleichen Weg beschreitet. Was übrig bleibt, sind fluguntaugliche milliarden schwere Vögel und eine demotivierte Truppe und das dient nicht dem Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung. (Beifall bei der SPÖ. – 12.49 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Bitte schön! Ladies first!

Abg. Mag. Zitz (12.49 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Zuerst möchte ich einmal feststellen, die Debatte, die wir jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt haben, hätte vor vier oder fünf Jahren wahrscheinlich wortgleich stattgefunden, nur dass die heftige Kritik von der SPÖ, wie unsicher es in Österreich ist und wie wahnsinnig gefährlich und wie stark die Delikte hochschnellen, wahrscheinlich von der Freiheitlichen Partei gekommen wäre. Ich sage das jetzt – ich weiß, ich mache mich jetzt unbeliebt – um zu zeigen, wie stark Opposition oder Regierung das Bewusstsein zu Entschließungsanträgen und zur Dynamik im Landtag mit beeinflusst. Ich empfinde die Lage in Österreich derzeit – (Abg. Mag. Drexler: „Was wirst du noch alles behaupten, wenn ihr in der Regierung seid?“) Christopher Drexler, jetzt bin ich fast sprachlos. Okay, eins zu null für den Herrn Klubobmann, von mir aus. Um kurz auf die Debatten von vorher einzugehen: Wir haben in Österreich zwar im Bereich Kriminalität teilweise Entwicklungen, die neu sind, die absolut nicht erfreulich sind im Bereich organisierte Kriminalität. Es gibt eine Novelle, letzte Änderung Strafgesetzbuch, Strafrechtsänderungsgesetz, wo es ein, zwei ziemlich gute neue Tatbestände gibt,

nämlich ganz konkret wesentlich schärfere Maßnahmen gegen Menschenhandel und damit gekoppelt, was ich dieser Regierung kaum zugetraut hätte, auch einen neuen Tatbestand gegen massive wirtschaftliche Ausbeutung von Menschen. Das sind inzwischen strafrechtlich relevante Tatbestände. Ich finde das in Ordnung, das haben andere Regierungskonstellationen noch nicht zusammengebracht.

Der letzte Punkt, den ich aber von Seiten der ÖVP für absolut problematisch halte: Es ist uns wieder einmal ein Antrag auf ein Landessicherheitsgesetz „serviert“ worden, wo ich mir denke, das ist gerade der falsche Ansatz, zu versuchen, gesellschaftliche Entwicklungen, Leute, die einfach anders leben wollen, damit ein Stück zu kriminalisieren und ich freue mich bereits auf die Stellungnahmen vom Justizministerium und vom Bundeskanzleramt, die uns wieder einmal sagen werden, dass diese Idee eines Landessicherheitsgesetzes nicht wirklich sehr realitätstauglich ist und wahrscheinlich auch mit der Verfassung nicht so leicht kombinierbar ist. Das war jetzt die eine Überlegung zum Bereich Sicherheitsdebatte. Das andere, was ich jetzt nachträglich einbringen möchte, ist ein Entschließungsantrag der Grünen zum vorher Gesagten.

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag in der gleichen Qualität wie der Bericht der Verbindungsstelle der Bundesländer über die Landeshauptleutekonferenz zu informieren. Ich ersuche um Annahme. (12.52 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (12.53 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrat, meine Damen und Herren!

Lieber Bernd Stöhrmann, du hast mich animiert dazu, mich hier noch einmal zu Wort zu melden, denn deine Wortmeldung, wie chaotisch und welche Zustände es bei der Gendarmerie und Polizei gibt, die muss ich wirklich auf das Heftigste zurückweisen, insofern, weil du gesprochen hast, dass Gendarmerieposten und Polizeidienststellen zugesperrt worden sind. Erinnere dich genau: Das Zusperrn dieser Dienststellen fand unter den drei roten Innenministern statt. Und beginn jetzt nicht, diese Dinge der jetzigen Bundesregierung zuzuschieben. Punkt eins. (Abg. Stöhrmann: „Du kannst dich nicht erinnern, was vor kurzem passiert ist!“)

Punkt zwei: Personal wurde genau in dieser Zeit eingespart, und zwar weit über 1000 Planstellen, wovon wir daraus heute ableiten, dass wir zu wenig Personal haben. Und ich sehe das auch sehr kritisch, dass wir in diesem Bereich der Sicherheit Personal brauchen. Ich sehe es sehr kritisch.

Es stimmt auch, dass die Zahl der Kriminalität im Ansteigen begriffen ist, vor allem auch im Bereich der Eigentumsdelikte. Hier gilt es Maßnahmen zu setzen. Da stimme ich dir zu.

Nur, all jene Voraussetzungen, die bis heute geschaffen worden sind, stammen absolut aus der Zeit der SPÖ, absolut aus der Zeit der SPÖ. (Beifall bei der FPÖ.)

Die jetzige Bundesregierung hat den Auftrag – und nimmt diese Aufgabe auch sehr ernst –, dass hier wesentliche Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt werden, damit es mit der Sicherheit in Österreich wieder weiter bergauf geht.

Punkt drei: Wir haben hier im Landtag auch in der letzten Landtagsitzung einen Entschließungsantrag eingebracht, der sich mit der Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie befasst. Wir Freiheitlichen stehen zu dieser Vorgangsweise, die Zusammenführung soll kommen, aber immer nur unter der Voraussetzung, unter der Bedingung, dass es für die Exekutive auch ein eigenes Exekutivdienstgesetz gibt. Ich bin froh und ich bedanke mich auch bei den Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion, dass sie diesen Antrag mitgetragen haben, vor allem auch bei allen Fraktionen hier im Landtag, denn das ist einer der wichtigsten Punkte, die wir überhaupt brauchen. Wieso? Gerade in diesem Bereich wird abgesichert oder zugesichert, dass jene Bereiche, wo hier die Exekutive mit starken Nachteilen belastet ist, aufgeholt werden sollen. Das garantiert auch, dass jene Exekutivbeamten, jene von der Polizei und jene von der Gendarmerie, diese Sicherheit im Land aufrechterhalten werden mit Motivation, mit Einsatz und mit all ihnen zur Verfügung stehenden Kräften. Und das ist entscheidend!

Ich möchte hier wirklich auch einmal einen Dank an die Exekutive für ihre Tätigkeit, die sie für die Steirerinnen und Steirer hier macht, sagen, und das ist wirklich hervorragend. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren, die Institution der Landeshauptleutekonferenz ist eine eigene Sache, sie ist verfassungsrechtlich nirgends niedergeschrieben. Trotzdem wird in diesem Gremium beraten und werden Beschlüsse gefasst, die dann auch auf die Landtage übergeleitet werden. Es wäre einmal direkt die Frage zu stellen, welche Aussagekraft oder welche Rechtskraft hat dieses Gremium, das es in Wahrheit laut Verfassung überhaupt nicht gibt? Aber ich glaube, über diese Frage müssten wir uns ein anderes Mal unterhalten. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 12.56 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (12.56 Uhr): Meine sehr geehrte Frau Landesrätin, meine Damen und Herren!

Ich hätte mich gar nicht gemeldet, weil ja meine Kollegen schon sehr viel über die ganze Problematik gesagt haben, dem ich nur voll zustimmen kann. Nur, lieber Franz Lafer – ist er noch da, ah, ist eh da – ich halte das schon gar nicht mehr aus, wann das alles begonnen hat und wie furchtbar das ist. Natürlich muss

eine Regierung – und das gestehe ich ja sogar zu – schauen, wo kann ich Ressourcen bündeln, wo kann ich dies oder jenes machen, das ist ja unsere tägliche Aufgabe. Das gilt ja auch, hoffe ich, in der Landesregierung und bei uns selbst. Nur, ihr könnt ja nicht sagen, dass alles so super ist, wenn die Statistiken ganz anders ausschauen. Man soll immer von dem reden, was man selber am besten kennt, lieber Edi.

Beim Gendarmerieposten in Thörl – für sechs Gemeinden zuständig – hat es eine Zusammenlegung gegeben, gegen die wir auch schon waren, egal ob ein roter Minister dort war, weil ich einfach glaube, dass das Gebiet zu groß ist. Nur, damals bei der Zusammenlegung ist uns hoch und heilig versprochen worden, 21 Dienstposten auf dieser Dienststelle in Thörl stehen zur Verfügung und da werden zwei Sektorstreifen und wenn nötig mehr unterwegs sein und wir werden hier die Sicherheit garantiert haben. Fest steht – und ich war letzte Woche am Freitag mit dem Landesgendarmeriekommandanten zusammen, wo wir die Fragen diskutiert haben –, dass heute nicht 21 sind, sondern zehn oder elf dort Dienst machen. (Abg. Mag. Drexler: „Darfst nicht in der Urlaubszeit schauen!“)

Jetzt frage ich mich, lieber Freund, das ist absolut unrichtig, was du sagst, wenn man schon zusammengelegt hat, den Gemeinden und den Bezirken Versprechen gegeben hat, wie viele Diensthabende es dort geben wird, und dann die Gemeinden unter schwersten Bedingungen und auch gegen stärksten Widerstand gesagt haben, okay, es mag so sein, nur, man hat weiter runterrasiiert und wenn ich dann in der letzten Woche oder diese Woche höre die Medienberichte, wo steht, die Einbrüche und Diebstähle nehmen um 80 Prozent zu, was du ja weißt, dann sage ich dir schon, warum das so ist. Das ist deshalb so, weil wenn heute jemand einbrechen gehen will und ich bin zu dritt, dann schicke ich ein Auto hinter der Sektorstreife in der Nacht nach und sage, wenn ihr in Kapfenberg seid, dann kann ich durchaus in Turnau oder am Seeberg einbrechen, weil bis der da ist, ist das überhaupt kein Thema, weil bis dorthin habe ich alles erledigt. (Abg. Mag. Drexler: „Das soll man gar nicht öffentlich sagen!“)

Die Leute haben überhaupt nicht mehr das Gefühl, dass sie bei einem Einbruch erwischt werden, weil ja die Leute nicht mehr dazu da sind, die permanent präsent sind, die auf der Straße sind, die auch mit den Einsatzfahrzeugen der Gendarmerie unterwegs sind und Streife fahren. Das geht gar nicht mehr, weil sie die Personen nicht haben. Und das wisst ihr alle! Und die Aufklärungsquote, vor allem was die Einbrüche betrifft, geht zurück und die Einbrecherquote steigt dramatisch. Das muss euch ja zu denken geben. (Abg. List: „Weil ihr alle hineingelassen habt!“)

Das ist halt die Sache, meine Damen und Herren, Sicherheit, öffentlicher Verkehr, Energiefragen sind Fragen der öffentlichen Hand, und da kann ich nicht sagen, da gehe ich ständig zurück. Und da muss ich auch wissen, dass hier ein finanzieller Bedarf ist. Ich sage euch dazu, wenn das international weiter publik wird, dass bei uns die Einbrüche um 80 Prozent steigen – (Abg. Hamedl: „Aber nicht überall!“) und das wissen wir ja, lieber Freund –, wisst ihr, was die Folge ist? Dass sich das auch im Tourismus auswirken wird, weil viele Leute sagen, ich kann ja da nicht hinfahren, wenn die Einbrecherquote im Jahr um 80 Prozent steigt. Der fühlt sich ja nicht mehr sicher, der weiß nicht mehr, wie er seine Dinge sicher aufbewahren soll. Wir haben viele, die Häuser bei uns haben, wo eingebrochen wird, wenn sie nicht bewohnt sind. (Abg. Mag. Drexler: „Die werden dann alle nach Italien fahren!“)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, ich sage das immer wieder, wenn ihr es auch schon nicht mehr hören könnt, wir haben diese Regierung auch verteidigt, wenn es notwendig war, aber bitte schön, tut ihr sie nicht nur verteidigen, sagt Dinge, die nicht in Ordnung sind, auch eurer Regierung, weil letztendlich sind die Betroffenen die Steirerinnen und Steirer. Und wir haben nicht für die Regierung zu arbeiten, sondern für unsere Landsleute. Wir tun das, aber bei euch ist das weit und breit nicht zu sehen, weil ihr nur die Regierung schützt und nicht die Leute. Das ist bedauerlich! Vielleicht gibt es ein Umdenken. Kollege Hamedl, sag deinen Leuten einmal – du sitzt ja ganz vorne, ich nehme an, der Minister ist dein Freund, bist per Du mit ihm –, sag ihm endlich, was er macht ist nicht der öffentliche Auftrag, den sich die Österreicherinnen und Österreicher erwarten. (Abg. Hamedl: „Weißt du, dass die Taschendiebstähle in Graz um 60 Prozent zurückgegangen sind?“) Ja klar, hat ein paar Hobbytruppen bei der Gendarmerie und Polizei, da steckt er das Geld hinein. Aber die Sicherheit von den Leuten, die die Sicherheit brauchen, der Leute, die sich selber nicht sichern und wehren können – weil die Reichen haben sich längst eine Securitypartie angestellt, aber der kleine Bürger unseres Landes braucht die Sicherheit der öffentlichen Hand –, ist nicht mehr gewährleistet durch deinen Minister.

Daher sage ihm das, dann werden wir wieder in der Zukunft reden können. Derzeit ist das nicht in Ordnung und wir werden das immer wieder auch aufzeigen, weil irgendwen brauchen ja die Leute in der Steiermark, die für ihre Sicherheit eintreten, und wir werden das weiter tun. (Beifall bei der SPÖ. – 13.02 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme daher zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichtstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Verheimlichung der Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1893/1, betreffend die Veräußerung der nach Erwerb der Geschäftsanteile der Republik Österreich vorhandenen Beteiligung des Landes von 75 Prozent (Stammeinlage 131,25 Millionen Schilling/9,538.309,48 Euro) an die Grazer Stadtwerke AG. zu einem Abtretungspreis von 50,870.983,92 Euro unter gleichzeitiger Übernahme der gemeinsamen Haftung mit der Republik Österreich für allfällige Grundstücksbeschaffungskosten der Flughafen Graz Betriebsges.m.b.H. bis zu einem nach dem VPI valorisierten Höchstbetrag für den Landesanteil von 800.000 Euro.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bittmann (13.04 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Veräußerung der nach Erwerb der Geschäftsanteile der Republik Österreich vorhandenen Beteiligung des Landes von 75 Prozent an die Grazer Stadtwerke AG. zu einem Abtretungspreis von 50,870.983,92 Euro unter gleichzeitiger Übernahme der gemeinsamen Haftung mit der Republik Österreich für allfällige Grundstücksbeschaffungskosten der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. bis zu einem nach dem VPI valorisierten Höchstbetrag für den Landesanteil von 800.000 Euro.

Am 11. Juli 2001 wurde von der Republik Österreich, vertreten durch Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel und Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser, und dem Land Steiermark, vertreten durch Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat beziehungsweise den Steiermärkischen Landtag folgende Vereinbarung abgeschlossen:

„Das Land Steiermark übernimmt im Jahr 2001 alle Anteile des Bundes im Ausmaß von 50 Prozent an der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. zu einem Kaufpreis von 30 Millionen Schilling und überträgt im Gegenzug die Anteile des Landes Steiermark im Ausmaß von rund 15,86 Prozent an die Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen AG. an die zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes stehende ASFINAG.

Weiters wird vereinbart, dass die Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. die von der Republik Österreich dem Flughafen Graz für die Zivilluftfahrt zur Verfügung gestellten Grundstücke um einen Kaufpreis von 90 Millionen Schilling erwirbt.

Die Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. zahlt das zum 31. Dezember 2000 in der Höhe von 62,643 Millionen Schilling aushaftende Gesellschafterdarlehen des Bundes im Jahr 2001 zum bilanzmäßig aushaftenden Betrag vorzeitig zurück.

Es wird vereinbart, dass die offene Forderung gegenüber der Republik Österreich aus der der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. vertraglich zugesicherten Refinanzierung von Grundstückskäufen in der Höhe von 9 Millionen Schilling der Forderung des Bundes gegenzuverrechnen ist, wobei eine allenfalls zwischenzeitlich noch erfolgte Tilgung noch zu berücksichtigen ist. Einverständnis besteht darüber, dass die Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. auf die Geltendmachung weiterer Forderungen aus Grundstücksablösen aus der dritten Erweiterung des Flughafens Graz verzichtet.

Die Abgabe der Bundesanteile an der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. erfolgt mit der Maßgabe, dass binnen drei Jahren Anteile im Ausmaß von mindestens 49 Prozent am Flughafen Graz privaten Eigentümern übertragen werden sollen.

Im Zusammenhang mit der Abgabe der ÖSAG-Anteile behält das Land Steiermark das Vorschlagsrecht für einen Aufsichtsrat der ÖSAG.“

In Ergänzung zur oben zitierten Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark wurde übereingekommen, dass das Land Steiermark zusätzlich zum Kaufpreis und der Abtretung der ÖSAG-Anteile den vom Bund zugesagten Anteil für das Kunsthause Graz von ATS 200 Millionen sowie die Kosten für eine Verlängerung des Ö-Ring-Vertrages von ATS 150 Millionen aus dem Erlös der Weiterveräußerung finanziert.

Es folgt jetzt eine ausführliche Darstellung der Umsetzung der politischen Vereinbarung, die ich Ihnen erspare.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 14. Juni 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Veräußerung der nach Erwerb der Geschäftsanteile der Republik Österreich vorhandenen Beteiligung des Landes von 75 Prozent (Stammeinlage 131,25 Millionen Schilling, das sind 9,538.309,48 Euro) an die Grazer Stadtwerke AG. zu einem Abtretungspreis von 50,870.983,92 Euro unter gleichzeitiger Übernahme der gemeinsamen Haftung mit der Republik Österreich für allfällige Grundstücksbeschaffungskosten der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. bis zu einem nach dem VPI valorisierten Höchstbetrag für den Landesanteil von 800.000 Euro wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (13.08 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 1857/1, der Abgeordneten Hamedl, Bittmann und Mag. Drexler, betreffend behördliches Stadionverbot.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Eduard Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hamedl (13.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Einl.-Zahl 1857/1 der Abgeordneten Hamedl, Bittmann, Mag. Drexler, betreffend behördliches Stadionverbot.

Wie Sie ja selbst feststellen und wir ja immer wieder auch hören, werden wieder vermehrt gewalttätige Ausschreitungen bei Fußballspielen festgestellt. Bedauerlicherweise häufen sich solche aggressive Handlungen enorm.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Wunsch heranzutreten, im Sicherheitspolizeigesetz ein behördliches Stadionverbot mit Schutzzone für potenzielle Gewalttäter zu verankern und durch Einrichtung einer „Gefährderdatei“ eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten. Ich bitte um Annahme des Antrages. (13.09 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichterstatter Abgeordneter Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hamedl (13.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist jetzt zum Teil ein angenehmeres Thema. Wer am Sonntag das Finalspiel zwischen Portugal und Griechenland gesehen hat, der hat gesehen, welche Begeisterung das Fußballspiel hervorrufen kann. Mein Kollege Benni Bittmann ist, glaube ich, zurzeit nicht da, aber vielleicht hört er mit. Noch mehr Begeisterung kann der Benni Bittmann natürlich aufbringen, wenn der GAK so wie jetzt Cupsieger und Meister geworden ist. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist sozusagen die eine Seite des Fußballs, der, glaube ich, auch neben der wirtschaftlichen Seite eine soziale Funktion hat, weil er vor allem auch im Amateurbereich Fairness, Umgang bei Konflikten, Teamgeist und viele andere Dinge fördert. Das ist sozusagen die angenehmere Seite. Die negative Seite des Fußballs ist es leider, dass die Gewalttätigkeit in den Stadien und ihre Aggressivität und die Ausschreitungen enorm zunehmen. Ich hätte Ihnen heute gerne ein Video, ein Originalvideo gezeigt von Fußballspielen in Graz, in der Steiermark und in Österreich und natürlich Auslandsthemen sind dabei. Da hätte ich kein Wort dazu sagen müssen, da sehen Sie, wie regelrecht Straßenschlachten stattfinden. Leider ist es bei uns im Landtag nicht möglich, dass ich Ihnen dieses Video zeigen kann, aber wenn der eine oder andere Interesse hat, bin ich gerne bereit, Ihnen das zu zeigen. (Abg. Wiedner: „Opernballdemo!“)

Das hat sich aber beruhigt, die Opernballdemo. Der Sport leidet, denke ich mir, wirklich darunter, dass von den vielen tausenden Besuchern nur einige Gewalttätige deswegen in das Stadion kommen, um dort wirklich Randalen und Radau zu machen und gegen Polizeibeamte und auch gegen andere Fans gewalttätig vorzugehen. Sachbeschädigungen im großen Stil sind leider an der Tagesordnung und ich erinnere an die letzten Spiele alleine in Graz. Zum Beispiel war das Ende April oder Anfang Mai im Schwarzenegger-Stadion, da war ein Amateurspiel Sturm gegen Blauweiß-Linz, wo sieben Polizeibeamte verletzt worden sind, fast zehn Streifenwagen beschädigt worden sind und zum Abschluss noch ein ganzer GVB-Bus, mit dem sie dann weggefahren sind, wirklich demoliert worden ist. Am gleichen Wochenende dann auch Randalen in Mattersburg, in Salzburg, in Wien wurde sogar ein Messer gegen den Schiedsrichter geworfen.

Jetzt versucht die Polizei, einmal im Vorfeld einige Brennpunkte zu entschärfen. Wir haben Fan-Kontaktbeamte, die bei den Spielen oder bei den Anreisen mitfahren, das heißt, die Wiener Kollegen kommen mit, die kennen ihre Fans und ihre Randalierer und versuchen das im Vorfeld zu entschärfen. Trotzdem eskaliert die Gewalt immer mehr. Allein in Graz müssen bei so einem Fußballspiel zirka 120 Polizeibeamte eingesetzt werden, die wir, wie Sie vorher gehört haben, notwendigerweise woanders brauchen könnten.

Ich habe viele Gespräche mit Polizeikollegen, vor allem mit jenen, die im Fußball die Verantwortung tragen, so wie der Oberstleutnant Manfred Komericky von der Cobra, geführt. Sie sind auch der Meinung, dass die Einführung eines behördlichen Stadionverbots ganz, ganz dringend notwendig wäre. Es gibt so ein Stadionverbot vom Österreichischen Fußballverband. Ich weiß aber aus Erfahrung, dass das wirklich ein zahnloses Instrument ist und meines Wissens sind auch zurzeit nur ganz wenige – ich glaube eine Hand voll – Fans mit diesem Stadionverbot belegt, das aber nicht zum Vollziehen ist.

Neben diesem behördlichen Stadionverbot wäre es wichtig, auch eine Bannmeile zu erlassen, damit die Gewalttäter überhaupt nicht in die Nähe kommen, und weiter eine Gefährderdatei, wo diese Gewalttäter festgehalten werden und wo man sie auch sozusagen effektiv bei Spielen von den Spielen fernhalten kann. So eine Gewaltdatei gibt es bereits mit großem Erfolg in Deutschland. Ein Stadionverbot gibt es in England. Dort müssen sich diese gewalttätigen Fans während des Spiels bei einer Polizeistation melden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube auch, Sie sind der Meinung, dass Gewalttäter, Randalierer auf dem Fußballplatz nichts verloren haben und ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Auch im Hinblick auf die Europameisterschaft 2008, wo ja Österreich auch mit beteiligt ist, wäre es notwendig, dass bis dorthin dieses Stadionverbot geregelt wäre.

Ich bin mir sehr bewusst, dass es wegen des Datenschutzes und der Weitergabe der Daten mit Einrichtung dieser Gefährderdatei noch viele Gespräche geben muss. Datenschutz muss gewährleistet sein, aber die Sicherheit auf dem Fußballplatz ist wichtig, vor allem auch um dem Fußballsport jenen Stellenwert zu erhalten, den er bis jetzt immer gehabt hat. Und ich freue mich schon auf das nächste GAK-Spiel in Graz. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 13.16 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (13.16 Uhr): Danke. Herr Präsident, Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren im Steiermärkischen Landtag!

Wie dramatisch sich der gewalttätige Fanatismus im Fußball leider entwickelt, habe ich vor wenigen Tagen hautnah miterleben dürfen. Der bekannt radikale und aggressive Kern von Anhängern der Wiener Austria hat diese gefährliche Entwicklung eindrucksvoll demonstriert. Die Wiener Austria, die sehr zur Freude von uns Steirern leider nur Vizemeister wurde – hier muss ich es extra sagen und den Kollegen Karl Wiedner noch einmal nennen: Der GAK wurde Meister und Cupsieger, in dem Fall heuer hat er beides gewonnen, Triplecupsieger oder Supercupsieger, man weiß es nicht, wann er gegen sich selbst spielt –, diese Wiener Austria war im Rahmen eines Trainingslagers in Bad Radkersburg zu Gast. Dort war im Zuge der Vorbereitungen auf die kommende Fußballsaison auch ein Freundschaftsspiel gegen den slowenischen Spitzenklub NK Maribor geplant.

Das Spiel war für Samstag, dem 26. Juni, mit Beginn 18 Uhr auf der Sportanlage in Mitterling angesetzt. Geschätzte Damen und Herren, das ist eine Sportanlage, die großzügig mit Budgetmitteln des Landes gefördert wird, um optimale Voraussetzungen in der Steiermark anbieten zu können, damit internationale Spitzenteams ihre Trainingslager bei uns abhalten. Über die sinnvolle Verwendung dieser Steuergelder vor Ort wollte ich mich nämlich als Sportsprecher damals überzeugen und gleichzeitig das nicht uninteressant scheinende Fußballspiel auch anschauen.

Die Spielgemeinschaft Süd, in der letzten Saison auch Fußballmeister in ihrer Klasse, hat die Organisation für dieses Spiel auf der Sportanlage vor Ort übernommen. Nachdem ich in früheren Jahren einige Fußballschuhe auf diesen Plätzen zerrissen hatte, war das für mich eine gute Gelegenheit, den einen oder anderen alten Freund von den damaligen Mannschaften wieder zu treffen und mit ihm kameradschaftlich zu diskutieren. Deshalb war ich bereits mindestens eine Stunde vor Spielbeginn am Platz, nicht ahnend, was mich dort erwarten würde. Die Sicherheitsmaßnahmen in und um die Sportstätte waren enorm. Ein Riesenaufgebot von Gendarmeriebeamten in Uniform oder in Zivil und auch zahlreiche Hundeführer mit ihren Tieren waren in Bereitschaft.

Anfänglich glaubte ich, diese zur Schau gestellten Sicherheitsmaßnahmen seien übertrieben. Sie seien überzogen und am Land doch nicht notwendig für ein Aufbauspiel in einem Kurort. Oder liegt etwas anderes in der Luft? Die Zeit verging. Auch viele einheimische Fußballbegeisterte nutzten ebenfalls die Gelegenheit, diesen Mannschaften auf die Beine zu sehen. Deshalb verständlich, dass zu Spielbeginn auf der Tribüne natürlich kein Platz mehr frei war. Die Anhänger von den beiden Fußballvereinen – der Wiener Austria und von NK Maribor – waren in Gruppen auf der Tribüne verteilt und feuerten ihre Mannschaft dementsprechend hautnah und lautstark an. Alles deutete auf ein friedliches Fußballspiel, auf einen friedlichen Fußballnachmittag hin, nachdem die Wiener Austria bereits drei zu null zur Halbzeit führte. Geschätzte Damen und Herren, noch war nichts passiert.

Nach Beginn der zweiten Halbzeit plötzlich, ohne ersichtlichen Grund, wie auf Kommando, stürmen die radikalen Fans aufeinander los! Wie wild gewordene Hyänen, die nur auf diesen Kampf aus waren, schlagen sie mit ihren Fäusten brutal aufeinander ein! Kurzfristig herrschte Panik und Chaos unter den Zuschauern auf der Tribüne. Hektik, Ratlosigkeit und Angst war unter den Zusehern! Aber durch das rasche Eingreifen der Sicherheitskräfte wurden die prügeln Gruppen bald getrennt.

Das ist ein hautnah erlebtes Beispiel, warum dieser Antrag notwendig ist. Ein Beispiel, dass das aggressive Handeln von Anhängern unbedingt auf den Fußballplätzen, im Umfeld und in den Vereinen abgestellt werden muss.

Ich darf jetzt noch zur kommenden Fußball-Europameisterschaft einiges sagen. Unser Kollege Hamedl hat es bereits gesagt, dass am letzten Wochenende eine der friedlichsten und erfolgreichsten Europameisterschaften der letzten Jahre ohne größere Ausschreitungen und Krawalle zu Ende gegangen ist. Diese Europameisterschaft war hervorragend organisiert! Diese Europameisterschaft und damit auch der Fußball sind eine unbezahlbare Werbung für das Land, für den Europameister Griechenland und für den Veranstalter. Keine Ausschreitungen in Portugal!

Das heißt, die Latte für Österreich und die Schweiz für 2008 wurde sehr, sehr hoch gelegt. Aber wir werden auch das schaffen! Wir schaffen das auch, mindestens gleich gut wie Portugal. Wir müssen nur vorher die Rahmenbedingungen sicherstellen, die Voraussetzungen dafür rechtzeitig schaffen, dass keine Krawalle passieren können. Einige Beamte waren schon vor Ort und haben sich die Organisation in Portugal angesehen. Sie werden daraus die notwendigen Erfahrungen ziehen.

Deswegen ist dieser konkrete Antrag, der heute vermutlich gemeinsam beschlossen wird, eine Aufforderung! Ich sage eine Aufforderung an die Bundesregierung mit dem Vermerk Dringlichkeit, hier die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass solche Extremisten von den Stadien fern bleiben und diese radikalen Zuseher

ausgeschlossen werden. Wir müssen künftig die besten Rahmenbedingungen für Fußballspiele haben, obwohl keine Mannschaft der Steiermark ein so großes Stadion besitzt, in dem ein Spiel der Europameisterschaft 2008 stattfinden wird können. Vielleicht wird trotzdem die eine oder andere Mannschaft ihr Quartier in diesem Zeitraum in der Steiermark aufschlagen und wir werden dabei die Supervorbereitungen für diese Europameisterschaft erleben. Deswegen sage ich, solche potenziell gefährliche Fans, wie sie derzeit auf den Fußballplätzen und auch schon teilweise am Lande agieren, solche fußballfanatischen Schläger haben auf unseren Plätzen nichts verloren! Ihnen gebührt wirklich die dunkelrote Karte! (Beifall bei der FPÖ. – 13.23 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (13.23 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte nur kurz begründen, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können. Ich glaube, dass das Stadionverbot sicher etwas ist, wo man diskutieren kann und sagen, wie kriegen wir diese Gewalttätigkeiten in Stadien in den Griff. Das ist durchaus ein Problem, aber ich frage mich, Edi, und da muss ich dazu sagen, wenn diese Massen bei größeren Veranstaltungen zu den Stadien kommen, ich glaube, dass die Vollziehbarkeit eine ganz schwierige ist. (Abg. Hamedl: „Siegi, eben nicht!“)

Und ich glaube Folgendes, darf ich etwas sagen, es gibt ja die Einlasskontrolle als zentrale Sicherheitsmaßnahme und wir haben ja dort, wo man das gut vorbereitet hat und wo die Leute bekannt sind, aber auch nicht bekannt sind, vor allem die nicht bekannt sind, haben die eher die Möglichkeit diese Rowdys in den Stadien zu erkennen und auch nicht einzulassen, weil es wird immer wieder neue geben, die nicht im Zentralcomputer sind und daher nicht registriert sind und darum sollten wir, glaube ich, die Einlasskontrolle als zentrale Sicherheitsmaßnahme in den Stadien stärken.

Und wenn du in dem Antrag die Gefährderdatei verlangst, dann muss man sagen, du weißt ja besser als ich, weil du der so genannte Experte bist und fallweise auch wirklich bist, muss man ja sagen, dann weißt du ja, dass es auf Grund des Sicherheitspolizeigesetzes jetzt schon die Gefährderdatei gibt. Ich frage mich dann nur, warum du sie dann verlangst. Weil man kann ja auch jetzt diese Rowdys in die Gefährderdatei eingeben, dann sind sie ja durchaus bekannt. So meine ich, dass die Forderung, eine Gefährderdatei einzusetzen, die es gibt, erstens eine Forderung ist, die ins Leere geht, weil ich kann mich ja dieser bedienen. Zweitens glaube ich, dass die Vollziehbarkeit eine schwierige ist. Ich bin eher der Meinung eine Einlasskontrolle als zentrale Sicherheitsmaßnahme zu stärken, dann ist, glaube ich, die Sicherheit in den Stadien eher gegeben als anderswo. Vielleicht können wir eine grundsätzliche Debatte darüber beginnen, aber dieser Antrag ist für uns zu wenig ausgereift, dass wir dem zustimmen können. (Beifall bei der SPÖ. – 13.25 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hamedl. Ich erteile es ihm.

Abg. Hamedl (13.25 Uhr): Siegi, eine kurze Aufklärung, damit du dich auskennst beim Stadionverbot. Die Gewalttäter werden schon jetzt bildlich festgehalten, sie werden gefilmt, deswegen könnte man dann ganz genau sehen, wer sind die Gewalttäter und die sind in der Gefährderdatei drinnen. Es gibt eine Datei, aber keine Gefährderdatei für Fußballfans, das möchte ich ganz klar festhalten. Siegi, ich bin nicht der große Experte bei Fußballspielen und auch nicht bei der Sicherheit am Fußballplatz. Ich habe mit Kollegen geredet und die sind an mich herangetreten, dass wir das einbringen. Das sind nicht unsere Wünsche, das sind die Wünsche der Kollegen, die damit arbeiten. Und England lebt das vor, wie das möglich ist, auch mit der Gefährderdatei, die es auch in Deutschland gibt. Deshalb bin ich sehr verwundert, ihr schreit immer mehr Sicherheit, mehr Sicherheit und dann wollt ihr dagegenstimmen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 13.26 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 5 liegt nicht vor, ich komme daher zu Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

6. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 1858/1, der Abgeordneten Rieser, Hamedl und Dr. Rauch, betreffend Bundesheerreform für eine sichere Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Rieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rieser (13.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 1858/1, der Abgeordneten Rieser, Hamedl, Dr. Rauch, betreffend Bundesheerreform für eine sichere Steiermark.

Das Österreichische Bundesheer steht vor einem umfassenden Reformschritt. Da die Aufgaben des Bundesheeres gemäß Artikel 79 B-VG und Paragraph 2 Wehrgesetz auch Länderkompetenzen umfassen, wird der Bedarf des Landes im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung in die Diskussion eingebracht.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erreichen, dass erstens das Militärkommando Steiermark auch zukünftig als selbstständiges Kommando zur Führung von Truppen in Katastrophen und Schutzeinsätzen dem Land erhalten bleibt, zweitens zur Stärkung der Miliz auch die Notwendigkeit einer entsprechenden Mobilmachungsstruktur im Land anerkannt wird und drittens zur Aufrechterhaltung eines höchstmöglichen Maßes an Sicherheit für die Steiermark die entsprechenden personellen Voraussetzungen für eine Pionierkompanie und eine ABC-Abwehrkompanie in der Steiermark geschaffen werden. Ich bitte um Annahme. (18.28 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichterstatter selbst. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Rieser das Wort.

Abg. Rieser (18.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Frau Landesrätin, Hoher Landtag!

Im Zusammenhang mit der Reform der Streitkräfte kommt der öffentlichen Meinung bezüglich der Frage von Sicherheit und Verteidigung eine große Bedeutung zu. Der Sicherheitsbegriff ist bei uns ganz besonders stark ausgeprägt. Im Auftrag des Bundeskanzleramtes wird seit 1993 halbjährlich das allgemeine Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung abgefragt. Dieser Sicherheitsbarometer zeigt, dass das Sicherheitsempfinden der österreichischen Bevölkerung im Zeitverlauf auf konstant hohem Niveau ist. Vergleicht man die Ängste der österreichischen Bevölkerung mit jenen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, dann zeigt sich hier, dass sich die Österreicherinnen und Österreicher im Europäischen Durchschnitt überdurchschnittlich sicher fühlen.

Grundsätzlich wird das Bundesheer von der österreichischen Bevölkerung, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den positiven Charakteristika der Katastrophenhilfe bei 78 Prozent bewertet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wird unsere Bevölkerung nach der Wichtigkeit der in der Bundesverfassung im Wehrgesetz festgeschriebenen Aufgaben befragt und das ist für uns das Wesentliche, so bezeichnen 91 Prozent die Hilfe im Falle einer Katastrophe als die wichtigste Leistung unseres Bundesheeres.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Antrag wollen wir als Antragsteller einfach den Wünschen der Bevölkerung auch nachkommen.

Denken wir zurück, gerade die Klimaveränderungen und in diesem Zusammenhang stehen natürlich auch die Naturkatastrophen, dafür benötigen wir eine eigene Pioniereinheit in der Größenordnung einer Kompanie, die bei uns in der Steiermark ständig im Vollkontingent stationiert ist. Im Katastrophenschutz werden auf Grund der Arbeitsplatzsituation ehrenamtliche Mitarbeiter, meine sehr verehrten Damen und Herren, maximal in einem Ausmaß von 48 Stunden belastbar sein. Aus diesem Grund sind die Kräfte des Bundesheeres unbedingt notwendig. Die Stationierung der ABC-Kompanie beim Militärkommando Steiermark muss unbedingt beibehalten werden und auch in Zukunft sichergestellt sein. Dies ist deshalb notwendig, da die zivilen Einsatzkräfte über keine geeigneten Gerätschaften zur Entseuchung verfügen. Die sichere Steiermark besteht mit ihrer Strategie der Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Kräften. Und im Bereich der Hauptberuflichen ist das österreichische Bundesheer eine nicht wegzudenkende Größe. Daher ersuche ich um Annahme und um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.32 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich komme daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1813/1, der Abgeordneten Dirnberger und Wicher, betreffend Kriterium der Barrierefreiheit bei öffentlichen Aufträgen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (13.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Derzeit gibt es zwischen den Bundesländern Verhandlungen über die Vereinheitlichung der bautechnischen Vorschriften. Artikel 25 des Vertragsentwurfs sieht vor, dass zukünftig alle Bauten dem Kriterium der Barrierefreiheit genügen müssen. Bis zum Abschluss dieses Vertrages steht es aber auch dem Land Steiermark offen, Bauaufträge zu vergeben, ohne dass auf die Barrierefreiheit Rücksicht genommen wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bereits jetzt nur mehr Bauaufträge zu vergeben, die ausdrücklich das Kriterium der Barrierefreiheit berücksichtigen. Ich ersuche um Annahme. (13.34 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (13.34 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Im Antrag des Kollegen Dirnberger und von mir wird die Landesregierung aufgefordert, bereits jetzt nur mehr Bauaufträge zu vergeben, die ausdrücklich das Kriterium der Barrierefreiheit berücksichtigen. Warum dieser Antrag?

Es finden seit längerem Verhandlungen zwischen allen Landeshauptleuten statt. Ziel ist, im Rahmen der 15 a-Vereinbarungen endlich eine Harmonisierung der neun verschiedenen baurechtlichen Vorschriften herbeizuführen.

Artikel 25 dieses Vertragsentwurfes sieht vor, dass alle Bauvorhaben den Kriterien der Barrierefreiheit genügen müssen. Bis zum hoffentlich baldigen Abschluss dieser Verhandlungen steht es den einzelnen Bundesländern frei, doch weiterhin Bauaufträge ohne entsprechende Auflagen zu vergeben. Behindertenorganisationen kämpfen seit Jahrzehnten, wirklich seit Jahrzehnten um ein solches bundeseinheitliches Baugesetz.

Wer würde davon profitieren? Barrierefreies Bauen bedeutet menschengerechtes Bauen. Im Grunde profitieren alle, im Speziellen mobilitätsbeeinträchtigte Personen, ebenso Menschen mit einer Sinnesbehinderung oder auch solche mit mentalen Defiziten. Doch nicht nur sie, auch Eltern mit Kinderwagen, Kinder, die durch ihre geringe Größe auf vielfältige Barrieren im öffentlichen Raum stoßen und nicht zu vergessen ältere Menschen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind oder auch unter einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung leiden. Wir werden immer älter, sagen uns die Demoskopen, und viele Menschen könnte es in Zukunft betreffen.

Die öffentliche Hand vergibt eine nicht geringe Zahl an sehr lukrativen Aufträgen, seien es Hochbauten, wie Amtsgebäude, Kultureinrichtungen, Wohnbauten, Schulen et cetera. Der öffentliche Raum ist hier ebenso zu nennen. Dies betrifft Straßen, Plätze, Straßentunnels, die in vielen Fällen keineswegs die Sicherheit von behinderten Pkw-Benutzern berücksichtigen. Nicht zu vergessen Schwimmbäder, Spiel- und Sportplätze, Freizeiteinrichtungen im Allgemeinen und vieles andere mehr. Es würde die Zeit sprengen, das alles aufzuzählen.

Starke und lebenswerte Städte und Gemeinden sind solche, die allen ihren Bewohnerinnen und Bewohnern optimale Voraussetzungen bieten, sich frei und uneingeschränkt zu bewegen und Angebote, welcher Art auch immer, nützen zu können.

Aus aktuellem Anlass darf ich eine dringende Bitte an die Landesregierung formulieren. Sehen Sie bitte darauf, dass notwendige Maßnahmen für das Palais Attems und die Orangerie im Burggarten ausschließlich nach Kriterien der Barrierefreiheit getroffen werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.39 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 7 liegt nicht vor.

Ich komme damit zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 8 und 9 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1864/1, der Abgeordneten Kröpfl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gennaro und Schrittwieser, betreffend Öffnung der Landestankstellen für die SteirerInnen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (13.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich berichte über den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1864/1, der Abgeordneten Kröpfl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gennaro und Schrittwieser, betreffend Öffnung der Landestankstellen für die Steirerinnen und Steirer.

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 29. Juni 2004 fand der gegenständliche Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1864/1, der Abgeordneten Kröpfl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gennaro und Schrittwieser, betreffend Öffnung der Landestankstellen für die Steirerinnen und Steirer, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (13.40 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 1861/1, der Abgeordneten Dietrich, Wiedner, List, Lafer, Ferstl, Graf und Zierler, betreffend Öffnung der Landestankstellen für steirische Autofahrer.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (13.41 Uhr): Herr Präsident, sehr verehrte Frau Landeshauptmann, werte Damen und Herren!

Ich berichte zum Antrag, Einl.-Zahl 1861/1, der Abgeordneten Dietrich, Wiedner, List, Lafer, Ferstl, Graf und Zierler, betreffend Öffnung der Landestankstellen für steirische Autofahrer.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2004 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 29. Juni 2004 fand der gegenständliche Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zum Antrag, Einl.-Zahl 1861/1, der Abgeordneten Dietrich und Kollegen, betreffend Öffnung der Landestankstellen für steirische Autofahrer, wird zur Kenntnis genommen. (13.41 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (13.42 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn man heute die „Kleine Zeitung“ aufschlägt, dann fällt einem eine Zeile sofort ins Auge: Spritpreise auf der Achterbahn. Seit dem Jänner geht es auf und ab. Tanken kostet heuer 150 Euro mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade diese Preispolitik der Ölmultis hat – und das möchte ich, und deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, am Beispiel Leoben erzählen – dazu geführt, dass man gesagt hat, man kann es nicht mehr auf die Dauer hinnehmen, dass wir eine Preislandschaft in der Steiermark haben, wo man beispielsweise in Liezen um 50 Cent weniger bezahlt als im Bezirk Leoben, wo man in Bruck um 30 Cent weniger bezahlt, wo man in Graz weniger bezahlt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht natürlich nicht von heute auf morgen. Die Stadtgemeinde Leoben hat bei ihrer 100-Prozent-Tochter Stadtwerke Leoben eine betriebseigene Tankstelle und wir haben gemeinsam überlegt, wie könnte es denn möglich sein, dass wir es den Leobnerinnen und Leobnern und natürlich auch den Bewohnern in der gesamten Region ermöglichen können, günstiger zu tanken. Denn es ist ja nicht einzusehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es in bestimmten Gegenden nicht möglich sein soll, günstiger zu tanken. Und gestatten Sie mir diese Unterstellung, wenn man sich die Landschaft der Tankstellen angesehen hat und mit offenen Augen durch unser Land fährt, dann drängt sich einem oft der Verdacht auf, hier gibt es Preisabsprachen wie in einem Kartell. Die Tankstelle, die daneben ist, ist vielleicht gleich, einen Eurocent oder auf der dritten Stelle ein oder zwei unter Eurocent – (Abg. Mag. Drexler: „Eurocent?“) Ja, bitte wie heißt das, unter Eurocent? Ist eine rechnerische Größe, aber das wissen Sie auch, das weiß doch auch der Herr Klubobmann. Schlussendlich hat die Stadtgemeinde am 10. September 2003 begonnen, ein Genehmigungsverfahren für diese Tankstelle und das ist also auch wichtig, den Betrieb einer nicht öffentlichen Tankstelle zu betreiben. Diese Gewerbeberechtigung wurde von der Bezirkshauptmannschaft erteilt, denn ich glaube, es ist ganz wichtig zu sagen, warum ist es nicht möglich, sondern wie könnte es möglich sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle gewerberechtlichen Verfahren wurden positiv abgewickelt und am 1. Juni dieses Jahres konnte diese Tankstelle auch für die Bevölkerung geöffnet werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle, die einpendeln, werden gemerkt haben – ich habe es am Anfang schon gesagt – wie sehr die Treibstoffe differieren. Wenn ich gesehen habe, ich sage bewusst keine Marken, dass es 0,769 in Leoben gekostet hat, dann hat es in Graz 0,729 gekostet. Siehe da, oh großes Wunder, mit dieser Öffnung der Stadtwerke-Tankstelle hat sich das Ganze umgedreht. Ich darf Ihnen ein Beispiel sagen, vorige Woche am Mittwoch bin ich von Leoben wieder nach Graz gefahren, da war es 0,729 in Leoben, die gleiche Marke, 0,769 in Graz. Heute am 6. Juli sehen wir dieselbe Marke in Leoben 0,706, in Graz 0,769. Jetzt wird ja faktisch fast bejubelt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP und vom Wirtschaftsbund, Diskonter ist billiger, nämlich dass die Stadtwerke-Tankstelle mit 0,719 die höchste in der Region ist. Na, ich würde den Grazern wünschen, dass sie um 0,719 tanken könnten. Das ist ein frommer Wunsch. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wollte man denn damit erreichen? Wir wollten diese

Preispolitik der Ölmultis aufweichen und siehe da, nicht weil sich eine Diskonttankstelle angesiedelt hat in Leoben, sondern die war nämlich, als sie eröffnet hat, um 20 Eurocent teurer als die Stadtwerke. Jetzt ist sie billiger, weil bei den Stadtwerken kostet 0,719, sie verkauft um 0,706, es gibt 0,709, 0712. Ja, toll ist das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich das für die Menschen erreichen konnte.

Jetzt muss ich noch eines sagen, die zuständige Finanzreferentin sagt, wenn wir diese Tankstellen des Landes öffnen, das geht ja nicht so schnell. Das ist richtig, ich habe am Anfang gesagt, am 10. September 2003 begonnen, am 1. Juni 2004 konnte sie geöffnet werden, aber, und da geht es weiter – ich lese das aus der Zeitung – denn wollte man dem Vorbild Kärnten folgen, müsste das Land in seine Tankstellen zuerst 1,6 Millionen Euro investieren und zusätzlich 48 Tankwarte aufnehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Leoben funktioniert das mit einer Selbstbedienungstankstelle. Da ist kein Tankwart notwendig. (Abg. Kasic: „Wo bleiben die Arbeitsplätze?“) Es gibt eine Betriebsanlage, da war jetzt schon ein Zuständiger, da bekommt man eine Scheckkarte, die gibt man hin, wird elektronisch vermerkt, tankt und das wird nach einem Monat vom Konto abgebucht. Sehen Sie, so einfach geht das. Man muss nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen! Und jetzt erklären Sie mir bitte schön noch einmal, diese Angst der ÖVP, ich muss die Ölmultis schützen. Ja bitte schön, warum funktioniert es dann auf einmal, wenn ich einen Billiganbieter habe, dass auf einmal alle anderen heruntergehen, in dieselbe Preiskategorie gehen? Der Abgeordnete Tasch hat genickt, wie ich Liezen erwähnt habe. Die habe ich ja beneidet oben, jedes Mal, wenn ich zu meiner Tochter nach Gröbming gefahren bin, habe ich in Liezen getankt. Sehr oft ist gestanden: „Diesel ist ausverkauft!“ Ja bitte schön, was in Liezen möglich ist – (Abg. Tasch: „Wann war das?“) Das war heuer noch, bitte schön, lieber Kollege Tasch. Was in Liezen möglich ist, muss woanders auch möglich sein. (Abg. Hammerl: „Schließung aller Tankstellen, machen wir nur mehr Landestankstellen!“)

Wir nehmen es zur Kenntnis, die ÖVP möchte nicht, dass unsere Steirerinnen und Steirer landesflächendeckend günstiger tanken.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch Faktum, die Zeitung schreibt es: 150 Euro zahlen die Steirerinnen und Steirer, so sie ein Fahrzeug benützen und durchschnittliche Benützungsdauer haben, mehr an Sprit. Und wir wissen alle, dass die Zahl derer, die pendeln müssen, im Steigen ist. Wir wissen alle, bitte schön, dass die Abgaben und Steuern seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie so hoch waren wie jetzt. Die Menschen brauchen eine Entlastung. Dann ist ja nichts mehr wert, als wenn ich sage, ich schaue, dass ich hier günstiger komme. Also ich verstehe nicht, dass die ÖVP so dagegen ist. Bei den Grünen ist mir klar, warum sie dagegen sind. Da hat es ja schon vor Jahren einen Antrag gegeben, der Liter Benzin soll 30 Schilling kosten, damit also möglichst wenig an Individualverkehr hier ist. Aber nur dürfen wir eines sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, so lange kein öffentlicher Personennahverkehr ausgebaut ist, so wie er bedarfsgerecht notwendig ist, werden die Leute auf dieses Mittel nicht umsteigen. Und mit einem hohen Spritpreis zwingt man schon lange nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich sage nur, das, was in Leoben möglich war und möglich ist und zum Vorteil für viele – in einem Monat haben sich über 1000 sofort diese Chipkarte besorgt, weil die wissen, da kann ich günstig tanken, das ist klass, das müsste ja auch auf Landesebene möglich sein und ich darf noch einmal bitten, vielleicht kommt die Erleuchtung bei der ÖVP, dass sie mitstimmt, dass wir gemeinsam einen Antrag pro Steirerinnen und Steirer beschließen, die ein Fahrzeug benützen müssen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 13.52 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (13.52 Uhr): Herr Präsident, wertere Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte eigentlich nur eine getrennte Abstimmung beantragen beim Entschließungsantrag der SPÖ, weil uns natürlich, wenig überraschend, der Punkt vier sehr gut gefällt, dass in die Attraktivierung und in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu investieren ist, und zwar verstärkt.

Ich werde jetzt nicht eine Gegenrede zum Kollegen Prattes beginnen. Ich denke, die grüne Position ist klar. Erlauben Sie mir nur noch einen Hinweis, Herr Kollege, mir geht es immer wahnsinnig ab, wenn wir im Rahmen der Verwaltung so tun, als wären das, was wir in der Kameralistik als Kosten kennen, auch tatsächliche Kosten.

Wenn da überhaupt nicht mehr mitgerechnet wird, dass es nicht nur um den Ankaufspreis von Benzin geht, sondern auch um all die anderen Kosten, zum Beispiel Personalkosten, Objektkosten, was auch immer bei einer normalen Firma auch relevant ist, wenn wir das dazurechnen, also sozusagen kostenwahr argumentieren, dann schaue ich mir das an. (Abg. Prattes: „Das besteht schon alles. Ich muss nichts investieren. Man muss nur öffnen!“)

Sie wissen, dass das in dieser Form so nicht besteht. Ich habe das Gefühl, dass Sie mir lockerer Hand einfach im Geist die Ressourcen dort hinbündeln, ohne sie wirklich in Rechnung zu stellen. Das ist für mich keine sehr seriöse Vorgangsweise.

Ich bitte also um eine getrennte Abstimmung beim Entschließungsantrag der SPÖ. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 13.54 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (13.54 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Wer in den letzten Wochen und Monaten draußen war, der weiß ganz genau, was die Menschen draußen bewegt. Eines der Themen, das wirklich jeden Einzelnen betrifft, der ein Auto hat, der zu seinem Job fahren muss, sind die steigenden Spritpreise. Und wir sind nicht so naiv zu glauben, dass wir in der Steiermark das alles in der Hand hätten, dass wir in der Steiermark das alles regeln könnten, was Weltmarktmechanismen produzieren. Aber wir sind zuversichtlich genug und überzeugt davon, dass wir als Steirer sehr wohl zumindest etwas für die Konsumenten, etwas für jene, die Sprit tanken müssen, bewegen können. Und um diese kleine Chance geht es uns und da wollen wir nicht untätig daneben stehen, die Hände in den Schoß geben und sagen: „Können wir ja ohnehin nichts tun!“, sondern wir wollen gerade diesen politischen Spielraum, der sich uns auftut, auch nützen.

Minister Bartenstein hat ja selbst die Problematik erkannt und deswegen verstehe ich die Haltung der ÖVP überhaupt nicht, die das Thema wegdiskutieren will. Minister Bartenstein hat erkannt, dass diese steigenden Spritpreise für die Wirtschaft enorm belastend sind, nicht nur für die Wirtschaft, auch für die Pendler. Wir wissen, dass das einige 100 Euro im Jahr ausmacht. Er ist in Verhandlungen mit der Mineralölindustrie getreten, damit eben dieser Österreichzuschlag reduziert wird. Österreich liegt mit seinen Treibstoffpreisen um 3 Prozent höher als der EU-Schnitt. Also können wir nicht tun, als ob da nichts wäre. Leider Gottes war der eingeschlagene Weg nicht sehr erfolgreich und die Ölmultis haben uns die lange Nase gezeigt.

Nun liegt es an uns einen Weg zu finden, einen Weg für die Konsumenten. Und da geht es nicht darum, ein postkommunistisches System aufzubauen, wie du es, Kollege, angesprochen hast. Es geht darum, den erfolgreichen Weg, den Kärnten beschritten hat, nämlich zusätzliche Konkurrenz am Markt zu schaffen und mit diesem zusätzlichen Angebot die Mitkonkurrenten zu zwingen, günstiger das Produkt anzubieten, dass wir in der Steiermark auch diesen erfolgreichen Weg gehen.

In Leoben hat der Bürgermeister diese gute Idee aufgenommen, hat sie umgesetzt. Und siehe da, aus dieser Hochpreisinsel ist in kürzester Zeit eine Billigspritinsel geworden. Ich glaube, das ist ein Erfolg, den wir nicht wegdiskutieren können, nicht wegdiskutieren wollen, aber diesen Erfolg gilt es nicht nur für Leoben umzusetzen. Wir suchen ein Modell, das für die gesamte Steiermark Gültigkeit hat. Der einzige Hebel, den wir in der Landespolitik vorfinden, ist der Hebel über die Landestankstellen. Wir wollen nicht – und das sagen wir ganz klar –, dass mit Steuergeldern Billigsprit abgegeben wird, dass der Sprit dort subventioniert und abgegeben wird. Wir wollen, dass zusätzliche Konkurrenz Marktmechanismen in Gang setzt, dass die Preise generell sinken.

Ich appelliere wirklich an die ÖVP, auch mit Maßnahmen zu treffen, die den Wettbewerb erhöhen und überhaupt Wettbewerb zulassen, nicht so wie bisher eine kartellähnliche Situation, wo sich einige wenige ausreden, wie sich die Preise in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln sollen. Ich appelliere auch an die Frau Landeshauptmann, weil ich denke mir, sie ist jene, die viel draußen bei den Menschen ist, dass sie das, was die Leute ihr sagen, aufnimmt und umsetzt, dass sie wirklich die Initiative startet und die Ressourcen, die das Land Steiermark zur Verfügung hat, für die Menschen umsetzt. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn du immer meinst, das Land darf nicht in den freien Wettbewerb eingreifen, meine geschätzten Damen und Herren, tun wir doch nicht so, als ob es das nicht gäbe. De facto greift das Land in vielen Bereichen in den freien Wettbewerb ein, zum Beispiel wenn es um Arbeitsplätze geht. Das Land ist einer der größten Arbeitgeber. Oder wenn es darum geht, am Rundholzmarkt – (Abg. Bittmann: „Das ist ja kein Eingriff!“) Da tritt das Land als Mitwettbewerber auf. Es ist mit im Wettbewerb.

Geschätzte Kollegen von der ÖVP, treffen wir eine Entscheidung für den Wettbewerb, für die Autofahrer und gegen die Preistreiber! (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 13.59 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (14.00 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Frau Landesrätin!

Ich habe in den vergangenen vier Jahren, seit ich hier im Landtag sitzen durfte, noch nie so viel an Populismus und Polemik, wie sie etwa von euch jetzt an den Tag gelegt wurde, gesehen. Ihr macht das, lieber Kollege Prattes, und du weißt das ganz genau, mit einem einzigen Hintergedanken. Ihr glaubt, auf billige Art und Weise, weil es natürlich viele Autofahrerinnen und Autofahrer gibt, auf Wählerfang, auf Stimmenfang zu gehen und zu sagen, wir haben irgendetwas erreicht. Und das machst du, bitte, wider besseres Wissen, denn die Presseaussendung deines SPÖ-Landtagsklubs, „Was Klasnic-VP nicht will, ist in Leoben längst Realität“, weißt du ganz genau, dass das nicht stimmt, was du hier geschrieben hast. Du weißt ganz genau, dass durch die Öffnung der Jet-Tankstelle vor rund zwei Monaten dort eine Bewegung in den Wettbewerb gekommen ist, bevor noch eure Tankstelle eurer Stadtwerke wettbewerbsverzerrend auf dem Markt aufgetreten ist. Das weißt du ganz genau. Und ich finde es schon ein starkes Stück, wenn du dich da herstellst und einfach falsche Dinge behauptest.

Gott sei Dank wurdest du ja heute Lügen gestraft, indem ihr sagt, ihr seid in Leoben die billigste Tankstelle mit den Stadtwerken, nein, das Gegenteil ist der Fall, die Zeitung hat euch das klar auf den Tisch gelegt, ihr seid eine der teuersten in der Region. (Abg. Prattes: „0,719!“) Du hast überhaupt nichts erreicht, sondern es war durch den Eintritt eines Diskonters.

Meine Damen und Herren, glauben Sie denn wirklich, dass sich die Wähler so täuschen und beirren lassen von euch? In Wirklichkeit geht es doch um etwas ganz anderes. Lieber Kollege Prattes, tu genau zuhören, statt da zu tratschen, weil dann zähle ich dir noch die Preise auf.

Am 1. Juli war die Stadtwerke-Tankstelle mit 0,719 die bereits teuerste, andere Tankstellen haben schon längst 0,706 und 0,709 oder 0,711 verlangt. Ihr habt euren Leobnerinnen und Leobnern weisgemacht, dass ihr die billigste Tankstelle seid und habt 1000 von diesen Karten abgesetzt. Damit habt ihr übrigens noch ein Körpergeld dazuverdient, 8,50 Euro mussten die Leute zahlen, um diese Karte zu bekommen. (Abg. Prattes: „Das bekommen sie wieder zurück, wenn sie die Karte zurückgeben!“)

In Wirklichkeit geht es aber um etwas ganz anderes. Es geht um eine klare Entscheidung, ob wir uns zu einer freien Marktwirtschaft, zu einem freien Wettbewerb bekennen oder ob wir etwa Planwirtschaft, wie sie offensichtlich heute an den Tag gelegt wurde, haben wollen. Wie du gesagt hast, kann es nicht sein (Abg. Prattes: „150 Euro zahlen die Steirerinnen und Steirer heuer mehr. Das ist keine Planwirtschaft? Oder?“), dass die Preislandschaft so starke Unterschiede aufweist, wo du gemeint hast, dass in Liezen andere Preise bezahlt werden als in Graz.

Selbstverständlich ist das in einer Marktwirtschaft so, meine Damen und Herren, und nicht wie im Kommunismus, wo alles vorgegeben wird. Selbstverständlich bilden sich die Unternehmer je nach eigenen Investitionen und Tätigkeiten ihren Preis. Mich freut es ja, dass du immer die Zeitungen zitierst, es wäre schön, wenn du immer alles richtig zitieren würdest, wo ist denn dein Zitat, dass die Stadtwerke Leoben und alle, die dort tanken, derzeit am teuersten bei euch tanken? Das zitierst du nicht, lieber Kollege Prattes! (Beifall bei der ÖVP.)

Es geht darum, das hier Steuergelder eindeutig mit diesem Antrag fehlgeleitet werden, und zwar deswegen fehlgeleitet, weil die Investitionen, die notwendig sind zum Umbau dieser Landestankstellen etwa, vom Tankbehälter angefangen bis zu den Zapfsäulen, bis hin zur Eichung, denn all diese Tanksäulen sind ja nicht geeicht, Kollege Prattes, das weißt du ganz genau, diese aus der öffentlichen Hand finanziert werden müssen. Herr Landeshauptmannstellvertreter Schöggel hat das ja auch deutlich gesagt, 1,6 bis 2 Millionen sind notwendig an Investitionskosten. Wer zahlt etwa die Kosten für Personal, Wartung, Strom, Service, Reinigung, Entsorgungskosten? Und es ist schon ein bisschen eigenartig, wenn du dich da herstellst und sagst, wir brauchen kein Personal, wir haben keine Personalkosten, wir haben rund um die Uhr mit Selbstbedienung geöffnet. Ja, die Wirtschaft, lieber Kollege Prattes und meine Kollegen von der SPÖ und von der Freiheitlichen Partei, wir bekennen uns in der Wirtschaft dazu, dass wir Leute beschäftigen wollen, dass wir Arbeitsplätze schaffen wollen und dann wundert mich schon das Leierspiel mit den Lehrlingen, das du heute hier gesagt hast, Kollege Gennaro. (Abg. Gennaro: „Zählen Sie die Tankstellen auf, die noch eine Bedienung haben!“) Dann wundert mich dieses Spielchen, das du heute gesagt hast, mit Arbeitsplätzen und Lehrlingen, wenn sich ein Kollege Prattes herstellt und sagt, wir brauchen keine Arbeitsplätze, wir haben keine Personalkosten, denn wir machen das mit Selbstbedienung. Es geht letztendlich darum, ob die öffentliche Hand hier Steuergelder umleitet, ob hier eine Verzerrung der Marktwirtschaft erfolgt oder nicht.

Vielleicht kommt ja von euch irgendwann einmal die Idee, dass wir etwa die Kantinen in den Krankenhäusern öffnen, dass wir die Krankenhausküchen öffnen. Wo bleibt denn euer Antrag an Landesrat Erlitz, wo man dann sagt, wir öffnen das und jede Steirerin und jeder Steirer kann sich dort vielleicht billiger ein Wiener Schnitzel kaufen, weil eben rundherum die Preise gestiegen sind, egal aus welchen Gründen, weil der Schweinefleisch- und Kalbfleischpreis gestiegen ist und deswegen die Gasthäuser erhöhen müssen. So kann es nicht sein. Oder, lieber Kollege Wiedner, weil du angesprochen hast diese freie Marktwirtschaft. Vielleicht öffnen wir diese Landeskantinen und alle Möglichkeiten, wo wir Kaffeehäuser betreiben und dort wird Kaffee ausgeschenkt zu Selbstkosten, die Landesjugendgästehäuser, alles, was uns so einfällt. Dann möchte ich deinen Aufschrei hören, den du an den Tag legst oder auch die – Ideen gäbe es genug – Bundesheerwerkstätten für etwa die Autofahrer.

Es ist die entscheidende Frage, meine Damen und Herren, wie weit die öffentliche Hand in eine funktionierende freie Marktwirtschaft eingreifen soll. Es ist die entscheidende Frage, ob Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ und der FPÖ, Planwirtschaft nach kommunistischem Vorbild einführen wollen oder nicht. Es ist die Frage, ob jetzt endlich durch solche von Ihnen geforderte Maßnahmen Arbeitsplätze, nämlich dieser rund 460 freien Tankstellen in der Steiermark, gefährdet werden oder nicht.

Wir von der steirischen Volkspartei sagen ein klares Nein dazu, denn wir bekennen uns zu einer freien Marktwirtschaft in diesem Land, die diesem Land sehr viel Wohlstand gebracht hat. Wir bekennen uns auch zu einer betriebswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Betriebsführung unserer Unternehmungen, um eine hohe Steuerleistung zu erzielen und damit Wertschöpfung in den Gemeinden und Regionen dieses Landes zu stärken. Es kann und darf nicht Aufgabe, meine Damen und Herren, des Staates sein, wie im Kommunismus mit öffentlichen Geldern Marktmechanismen außer Kraft setzen zu wollen und Steuergelder fehlzuleiten. Aus diesem Grund werden wir euren Anträgen eine Absage erteilen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.07 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Abgeordneter Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (14.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, meine Herren Landesräte!

Also, lieber Kollege Kasic, ich war jetzt ganz begeistert von deinen Ausführungen, wie du mit dem Begriff von Planwirtschaft und Kommunismus herumgeschmissen hast. Ist ja wirklich ein Traum gewesen. Aber jetzt solltest du dich einmal intensiver damit beschäftigen, dann kommst du schon drauf, was Planwirtschaft heißt und was wir wollen. Und wenn du sagst, wir sind kommunistisch, dann lasse ich mich in dem Bereich ganz gerne dem Kommunismus zuordnen, möchte ich dir schon sagen, weil wir uns für jene Leute – (Abg. Kasic: „Stadtwerke Leoben!“) ich begründe das gleich –, weil wir uns für jene Menschen einsetzen, die unter diesen hohen Energiekosten in diesem Land leiden. Das haben wir gezeigt beim Strompreis, das haben wir jetzt gezeigt bei diesen Kosten, was den Treibstoff betrifft. Das Wunderbare ist, wenn sich einer herstellt, der da sagt, wir betreiben Populismus und Wählerfang. Ja, da habe ich mich ja schon wirklich schön langsam ab darüber. Ja, was ist denn das, was ihr macht? Ihr macht reine Klientelpolitik und tretet nur für eure ein, die ihr zu vertreten habt und das ist auch völlig korrekt. Aber uns dann zu bezichtigen, dass wir populistisch handeln, ja, da müsst ihr euch einmal selbst bei der Nase nehmen. Und noch etwas, wenn du da herkommst freie Marktwirtschaft. Ja, wissen wir, haben wir zum Glück, ist auch okay, aber ihr habt anscheinend Angst vor dieser freien Marktwirtschaft, weil ihr vor jedem zusätzlichen Mitbewerber warnt und schon den Teufel an die Wand malt. Statt dass ihr euch einmal hinstellen würdet und sagt, ja, was sind denn überhaupt die Ursachen für diese hohen Treibstoffpreise, dass ihr euch einmal anschaut, wie ist denn überhaupt der Autokostenindex gestiegen in den letzten Jahren. Damit beschäftigt ihr euch nicht. Ihr hättet die Möglichkeit an die Bundesregierung heranzutreten und einmal zu sagen, ja bitte, wie schaut es denn überhaupt aus mit den Treibstoffpreisen, was kann die Bundesregierung tun? Könnte man nicht die Mineralölsteuer vielleicht senken? Der Finanzminister wehrt sich ja mit Händen und Füßen dagegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, weil das zusätzliche Körbergeld, das er da hereinkriegt durch die ständig steigenden Treibstoffpreise, das ist ja wunderbar für ihn, das sind für das heurige Jahr zirka 100 Millionen Euro und deswegen fordern wir, dass wenigstens das Geld, das zusätzlich hereinkommt, das nicht einmal budgetiert war, dass dieses Geld wenigstens dem öffentlichen Verkehr zugute kommt.

Oder wer nimmt sich denn der Ängste der Pendler an und um die Sorgen der Pendler? Ja, dass man dort einmal die Pendlerpauschale endlich anheben würde, was zwar im AK-Wahlkampf gefordert wird, aber jetzt bei der Regierung wieder nichts weitergeht, liebe Freunde, da passt es nicht.

Kilometergelderhöhung. Das Kilometergeld ist auf Jahre eingefroren, 36 Cent pro Kilometer. Könnten wir nicht da einmal eine Anhebung machen auf mindestens 40 Cent? Das wäre eine sinnvolle Maßnahme, die wirklich den Pendlerinnen und Pendlern zugute kommen würde. Und wenn da immer wieder der Eindruck entsteht, die Leute fahren eben zur Gaude hin und her. Bitte schön, die Pendlerinnen und Pendler müssen fahren, müssen in Fällen ihr Privatauto benutzen, weil eben der öffentliche Verkehr nicht dementsprechend ausgebaut ist. Es fährt niemand aus Jux und Tollerei herum, sondern die Pendlerinnen und Pendler fahren deswegen, weil sie sich ihren Lebensunterhalt verdienen müssen und für ihre Familie sorgen müssen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun noch zur Öffnung der Landestankstellen. Immer, wenn so ein Vorschlag kommt, dann kommt mir bei der ÖVP vor, dann tun wir zuerst einmal darüber nachdenken, wie können wir das eigentlich verhindern. Welche Gründe könnten wir noch finden, damit wir das ja nicht umsetzen brauchen. Und da kommt euch alles Mögliche in den Sinn, wie wir heute wieder gehört haben. Statt dass man sich hinstellt und sagt, die Kärntner haben da ein sinnvolles Projekt auf die Beine gestellt, wir schließen uns diesem Projekt an. Oder wir erkennen jetzt ganz genau in Leoben ein sinnvolles Projekt, das wirkt, das greift, das zur Spritpreissenkung in der ganzen Umgebung geführt hat. Ja, hängen wir uns doch dazu, machen wir das, bitte, verehrte Damen und Herren. Aber tun wir doch nicht immer abwehren und tun wir uns nicht immer zuerst einmal den Kopf zerbrechen, wie können wir etwas verhindern. Arbeiten wir gemeinsam an diesem Problem.

Ein Landesrat von euch, den es jetzt nicht mehr gibt in der Regierung, hat einmal gesagt, die Region der hellen Köpfe. Dann nehmen wir diese hellen Köpfe jetzt einmal dazu her und schauen wir, dass wir das für die Menschen in unserem Land auch wirklich umsetzen können. Nachdem hier schon das Blinkzeichen auftaucht, bringe ich noch den Unselbststänigen Entschließungsantrag ein. Ich brauche ihn nicht mehr zusätzlich zu begründen.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens schnellstens die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit die bei den steirischen Straßenmeistereien vorhandenen Tankstellen den steirischen Autofahrerinnen und Autofahrern zugänglich gemacht werden können, zweitens diese dann so rasch als möglich zu öffnen, drittens die Steirerinnen und Steirer über diese Angebote in angemessener Weise zu informieren sowie viertens die Bundesregierung aufzufordern, die seit Beginn des Jahres zusätzlich lukrierten Einnahmen aus der Mineralölsteuer in den Ausbau und in die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs zu investieren.

Ich lade Sie ein, im Sinne der Steirerinnen und Steirer, der Pendlerinnen und Pendler unserem Antrag beizutreten. (Beifall bei der SPÖ. – 14.13 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Abgeordneter Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (14.13 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Da haben wir wieder eine schöne Debatte. Es hat der Kollege Kasic vorhin ja eigentlich schon einige wesentliche Argumente gebracht. Also, jetzt ist uns eingefallen, wir sollen die Tankstelle des Landes öffnen, damit die Menschen dort tanken können. Es wird der Tag kommen, wo günstige Übernachtungsmöglichkeiten, noch günstigere Übernachtungsmöglichkeiten die Bettenkapazitäten in den steirischen Krankenhäusern auslasten werden, weil warum sollen wir ein Bett leer stehen lassen, da könnte ja irgendwo wer geschwind einmal günstig schlafen. Also dem Ideenreichtum in dem Zusammenhang (Abg. Kröpfl: „Diese Wortmeldung ist unter deinem Niveau!“), dem Ideenreichtum in dem Zusammenhang ist Tür und Tor geöffnet.

Jetzt komme ich zu einem Argument: (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Das ist das Grazer Landhaus, und nicht die Bauernbühne.“)

Jetzt komme ich zu einem nächsten Argument: Der Kollege Prattes hat gesagt, das lobende Beispiel Leoben, dort hat man die Tankstelle geöffnet.

Der Kollege Kasic hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Testtanken vieler Leute gestern zutage gefördert hat, dass nicht nur bei namenlosen Diskontern, sondern auch bei den ganz großen Tankstellenketten das Tanken in Leoben von Diesel billiger war als bei dieser städtischen Tankstelle. (Abg. Prattes: „Richtig, das haben wir damit erreicht. Genau das ist es!“)

Jetzt hören wir das Argument, da ist schon etwas erreicht.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das Öffnen von ein paar steirischen Landestankstellen und von ein paar kommunalen Tankstellen irgendetwas bringen soll, dann mag das schon sein, aber bitte, Herr Kollege Prattes, nicht den Eindruck hier erwecken, als würden sie in Holland bei Royal Dutch/Shell schon zittern davor, dass die steirischen Autobahnmeistereien Diesel ausschenken. Ja, ich bitte Sie, tun Sie nicht so, als würde man bei EXON in Amerika schon Krisenstäbe bilden, um die Marktpreise auszuhebeln. (Abg. Kröpfl: „Dort sind die Preise um 17 Prozent gesunken und nicht weitergegeben worden!“)

Endlich, durch das heldenhafte Eintreten von Bürgermeister Konrad und Abgeordneten Prattes haben wir die Mineralölmultis auf das nötige Maß zurechtgestutzt. Jetzt geht es los – ein Wahnsinn. Also das glaubt ja wohl niemand ganz ernsthaft, nicht? Das glaubt ja wohl niemand!

Das Zweite: Die Frage ist natürlich, was ist öffentliche Aufgabe? Die grundsätzlichere Frage ist, was ist öffentliche Aufgabe und was ist nicht öffentliche Aufgabe?

Gerade bei den Freiheitlichen, die sich ja immer wieder an die Spitze der Staatsreform stellen wollen, Verwaltung verschlanken wollen, eine kritische Diskussion über eine Aufgabenreform im Staatsganzen sozusagen führen wollen, da wundert mich das schon, dass auf einmal für eine Tätigkeit, wo es wirklich ausreichend Tankstellen gibt, wo es auch Beschäftigte gibt – an die SPÖ gerichtet auch diese Bemerkung –, die man auch nie vergessen darf, jetzt tun wir uns auf einmal neue öffentliche Aufgaben lukrieren, jetzt tun wir tanken, jetzt tun wir Benzin oder Diesel verkaufen? Na, das ist eine interessante Kehrtwendung bei dem ansonsten oftmals beachtenswerten freiheitlichen Repertoire an Vorschlägen zur Reform des Staates und zur Reform der Verwaltung. Das ist wirklich ganz bemerkenswert.

Jetzt darf ich noch ein weiteres Argument bringen: Wir haben in der letzten Zeit im Steiermärkischen Landtag ja sehr intensive Debatten über Energie gehabt. Ich erinnere mich daran, dass etwa die Idee des Betriebskostenhärtefonds, der ja genau abzielt auf steigende Energiepreise, zurückgewiesen wurde mit dem Argument, na ja, da muss man einen Antrag stellen und da könnte ja quasi der Eindruck entstehen, wer sich am Betriebskostenhärtefonds bedienen möchte, also dort ein Geld herausziehen möchte, der muss sich jetzt genieren und so weiter. Da hat man alle noch so hanebüchenen Argumente gefunden, um ein sozialpolitisches Projekt, das sich genau um diesen Themenkomplex kümmert, schlecht zu machen und möglichst nicht dem zuzustimmen.

Aber jetzt, wo es auf einmal um den Dieselpreis geht, ist dann die Frage, muss man sich genieren, wenn man in Leoben zur städtischen Tankstelle fährt? (Beifall bei der ÖVP.)

Oder ist das wieder etwas, was die sozial Schwachen nach außen hin demaskiert, sie zwangsoutet? Da müssen sie einen Antrag stellen, dort müssen sie vielleicht zu einer Sondertankstelle fahren.

Daran sieht man, vor allem auch am Vergleich der Argumente von vor 14 Tagen, wo es den Betriebskostenhärtefonds betrifft, zu heute, wo es das Sozialtanken in Leoben betrifft, dass das wohl bemerkenswert ist.

Eines lassen Sie mich auch noch sagen: Bei den Tankstellen – (Abg. Kröpfl: „Es ist nur darum gegangen, wenn man zum Bittsteller degradiert wird!“) Also bitte, das Argument, man muss sich genieren, wenn man beim Betriebskostenhärtefonds etwas nimmt, ist das letzte Mal von der SPÖ gekommen. Insofern habe ich da niemanden schlecht gemacht, nur am Rande bemerkt.

Ein weiteres Argument in der langen Kette der Argumente gegen diesen Vorschlag: Es gibt bei den Landestankstellen nur Diesel. Es gibt aber noch immer Leute, die mit benzin- oder auch mit erdgasbetriebenen Fahrzeugen fahren. Es gibt sogar neuerdings Hybridfahrzeuge, die auch elektrische Batterien als Ersatzantrieb sozusagen mit auf den Weg nehmen. Was heißt denn das bitte? Nur die Dieselfahrer privilegieren gegenüber all jenen, die vielleicht nicht in der letzten Zeit – (Abg. Prattes: „Super gibt es in Leoben auch!“) In

Leoben. Ja, Leoben ist eine Wunderstadt. Das habe ich ja erst letzthin mit dem Bürgermeister Konrad auch besprechen dürfen, Leoben ist eine Perle der Obersteiermark. (Abg. Prattes: „Nicht nur wegen des Benzins!“) Darüber brauchen wir ja überhaupt nicht sprechen.

Aber der Antrag geht nicht dahin, eine weitere Tankstelle in Leoben zu öffnen, sondern um die Tankstellen bei den Autobahnmeistereien und die Landestankstellen. Und dort gibt es unseren Informationen zufolge derzeit nur Diesel. Soll sich, bitte schön, das Land Steiermark jetzt auch noch als Mineralölhändler betätigen und dann vielleicht Benzin einkaufen, den man selber nicht braucht für die Straßenerhaltungs-Lkws, um dann auch beim Benzin noch die anderen Tankstellen zu konkurrieren?

Das ist ein unausgelegener Vorschlag. Ich glaube, im Grunde der gesamten Geschichte dürfte der unter der heißen libyschen Sonne dem Kärntner Landeshauptmann einmal eingefallen sein. Der hat jetzt bei den sozialdemokratischen Ölpreishitzköpfen Nachahmer gefunden. Daher ist das ein unausgelegener Vorschlag. (Abg. Kröpfel: „Schön langsam musst du mit der Wortwahl aufpassen, wenn der Präsident zuhören würde, hätte er das Glöckerl läuten lassen müssen!“)

Also bitte, wenn Hitzkopf schon ein Ordnungsruf sein soll, dann ist mir bange um die Diskussionskultur im Steiermärkischen Landtag.

Es ist von A bis Z ein unausgelegener Vorschlag, der auch noch dazu seine umweltpolitischen Implikationen hat, auf die ich jetzt nicht mehr im Detail zu sprechen kommen möchte.

Tun wir uns vielleicht gemeinsam einen Vorsatz machen: Ein Quäntchen weniger an derartigen populistischen Anträgen würde der demokratischen Kultur gut tun. Daher werden wir natürlich diesem Antrag, ich habe zwar gehört, es gibt eine punktuelle Abstimmung und diesem vierten Punkt mit der Mineralölsteuer, dem stimmen wir gerne zu, aber der Verwandlung, der langsamen Metamorphose des Landes Steiermark zu einem Ölhändler und Tankstellenbetreiber werden wir unsere Zustimmung versagen, und das aus gutem Grund. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.22 Uhr.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Hagenauer.
Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Hagenauer (14.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen, Kollegen, Zuhörer, Mitglieder der Landesregierung!

Es ist schon einiges gesagt worden, was die Umsetzung und Wirksamkeit in der Praxis dieses Vorschlages relativiert. Die Grünen werden daher auch gegen den Antrag stimmen. Wir glauben nicht, dass mit dieser Maßnahme auf die Dauer irgendetwas bewirkt werden kann, was das Ziel dieses Anliegens ist, das wir natürlich respektieren, nämlich die soziale Seite der Kosten der Mobilität. Erstens.

Zweitens: Wir würden uns freuen, wenn allgemein in der politischen Debatte genau diese Sicht Handlungsmaxime wäre. Wir würden uns freuen, dass etwa beim Ausbau von Verkehrsinfrastruktur ganz allgemein man sich die Frage stellt, womit ist denn den Pendlern am meisten gedient, nämlich finanziell am meisten gedient? Wie sollen sich die Pendler die tägliche Fahrt von Dutzenden Kilometern hin und dann wieder zurück auf die Dauer leisten? Sind wir nicht als Staat, als Gemeinschaft verpflichtet, genau dazu verpflichtet, den Pendlern ein ausreichendes öffentliches Verkehrsmittel anzubieten, damit sie dann – und da geht es um völlig andere Beträge als um jene, die es hier vielleicht betreffen könnte, da geht es um ganz andere Beträge – wenn man wirklich dieses Anliegen hätte. Konjunktiv! Wir würden uns freuen, wenn das tatsächlich Platz greift und man sagt, okay, die Pendler haben unsere Unterstützung. Wir wissen, dass sie nur beschränkte finanzielle Mittel haben und wir werden daher alles tun, damit sie die Möglichkeit haben, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Wir würden uns insbesondere freuen, wenn man sich allgemein einmal bewusst werden würde, dass der Rückgang des öffentlichen Verkehrs und die Abnahme von Verkehrsverbindungen und nicht zuletzt in unserer Zeit auch das zurückgehende Angebot an die Pendler, wo wieder sehr viele dazu gezwungen werden, mit dem Auto zu fahren, dass dieser Rückgang des Angebotes im ÖV in einem direkten Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße steht. Wir würden uns freuen, wenn man in der Politik den Mut hätte, sich dazu zu bekennen und zu sagen, wir bauen jetzt zuerst einmal den öffentlichen Verkehr auf ein bestimmtes Niveau aus, so dass jeder Staatsbürger die Möglichkeit hat, den öffentlichen Verkehr zu benutzen und dann schauen wir weiter, was wir noch an Straßenausbau brauchen, und nicht umgekehrt, wie es in diesem schönen Land bei uns leider noch passiert. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der ÖVP. – 14.26 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, aus welchen Gründen immer, es wurde die Wortmeldung des Kollegen Wiedner urgiert, der übergangen wurde, nach der Wortmeldung von Drexler. Deshalb erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Wiedner das Wort.

Abg. Wiedner (14.26 Uhr): Herr Präsident, sehr verehrte Mitglieder der steirischen Landesregierung, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Zuhörer!

Man könnte die Diskussion auf einen Satz reduzieren. Wenn wir schon einen hohen Strompreis in der Steiermark haben, dann sollen wir auch einen hohen Spritpreis in der Steiermark haben und wir tun nichts dagegen. Aber wir haben es ja auch geschafft, beim Strompreis eine Lösung zu finden, wenn auch nur eine

kleine, vielleicht finden wir diese Lösung auch beim Spritpreis. Und hier über Polemik zu sprechen, Kollege Kasic, und gerade aus deinem Munde, das erheitert mich sehr. Von Planwirtschaft zu sprechen, ich glaube, es ist noch nicht ganz durchgedrungen zur ÖVP, was Planwirtschaft in dem Fall wirklich heißt. Und wenn ihr darüber diskutiert, soll das Land in die Wirtschaft eingreifen, dann sage ich, das Land tut es ja schon. Wenn ich einen Artikel lese, da steht: „Billiger tanken bei STEWEAG!“ Da gibt es die Möglichkeit einen schriftlichen Antrag zu stellen, einen Tankschlüssel zu bekommen und dort dann billiger zu tanken. Jetzt frage ich die Kollegen von der ÖVP, ist die STEWEAG nicht irgendein Betrieb, mit dem das Land etwas zu tun hat oder ist die komplett unbekannt dem Land Steiermark? Aber das interessiert die ÖVP nicht. (Abg. Mag. Drexler: „Du meinst die SSG!“) Ist bei der STEWEAG nicht auch das Land beteiligt? Dort geht das und sonst geht das nicht? Du passt nicht auf, lieber Kollege Drexler. Jetzt habe ich wieder etwas gelernt von dir. Ich weiß, du bist ja im Ausschuss, du weißt das alles viel besser. Nur, bitte, hier geht es um keine Wettbewerbsverzerrungen, sondern es geht hier darum, Möglichkeiten zu schaffen, dass die Steirerinnen und Steirer billiger tanken können. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Es gibt diese Beispiele und es wird hier nicht verboten, dass es öffentliche Tankstellen gibt, es wird nicht verboten, dass es private Tankstellen gibt, es wird sicher nicht in Amerika oder in Rotterdam jemand zu zittern anfangen, lieber Kollege Drexler, aber es wird eines passieren, es werden die Preise nach unten gehen, weil das Beispiel kennen wir schon, das wissen wir. Und es ist ja nicht nur auf Grund dessen, weil hier Landestankstellen geöffnet werden, sondern wir wissen ja auch, lieber Kollege Kasic, wie das draußen läuft, dass der Tankstellenpächter in der Früh oder Nachmittag, wenn er Zeit hat, rundherum fährt zu seinen ganzen Nachbartankstellen und schaut, wie ist der Preis und dementsprechend wird dann angeglichen. Machen wir uns nichts vor, dass solche Dinge nicht schon passieren heutzutage. Es wird ja keiner gezwungen, dass er zu einer Landestankstelle geht, sondern er hat die Möglichkeit, sie zu nutzen, wenn er glaubt, sie zu brauchen. Und darum geht es und das Modell funktioniert in unserem Nachbarland. Es funktioniert bestens! Es sind bereits drei Tankstellen geöffnet, in Klagenfurt, in Hermagor und in Greifenburg und es gibt eine Ersparnis von bis zu 7 Euro pro einmal tanken und das ist ein schönes Geld. Es macht für manche scheinbar nichts aus, aber 7 Euro pro einmal tanken, das ist ein ganz schönes Geld.

Es wird in weiterer Folge eine Steigerung von vier bis sechs Tankstellen passieren. Also, Freunde, wieso darf man ein Modell, das erfolgreich in einem Bundesland gemacht wird, nicht in die Steiermark transportieren? Scheinbar deswegen nicht, weil es die ÖVP hier nicht will. Dass die Grünen das nicht wollen, ist mir schon klar, damit beschäftige ich mich auch nicht. Aber die ÖVP will das nicht, so unter dem Motto, haben wir einen hohen Strompreis, brauchen wir auch einen hohen Spritpreis. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Ist das gerecht? Wenn man sagt beim Strompreis – bleiben wir gleich dabei –, wir geben jetzt nach langer Diskussion, die wir letztes Mal geführt haben und nach viel Druck einen Landesbonus. Ist ja auch nicht gerecht, liebe Freunde der ÖVP. Den kriegt ja nur ein gewisser Teil. Da greift man ja auch ein in die freie Marktwirtschaft. Stellt euch vor, wir haben die Möglichkeit, dass jeder sich seinen Stromanbieter selber sucht. (Abg. Mag. Drexler: „Du, das kann man!“) Ja, ja, aber es ist ja bitte schön der Antrag der ÖVP gewesen hier einzugreifen, okay, es ist besser als gar nichts, aber auch hier, lieber Kollege Straßberger, greifen wir in die öffentliche Marktwirtschaft ein, auch hier verfälschen wir den Wettbewerb dadurch, dass Leute sagen, naja gut, dann wechsle ich von den Stadtwerken XY, oder von dort und dort hin zur SSG, weil dort gibt es einen Landesbonus. Freunde, dann dürfen wir das auch nicht machen. Dann sind wir da auch auf dem falschen Weg unterwegs. Aber das war euch recht und billig, weil ihr gesehen habt, dass euch die Haut nicht mehr zusammengeht. (Abg. Straßberger: „Schön sprechen!“) Ich habe schön gesprochen, glaube ich. Aber ich bitte darum, wir haben gelernt, dass die ÖVP auf viel Druck reagiert. Ich gestehe euch zu, dass ihr in dem Fall auch noch lernt. (Abg. Bacher: „Darf ich etwas fragen?“)

Bitte, Herr Kollege Bacher. (Abg. Bacher: „Wo gibt es die Tankstellen in Kärnten, wo man sich bei einmal tanken 7 Euro erspart?“ – Präsident: „Am Wort ist der Abgeordnete Wiedner!“)

Eine zweite Sache, ist auch schon gesagt worden, meine Kollegin hat es gesagt, Jugendgästehäuser, da greifen wir auch ganz schön ein. Da kann auch jeder drinnen zu günstigsten Preisen übernachten. Dürfen wir auch nicht mehr machen, müssen wir auch damit aufhören.

Also wir haben viele Bereiche, wo eingegriffen wird. Und wenn wir darüber diskutieren, okay, stimmt, richtig, es muss investiert werden, es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, das hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter ja eh gesagt und richtig festgestellt, aber es wird ja doch nicht verboten sein, liebe Freunde, dass man darüber diskutiert, prüft und eine Möglichkeit sucht. Aber ihr lehnt es ja gleich von Haus aus ab, ihr lasst nicht diskutieren drüber, ihr lasst keine Möglichkeit suchen und ihr lasst überhaupt nicht über die ganze Geschichte nachdenken. Abgelehnt, wollen wir nicht, brauchen wir nicht, wir zahlen mehr. Weil wir einen höheren Strompreis haben, brauchen wir auch einen höheren Spritpreis. Das ist halt leider so, dass das in der Steiermark so läuft.

Eines muss ich sagen, lieber Kollege Kröpfl, du hast leider einen Fehler gemacht, die Pendlerpauschale hast du angesprochen. Die ist ab 1. Juli um 15 Prozent erhöht. Das ist wieder ein Erfolg dieser Bundesregierung (Beifall bei der FPÖ.), wie überhaupt im heurigen Jahr sehr viele Erfolge dieser Bundesregierung eingefahren werden konnten – Steuerreform, Familienpaket (Abg. Kröpfl: „Neue Minister jede Menge!“), alles Sachen, die umgesetzt wurden im Sinne der Steirerinnen und Steirer. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich habe nicht so eine lange Redezeit, Kollege Hamedl, dass ich alle Erfolge der Bundesregierung aufzählen kann. Ich habe ja nur 15 Minuten.

Aber du musst es eh wissen, du bist ja angeblich – wie der Kollege Schrittwieser gesagt hat – ein Du-Freund vom Strasser.

Aber, liebe Freunde, kehren wir zurück zu dem, was uns heute hier drückt und was wirklich ein wichtiges Anliegen ist.

Ich würde die ÖVP bitten, in sich zu gehen und nachzudenken, ob man nicht über dieses Thema und über diesen Bereich einen Prozess einleiten soll, der dazu führt, auch den Steirerinnen und Steirern einen billigen Spritpreis zur Verfügung zu stellen. Es wäre nur recht und gut, auch das in der Steiermark zu machen, was in Kärnten mit Erfolg praktiziert wird. (Beifall bei der FPÖ. – 14.36 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Gennaro. Bitte.

Abg. Gennaro (14.36 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Wiedner, die Freiheitliche Partei hat schon so viel zum Erfolg beigetragen, dass das die eigenen Mitglieder nicht nachvollziehen können und gar nicht bewerten, weil sonst täten sie euch nicht davonrennen. Irgendetwas läuft da in eine falsche Richtung. (Abg. Wiedner: „Wer läuft davon?“)

Zweite Diskussion: Lieber Kollege Drexler, ich würde dich schon bitten, in deiner Wortwahl ein bisschen vorsichtiger zu sein, denn du bist der Erste, der immer – (Abg. Mag. Drexler: „Du bist auch nicht schwach im Austeilen!“)

Nein, ich bin auch nicht schwach im Austeilen, aber man muss schon aufpassen, wann ein bisschen eine Grenze ist, weil wir haben auch noch nie gesagt, wie du deine 160-Stundenkilometer-Diskussion geführt hast, dass du ein Geschwindigkeitsrauschiger bist. Das haben wir auch nicht gesagt. Also brauchst du nicht Ölpreishitzköpfe sagen. (Abg. Mag. Drexler: „Politischer Geisterfahrer hast du damals gesagt!“)

Meine Damen und Herren, ich bin eigentlich froh, dass auf der Zuschauertribüne nicht viele Leute sitzen, auf der anderen Seite, muss ich sagen, ist es schade, denn wenn die Menschen hören würden, was ihr da diskutiert, dann darf man sich nicht wundern, dass die Politikverdrossenheit greift. Das ist ja beschämend, mit welchen Argumenten da argumentiert wird. Wenn du, Kollege Drexler, die Spitalsbetten im Vergleich bringst, ob man nicht ein Spitalsbett, wenn es leer steht, vermieten kann, dass einer schlafen kann, da zieht es mir die Schuhbandl raus. Oder der Herr Landesrat Schöpfer sagt, ja, was ihr da verlangt, das ist ja das Gleiche, wenn der Agrarlandesrat Radieschen verkaufen soll. Ja, meine Damen und Herren von der ÖVP, nehmt einmal zur Kenntnis, dass die Frau Landeshauptfrau gesagt hat, sie möchte die Steirerinnen und Steirer am Erfolg des Landes teilhaben lassen.

Diese Preisentwicklung, meine Damen und Herren, am Benzinsektor – und dass die Grünen gegen eine Preissenkung sind oder gegen das Autofahren akzeptiere ich noch –, aber nehmt bitte zur Kenntnis, alle, die mit einem Dienstwagen fahren, haben kein Problem mit einer Preiserhöhung vom Sprit. Das ist ihnen völlig Wurst, die setzen sich hinein und werden geführt. Viele, die ein Kilometergeld kriegen, kommen noch mit Ach und Krach drüber, die Erhöhung wird weggesteckt. Aber nehmt einmal alle diejenigen Pendlerinnen und Pendler, von denen ihr auch jedes Mal redet, her, die mit ihrem Verkehrsmittel, ob jetzt ein Moped, Roller, Maschine oder Auto, völlig Wurst, kilometerlang fahren müssen, dass sie überhaupt zu einer öffentlichen Haltestelle einer Eisenbahn oder eines Busses kommen. Die sind auch angewiesen, die keine öffentlichen Verkehrsmittel haben, der keine Entschädigung kriegt für das, was er an Sprit verbraucht. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wir fordern deswegen wieder die amtliche Preisregelung, wie sie einmal war, weil eines können wir alle miteinander feststellen, eine Preissenkung, die dauert Wochen, aber wir wissen alle, dass über Nacht, wenn du am Abend noch tankst, am nächsten Tag der Benzinpreis oben ist. Da sind sie schnell beim Umstellen.

Lieber Kollege Kasic, dir muss ich eines sagen: Jetzt begreife ich erst, warum sie dich in der Wirtschaftskammer so mögen. Weil du bist hervorragend. Ich sage dir nur, wärest du ein Leiser geblieben, wärest du ein Weiser geblieben. Eines darf ich dir schon sagen, mit deiner freien Marktwirtschaft, warum hat denn die Wirtschaftskammer dem Tankstellenpächter in Sankt Stefan die Werbung verboten, dass er öffentlich Werbung machen kann, dass er mit dem Spritpreis runterfährt, weil dort haben sie sich angestellt? (Abg. Kasic: „Marktwirtschaftsfrei!“) Das ist marktwirtschaftsfrei? Da kannst dich bei der Nase nehmen und bei der Wirtschaftskammer einmal auftricksen und sagen, dass das eine Schweinerei ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn du von Arbeitsplätzen redest, wo sind so viele Arbeitsplätze? Dann musst du mir nur aufzählen, wie viele Tankstellen heute noch Bedienungspersonal haben. Es gibt wirklich fast keine mehr. Also, in der Stadt Graz musst du mir die zeigen, da sind alle Selbstbedienungstankstellen.

Eines darf man auch nicht vergessen: Die ganzen Ölmultis, die brauchen wir nicht schützen, weil die richten es sich. Und dass sie dem Kartellgesetz entgehen, spielen sie auch ganz klass, trotzdem mit Absprache, indem sie – ob das Shell, Jet oder sonst eine Tankstelle ist – unterschiedliche Preise haben, damit ja keiner sagen kann, er hat sich abgesprochen. Aber wie kommen Leute in einer Region dazu, dass der Spritpreis so hoch ist, wo er nicht 50 oder 60 Kilometer zur nächsten Tankstelle, wo er billiger tankt, fahren kann, weil es sich nicht rechnet? Der ist angewiesen, der ist ausgeliefert, den hohen Spritpreis zu zahlen. Das sollte man auch berücksichtigen.

Daher, überall dort, wo es die Möglichkeit gibt, die Steirerinnen und Steirer am Erfolg der Steiermark teilhaben zu lassen, soll man das tun und deshalb verlangen wir auch in der Form diese Öffnung der Landestankstellen.

Meine Damen und Herren, wenn ihr jetzt so groß von Förderungen redet, dass das alles verwischt wird, ich frage euch, ist die Wirtschaftsförderung nicht auch eine Förderung, die ein bisschen verwischt? Ist die Landwirtschaftsförderung nicht auch eine Förderung, die ein bisschen das Ganze verwischt? Tut euch nicht selber in den Sack lügen, sondern sagt, was ihr wollt, ihr wollt den Steirerinnen und Steirern keine Möglichkeit geben billiger zu tanken. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.41 Uhr.)

Präsident: Eines muss ich, glaube ich, an dieser Stelle sagen. Was die Zeitdisziplin betrifft, hält sich der Herr Abgeordnete Gennaro exakt daran, und das fällt mir wirklich unter den vielen Wortmeldungen auf, denn Disziplin gehört auch dazu. Das ist auch keine Frage.

Geehrter Herr Abgeordneter Riebenbauer ist am Wort.

Abg. Riebenbauer (14.42 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Kehren wir wieder zurück auf den Boden der Realität. Nüchtern und sachlich denken wir nach, wie viel Landestankstellen wir in den Autobahnmeistereien in der Steiermark haben. Denken wir nach, wie zersiedelt die Steiermark ist und denken wir ganz ehrlich nach, ist dies oder wäre dies nicht auch eine Wettbewerbsverzerrung für jene, die in den entlegenen Gebieten daheim sind?

Herr Kollege Gennaro, wenn du von den Pendlern sprichst, wenn du von den Lehrlingen sprichst und so weiter, ich weiß es nicht, ich glaube, es gibt kein Moped mit Diesel. (Beifall bei der ÖVP.)

All jene, die mit Benzin tanken, würden nicht in diese Begünstigungen reinfallen. Wir alle wissen sehr, sehr genau, besonders jene, die sich damit intensiv beschäftigen, die Dieselpreise sind sehr stark abhängig von den Tagespreisen, die vorgegeben werden. Es gibt eben Tagespreise, die sind günstig und es gibt Tagespreise, die sind nicht so günstig. Es wäre dann ein Lotteriespiel für das Land Steiermark, zu welchen Bedingungen, zu welchen Tagespreisen dieser Diesel eingekauft würde. Da könnte es uns unter Umständen passieren, dass wir ihn nicht so günstig haben.

Dann wäre es die große Frage, um Gottes willen, das Land ist Preistreiber mit dem Diesel, weil wir entweder zu den gewissen Preisen hergeben müssen oder dazuzahlen. Und vor allen Dingen, eines ist glaube ich auch noch wichtig, wir haben draußen in den Regionen Tankstellen in den Ortschaften, in den entlegenen Gemeinden, um die wir alle kämpfen, wo wir Bauern zum Beispiel das Gemisch für die Motorsäge kaufen müssen, wo die Mopedfahrer ein Gemisch kaufen und wo jene, die nur ein Auto mit Benzin fahren, froh sind, dass sie in unmittelbarer Nähe die Chance haben, die Möglichkeit haben zu tanken. Aus der Sicht würde ich das als eine Wettbewerbsverzerrung sehen, für jene, die Gott sei Dank in den entlegenen Regionen noch diese Tankstellen führen und die wir bitter notwendig brauchen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn der Herr Kollege Wiedner das Kärntner Modell gepriesen hat, ich kann mir das schon nachrechnen, bis zu 7 Euro pro Tanken, wenn ich in einen Lkw hineintanke, dann wird sich das sicherlich irgendwo ausgehen, ist ja eine ganz einfache Rechnung. (Abg. Wiedner: „50 Liter!“) Dann sind es 50 Liter. Da wurde ein guter Tagespreis erwischt und beim anderen ein schlechter. Wir können tagtäglich dieses Spielchen spielen. In Hartberg ist einmal der Preis, ich habe vergangenen Freitag beobachtet, wie sich der Preis an einem Tag von 7,09 auf 7,39 erhöht hat. Das Spielchen geht hin und her und ich bin überzeugt davon, dass wir mit der Öffnung der Landestankstellen dies nicht regulieren können und andererseits bin ich aber überzeugt davon, dass wir, wir alle, die wir da herinnen sitzen, vor allen Dingen für jene, die in den Dörfern und Regionen die Tankstellen erhalten, auch unseren Beitrag leisten müssen. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 14.45 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hammerl das Wort.

Abg. Hammerl (14.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Wiedner, deine Aussage, dass man bei der STEWEAG billiger tanken kann, stimmt nicht. Ich habe soeben auch mit dem Betriebsrat und mit den Verantwortlichen telefoniert. Es schaut folgendermaßen aus: Die Tankstelle ist offen für jeden Bürger und der Preis ist ganz gleich wie draußen. Seit 1997 ist das abgestellt. Das sei festgehalten.

Das Zweite, meine Damen und Herren, wir haben heute diskutiert und der Herr Landesrat ist, glaube ich, nicht da, über eine Lehrlingsoffensive, lieber Kollege Gennaro. Da sind die Meinungen auseinander gegangen und heute diskutieren wir über die Tankstellen. Meine Damen und Herren, wir wissen und haben schon gehört, dass wir in der Steiermark über 460 Tankstellen haben, dabei über 2000 Arbeitsplätze und meine Tankstelle, wo ich tanke, in der Kasernstraße, mit der habe ich jetzt auch telefoniert, der Angestellte hat einen Vertrag mit 1210 Euro im Monat und er verdient sein Geld für seine vier Kinder mit dem Trinkgeld. Auch das müssen wir bedenken. Wir können nicht sagen, keiner geht mehr hin tanken, weil dann sind die dort weg.

Meine Damen und Herren, wir haben hier schon öfter eine Feinstaubdiskussion gehabt. (Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Hammer!“) Da sind die Wortmeldungen übereinander gegangen, der Feinstaub ist ganz was Schlimmes. Denken wir auch über eines nach und der Kollege Hagenauer hat heute auch gesagt, worauf es ankommt, ist Park-and-ride und den öffentlichen Verkehr ausbauen. Wir wissen, wir haben in Graz 164.000 angemeldete Autos und täglich 64.000 Pendler. Aber, meine Damen und Herren, 62 Prozent der Pendler fahren allein und nicht zu zweit. Keine Frage, auch das belastet nicht nur die Luft, sondern auch den Verkehr. Und wenn wir jetzt von Tankstellen und Land öffnen sprechen, so möchte ich schon erwähnen, wir wissen, da können wir gleich die Tankstellen der Post, die Tankstellen der Bahn und die Tankstellen vom Bundesheer aufsperrn. Auch das haben wir bereits im Katastrophenfall gehabt.

Wenn ich von der Lehrlingsoffensive hier die Diskussion nachverfolge, so geht es auch hier um über 2000 Arbeitsplätze im Bereich der Tankstellen, der Kaffeehäuser. Herr Kollege Riebenbauer hat schon gesagt, was man bei den Tankstellen alles einkaufen kann. Ich glaube, die Diskussion ist rein nur eine Wahlwerbung für die SPÖ und, lieber Freund Wiedner, ihr zieht nach dem Herrn Haider nach. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 14.47 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten acht und neun liegt mir nicht vor, womit ich zur Abstimmung komme. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, damit es hier auch klare Entscheidungen im Plenum gibt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1864/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Der Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Öffnung der Landestankstellen für die SteirerInnen, wird punktuell abgestimmt.

Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, schnellstens die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit die bei den steirischen Straßenmeistereien vorhandenen Tankstellen den steirischen AutofahrerInnen zugänglich gemacht werden können. Wer diesem Punkt eins zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Punkt eins ist in der Minderheit geblieben.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, diese dann so rasch als möglich zu öffnen. Wer dem zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Punkt zwei ist in der Minderheit geblieben.

Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Steirerinnen und Steirer über dieses Angebot in angemessener Weise zu informieren. Wer dem zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Punkt drei ist in der Minderheit geblieben.

Viertens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung aufzufordern, die seit Beginn des Jahres zusätzlich lukrierten Einnahmen aus der Mineralölsteuer in den Ausbau und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs zu investieren.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt vier ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1861/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 10 und 11 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meine Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1759/1, der Abgeordneten Stöhrmann, Riebenbauer, Prattes, Margarethe Gruber, Gödl, Wöhry, Kreisl und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Verhinderung von Mautflüchtlern und der Einführung von Transitfahrverboten.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (14.51 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Präsident: „Bevor ich jetzt um die Berichterstattung ersuche, darf ich noch einmal sagen, die letzte Abstimmung wurde bitte mehrheitlich angenommen. Das für das Protokoll bitte. Bitte, Herr Abgeordneter Schrittwieser!“)

Danke, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Stöhrmann, Prattes, Margarethe Gruber, Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Verhinderung von Mautflüchtlingen und der Einführung von Transitfahrverboten.

Nach einer ausführlichen Begründung wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, auf den in der Steiermark von „Mautflüchtlingen“ betroffenen Landesstraßen ausweichrouten schnellstens Lkw-Verkehrsbeschränkungen, wie zum Beispiel vom niederösterreichischen Landeshauptmann auf der B 18 verordnet, zu erlassen, um die vom Lkw-Ausweichverkehr schwer belastete Bevölkerung zu schützen.

In formeller Hinsicht wird gemäß Paragraf 21 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beantragt, diesen Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr, Energie, Bau-, Raumordnung und Neue Technologien zuzuweisen.

Als zuständiges Regierungsmitglied wird Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl angegeben. Ich bitte um Annahme. (14.52 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Wir kommen damit zur Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1851/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Transitschneise S 7.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (14.53 Uhr): Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag der Grünen, betreffend Transitschneise S 7, wird zur Kenntnis genommen. (14.54 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Gibt es Wortmeldungen dazu? Ich habe keine vorgemerkt.

Zusammengefasst, zehn und elf.

Meldet sich niemand? Doch, bitte.

Dann bitte gleich, Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek, Sie sind schon am Wort. Dann Franz Majcen. Bitte in dieser Reihenfolge. Die Damen und Herren Abgeordneten sind gebeten, das Wort zu ergreifen.

Abg. Lechner-Sonnek (14.55 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptfraustellvertreter, meine Damen und Herren!

In Anbetracht der langen Tagesordnung und der Tatsache, dass wir noch nicht sehr weit in der Tagesordnung vorgedrungen sind, bringe ich zwei Entschließungsanträge, ohne sie sehr lange zu argumentieren. Ich denke, dass beide Themen im Landtag schon besprochen worden sind und es wirklich nicht notwendig ist, da noch sehr ausufernd zu werden.

Der erste Entschließungsantrag betrifft Maßnahmen gegen den Lkw-Ausweichverkehr. Die Debatte ist ohnehin öffentlich geführt worden.

Zahlreiche Frächter versuchen um die Maut herumzukommen. Wir haben aufgelistet, in welchen Bereichen in der Steiermark das besonders der Fall ist, in welchen Bezirken.

Wir stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung folgende Maßnahmen umzusetzen:

Erstens: Einbeziehung der so genannten „Ausweichrouten“ in die Lkw-Bemautung, was auf Grund der EU-Wegekostenrichtlinie möglich ist und vom Verkehrsministerium von vornherein mitbedacht werden hätte müssen.

Zweitens: Querfinanzierung der Lkw-Maut für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, und nicht für die Errichtung neuer Transitautobahnen, um eine Verlagerung auf die Schiene zumindest teilweise zu erreichen.

Drittens: Faire Arbeitsbedingungen für Lkw-Chauffeure, um Zeitdruck und den Anreiz zum „Ausweichen“ zu unterbinden und die Sicherheit zu erhöhen.

Viertens: Nachfahrverbote, Überholverbote und Tempolimits für Lkws zu forcieren und mit strengen Kontrollen zu begleiten, da pro Million Einwohner in Österreich rund 5000 Unfälle, im EU-Schnitt knapp 3500 Unfälle, registriert wurden.

Fünftens: Regelmäßige Verkehrszählungen und Verstärkung der Lkw-Kontrollen auch auf den betroffenen Bundesstraßen gleichermaßen wie auf den Autobahnen.

Sechstens: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in den betroffenen Gemeinden zum Schutz der ansässigen Bevölkerung.

Siebtens: Finanzierung der Kontrollmaßnahmen aus der Lkw-Maut.

Achtens: Verdichtung des Luftgütemessstellennetzes in verkehrsbelasteten Regionen und eine Beschleunigung der Abläufe im Fall von Grenzwertüberschreitungen.

Ich erlaube mir, gleich den zweiten Antrag einzubringen in Sachen Transitschneise S 7.

Wir Grünen sind der Meinung, wie auch eine Bürgerbewegung in diesem Raum, die wirklich groß ist und parteiübergreifend sich formiert hat und sehr aktiv ist, dass dieses Projekt weder sinnvoll noch vertretbar ist. Nicht vertretbar auf Grund umweltpolitischer Bedenken, sowohl was die Belästigung der Menschen, die dort leben, betrifft als auch unmittelbar eine Herabsetzung der Qualität in Bezug auf Luft, Lärm und inklusive aller Auswirkungen, die wir kennen.

Das andere, diese Strecke findet keinen Anschluss in Richtung Ungarn. Es ist auch nicht daran gedacht, in dieser Intensität auf ungarischer Seite auszubauen. Wir haben das abgeklärt und rückgefragt, es ist so. Es wäre also sozusagen eine vierspurige Autobahn mitten in der Landschaft, die mit Sicherheit zu mehr Verkehr in diesem Bereich führt, mit den erwähnten negativen Auswirkungen. Vor allem ist es ein Gebiet, das noch sehr intakt ist, wo sehr viel investiert worden ist, in das Lafnitztal, wo sich die Menschen erhoffen, dass sie weiterhin in einer gesunden Umgebung leben können und wo sie sich auch erhoffen, dass der langsam anlaufende Tourismus ihnen als Einnahmequelle, die sie wirklich nötig haben, erhalten bleibt.

Wir stellen uns in unserer Position und in unserem Antrag voll hinter die Bestrebungen dieser Bürgerinnen- und Bürgerbewegung und stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, aus Achtung vor der Lebensqualität der Menschen vom geplanten Schnellstraßenprojekt der S 7 Abstand zu nehmen und als Alternativen Ortsumfahrungen und eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in die Wege zu leiten. Ich ersuche Sie um Annahme. (15.00 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Stöhrmann, bitte.

Abg. Stöhrmann (15.00 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Zuhörer!

Es freut mich ganz besonders, dass der Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes, Hermann Kröll, unter den Zuschauern weilt, denn letzten Endes ist gerade diese Problematik, die Transitproblematik, eine Angelegenheit, die die Gemeinden sehr stark berührt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man noch ein bisschen gewartet hätte – nur ganz kurz, zwei Monate in etwa –, dann wäre es gelungen, diese für die steirischen Gemeinden so wichtige Problematik erst nach einem Jahr zu behandeln, denn bereits vor einem Jahr habe ich mich das erste Mal in dieser Sache zu Wort gemeldet und habe betont, dass durch die zu erwartende Einführung der Maut mit 1. Jänner 2004 es zu Problemen auf den so genannten Transitrouten, auf den Abkürzungstrecken und auf den ehemaligen Bundes- und Landesstraßen kommen wird.

Es ist sowohl der ÖVP als auch der FPÖ gelungen, in mehreren Ausschusssitzungen dieses Thema zu vertagen, immer mit dem Hinweis, es müssen Untersuchungen, es müssen Messungen durchgeführt werden und so weiter.

Die Messungen wurden bis Ende Juni 2004 versprochen. In der letzten Ausschusssitzung hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Schögggl davon berichtet, dass die nun vorliegen und dass er nun tätig wird und eine Bezirkshauptleuterkonferenz abgehalten hat. Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass in dieser Sache nun endlich ein kleiner Schritt weitergegangen ist.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was sich in dieser Zeit auf unseren Landes- und Bundesstraßen abspielt, was sich in den Gräben abspielt, die die Querverbindung zu Niederösterreich, zu Oberösterreich herstellen, das ist unbeschreiblich. Die Leute leiden darunter. Menschen, die es gewohnt sind, weil wir sowohl vom Bund als auch vom Land hunderte Millionen in den Ausbau von Fernstraßen, von mehr-

spurigen Straßen, von Autobahnen, von Schnellstraßen gesteckt haben, die dadurch endlich zu einer Verkehrsberuhigung vor ihrer Haustür geführt hat, die sind nun wieder mit den Verhältnissen aus früheren Jahren und Jahrzehnten konfrontiert.

Ich glaube, dass das nicht notwendig gewesen wäre, denn der Herr Landeshauptmann aus Niederösterreich hat es vorgezeigt. Er hat mit einem einfachen Erlass einen Großteil dieser Problematik erledigt. Das war leider Gottes in der Steiermark nicht der Fall. Und ich habe mich schon einmal an dieser Stelle gefragt: Was kann der Pröll, was wir nicht können?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Situationen, die nicht zu tolerieren sind und ich hoffe, dass wir heute endlich wirklich zu einem Abschluss kommen.

In unserem Antrag haben wir lediglich verlangt, dass sofort auf diesen Umstand im Sinne der betroffenen Bevölkerung reagiert wird. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöllgl: „Seit November arbeiten wir daran!“)

Dieses „Sofort“ war scheinbar für manche in diesem Hause nicht richtig, weil dann hat man verschiedene Winkelzüge angewandt, um dieses „Sofort“ hinauszuschieben. Ich sage nochmals, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bin froh, dass du jetzt reagiert hast, obwohl wir uns in der letzten Ausschusssitzung auch einig waren, dass das, was jetzt an Maßnahmen getroffen wurde, beileibe nicht ausreicht, um die Bevölkerung wirklich zu schützen und dass wir in Zukunft noch weitere Maßnahmen diesbezüglich ergreifen müssen. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöllgl: „Wir können die Lkw nicht wegzaubern!“)

Deine Haltung ist mir klar, die Haltung der ÖVP verstehe ich nicht und das war am heutigen Tage doch schon öfters der Fall. Meine sehr verehrten Damen und Herren, um diesen Vorgang abzukürzen, um schneller zu Maßnahmen zu kommen, haben wir in der letzten Landtagssitzung einen Dringlichen Antrag, einen Unselbstständigen Entschließungsantrag eingebracht, keine Dringliche, sondern einen Unselbstständigen Entschließungsantrag mit dem gleichen Wortlaut wie der Antrag, der heute vorliegt und der von Gödl, Riebenbauer und anderen Kollegen von der ÖVP mit unterschrieben wurde. Dieser Antrag wurde hier vom Kollegen Straßberger im wahrsten Sinne des Wortes zerlegt und als abscheulicher Antrag betitelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe das nicht. Auf der anderen Seite wurde ein Unselbstständiger Entschließungsantrag mit Stimmen der ÖVP und der FPÖ angenommen. Und ein Detail am Rande, weil es wirklich interessant ist, ich habe es im Internet gefunden. Da steht: „Landeshauptmannstellvertreter Schöllgl muss jetzt endlich handeln. Der zuständige FPÖ-Verkehrslandesrat, Landeshauptmannstellvertreter Leopold Schöllgl, hat sich bislang durch Untätigkeit und Realitätsverweigerung ausgezeichnet.“ (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöllgl: „Ist das auf eurer Homepage gestanden?“)

Lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, das ist nicht auf unserer Homepage gestanden. Das ist auf der ÖVP-Homepage gestanden. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöllgl: „So reden die ÖVP-Abgeordneten über dich!“)

Ich meine, das ist eine Situation, wo man sich nicht wundern darf, wenn zwei Partner, sogar Koalitionspartner so miteinander umgehen. Wer auf der Strecke bleibt, ist die Bevölkerung und das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass die Bevölkerung nach wie vor unter dieser Transitlawine auf Straßen, wo diese Fahrzeuge nichts verloren haben, zu leiden hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Geben Sie endlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Straßberger ist das typische Beispiel, er redet immer sehr interessiert dazwischen, er gibt dort Wahrheiten von sich, die keine Wahrheiten sind, aber in Wirklichkeit schaut es so aus, dass er diesen Antrag als abscheulich – ich weiß nicht was noch, man könnte im Protokoll nachsehen – bezeichnet hat, aber seine Fraktionskollegen diesen Antrag sehr wohl unterstützt haben. Das ist die Sinnkrise, unter der eure Partei leidet, dadurch kann keine anständige Politik in diesem Land, keine anständige Verkehrspolitik und auch darüber hinaus für die Menschen in diesem Lande betrieben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, geben Sie das auf, probieren Sie nicht bei jeder Gelegenheit politisches Kleingeld zu wechseln, stehen Sie zusammen und machen wir zusammen Gesetze, die für die Bevölkerung und Menschen in diesem Lande sinnvoll sind! (Beifall bei der SPÖ. – 15.06 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Majcen bitte. (Klingelzeichen).

Wenn sich die Herren zu Wort melden wollen, jederzeit bitte. Mir liegen nach den Herren Abgeordneten Majcen und Hagenauer keine Wortmeldungen vor. Sie können sich gerne melden, um sich dann hier im Plenum auseinander zu setzen, aber in Form einer Gasthausdiskussion ist es unzulässig! Bitte, Herr Abgeordneter Majcen.

Abg. Majcen (15.06 Uhr): Meine Damen und Herren!

Meine Damen und Herren, seit vielen, vielen Jahren gibt es die Diskussion um eine Verbindung zwischen der Autobahn A 2 im Bereich Großwilfersdorf und Heiligenkreuz. Seit ungefähr 15 Jahren wird diskutiert über kleinräumige Umfahrungen. Das war in den neunziger Jahren. Damals hat man die kleinräumigen Umfahrungen noch als eine Möglichkeit gesehen, nicht ahnend, wie sich die Dinge entwickeln werden und auch nicht ahnend, dass heute das, was damals angedacht wurde, nicht mehr verwirklicht ist. Wir haben erst gestern eine große Diskussion geführt innerhalb von einigen Gemeinden, wo uns ein Straßenplaner des Landes die Auskunft gegeben hat, dass die Problematik des Verkehrs, das ist kein Transitverkehr, der Transit-

verkehrsanteil ist nur 6 Prozent, der andere Verkehr ist Regionalverkehr, also Ziel- und Quellverkehr, aber in Kombination mit diesen 6 Prozent wird dieser Verkehr weiter zunehmen, sagen uns alle Zahlen, dass die kleinräumigen, zweispurigen Umfahrungen dort, wo sie möglich sind, nicht mehr ausreichen werden, wenn man fünf, zehn Jahre vorausdenkt. Die tägliche Durchschnittsbelastung wurde erhoben. Sie liegt heute zwischen 14.000 und 18.000 Fahrzeugen und lässt sich zum Beispiel im Bereich Stadt Fürstenfeld nicht mehr mit kleinräumigen, zweispurigen Umfahrungen lösen. Sie ließe sich vielleicht noch in Großwilfersdorf irgendwo lösen. In Altenmarkt, wo schon eine Umfahrung gebaut wurde, ist ein Ausbau vierspurig mittelfristig nicht möglich und wir waren eigentlich recht froh darüber, als durch eine Änderung des Bundesstraßengesetzes die ASFINAG beziehungsweise ihre Tochter ÖSAG mit einer Planung beauftragt wurde. Diese ÖSAG hat einen unglaublich offenen und transparenten Planungsprozess begonnen, beschäftigt viele, viele Büros in allen Bereichen, von der Umwelt, vom Wasser, von der Natur über Lärm und so weiter und hat nunmehr eine Trassenstudie vorgelegt, die in mehreren Varianten diesen Verkehr aufnehmen soll. Ich glaube nicht, dass das, was fallweise behauptet wird, dass es zu einer Transitschneise kommt, eintritt. Und zwar deswegen glauben wir das nicht, weil inzwischen ja auch der Korridor V gebaut wurde. Damit ist für diese Form des Transitverkehrs, der auf diesem alten, schon von den Römern benutzten Weg stattfindet, nämlich Budapest-Salzburg, ein Restverkehr. Er ist trotzdem zu groß dafür, dass er auf normalen zweispurigen kleinräumigen Umfahrungen geführt wird. Es ist falsch zu behaupten, wenn der Verkehr auf einer vierspurigen Straße stattfindet, ist er schlecht, wenn er so wie bisher auf zweispurigen Straßen stattfindet, ist er nicht schlecht. Den Verkehr haben wir, wir brauchen auch den Verkehr, wir brauchen zugegebenermaßen keinen zusätzlichen Verkehr, aber wir wollen den Verkehr, den wir haben, ordnungsgemäß abwickeln können, sicher abwickeln können und sind deshalb für den Bau der S 7. Ich darf in dem Zusammenhang einen Entschließungsantrag einbringen der Abgeordneten Majcen, Beutl, Schleich, Ober, Riebenbauer, Lafer, betreffend rascher Ausbau der Schnellstraße S 7.

Seit vielen Jahren liegt eine fertige Planung für eine Umfahrung von Großwilfersdorf vor. Der Straßenzug wurde mittlerweile von der ASFINAG als Schnellstraße S 7 von Ilz bis Heiligenkreuz übernommen. Leider ist eine Realisierung zwar in Aussicht, aber noch nicht konkret in Aussicht und das Verständnis für die Vertröstungen der vom Durchzugsverkehr geplagten Bevölkerung hält sich mittlerweile sehr in Grenzen. Dazu kommt, dass sich auf der Route erst vor kurzem wiederum schwere Verkehrsunfälle mit Todesopfern ereignet haben.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit Planungen und Verfahren für die S 7, Fürstenfelder Straße, zügig vorangetrieben werden, damit in absehbarer Zeit mit dem Bau begonnen werden kann. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 15.12 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Schleich. Aha, Hagenauer, dann Schleich.

Abg. Hagenauer (15.12 Uhr): Herr Kollege Majcen, das war der programmatische Satz, „der Verkehr findet statt“. (Abg. Majcen: „Ist aber so!“)

Wir haben vor gerade einer Stunde oder weniger lang und breit diskutiert, wie sehr die steirische Bevölkerung belastet ist durch die Kosten des Verkehrs und wie man offenbar, weil das so ist, um jeden Cent ringen muss, damit diese Belastung nicht zu groß ist.

Und was macht man dann? Ich habe es eh schon gesagt. Man baut für den regionalen Verkehr, weil Transitschneise wird es ja keine, höre ich jetzt – „Nachtigall, ich hör dir tapsen.“ Also das mit der Transitschneise, da hast du dir, lieber Kollege Majcen, selber das Lachen nicht verhalten können, dass die dort nicht stattfindet. Jetzt bauen wir dort für den regionalen Verkehr eine vierspurige Schnellstraße, die wird dort ausschauen wie jede Autobahn auch, und dann schauen wir, was für den öffentlichen Verkehr übrig bleibt.

Und was wird dort für den öffentlichen Verkehr übrig bleiben? Gar nichts.

Natürlich werden die Leute mit dem Auto fahren, wenn sie um Häuser schneller sind. Natürlich werden weitere Busverbindungen und Bahnverbindungen eingestellt werden, statt ausgebaut. Das ist es halt.

„Der Verkehr findet statt“, das ist eine doppelte Unwahrheit.

Erstens wird sich unsere Gesellschaft sehr wohl darum kümmern müssen, mittel- und langfristig, Verkehr zu vermeiden, ihn nicht stattfinden zu lassen, zumindestens für bestimmte Bereiche. Das trifft zu für den Besuch von Einkaufszentren, das trifft aber auch durchaus zu für den Besuch von Diskotheken, insbesondere im rauschigen Zustände der Fahrer.

Zweitens stimmt es schon gar nicht, dass der Verkehr auf der Straße stattfinden muss. Wenn wir überall in dem Land für den regionalen Verkehr Autobahnen bauen, dann können wir uns vorstellen, wie wir da in wenigen Jahrzehnten ausschauen.

Was wirklich stattfindet – um das abzuschließen –, ist die Energiepreissteigerung. Die findet statt. Da kann der steirische Landtag beschließen, was er will, da werden wir sowieso nicht gefragt werden. Das ist der Punkt. Und zwar innerhalb von wenigen Jahren, ab sofort – da sind sich die Fachleute einig – geht es mit dem Energiepreis nur mehr bergauf. Das Jahr 2004 wird in dem Sinn, behaupte ich, sogar ein historisches sein. Und wenn es schon nicht das 2004er-Jahr ist, so plus, minus. Und in jedem Fall sind wir, so wie wir da

sitzen, eine Generation, die von zehntausenden von Generationen, die die Menschheit schon hervorgebracht hat, sich grundsätzlich unterscheidet von allen anderen, weil genau in dieser unseren Generation findet das statt, wie es sich abzeichnet, was wir mit Klimaerwärmung bezeichnen, was wir aber auch mit einem zu Ende gehenden Öl- und fossilen Treibstoff- und Energiezeitalter bezeichnen. Wir leben momentan in einer Wendezeit – das findet statt.

Und was wir als Politiker nur machen können, ist das, dass wir uns rechtzeitig auf diese Wende einstellen, auch wenn man an die Geldtascherln der Pendler denkt. Das wäre eigentlich unsere Aufgabe, das und nur das, und dazu gehört nicht der Bau von Schnellstraßen. Das Geld haben wir nicht zwei Mal. Wir überlassen nur den nächsten Generationen wieder jede Menge von Belastungen, und zwar nicht nur Belastungen im Sinne einer Straßenerhaltung, sondern auch Belastungen, dass sie sich eingestellt haben auf einen Zustand, der dann sich dramatisch ändern wird, noch zu Lebzeiten.

So viel zum „stattfindenden Verkehr“.

Ich bringe im Zusammenhang mit dem Straßenbau einen Entschließungsantrag ein, der ein altes Anliegen der Grünen ist, und zwar betrifft er die Dokumentation von Asphaltpreisen.

Sie sehen also, die Grünen leisten auch ihren Beitrag, damit mit dem öffentlichen Geld ein bisschen sorgfältiger umgegangen wird und damit die Monopole dieser Welt nicht ungerechtfertigte Gewinne einstreifen. (Abg. Majcen: „Für keine Straße brauche ich keinen Asphalt!“) Ja, das ist nicht ganz falsch überlegt, aber es gibt dann schon Dinge, die nicht Straßenbau sind und trotzdem einen Asphalt brauchen.

Und nicht zuletzt, Herr Kollege Majcen, dürfen wir nicht vergessen – ich weiß nicht, ob du das vielleicht machst –, dass man bestehende Straßen auch reparieren muss. Das scheint mir eine wesentliche Erkenntnis. Und ich habe ohnehin öfter den Eindruck, die hat sich noch nicht ganz herumgesprochen.

In diesem Sinne stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, nach oberösterreichischem Vorbild eine Preisdokumentation bezüglich der Asphaltpreise in der Steiermark zu veröffentlichen.

Ich bitte um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit! (15.19 Uhr.)

Präsident: Bevor ich dem Abgeordneten Schleich das Wort erteile, begrüße ich im Plenum eine Gruppe von Frauen aus Kalsdorf unter der Leitung der Frau Gemeinderat Ursula Rauch. Ich freue mich über Ihr Interesse und grüße Sie. (Allgemeiner Beifall.)

Ich höre, dass Sie Interesse haben, bei der Dringlichen Anfrage hier zu sein. Vor 16 Uhr wird diese nicht zum Aufruf gelangen. Das nur zu Ihrer persönlichen Information.

Herr Abgeordneter Schleich, nächste Wortmeldung, bitte.

Abg. Schleich (15.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Landesrätin, Herr Landesrat!

Es war sehr interessant, den beiden Vorrednern zuzuhören – dem Abgeordneten Majcen und dann dem Abgeordneten Hagenauer –, wie man dann auf verschiedene Punkte kommt und auch die Sorge der Grünen, dass der Asphaltpreis tiefer wird. Ich teile sie mit ihnen, weil es gibt wirklich große Unterschiede beim Asphaltpreis, wenn er nur der Sanierung dienen soll und nicht der neuen Straße.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt nicht nur den Grund, dass ich vor allem diese Problematik, die bei den Fürstentümern und den Burgenländern an der Tagesordnung ist, teile, weil natürlich der Verkehr auf Grund der europäischen Erweiterung und auf Grund der Entwicklung in unserem ungarischen Nachbarland enorm zugenommen hat. Die Zahlen haben Sie schon gehört – 14.000 bis 16.000 pro Tag. Ich meine, das muss sich einer vorstellen, das durch Ortschaften, durch eine Stadt. Wenn auch dort ein neuer Kreisverkehr entsteht, heißt das, du musst einmal in den Kreisverkehr kommen bei 14.000 bis 16.000 Autos. Also, hier muss etwas getan werden, wenn man nicht will, dass man an uns vorbeifährt.

Gerade in der Südoststeiermark haben wir ein Problem, dass wir natürlich mit unseren Verkehrsverbindungen nicht am besten bedient sind.

Man muss natürlich auch die zweite Sache teilen, dass man sagt, wir brauchen den öffentlichen Verkehr. Aber wir brauchen natürlich, wenn wir ihn auch nicht direkt brauchen, dass Durchzugsverkehr ist, aber wir brauchen Straßen, dass wir erreichbar sind und jene Menschen, die dort wohnen, müssen damit auch leben können.

Ich glaube, gerade deshalb ist es ein wichtiger Punkt, dass man jene Straßen so ausbaut und nicht unbedingt dabei spart, dass sie lärmgeschützt sind – weil man weiß die Ausstrahlung von solchen Straßen, dass der Lärm dort weitergeht – und auch die Trasse so gewählt wird, dass es für die Anrainer verträglich ist.

Und diese Möglichkeit ist dort vorhanden. Ich würde natürlich auch auffordern von dieser Seite, dass sich die Burgenländer und die Steirer ein bisschen mehr zusammensetzen, weil momentan schaut es so aus, dass die Burgenländer eine andere Route haben und die Steirer eine andere Route haben. Das dient natürlich dem nicht, dass am Schluss die Straße wirklich in dem nächsten Jahrzehnt oder in den nächsten Jahren das wird, was wir wollen. Deshalb ist auch meine Unterschrift hier gerne darauf, diesen Entschließungsantrag zu unterstützen, dass es schneller geht.

Ich bin als Abgeordneter des Bezirkes Feldbach wirklich ein gebranntes Kind. Wenn ich bei uns schaue, wie lange wir in dem Raabtal diskutieren und wie lange das schon dauert und wenn ich bedenke, wie lange ich jetzt in dem Haus bin – früher einmal war das fast eine monatliche Aufgabe, einmal im Landtag hier zu stehen – und wie du dann irgendwann fast den Geist aufgibst, weil du siehst, es geht nichts weiter.

Herr Landesrat, wenn Sie sich hier hinter mir unterhalten, so will ich das nicht als negativ sehen. Aber nur, ich nehme ihr Versprechen ernst und ich sehe, ich habe Sie umsonst ernst genommen, weil Sie haben gesagt, im Herbst ist der Baubeginn, und das dort vor voller Versammlung. Ich habe aufmerksam zugehört. Und natürlich – muss ich dazusagen – habe ich, wie vorhin schon erwähnt, über ein Jahrzehnt dort zugehört. Ihr Vorgänger hat noch als zuständiger Landesrat, dann als Minister unterschrieben auf der Plakatwand.

Nichts ist passiert. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Ressel war zuständig!“) Nein, der Ressel war auch zuständig, aber nachher war Ihr sehr geehrter – und ich habe ihn sehr geschätzt als Minister, hat man dann gesehen, dass er schon unterschreibt, was er nicht machen kann, deswegen hat er wahrscheinlich auch aufgehört, ist ihm die Verantwortung zu viel geworden. Ich habe eben jetzt Bedenken und man hört, es wird am Schluss wieder heißen, die Grundablösungen sind nicht fertig und das ist nicht passiert. Es muss dort zum Bauen begonnen werden, Herr Landesrat, das ist die Entscheidung. Über ein Jahrzehnt lesen Sie die Transparente, es muss etwas gemacht werden. Ich habe dort wirklich nichts dazu gesagt, weil ich mir gedacht habe, ich höre es mir eben wieder einmal an und ich hoffe, dass es möglich ist und ich sehe, dass es anscheinend nicht möglich ist. Ich freue mich aber darüber und sage gerne von dem Rednerpult aus danke, wenn wirklich begonnen wird. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Sie läuft!“)

Ja, sie läuft, aber fort läuft sie. Der Bau läuft noch nicht. Welches Jahr, 2018 oder was? Nein, das hoffe ich nicht. Nein, also ich will es jetzt nicht überanstrengen, ich hoffe im Sinne aller, dass wir im Raabtal zum Bauen kommen und ich hoffe im Sinne aller, dass man in Fürstenfeld beziehungsweise bei der S 7 so schnell wie möglich zu einer Lösung kommt, um nicht später sich den Vorwurf gefallen zu lassen, nur weil ihr euch nicht geeinigt habt, Burgenland–Steiermark, oder keine Trasse gefunden habt, kann das nicht gebaut werden, das Geld wird immer woanders auch gebraucht. Ich glaube, wir brauchen das auch in unseren Regionen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Arbeitsplätze. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.25 Uhr.)

Präsident: Vorläufig letzte Wortmeldung Herr Abgeordneter Böhmer.

Abg. Böhmer (15.25 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und werte Kollegen!

Ich möchte es ganz kurz machen. Meine Vorredner Kollege Majcen und Kollege Schleich haben es gesagt, ich möchte als Oststeierer und nicht als Abgeordneter des Bezirkes Hartberg, sondern wirklich als Oststeierer an uns alle appellieren, das Burgenland zeigt es uns, wie Verkehrspolitik, sowohl was Straße, als auch was Schiene anlangt, geht. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Ist ein bisschen kleiner!“) Entschuldigung, Herr Landeshauptmannstellvertreter, nicht ein bisschen kleiner, sondern dort arbeitet man eben zusammen. Die Burgenländische Landesregierung hat schon beginnend mit Dezember 2001 bis in den Dezember 2003 genügend Beschlüsse gefasst, quasi kleine Bypässe an den Osten in Blickrichtung auf Korridor V zu tätigen und das, sowohl was die Bahn als auch was die Straße anlangt. Ich bitte jetzt hier von diesem Podium aus, machen wir uns wirklich Gedanken, nicht nur regionale Bezirksverkehrskonzepte, egal auf welcher Schiene, sei das Individual-, öffentlicher Verkehr oder der kombinierte Güterverkehr, sondern überlegen wir, wie können wir als Oststeierer in Kombination mit den Südburgenländern, aber auch mit den anrainenden Komitaten Ungarns vernünftige Verkehrswege für die Zukunft erschließen. Ich möchte nur ganz kurz sagen, die aktuelle Studie für 2011 ist für unser Gebiet, ich nenne nur von Ilz beginnend bis nach Heiligenkreuz. Und wenn du oder wenn wir heute am Abend wieder nach Hause fahren, lieber Franz, wir werden auf der zweiten Spur fahren, denn auf der ersten Spur ist ein Lkw nach dem anderen oder ein Klein-Lkw oder auch ein Pkw. (Abg. Riebenbauer: „Ich fahre nicht so schnell wie du!“)

Und prognostiziert, meine Damen und Herren, da möchte ich die Zahl ein bisschen höher geben, 16.000 bis 24.000 Lkw plus 24.000 bis 36.000 Pkws. Natürlich sind viele dieser Pkws und Lkws, wie ihr bereits gesagt habt, Ziel- und Quellverkehr. Das heißt, hier muss uns etwas einfallen und ich appelliere wirklich, dass wir die Bezirke Hartberg, Fürstenfeld, Feldbach, Radkersburg kooperieren und dass wir wirklich ein vernünftiges Verkehrssystem schaffen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.28 Uhr.)

Präsident: Das war die letzte Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich komme damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1759/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Maßnahmen gegen den Lkw-Ausweichverkehr (zu Tagesordnungspunkt 10), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1851/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend rascher Ausbau der S 7, Fürstenfelder Straße, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Transitschneise S 7, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

12. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1482/1, der Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend Dokumentation der Asphaltpreise.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (15.30 Uhr): Die Regierungsvorlage berichtet, dass es richtig sei, dass die Asphaltpreise in Österreich regional unterschiedlich seien, dass ein Vergleich der Preisdokumentation zwischen den einzelnen Bundesländern festgehalten hätte, dass es bereits innerhalb eines Bundeslandes schwierig sei, einheitliche Mittelpreise zu nennen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag der Grünen, betreffend Dokumentation der Asphaltpreise, wird zur Kenntnis genommen. (15.30 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich habe schon eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter Hagenauer ist am Wort.

Abg. Hagenauer (15.31 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich bringe meinen Antrag von vorhin noch einmal ein, nachdem ich das letzte Mal zu früh dran war.

Ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, nach oberösterreichischem Vorbild eine Preisdokumentation bezüglich der Asphaltpreise in der Steiermark zu veröffentlichen. Ich bitte um Annahme. (15.31 Uhr.)

Präsident: Danke, eine weitere Wortmeldung, meine Damen und Herren, liegt mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Dokumentation der Asphaltpreise, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Bei den Tagesordnungspunkten 13 bis 16 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bitte nicht müde zu werden. Ich weiß, dass die heutige Tagesordnung sehr anstrengend ist und ersuche Sie um Aufmerksamkeit. Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1882/1, über die Auflassung der L 304, Dietersdorfer Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 1,097 in einer Länge von 1097 Meter im Marktgemeindegebiet von Lieboch, politischer Bezirk Graz-Umgebung.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Georg Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ferstl (15.32 Uhr): Die Vorlage mit der Auflassung der Dietersdorfer Straße von Kilometer 0,000 bis Kilometer 1,097 in einer Länge von 1097 Meter im Marktgemeindegebiet von Lieboch in Graz-Umgebung.

Mit der Marktgemeinde Lieboch wurde diese funktionelle Straßennetzbereinigung einvernehmlich geregelt und hat sich die Marktgemeinde Lieboch mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 2003 dazu bereit erklärt, die L 304 in das Gemeindestraßennetz zu übernehmen, wenn von der Landesstraßenverwaltung für die letztmalige Instandsetzung ein Pauschalbetrag von 90.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer zur Verfügung gestellt wird.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 17. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesstraße Nr. 304 in einer Gesamtlänge von 1097 Meter wird aufgelassen und der Marktgemeinde Lieboch nach erfolgter letztmaliger Instandsetzung übergeben. Die gegenständliche Straßenauflassung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Ich bitte um Annahme. (15.33 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1894/1, über die Auflassung der LB 77, Gaberlstraße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 2,825 in einer Länge von 2824 Meter im Gemeindegebiet von Judenburg, politischer Bezirk Judenburg.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (15.33 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es geht hierbei um die Auflassung einer Straße, und zwar der Gaberlstraße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 2,825 in einer Länge von 2825 Meter, Einl.-Zahl 1894/1. Ich ersuche um Annahme. (15.33 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung, womit ich bereits zum Tagesordnungspunkt 15 komme.

15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1885/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Umfahrung Weiz“ der Landesstraße B 64, Rechbergstraße.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (15.34 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es geht hierbei um die Ablösung von Grundstücken und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Umfahrung Weiz“ der Landesstraße B 64, Rechbergstraße.

Es sind Ihnen alle Zahlen und der Inhalt des Antrages bekannt. Ich ersuche auch hier um Annahme. (15.34 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Wir kommen damit zum Bericht des Tagesordnungspunktes

16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1889/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Straßenunterführung Alte Poststraße/Friedhofgasse/Reininghausstraße“, Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes der Landesstraße Nr. 333, Straßganger Straße.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (15.34 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich berichte über eine Regierungsvorlage, die sich mit einem Kreisverkehrsplatz befasst, der im Bereich der Straßenunterführung Alte Poststraße, Kreuzung Alte Poststraße/Friedhofgasse/Reininghausstraße errichtet wird.

Sie kennen den Inhalt.

Diese Regierungsvorlage wurde im letzten Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages. (15.34 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter.

Damit komme ich zu den Wortmeldungen. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Erwin Gruber. Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Erwin Gruber (15.35 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, liebe Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ich darf ganz kurz zum Tagesordnungspunkt 15 Stellung nehmen. Ich bin zuerst einmal dankbar, dass die Ablöseverhandlungen im Bereich Preding jetzt stattfinden. Damit wird der erste Schritt des Ausbaues der Umfahrung Weiz bewerkstelligt. Der Gesamtausbau soll in drei Etappen stattfinden und wird ein Kostenvolumen von 45 Millionen Euro haben. Also das ist, glaube ich, sicher noch eine sehr schwierige Aufgabe, dass wir diese Umfahrung Weiz dann letztlich auch abschließen können.

Der Entschließungsantrag, den ich einbringen möchte, bezieht sich aber auf eine Gesamtlösung der B 64. Und zwar brauchen wir einerseits die Umfahrung in Weiz, aber auf der anderen Seite ganz notwendig auch die Anbindung, eine verkehrsträchtige Anbindung von Gleisdorf nach Weiz. Zu dem möchte ich jetzt ganz kurz Stellung nehmen.

Faktum ist einmal, dass der derzeitige Ausbau zwischen Weiz und Gleisdorf, der nur zweispurig ist, absolut nicht mehr dem Verkehrsaufkommen entspricht. Erstens einmal in puncto Sicherheit. Wir haben da auf dieser Straße noch drauf den Langsamverkehr – die Traktoren, die Mopeds und die Mopedautos. Wir haben eine Vielzahl von Kreuzungen drauf. Wir haben in dem Bereich drauf eine 80er-Beschränkung beziehungsweise auch auf der gesamten Länge ein Überholverbot. Und das bei zirka 11.000 Autos. Also das entspricht absolut nicht mehr dem Verkehrsaufkommen. Es hat leider auch in letzter Zeit etliche tödliche Unfälle gegeben, die uns einfach zu denken geben müssten.

Das zweite Fakt ist die Wirtschaftlichkeit dieser Verkehrsstrecke, die wir unbedingt brauchen. Es ist leider in der letzten Zeit schon passiert, dass ganz große, starke Betriebe aus dem Großraum Weiz Richtung Gleisdorf abgewandert sind und das schwächt natürlich den ländlichen, den peripheren Raum. Also aus diesem Gesichtspunkt müssen wir hier sicher auch etwas unternehmen, vor allem aber auch in Bezug auf das Hinterland nach Weiz, die Anbindung Richtung Passailer Kessel und in weiterer Folge Rechberg und Frohnleiten. Vor allem aber auch das gesamte Feistritztal profitiert von dieser Anbindung Gleisdorf–Weiz.

Es ist Tatsache aber auch, dass Gott sei Dank ein Projekt fertig ist, dass langjährige Planungsarbeiten mit den Gemeinden und mit dem Land abgeschlossen sind und dass jetzt eben ein dreispuriger Ausbau zur Diskussion und in Umsetzung steht. Ein dreispuriger Ausbau bedeutet in dem Zusammenhang zweispurig für den Hauptverkehr plus eine Begleitstraße für den Langsamverkehr.

Auch dieser Bereich soll, wie die Umfahrung Weiz, also die Anbindung Gleisdorf–Weiz, in drei Etappen stattfinden. Da fragen wir uns jetzt aber in dem Entschließungsantrag, wo bleiben momentan die Maßnahmen? Es gibt derzeit noch keine Ablöseverhandlungen. Es wurde ursprünglich gesprochen von einem Baubeginn 2004. Ich hoffe, dass das dann 2005 soweit sein wird. Es geht dabei um ein Stück insgesamt in einer Länge von 11 Kilometern, also Gleisdorf bis Weiz. Drei Etappen, wie gesagt, mögliche Bauzeit drei Jahre und Gesamtkosten rund 6,2 Millionen Euro. Und da wünschen wir uns einfach wirklich eine rasche Umsetzung.

In dem Zusammenhang möchte ich auch ganz kurz die Forderung der Plattform „B 64 x 4“, die jetzt ein bisschen eine Verwirrung gestiftet hat, ansprechen. Die bezieht sich ganz klar auf das, dass man natürlich in die Zukunft denken muss, und es muss erlaubt sein, in die Zukunft zu denken. Aber ein vierspuriger Ausbau zwischen Gleisdorf und Weiz braucht, glaube ich, eine ganz lange Vorbereitungszeit, braucht die Berücksichtigung der raumplanerischen Voraussetzungen. Das soll dann in einem zukünftigen Bezirksverkehrskonzept umgesetzt werden, dass man dann mit einem vierspurigen Ausbau, sofern ein Bedarf ist – vielleicht in 15 bis 20 Jahren –, tatsächlich den realistisch umsetzen kann.

So bitten wir jetzt, wirklich im Interesse der Chancengleichheit und der Sicherheit, dass unser Entschließungsantrag unterstützt wird und dass hier sofortige Maßnahmen eingeleitet werden.

Ich möchte den Wortlaut des Entschließungsantrages noch ganz kurz sagen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, um einen ehebaldesten Baubeginn der dreispurigen Verkehrsanbindung Gleisdorf–Weiz sowie der Umfahrung von Weiz im Zuge der B 64, Rechbergstraße, zu gewährleisten sowie mittelfristig den von der Bürgerinitiative „B 64 x 4“ geforderten vierspurigen Ausbau der B 64 im Rahmen des Gesamtverkehrsprogrammes für den Bezirk Weiz zu untersuchen.

Ich bitte hier um Annahme und bitte um Unterstützung. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.40 Uhr.)

Präsident: Danke.

Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Die Klubobfrau der Grünen ist am Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (15.41 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptfraustellvertreter, werte Damen und Herren!

Ich möchte eine punktuelle Abstimmung beantragen in Bezug auf den Antrag, den der Herr Kollege Gruber gerade vorgestellt hat. Ich will das auch begründen:

Ich sehe in dieser Formulierung, dass dieser vierspurige Ausbau zwischen Weiz und Gleisdorf untersucht werden soll, eine Zuspitzung in Richtung, es soll zu diesem Projekt hingehen.

Mir ist es wichtig, dass die Verkehrssituation des Großraumes Weiz–Gleisdorf nicht nur aus den Augen der Straßenbenützer und Straßenbenützerinnen angeschaut wird, sondern dass man das in Wirklichkeit umdreht und sagt, was können wir in Sachen Ausbau des öffentlichen Verkehrs tun und was bleibt dann über. Denn es ist immer so ein Reflex, wenn auf einer Straße es zu schwierigen Situationen kommt. Und da haben Sie durchaus Recht, Herr Kollege Gruber, ich bin unbedingt auch für die Erschließung der Begleitstraße, weil sie in Wirklichkeit in Teilen ja besteht. Aber dieser Reflex, dann gleich zu sagen, und wenn mehr Spuren sind, dann haben wir weniger Verkehr, der ist falsch, und das ist erwiesen.

Ich denke mir, gerade weil Sie die Industriebetriebe oder die Betriebe angesprochen haben, dass sie jetzt eher nach Gleisdorf tendieren, sich nicht in Weiz niederlassen. Wir wissen aus Untersuchungen, dass Betriebe, gerade große Betriebe, großen Wert auf eine gute Anknüpfung an den öffentlichen Verkehr – und die meinen damit nicht den Bus, sondern die Bahn – legen. Das ist einmal das Erste. Und dass Weiz in dieser Hinsicht schlechter gestellt ist als Gleisdorf ist klar, dass das aber keine schicksalhafte Situation ist, sondern dass man das ändern kann ist auch klar. Das ist die eine Sache.

Die andere: Ich denke mir, wir haben ja immer wieder bei verschiedenen Punkten heute schon Einvernehmen, dass der öffentliche Verkehr auszubauen ist. Wir wissen auch, in Bezug auf die Feinstaubsituation, dass die Gebiete, von denen angenommen wird, dass sie die nächsten Krisengebiete im Feinstaubbereich sind, genau in diesem Bereich liegen. Weiz ist ein Ort, ein Gebiet, wo man weiß, wenn die Feinstaubproblematik nicht sehr schnell reduziert werden kann – und es schaut nicht so aus –, dann wird Weiz zu diesen Orten gehören, die besonders betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund und auch allgemein möchte ich dringend ersuchen, ein Gesamtkonzept sich so anzuschauen, dass man sagt, es ist ambitionierter Ausbau des öffentlichen Verkehrs – dafür braucht man auch eine lange Vorlaufzeit – und dann nur mehr schaut, und was geht nicht anders als auf der Straße.

Das heißt, wir werden diesem zweiten Punkt nicht zustimmen, weil er von der Formulierung her auf das Modell der vierspurigen Straße hinsteuert. Wir finden, dass es notwendig ist, das anders anzugehen. Ich möchte noch anmerken, dass die Grünen in Weiz sich auch mit den Betrieben mit dieser Initiative zusammengetan haben und nach Lösungen suchen, die umweltverträglich sind und für die Wirtschaft in Ordnung sind. Das ist mir sehr wichtig, das zu erklären, aber ich möchte das gerne umgedreht wissen und den öffentlichen Verkehr als ersten und wichtigsten Punkt in so einer Untersuchung verankert sehen. Danke! (15.44 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, wir kommen dann eben zur punktuellen Abstimmung, aber zuerst hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Schögggl zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl (15.44 Uhr): Herr Präsident, Frau Kollegin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Entschließungsantrag in Ehren, aber er ist grundsätzlich eigentlich nicht notwendig, weil es sind dort alle Maßnahmen so weit eingeleitet, dass wir raschestmöglich einen Baubeginn haben werden. Es laufen die Grundablösen. Ich habe das ja in der Fragestunde schon sehr deutlich gesagt. Ich weise nur noch einmal auf die Gefahr hin, wenn der Druck in Richtung vierspurigen Ausbau zu stark wird, dann besteht natürlich die Gefahr, dass das derzeit geplante und in Umsetzung befindliche Projekt dadurch gefährdet ist. Das ist der einzige Hinweis, den ich zu machen habe. Ich bitte daher alle, hinter dem derzeit fixierten, geplanten, mühsam finanzierten und in Ausführung befindlichen Projekt zu stehen, dass wir dort nicht in irgendeine schwierige Situation kommen, die uns dann um Jahre zurückwerfen würde. Das ist meine einzige Anmerkung zur Frau Abgeordneten Lechner-Sonnek.

Ich bin ja sehr stolz, dass Weiz genau der Kernbahnhof der Landesbahn ist und wir bemühen uns, die Landesbahn zu einem modernen schienengebundenen Dienstleistungsunternehmen zu machen, aber schon wieder haben wir Probleme, weil wir insbesondere dort, wo die Landesbahn im Umladebereich, im Ladebereich, Verladebereich aktiv ist, gibt es natürlich schon wieder Probleme, dass die Anrainer sagen, das ist wieder zu laut und zu spät und zu schwierig und nicht abschirmbar und da gibt es periodischen Lärm. Also wir müssen vieles, vieles tun, um auch diese Hürden zu überwinden und mehr Vertrauen in Richtung unserer schienengebundenen Dienstleistung aufzubauen. Aber es geschieht auch auf diesem Gebiet etwas. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 15.45 Uhr.)

Präsident: Damit, meine Damen und Herren, kommen wir nun zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 13, 14, 15, über den Entschließungsantrag und 16.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1882/1 (Tagesordnungspunkt 13) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1894/1 (Tagesordnungspunkt 14) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1885/1 (Tagesordnungspunkt 15) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Der Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Ausbau der B 64 (zu Tagesordnungspunkt 15), wird punktuell abgestimmt.

Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, um einen ehebaldigsten Baubeginn der dreispurigen Verkehrsanbindung Gleisdorf–Weiz sowie der Umfahrung von Weiz im Zuge der Landesstraße B 64, Rechbergstraße, zu gewährleisten.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt eins zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mittelfristig den von der Bürgerinitiative „B 64 x 4“ geforderten vierspurigen Ausbau der B 64 im Rahmen des Gesamtverkehrsprogramms für den Bezirk Weiz zu untersuchen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt zwei zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Punkt zwei ist mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1889/1 (Tagesordnungspunkt 16) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

39. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/1, Beilage Nr. 203, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (15.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1831/1, Beilage Nr. 203, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird.

In dieser Novelle geht es in erster Linie um die Führung ganztägiger Schulen und darum, dass die Eröffnungszahlen von 15 auf zehn gesenkt werden sollen und es werden auch Höchstzahlen eingeführt.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seinen Sitzungen am 15. Juni und 6. Juli 2004 die Beratungen über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt.

Der vom Ausschuss für Generationen und Bildung eingesetzte Unterausschuss hat in einer Sitzung über die oben angeführte Regierungsvorlage beraten und festgelegt, in Paragraph 1 a Absatz 2 entfällt die Wortfolge: „sowie in einem pädagogisch vertretbaren Ausmaß auch in schulartübergreifenden Gruppen“.

Dies vor allem deshalb, da eine schulartübergreifende Nachmittagsbetreuung, wie es die Regierungsvorlage vorsieht, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als verfassungsrechtlich bedenklich beurteilt wurde.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. Ich bitte um Annahme. (15.50 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Ich habe eine Wortmeldung. Klubobmann Kröpfl bitte hat sich zu Wort gemeldet. Herr Klubobmann weststeirischer Prägung ist am Wort.

Abg. Kröpfl (15.51 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Als die Frau Landesrat Edlinger-Ploder im Vorjahr die Diskussion über die ganztägigen Schulformen eröffnet hat, war ich sehr froh darüber. Ich habe mir gedacht, jetzt gibt es einen Schwung in der steirischen Schulpolitik. Dann ist noch dazu gestoßen Herr Bundesrat Dr. Schnider mit seinen sehr guten Ansätzen. Ich habe mir gedacht, jetzt gibt es einen Ruck. Dann hat es geheißt, es gibt 20 Pilotprojekte. Und ich habe mir immer gedacht, Pilotprojekte, das sind Projekte, wo man etwas Neues macht, wo man auch neue Ressourcen bekommt. Ich musste aber leider feststellen, dass wir da unterschiedliche Auffassungen haben, was Pilotprojekte sind. Denn was in diesem Schulpaket jetzt möglich war, ist eigentlich nur das, was sich alles im gesetzlichen Rahmen abspielt und das ist eigentlich relativ wenig, muss man sagen, für diese große Ankündigung und für das, was ich mir eigentlich davon erwartet habe. Noch dazu, wenn man bedenkt, dass es seit dem Jahre 1974, seit damals diese ganztägigen Schulformen eingeführt wurden, im Regelschulwesen keine Evaluierung, keine Anpassung gegeben hat. Wir haben uns gedacht, jetzt ist es an der Zeit und jetzt können wir auch hier aufmachen und an die ganze Situation anpassen. Aber statt einer Aufbruchstimmung ist bei den meisten, nicht nur bei mir, auch bei den Gesprächen mit den Direktoren und auch teilweise mit den Bürgermeistern, eine Resignation spürbar, weil sich der gesetzliche Rahmen überhaupt nicht verändert hat.

Deswegen bin ich jetzt schon froh, dass wir wenigstens diese kleine Änderung mit dieser Novelle erreichen konnten, dass es also einen früheren Zugang gibt. Das heißt, dass man mit zehn Schülerinnen und Schülern schon eine Gruppe eröffnen kann und dass die Teilungszahl bei 25 liegt. Das ist immerhin ein kleiner Fortschritt.

Aber das ist für mich – und das sage ich als Schulpolitiker und weil ich selber 31 Jahre in der Schule gestanden bin – wirklich viel zu wenig. Deswegen haben wir uns, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, hingesetzt und gesagt, wir wollen ein neues Schulmodell. Und wir haben dieses neue Schulmodell auch entwickelt. Wir haben diesem Modell den Namen gegeben, „Schule ohne Schultasche“.

Der Hintergedanke ist, und ich glaube, das kann uns keiner vorhalten, dass wir sagen, das Lernen muss in Zukunft wieder in der Schule stattfinden, nicht außerhalb der Schule. Dazu brauchen wir einfach mehr Ressourcen. Ich war wirklich sehr froh, die ÖVP müsste eigentlich auch stolz sein auf den Herrn Bundesrat Schnider, denn das, was er in seinem Buch hier schreibt, das ist wirklich Zukunftsvision und das könnten wir

bei einem guten Willen der ÖVP gemeinsam umsetzen. Da könnten wir sehr vieles herausnehmen. Ich glaube nämlich, dass die Schule von heute wieder mehr reformpädagogische Ansätze braucht, dass wir wieder eine Schulform brauchen, die sich an den Kindern orientiert und die sich nicht nur am Sparstift orientiert.

Wir haben dann unser Modell in der gesamten Steiermark vorgestellt und wir haben auch eine Schule gefunden, die sich bereit erklärt hat, dieses Modell umzusetzen. Es ist die Volksschule in Wildbach. Dort ist es gelungen, 98 Prozent der Eltern für dieses Modell zu begeistern. Es ist dort auch gelungen, die Gemeinde so weit zu bringen, dass sie bereit gewesen wäre, die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Es ist uns aber nicht gelungen, 13 zusätzliche Stunden aus dem Kontingent des Landes für diese innovative Schulform, für dieses innovative Projekt zu erhalten, obwohl wir es uns nicht leicht gemacht haben, denn an dieser Schule sind alle Kolleginnen und Kollegen bereit, die Ausbildung zum Jena-Plan zu machen, also zu einem reformpädagogischen Ansatz, was auch nicht selbstverständlich ist. Es ist uns an dieser Schule gelungen, eine wissenschaftliche Betreuung zu erhalten, und diese wissenschaftliche Betreuung kommt vom pädagogischen Zentrum in Eggenberg, von der Frau Mag. Holzmann. Da kann man auch nicht unbedingt sagen, das ist eine so hoch sozialdemokratische Kollegin.

Wir werden dieses Modell trotz dieser Abstriche, die wir machen müssen, in Wildbach umsetzen. Wir werden uns nicht aufhalten lassen und wir werden den Leuten zeigen, dass das das Modell der Zukunft ist, die Schule ohne Schultasche, dass in der Schule das Lernen wieder stattfinden muss und nicht, dass wir draußen Nachhilfeunterricht und Lerninstitute brauchen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir wollen im Schulbereich kein Zweiklassensystem, verehrte Damen und Herren. Es darf in der Schule nicht der Spruch gelten, weniger Staat, mehr privat, denn sonst kommen wir in jene Verhältnisse, wie wir sie in den USA oder in England vorfinden.

Wir werden auch nicht müde werden, um den Eltern zu sagen, dass für uns Schule etwas anderes ist, dass für uns Schule keine Aufbewahrungsstätte ist, sondern dass wir unter Schule ein pädagogisches Konzept verstehen von der ersten Unterrichtsstunde bis zur letzten und dass wir nicht am Nachmittag nur einen Betreuungsteil wollen, sondern dass wir eine verschränkte Form anbieten, in der sich eben die Lernphasen mit den Erholungsphasen abwechseln und, was das ganz Wichtige ist, dass Schule schon vom Staat erhalten werden muss. Da kann ich mit einigen Kolleginnen und Kollegen, wie es im Unterausschuss gewesen ist, nicht mit, wenn es heißt, na ja, man wird sich in Zukunft nicht mehr alles leisten können. Bitte, wenn wir bei der Bildung unserer Jugend sparen, wenn wir dort nicht das Geld investieren, dann versagen wir für die Zukunft, verehrte Damen und Herren. Wenn in der Schule auch die Maastricht-Kriterien gelten, dann geben wir unseren Jugendlichen keine Chance für eine gute Ausbildung. Dann hilft es auch nichts, wenn die Wirtschaft dann kommt und sagt, verehrte Damen und Herren, es geht ja gar nicht an, die Jugendlichen sind so schlecht ausgebildet, wir können die gar nicht genügend hoch schulen. Ist ja klar, wenn natürlich die Grundbildung fehlt, wenn man dort in diesen Bereichen immer wieder Einsparungen trifft.

Deswegen hat der Sozialdemokratische Lehrerverein auch eine Initiative gestartet, eine Briefaktion mit Protestbriefen, die an die Frau Landeshauptmann gerichtet wurden. Mehr als 1000 dieser Briefe sind abgeschickt worden. (Abg. Majcen: „Einfallslos!“) Du kannst ja andere Ideen entwickeln. Ich weiß, ich komme eh noch auf einiges zurück, was euch eingefallen ist oder was der Frau Landesrat eingefallen ist.

Wir haben da hier auch noch ein paar, die nicht über E-Mail gekommen sind, und ich hätte die gerne der Frau Landeshauptmann überreicht. Aber darf ich Sie bitten, Frau Landesrätin, dass Sie die entgegennehmen und vielleicht der Frau Landeshauptmann weitergeben. (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Ich habe so viele Unterschriften von Ihnen. Das ist so schön!“) Da sehen Sie, Frau Landesrätin, wir arbeiten an der Basis und wir wissen, wo den Menschen der Schuh drückt.

Diese Damen und Herren, die hier unterschrieben haben, sind nicht lauter Lehrerinnen und Lehrer, das sind hauptsächlich Eltern. Die Eltern haben Angst vor einer weiteren Verschlechterung in unserem Schulsystem. Sie haben Angst davor, dass weiterhin eingespart wird, verehrte Damen und Herren. Und davor warnen wir. Deswegen machen wir auch diese Aktion, weil wir auf das aufmerksam machen wollen.

Aber wir sehen das nicht erst jetzt. Wir haben bereits im Jahr 2001 eine Dringliche Anfrage an die Frau Landeshauptmann gerichtet, weil uns damals schon klar war, wenn die Maßzahlen, wenn also die Verhältniszahlen zwischen Lehrern und Schülern ständig heruntergeschraubt werden, dann muss es zu einer Verschlechterung im Schulsystem kommen. Und jetzt stehen wir vor dieser Misere!

Selbst Sie, Frau Landesrätin, haben in einer Aussendung in der „Kronenzeitung“ am 18. Mai vor einem Kollaps der steirischen Schulen gewarnt. Auch Ihnen ist das – (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Habe ich nicht!“)

Na ja, Sie sind zumindestens so zitiert worden und ich habe seitdem nichts Gegenteiliges gelesen. Sie sprechen von einem Kollaps in den steirischen Schulen. Verehrte Frau Landesrätin, wenn Sie das erkennen, warum steuern Sie nicht gegen? Warum nehmen Sie das alles hin, was vom Bund hereinkommt? Warum unterstützen Sie diese schwarz-blaue Umbildungspolitik in diesem Lande? Sie könnten sich ja zusammenschließen mit den anderen Bildungsverantwortlichen in diesem Land. Gehen Sie mit Ihrem Herrn Dr. Schnieder einen gemeinsamen Weg und setzen Sie diese Dinge um. Das hat auch mit Stellenplan zu tun, weil für neue Schulversuche braucht man auch neue Ressourcen. Es wird also ständig schlechter.

Dann kommt immer wieder die Ausrede, ja, die Schülerzahlen gehen so sehr zurück. Ich habe hier eine Aufstellung, Frau Landesrätin, die wird Ihnen ja nicht unbekannt sein.

Der Schülerrückgang stimmt bei den Volksschulen schon. Da haben wir im Jahre 1999/2000 einen Schülerstand von 56.498 gehabt und liegen 2002/03 bei einem Schülerstand von 53.319. Da ist in etwa ein 6-prozentiger Rückgang festzustellen. Es hat sich auch die Lehrerschaft in diesem Verhältnis zurückgeschraubt. Aber bei den Hauptschulen ist es für mich nicht nachvollziehbar, wenn man sagt, da ist der Schülerrückgang Schuld, denn bei den Hauptschulen haben wir im Jahre 1999/2000 38.946 Schüler gehabt und haben im Jahre 2002/03 einen Schülerstand von 38.985, also sogar leicht zugenommen, und trotzdem sind die Lehrer in diesem Bereich um 5 Prozent weniger geworden. Das haben wir der schwarz-blauen Bundespolitik zu verdanken.

Und da fordere ich Sie auf, dass Sie da gegensteuern, dass man nicht dann nur sagt, ja, liebe Freunde, wir können nichts machen, die Schülerzahlen gehen zurück. Stellen wir uns offen hin und sagen, wir müssen Maastricht-Kriterien erfüllen, wir müssen in der Bildung auch sparen. Nur verstehe ich dann die Politik der ÖVP nicht, wo sie immer wieder sagt, die Kinder sind das Wichtigste. Da haben wir eine Initiative in der Steiermark mit KindErLeben und so weiter

Jetzt in der Situation, in der wir heute sind, verehrte Damen und Herren, könnten wir auch etwas sehr, sehr gutes Pädagogisches machen, ohne dass es mehr kosten würde. Man müsste nur den Lehrerstand auf diesem Stand, auf dem er jetzt ist, belassen, nämlich man müsste die Klassenschülerhöchstzahlen herabsetzen. Da darf ich Ihnen vielleicht ein kurzes Zitat nur vorlesen: „Außerdem verändert gerade der Sparkurs der Regierung die neue, vor allem jüngere Lehrergeneration. Wann wird man endlich zur Kenntnis nehmen, dass die erhöhten Forderungen an die Schule in der heutigen Zeit nicht kostenneutral zu erfüllen sind? So müsste es in bestimmten Fällen trotz bestehender Teilungszahl möglich sein, zum Beispiel mit 59 Schülern doch drei Klassen zu eröffnen. Dies wäre eine Reform, die sofort wirksam und allen nützen würde.“

Bitte, das ist kein SPÖ-Blatt, das ist ein Blatt von einem ÖLB-Lehrerbund im Bezirk Deutschlandsberg und da sieht man, dass es auch innerhalb der ÖLB-Lehrer derzeit einen Aufruhr gibt und vielleicht kommt der Druck, wenn er von der Basis kommt, so stark, dass Sie dem nicht auskönnen. Was tut man in der Steiermark und da sind Sie nicht allein verantwortlich, das hat Ihr Vorgänger schon eingefädelt. In der Steiermark setzt man auf Schulpanther, auf steirische Panther für besonders gute Leistungen im Schulbereich, man belobigt die Kolleginnen und Kollegen, was ja richtig ist, weil sie sehr gute Arbeiten leisten und dann entwickelt man eine sehr große Schulcharta, die riesig propagiert wird und mit einem großen Fest verbunden ist, aber an die tatsächlichen Probleme, Frau Landesrätin, geht man nicht heran. (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Was ist daran falsch? Das möchte ich Sie fragen!“) Weil man damit ablenkt von den tatsächlichen Problemen unserer Schule. (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Was ist falsch?“) Ich weiß einiges darüber, ich habe mich sehr gut informiert. Aber die echten Probleme, Frau Landesrätin, werden Sie mit dieser Schulcharta nicht lösen. Es geht nämlich um die Probleme in den Klein- und Kleinstschulen, es geht um die Integration, es geht um die Lehrerausbildung, es geht um verhaltensauffällige Schüler und so weiter. Dieses Thema könnte ich gar nicht weit genug anreißen. Und dann wird vom Bundesministerium eine Zukunftskommission eingesetzt. Diese Zukunftskommission bringt sehr gute Ergebnisse, aber die Frau Minister sagt, danke nein, das ist für die Schublade, davon brauchen wir nichts, es funktioniert ohnedies alles.

Bevor ich jetzt zum Abschluss komme, sehr geehrte Damen und Herren, Schulschluss ist immer die Zeit des Brieferschreibens. Jetzt kommen auch immer wieder Briefe an die Kolleginnen und Kollegen von der Frau Landesrätin, von der Frau Landeshauptmann, wie brav und fleißig unsere LehrerInnen sind und dass die Qualität so gut ist und dass man sich bemühen wird, alle wieder anzustellen. Das kennen wir ja schon aus dem Vorwahlkampf des letzten Landtagswahlkampfes. Aber was mich besonders ärgert, und das finde ich, ist wirklich verwerflich, Frau Landesrätin, wenn auf einem Brief der Kopf – (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Was ist daran verwerflich?“)

Das ist verwerflich – wenn auf einem Brief draufsteht: „Das Land Steiermark – Jugend, Frau, Familie, Bildung und Finanzen“, dann ist drauf der Landesschulrat für Steiermark und dann ist drauf der Lehrerbund der ÖVP und dieses Schreiben wird über Dienstpost ausgeschiedt, kommt an die Bezirksschulräte und soll dort verteilt werden. Das ist Parteipolitik mit Bildungspolitik, Frau Landesrätin, und das ist zu verurteilen! Das weisen wir auf alle Fälle und sehr vehement zurück! (Beifall bei der SPÖ.)

Noch einen zweiten Punkt lassen Sie mich schnell anschneiden. Wieder ein Schreiben, diesmal nicht von Ihnen unterzeichnet, sondern diesmal von der Obfrau des Lehrerbundes. Da heißt es drinnen und das ist für mich sehr, sehr verwunderlich – ich habe mich auch schon gewundert, wie ich diese Pressemeldung gehört habe –, dass Sie wieder 40 Dienstposten zur Verfügung stellen, ich frage mich, woher die kommen, weil von Wien werden Sie nicht zusätzlich etwas bekommen haben, weil sonst wäre das schon größer propagiert worden – aber da schreiben Sie dann drinnen: „Steirische Lehrerinnen und Lehrer stellen seit Jahren einen massiven Anstieg von Verhaltensauffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern fest. Auf Grund des Antrages zum Thema 8-2004 der Wählergruppe Lehrerbund-FCG ist es gelungen, für zusätzlichen Personaleinsatz außerhalb der Bezirkskontingente 40 Dienstposten mit Frau Landesrat Mag. Kristina Edlinger-Ploder zu verhandeln.“ Na, da sind wir in einer sehr guten Situation. Zuerst halten wir die Dienstposten zurück und dann, weil im Herbst, im Dezember heuer Personalvertretungswahlen anstehen, dann gibt einer Lehrerguppe, der ÖLB-FCG-Lehrerguppe plötzlich 40 Dienstposten und sagt, mit dem könnt ihr sehr gut da draußen arbeiten und da könnt ihr eure Rivalen wunderbar aufmotzen.

Frau Landesrätin, das ist Parteipolitik, was Sie hier in diesem Bildungsbereich machen und das ist nicht zu tolerieren und dagegen werden wir uns aber mit Vehemenz wehren und wir werden das in der Öffentlichkeit aufzeigen. (Beifall bei der SPÖ. – Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Bitte!“) Werden wir machen! (Abg.)

Mag. Drexler: „Parteipolitik!“) Nein, das ist nicht Parteipolitik, das ist die zuständige Ressortleiterin, lieber Kollege Drexler. (Präsident: „Die Redezeit ist abgelaufen!“) Das tut mir Leid. (Abg. Mag. Drexler: „Jeden Tag aus anderen Gründen geht ihr auf die Landesrätin los!“)

Bevor ich zum Schluss komme, verehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir noch, dass ich einen Entschließungsantrag einbringe, begründen brauche ich ihn nicht mehr. Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens gegenüber der Bundesregierung auch eine Finanzierung jenes Drittels an Lehrerinnen- und Lehrer-Planstellen für die allgemein bildenden Pflichtschulen in der Steiermark einzufordern, die nicht auf einen Schülerinnen- und Schülerrückgang zurückzuführen sind, und zweitens alle rechtlichen und verhandlungstaktischen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Bundesregierung folgende Kriterien in Bezug auf ihre Genehmigung der Finanzierung der Stellenpläne berücksichtigt: a) entsprechende Bedachtnahme auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, b) Einführung eines Standortzuschlages bei Klein- und Kleinstschulen und c) Einführung einer Planstellenreserve für Schülerinnen und Schüler, die während des laufenden Schuljahres von einer höher bildenden zu einer allgemein bildenden Schule wechseln.

Nachdem ich jetzt gesehen habe und mir dieses Schreiben vorliegt vom ÖLB-Lehrerbund, nehme ich doch an, dass die ÖVP-Fraktion mit unserem Entschließungsantrag mitgehen wird. (Beifall bei der SPÖ. – 16.08 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, es ist bereits 16.08 Uhr. Damit komme ich zur Behandlung der Dringlichen Anfrage, die am Montag, den 5. Juli 2004 eingebracht wurde, von Abgeordneten der FPÖ, betreffend den Stillstand in der Gesundheitspolitik, an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Lafer das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage. Herr Abgeordneter, die Redezeitbegrenzung liegt bei 20 Minuten.

Abg. Lafer (16.09 Uhr): Danke, Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wir haben heute eine Dringliche Anfrage eingebracht, betreffend Stillstand in der Gesundheitspolitik. Wieso Stillstand in der Gesundheitspolitik? Vor einiger Zeit ist uns über die Medien mitgeteilt worden eine so genannte Leistungsbilanz des zuständigen Spitallandesrates, wo er nach einem Jahr bekannt gibt, welche Leistungen er vollbracht hat. Da wird unter anderem angeführt, die Privatisierung des KAGES-Managements war auf Schiene und sie konnte wieder umgewandelt werden, damit wieder zwei Vorstandsdirektoren, wie es vorher schon der Fall war, installiert worden sind. Oder Augenoperationen – Wartezeiten verkürzt, Erarbeitung eines Psychiatriekonzeptes. Eine zweite Suchtberatungsstelle für den Bezirk Liezen und dann war die Meldung schon zu Ende.

Geschätzte Damen und Herren, wenn wir uns diese Gesundheitspolitik in der Steiermark anschauen und den derzeitigen Zustand genauer betrachten, dann wissen wir, dass es immer schwieriger wird, dieses Gesundheitssystem in der Steiermark zu finanzieren. Die finanzielle Zukunft der KAGES und der Gesundheit der Spitäler in der Steiermark ist völlig ungeklärt. Wir haben Schwierigkeiten beim Budget für die zukünftigen Jahre, die noch kommen werden. Seit einem Jahr verspricht uns der zuständige Landesrat, dass er ein Konzept vorlegen wird, das alles beinhaltet und auch auf die Zukunft ausgerichtet ist. Bei der von ihm selbst gesetzten Frist ist nichts vorgelegt worden, bis heute nicht. Diese Säumigkeit in diesem Ressort, gerade in dem Bereich, wo die KAGES mit 16.000 Mitarbeitern der größte Arbeitgeber der Steiermark ist, beinhaltet enorme Risiken.

Es wird daher folgende Dringliche Anfrage eingebracht:

Frage eins: Ab dem Jahr 2004 erhöht sich der Gesellschafterzuschuss des Landes von 327 Millionen Euro um für in den Jahren 2001 bis 2004 aufgenommene Darlehen – maximal 872 Millionen Euro – und um allfällige Tilgungsbeträge für diese Darlehen. Besteht Einvernehmen mit der Finanzlandesrätin zur Abdeckung dieser enormen Summe? Was gedenken Sie zu unternehmen, um die desaströse finanzielle Situation des steirischen Gesundheitswesens in den Griff zu bekommen?

Zweitens: Am 21. Juni 2004 wurde dem Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand der KAGES zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei in diesem Vorschlag ein Organigramm fehlt. Sind Sie der Meinung, dass ein Organigramm ein unabdingbarer Bestandteil der Geschäftsordnung für den Vorstand der KAGES sein sollte? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum ist im vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung kein Organigramm vorhanden und bis wann wird ein Organigramm vorgelegt werden? Halten Sie es für sinnvoll, der Beraterfirma ihren Stellenwert in diesem Organigramm zuzuweisen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Drittens: Sie haben in der Landtagssitzung am 27. April 2004 angekündigt, dass es bis Juni ein schlüssiges Konzept für die KAGES geben wird.

Welche Vorgaben hat es von Ihrer Seite als Eigentümervertreter an die KAGES-Führung gegeben?

Wird es überhaupt ein medizinisches und örtliches Gesamtkonzept für das Unternehmen KAGES geben, das aussagekräftig genug ist, den Endausbau in zirka zehn Jahren zu beschreiben und an dem man die derzeitigen einzelnen Unternehmungen in baulicher, örtlicher und organisatorischer Hinsicht ausrichten kann?

Viertens: Sie haben oftmals Ihr vom Gesundheitsressort entwickeltes Gesamtkonzept erwähnt, so auch in der „Kleinen Zeitung“ am 19. März 2004, wobei ein Kriseninterventionszentrum Teil dieses Gesamtkonzepts sein sollte.

Können Sie uns hier und heute dieses Gesamtkonzept – das es schon seit einiger Zeit zumindest in Rohfassung geben muss – präsentieren?

Fünftens: Durch die geplanten Veränderungen in den Chirurgien in Mürzzuschlag, Bad Aussee, Voitsberg und Fürstenfeld ist manches in Bewegung gekommen.

Bis wann kann mit dem dringend notwendigen gynäkologischen Konzept, onkologischen Konzept, internen Konzept, geriatrischen Konzept, pulmonologischen Konzept und Remobilisationskonzept gerechnet werden?

Sechstens: Derzeit geht man in der KAGES dazu über, einzelne Primärärzte mit der Leitung von zwei bis drei voneinander teilweise sehr weit entfernten Abteilungen zu betrauen, wobei dieses Vorgehen sicherlich eine qualitätsvolle Ausbildung junger Fachärzte erschwert.

Halten Sie es für verantwortbar, dass die bisherigen Ausbildungsstellen in Abteilungen ohne ständig anwesenden Primarius in vollem Ausmaß bestehen bleiben?

Wenn ja, wie begründen Sie dies?

Wenn nein, ist an eine Reduktion der Ausbildungsstellen an den gynäkologischen Abteilungen Bruck, Rottenmann, Judenburg, Voitsberg und Deutschlandsberg gedacht?

Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?

Siebtens: Damit die Rettungsorganisationen über die Möglichkeiten verfügen, Unfallpatienten dort hinzubringen, wo die fachgerechte Versorgung gewährleistet ist, ist ein steiermarkweiter Einsatzplan erforderlich.

Warum gibt es bis jetzt keinen medizinisch begründeten steiermarkweiten Einsatzplan für die Rettungsorganisationen, welcher die fachgerechte Versorgung der Unfallpatienten gewährleistet?

Bis wann ist an die Erarbeitung eines solchen Einsatzplanes gedacht?

Achtens: Am 11. Dezember 2001 wurde von der FPÖ ein Antrag, betreffend geplante Entlassung aus dem Krankenhaus, eingebracht, um einen Drehtüreffekt zu verhindern. Wir haben diese Stellungnahme bis dato nicht erhalten.

Sind Sie der Ansicht, dass Stellungnahmen seitens der Landesregierung in der vorgesehenen Zeit abgegeben werden sollten?

Wenn ja, warum halten Sie sich nicht daran?

Neuntens: Wurde der in der Ära Dörflinger erarbeitete Projektvorschlag zur intra- und extramuralen Versorgung für Menschen mit Pflege- und Versorgungsbedarf nach Spitalsaufenthalt von der Fachabteilung für Gesundheitswesen mittlerweile mit den nötigen Mitteln – zirka 110.000 Euro inklusive wissenschaftlicher Begleitung, Studie und so weiter – ausgestattet?

Wenn ja, wie läuft das Projekt?

Wenn nein, warum nicht?

Zehntens: Sind Sie endlich bereit, die Begleitung von Kindern im Krankenhaus für Eltern erschwinglich zu machen und die Steiermark damit von der peinlichen Situation zu befreien, nämlich als angeblich kinderfreundliches Bundesland, an letzter Stelle bei der Unterstützung von Eltern kranker Kinder zu stehen?

Elftens: Werden Sie unseren Entschließungsantrag, in dem wir eine kostenlose Begleitung von Kindern unter drei Jahren, eine Staffelung für über dreijährige Kinder nach deren Alter sowie eine zeitliche Begrenzung der Begleitkosten fordern, ernst nehmen und die Forderungen umgehend umsetzen, falls er die Mehrheit im Landtag findet?

Wenn ja, wie viel Zeit würde diese Umsetzung in Anspruch nehmen?

Zwölftens: Die Generalsanierung der chirurgischen Universitätsklinik steht an.

Wie weit ist die Zielplanung für dieses Projekt bereits vorhanden?

Wann wird mit der Umsetzung begonnen werden?

Wie hoch ist der Mittelbedarf?

Wie soll die Finanzierung erfolgen?

Ich bitte um Beantwortung dieser Fragen. (16.17 Uhr.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Mag. Erlitz das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage.

Landesrat Mag. Erlitz (16.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Meine Damen und Herren!

Bevor ich auf die Beantwortung der Fragen eingehe, vielleicht eine kleine Bemerkung zum Betreff dieser Dringlichen Anfrage: Stillstand in der Gesundheitspolitik. Ich glaube, man müsste hier den Titel wirklich teilen und so aufteilen, wofür jeder zuständig ist, wofür jeder steht – ich für die Gesundheitspolitik und Sie, die FPÖ, für den Stillstand, meine Damen und Herren, wenn ich vor allem noch an das letzte Wochenende denke. (Beifall bei der SPÖ.)

Als überzeugter Kämpfer für das erstklassige Gesundheitssystem des Landes Steiermark kann ich nicht anders, als auch auf die Begründung – da ist ja auch eine Begründung vor dieser Dringlichen Anfrage eingefügt – als auch auf die Begründung der gerade vorgetragenen Dringlichen Anfrage einzugehen. Ja, es stimmt: Gerechnet in absoluten Zahlen steigt der Finanzierungsbedarf des Gesundheitssystems in der Steiermark über die Jahrzehnte kontinuierlich an. Dies hat es allerdings mit allen Gesundheitssystemen der Welt gemeinsam und ich führe Ihnen gerne drei Hauptursachen dafür zum wiederholten Male vor Augen:

Erstens: Allgemeine Teuerungen, die alle Lebensbereiche betreffen, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Zweitens: Der medizinische Fortschritt, der uns heute in allen Bereichen Möglichkeiten gibt, den Menschen zu helfen, von denen unsere Großeltern und Eltern noch nicht einmal träumen konnten – Sie wissen, ich möchte Wissen und Können der Medizin von heute und morgen allen Menschen in allen Regionen unabhängig vom Einkommen zur Verfügung stellen. Das kostet auch Geld. Ja, so ist es!

Drittens: Das Faktum, dass wir alle heute durchschnittlich auch viel älter werden als noch unsere Großeltern – was allerdings genau durch diesen medizinischen Fortschritt möglich gemacht wird und diesen auch erfordert. Sprich, wir brauchen dann im Laufe dieses heute längeren Lebens auch mehr Unterstützung von der Medizin und das kostet auch etwas. Immerhin arbeiten dann ja auch hoch qualifizierte Menschen rund um die Uhr für jeden Patienten und es stehen hoch technisierte medizinische Geräte im Einsatz. Das kostet auch viel Geld.

Trotzdem – und darauf werde ich nicht müde hinzuweisen – hat es die Steiermärkische Krankenkostengesellschaft in den letzten vier Jahren geschafft, mit einer Gesamtsteigerung ihres Zuschusses von 7,14 Prozent auszukommen, das sind nicht einmal 2 Prozent pro Jahr.

Und ich wünsche uns allen noch eines: dass alle jene, die jetzt jahrelang den Sozialbereich zum Spielball ihrer parteitaktischen Manöver gemacht haben und jetzt den Gesundheitsbereich aufs Korn nehmen, wenigstens ab und zu daran denken – ich kann damit gut leben mit diesen Dringlichen Anfragen –, aber trotzdem ab und zu daran denken, dass wir hier immer von Menschen reden und Menschenschicksalen reden, dort, wo Sie – und so kommt es mir ab und zu vor – wo Sie nur die Kosten sehen wollen, aber nicht das menschliche Schicksal, das dahinter steckt. Wir reden von unseren Eltern, Kindern, Großeltern, Verwandten und Freunden und allen Steirerinnen und Steirern, wenn ich hier zum wiederholten und wahrscheinlich nicht zum letzten Mal gefordert bin, die Märchen vom unfinanzierbaren Gesundheitswesen auszuräumen.

Die Zahlen widerspiegeln jene Kosten, die unserer Gesellschaft dadurch entstehen, kranken Menschen, hilfsbedürftigen Menschen in unseren Spitälern und auch in anderen Bereichen einfach zu helfen. Und als Gesundheitslandesrat dieses Landes stehe ich nicht an zu fragen, wo waren denn diese bohrenden Fragen der FPÖ, wo waren sie denn, als es darum ging, die teuersten Abfangjäger der Welt anzuschaffen? Wo waren sie denn? Und erst jetzt kommt Ihr einfaches Parteimitglied und bezeichnet diese Anschaffung der Abfangjäger als Sündenfall, bitte. Der Herr Haider sagt das. (Beifall bei der SPÖ.) Der betrachtet das als Sündenfall.

Und ich frage mich auch, wie groß Ihre Sorge um die Gesundheit im Land wirklich ist, wenn Sie gerade als Partei, die FPÖ, die Funktion des Gesundheitsstaatssekretariats aufgegeben haben. Wie groß ist die Sorge? Ist glaube ich nur gespielt. (Abg. Lafer: „Die Sorge ist groß!“) Ja, merke ich!

Auf die restliche Polemik in der Anfragebegründung gehe ich dann bei den einzelnen Fragen ein, sie wiederholt sich ohnehin.

Zur Frage eins:

Nein, die finanzielle Situation des steirischen Gesundheitswesens ist nicht desaströs – sie ist allerdings sicher verbesserungswürdig, denn Sie kennen ja meine Überzeugung, dass das Land mehr Geld in die Vorsorge investieren sollte, um sich langfristig Aufwand in der Reparaturmedizin zu ersparen.

Auch die Frau Landesrätin kennt diese Anliegen der Menschen im Land und hat sie zumindest inhaltlich noch nicht zurückgewiesen.

Ich kann Ihnen auch bestätigen, dass Frau Landesrat Edlinger darüber informiert, dass der Gesellschaftszuschuss des Landes in den letzten Jahren zum größeren Teil über Darlehen finanziert wurde und diese nun bedeckt werden müssen. Wie das Finanzressort diese Schulden nun bedecken will, ersuche ich zuständigkeithalber dort zu erfragen. Ich habe das natürlich bereits bei der Budgetklausur der Landesregierung angesprochen, bei der übrigens auch Ihr Parteichef anwesend war.

Zur Frage zwei:

Die Vorlage eines ergänzenden Organigramms zur bildhaften Darstellung der bisher nur textlich vorliegenden Geschäftsordnung der KAGES wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 21. Juni dieses Jahres ohne Fristsetzung beschlossen. Ich habe bereits veranlasst, ihren Wunsch nach Darstellung in Bildern – man tut sich vielleicht manchmal leichter, etwas zu verstehen – ebenfalls weiterzuleiten und hoffe, ihn ehe baldigst erfüllen zu können. Ich frage mich nur, wenn Sie sonst keine anderen Sorgen plagten, dann seien sie glücklich.

Zur Frage drei:

Das von mir in der Landtagssitzung vom 27. April dieses Jahres angekündigte schlüssige Chirurgiekonzept wurde von mir gestern in die Regierung eingebracht und zu weiteren Gesprächen für eine Woche zurückgestellt.

Die entsprechenden Gespräche mit Landesrat Hermann Schützenhöfer unter Einbindung von Aufsichtsrat, Vorstand und Personalvertretung der KAGES wurden heute Vormittag geführt. Gemeinsam – das darf ich hier verkünden – haben wir, würde ich meinen, ein tolles, zufrieden stellendes Ergebnis für die Steirerinnen und Steirer erzielt. Gemeinsam! (Beifall bei der SPÖ.)

Und ich stehe nicht an, Herr Landesrat Schützenhöfer, mich auch hier dafür zu bedanken! (Beifall bei der SPÖ.) Ich glaube, ein gutes Konzept, das heißt, ich darf das kurz noch einmal sagen, das heißt, es gibt also an diesen vier besagten Standorten Bad Aussee, Mürzzuschlag, Voitsberg und Fürstenfeld nicht nur diese elektive Allgemeinchirurgie, sondern es wird auch dort, wo es entsprechende personale Ressourcen gibt, die elektive Unfallchirurgie geben. Und das vor allem, und das verstehe ich – ich habe immer gesagt, weil da hinten gerade der Gerhard Wechtitsch ist, es kann nicht sein, dass heute einer, der einen Blinddarmdurchbruch in Aussee hat, zum Todeskandidaten wird. Wir haben auch hier festgelegt, dass an allen Standorten es auch eine Rufbereitschaft für den Anästhesisten gibt. Das heißt, sollte wirklich so ein Notfall einmal da sein, ich sage wieder Bad Aussee, irgend jemand hat eben einen Blinddarmdurchbruch, dann kann er auch dort in der Nacht operiert werden. Denn der Chirurg ist ja rund um die Uhr durch die Ambulanzversorgung anwesend und der Anästhesist kann durch Rufbereitschaft angefordert werden. (Beifall bei der SPÖ.) Auch das, glaube ich, ein gutes gemeinsames Ergebnis! Und damit, glaube ich, ist die Versorgungssicherheit auch gewährleistet. Ich glaube, man sollte damit die Sorgen und die Ängste der Menschen nehmen und vor allem bitte nicht weiter schüren! Die Menschen sind genug verängstigt worden in der letzten Zeit durch falsche Meldungen oder zumindest durch Halbwahrheiten.

Ebenso informiere ich Sie gerne über den Regierungsbeschluss vom 17. Mai dieses Jahres, der von allen, bitte sehr, der von allen in der Regierung vertretenen Parteien gefasst wurde und dem somit auch Ihr Parteichef zugestimmt hat, vom 17. Mai. Und mit diesem Beschluss wurde ich ermächtigt, den KAGES-Vorstand mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes bis Mitte November dieses Jahres zu beauftragen. Wir brauchen keine dritte Terminisierung, wie in dem Entschließungsantrag der FPÖ. Einstimmig beschlossen von allen Mitgliedern der Landesregierung!

In Beantwortung Ihrer Frage fünf darf ich gleich anfügen, dass sich die Frage nach vertiefenden Konzepten für einzelne Fächer wohl auch erst dann stellt, wenn dieses schlüssige Gesamtkonzept vorliegt.

Zur Frage vier:

Wenn Sie das Kriseninterventionszentrum ansprechen, meinen Sie offenbar das Konzept zur Kinder- und Jugendpsychiatrischen Versorgung in der Steiermark. Wie schon im Zuge der Beantwortung der letzten Dringlichen Anfrage an mich darf ich nochmals Auskunft geben:

Das Konzept besteht aus erstens dem stationären Bereich beziehungsweise tagesklinischer Versorgung, zweitens ambulanter Versorgung, drittens extramuraler sozialpsychiatrischer Versorgung vor Ort und viertens eben aus diesem besagten angesprochenen Kriseninterventionszentrum.

Eine Machbarkeitsstudie zum Kriseninterventionszentrum wurde unlängst auf meinen Antrag hin von der Regierung in Auftrag gegeben. Es hat auch einen gemeinsamen Ausschussbeschluss vor kurzem erst gegeben.

Bezüglich der Feinabstimmung des Konzeptes arbeitet seit dem Sommer des Vorjahres in meinem Auftrag eine Expertengruppe an der Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark insgesamt.

Das Ziel der Expertengruppe ist es, aufbauend auf dem Grundkonzept zu erarbeiten, welche Struktur eine zeitgemäße sozialpsychiatrische Versorgung der steirischen Bevölkerung braucht und welche Aspekte davon kurz-, mittel- beziehungsweise langfristig umzusetzen sind.

Teilnehmer an dieser Expertengruppe sind Vertreter des stationären und niedergelassenen Bereiches, Vertreter der extramuralen Sozialpsychiatrie, die Ärztekammer, aber auch die KAGES, um hier nur einige zu nennen.

Die Expertengruppe hat seit Jänner insgesamt sechs Mal getagt und beendet mit dem morgigen Tag ihre Tätigkeit. Danach wird ein Bericht erstellt, dessen Ergebnisse wir – und da baue ich wiederum auf die Unterstützung aller Regierungsmitglieder – dann gemeinsam umsetzen können. Das heißt, wir werden sehr bald diesen endgültigen Bericht vorgelegt bekommen.

Zur Frage sechs:

Die vereinzelt geübte Praxis, Primärärzte mit der Leitung von zwei räumlich getrennten Abteilungen zu betrauen, resultiert darin, dass kurz vor Abschluss der „Medizinischen Struktur- und Angebotsplanung“ einfach keine Präjudizien jetzt auf Jahre hinaus geschaffen werden sollen. Wir sind eben mitten im Umbau, im strukturellen.

Im Zuge der Umsetzung der „Medizinischen Struktur- und Angebotsplanung“ wird auch noch geklärt werden, ob diese Form der Verantwortungsübertragung aufrechterhalten werden soll.

Bezüglich der Ausbildungsstellen werden Gespräche zwischen der Ärztekammer Steiermark und der KAGES geführt. Die Ärztekammer soll diese Ausbildungsstellen nach ihrer Effizienz beurteilen. Weiters ist nicht angedacht, die Ausbildungsstellen beziehungsweise ihre Anzahl in ihrer jetzigen Form zu verändern.

Zur Frage sieben:

Ich möchte im Interesse sowohl der steirischen Patienten wie auch der tausenden Helfer des Roten Kreuzes strikt – strikt – jeden Zweifel daran zurückweisen, dass diese nicht wüssten, dass das Rote Kreuz und die Helfer nicht wüssten, wohin sie in der jeweils aktuellen Situation einen Patienten am besten bringen sollen und möchte ich hier auch die Piloten der Notarzhubschrauber ausdrücklich mit einbeziehen. Die wissen, wohin man welchen Patienten mit welcher Verletzung bringt.

Auf welcher Basis hier die Informationen fließen, möchte ich Sie ersuchen, das ressortzuständige Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung, Frau Landeshauptmann Klasnic, zu fragen. Ich bin sicher, sie kann diese Informationen besorgen.

Frage acht:

Grundsätzlich ist die Landesregierung natürlich verpflichtet, Stellungnahmen in der vorgeschriebenen Zeit abzugeben. Auch wenn man die Sinnhaftigkeit jener Anfragen, die aus rein parteitaktischen Gründen gestellt werden, manchmal schon in Frage stellen kann, wenn man bedenkt, wie viel teure Arbeitszeit in den Abteilungen des Landes diese kosten.

Ich stehe aber nicht an einzugestehen, Kollege Lafer, dass Sie diese im Jahr 2001 beschlossene Stellungnahme bisher nicht erhalten haben. 2001 war vor meiner Zeit, aber trotzdem, ich entschuldige mich dafür und werde sofort versuchen, diese Schuld zu begleichen, indem ich dich, die FPÖ, über den Stand der diesbezüglichen Arbeiten informiere. Es gibt hier schon entsprechende Ergebnisse, die umgesetzt werden, nämlich in einer ersten Pilotphase im Jahre 2002/2003 im Bezirk Hartberg wurden unter Einbeziehung der Ärztekammer und der Gebietskrankenkasse verschiedene Maßnahmen, Instrumente und letztendlich die Funktion des Versorgungskordinators zur Optimierung des Entlassungsprozesses erarbeitet. Es geht ganz einfach darum, diesen Graubereich zwischen intra- und extramuralem Bereich entsprechend neu zu gestalten, zu strukturieren.

In weiterer Folge wurde im Landeskrankenhaus Hartberg und ab Herbst des Jahres 2003 auch im Landeskrankenhaus Fürstenfeld ein Entlassungskordinator oder Versorgungskordinator eingesetzt.

Dieser Koordinator betreut Patientinnen und Patienten nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus weiter und koordiniert für sie beispielsweise die Besorgung von Heilbehelfen, Medikamenten oder aber auch die Betreuung zu Hause durch mobile Dienste, aber auch die Betreuung durch den Hausarzt. Das heißt, es ist ein hervorragendes Projekt, längst aus der Pilotphase draußen und soll auch entsprechend umgesetzt werden. Auf Grund der überaus positiven Erfahrungen an diesen beiden Standorten Hartberg/Fürstenfeld wird nun über die Ausweitung dieser Einrichtung auf weitere Krankenanstalten, das heißt sogar auf alle Krankenanstalten der Steiermark vorbereitet. In diesem Jahr noch südlich der Mur- und Mürzfurche und nächstes Jahr auch alle Krankenhäuser nördlich davon.

Zur Frage neun:

Das Projekt „Gesundheitsmappe“ hat vorgesehen, das ist dieses besagte Projekt von Günter Dörflinger hier, hat vorgesehen, dass aus dem Spital entlassene Patientinnen und Patienten alle relevanten Papiere in einem Heft vereint haben sollen und somit die Organisation von Pflege und/oder Arztbesuchen erleichtert wird. In Anlehnung an die Beantwortung der letzten Frage erachte ich eine Wiederaufnahme dieses Projektes als nicht zielführend, zumal ein Versorgungskordinator oder Entlassungskordinator für die entlassenen Patientinnen und Patienten bei weitem bessere Dienste leisten kann. Diese Entlassenenkoordinatoren sind in weiterer Folge – habe ich schon gesagt – natürlich flächendeckend einzusetzen.

Zu den Fragen zehn und elf:

Da diese beiden Fragen dieselbe Thematik behandeln, möchte ich diese gerne gemeinsam beantworten:

Zum Ersten versuche ich jeden vom Landtag beschlossenen Antrag seiner beschlussgemäßen Erledigung zuzuführen. Betreffend die konkrete Thematik der kostenlosen Begleitung für gewisse Kinder und der finanziellen Erleichterung für die Eltern anderer darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie hier genau jene KAGES wieder einmal finanziell in die Pflicht nehmen möchten, deren finanzielle Situation Sie selbst ja noch vor wenigen Minuten fälschlicherweise als desaströs bezeichnet haben – ebenso wie Sie in der Anfragebegründung die steigenden Kosten im Gesundheitswesen bejammert haben. Und jetzt fordern Sie das – kostenlose Behandlung auf Kosten der KAGES –, obwohl es ein SPÖ-Gesundheitslandesrat war, der in der Steiermark überhaupt die Schaffung von Begleitbetten umgesetzt hat.

Nichtsdestoweniger freue ich mich über Ihre Erkenntnis, dass dies ein wichtiges Thema ist und bitte Sie jetzt schon, das Regierungsmitglied Ihrer Fraktion, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schögggl, zu motivieren, dass er mich in der nächsten Gesprächsrunde mit der Frau Finanzlandesrätin dahin gehend unterstützt, auch diese von Ihnen geforderten zusätzlichen Kosten für die KAGES zu bedecken.

Auf den Erfolg Ihrer Bemühungen bin ich jetzt schon gespannt – ich darf Sie nur auch jetzt schon darum bitten, dann nicht wieder die hohen Kosten für unsere Spitäler zu bejammern. Irgendwer muss es ja dann doch zahlen. Es ist die KAGES, die zahlen muss. Also es gibt schon Widersprüche auch in Ihren Forderungen.

Zur Frage zwölf:

Die Zielplanung für das Projekt „Chirurgische Universitätsklinik“ ist im Jahr 2003 abgeschlossen worden. Die weitere Planungszeit beträgt zwei Jahre. Der Mittelbedarf wurde gemäß dieser Planung mit rund 130 Millionen Euro festgelegt. Die Bauzeit ist mit 9,5 Jahren angesetzt, da eine Umsetzung des Projektes nur

in Etappen durchgeführt werden kann. Die Umsetzung des Projektes kann nach Sicherstellung der Finanzierung beginnen – zurzeit finden gerade Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Finanzierungen im Zuge des Projektes „Erweiterung LKH 2000“ statt. So weit meine Beantwortung.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Geschäftsordnung hin, wonach kein Redner länger als 20 Minuten Redezeit erhält. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lafer. Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Lafer (16.37 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptmann! Werte Mitglieder der Landesregierung! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich bin schockiert! Wenn der Herr Landesrat hier aufsteht und sich über diese Dringliche Anfrage lustig macht, dann bekommt man erst mit, wie ernst er dies überhaupt nimmt. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn er hier spricht, dass der Stillstand uns gehört und das Ressort ihm gehört, auf das sind wir schon früher draufgekommen, wie er draufgekommen ist, dass das Ressort ihm gehört. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber, meine Damen und Herren der sozialdemokratischen Fraktion, wenn Sie sagen, dass uns das menschliche Schicksal nichts wert ist oder dass wir uns wenig kümmern darum, dann sage ich Ihnen, gerade von Ihrer Seite geht eine soziale Kälte aus, die überhaupt nicht verständlich ist. Sie haben hier außer Floskeln noch nichts beigetragen in der steirischen Gesundheitspolitik und das werde ich Ihnen genau erläutern. Meine Damen und Herren, gehen wir doch hin auf das Gesamtkonzept. Der Herr Landesrat hat angekündigt, dass im April dieses Jahres ein Gesamtkonzept vorgelegt wird. Jetzt verkündet er, dass er am 17. Mai mit Zustimmung aller Regierungsmitglieder einen Antrag zustande gebracht hat, der sich mit dem Gesamtkonzept befasst. Sollte eines dieser Regierungsmitglieder vielleicht nein sagen dazu für eine Aufgabe, die schon längst hätte erledigt werden müssen? Kommt überhaupt nicht in Frage, es war ja höchste Eisenbahn. (Beifall bei der SPÖ.)

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, nehmen wir wahr gerade mit der Problematik der Chirurgie, dass in diesem Gesundheitssystem scheinbarweise die einzelnen Teile zerlegt werden. Das ist nichts anderes als ein Herumdoktern, ohne dass man weiß, wohin der Weg geht. Wir wissen nicht, wo unser Landesrat mit der Gesundheit hin will. Wir wissen nicht, was er mit dieser Gesundheitspolitik will. Und das lehnen wir ab und hier verlangen wir die Vorlage eines Gesamtkonzeptes. (Abg. Gross: „Weil du nicht zuhörst. Das Angebot liegt schon lang im Raum!“)

Wenn, meine Damen und Herren, hier verkündet wird, dass es in der Aufsichtsratssitzung der KAGES einen Beschluss gegeben hat, wie es um die Standorte der vier Chirurgien – betrifft Bad Aussee, Mürzzuschlag, Voitsberg, Fürstenfeld – aussieht und dass es einen einstimmigen Beschluss gibt und dann anschließend bei der darauf stattfindenden Regierungssitzung ein ganz anderer Antrag eingereicht wird, der sich tatsächlich unterscheidet von dem, was beschlossen worden ist, dann frage ich Sie, was hat hier hineingespielt? Es gibt hier gewisse Dinge zu lesen, die man sich anschauen muss. Personallandesrat Hermann Schützenhöfer hat sich hier zu Wort gemeldet, wo er fragt, was geht hier vor? Genauso die Kritik von der Frau Finanzlandesrätin Edlinger-Ploder, die fragt, was ist hier losgewesen? Und, meine Damen und Herren, wenn man sich dann eine Zeitung ansieht, „Gesund“ heißt sie, hier steht drinnen mit einer Vorgeschichte, „Die Zukunft der KAGES“: Gründe für die Veränderungsnotwendigkeit gibt es viele. Innerhalb wie außerhalb der KAGES sind Veränderungen notwendig und bereits sehr konkret vorbereitet. Ja, dann frage ich Sie, die Vorstandsdirektoren Hecke und Kehrler haben hier ja schon ein Konzept liegen. Meine Damen und Herren, wie schaut es hier aus? Gibt es dieses Konzept? Gibt es ein Konzept, das sich natürlich mit einschneidenden Maßnahmen im Gesundheitsbereich befasst? Gibt es ein Konzept, das sich der Herr Landesrat nicht vorzustellen getraut? Gibt es ein Konzept, vor dem er sich fürchtet? Ja, meine Damen und Herren, was soll das? Ein Konzept innerhalb eines Jahres vorzulegen, wäre normalerweise der erste Richtsatz, der erste wichtige Punkt. Wenn man hier die weiteren Meldungen liest, interessant: Rücktritt von Erlitz gefordert! Betriebsrat vermisst auch rote Solidarität! Der ist so interessant, dieser Artikel, dass man ihn wirklich wortwörtlich wiedergeben muss: Nochmals bekräftigt der Betriebsratsvorsitzende Gerhard Wechtitsch seine Rücktrittsaufforderung an Gesundheitslandesrat Erlitz. Er hat seine Versprechen gebrochen und sich gedreht wie ein Blatt im Wind. Wenn er nicht in der Lage ist, Spitalspolitik für die Menschen zu machen, soll er gehen. Die Bevölkerung zahle die Zeche zweimal. Über die Steuer musste die Beratung bezahlt werden, die dann das Zusperrern empfehlen zum Nachteil der Leute. Wechtitsch fühlt sich auch von den roten Gewerkschaftern im Stich gelassen. Es geht doch auch um die Mitarbeiter.

Ja, meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, was sagen Sie zu so einer Aussage? Normalerweise muss Ihnen ja schon schwindlig werden, wenn Sie so etwas hören, wenn Sie von den eigenen Leuten verraten werden. Das kann es ja nicht sein. Wie schaut die Zukunft der Chirurgien aus, zuerst tun wir halbieren, dann vierteln, dann tun wir sie ganz weg und zum Schluss gilt der Satz: Operation gelungen, Patient tot!

So kann es ja nicht sein. Meine Damen und Herren, wenn wir ein solches Konzept verlangen, dann haben wir festgestellt, dass genau in dieser Richtung nichts geht. Wir haben nur wahrgenommen, dass hier Herr Gesundheitslandesrat Anträge der FPÖ gut verkaufen kann, Anträge der FPÖ. Sehr geehrter Herr Gesundheitslandesrat, was ist mit diesen Anträgen, die du bravourös von uns übernommen hast und bravourös in der Öffentlichkeit verkauft hast? Was ist mit dem Bereich Gesundheit und Erste Hilfe in den Schulen? –

eingebraucht von uns im Jänner. Im Februar, also im darauf folgenden Monat, meine Damen und Herren, ein ähnlich gelagerter Antrag ist von der SPÖ eingegangen. Dann habe ich noch versucht, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, welcher auch angenommen worden ist. Was hat die SPÖ-Fraktion gemacht? Sie hat ihn zur Stellungnahme verabschiedet. Normalerweise, meine Damen und Herren, müsste er heute auf der Tagesordnung stehen. Nichts ist gewesen, gar nichts, keine Erledigung. Aber Sie verkaufen die freiheitlichen Themen seitenweise in den Zeitungen und künden noch an, wie gut man als Gesundheitslandesrat ist.

Herr Gesundheitslandesrat, angesprochen auf die geplante Entlassung aus dem Krankenhaus: Wir haben diesen Antrag 2001 eingebracht, ein freiheitlicher Antrag, wo du absolut richtig beantwortet hast, dass es im Bereich von Hartberg und Fürstenfeld bereits zur Umsetzung gekommen ist. Was lesen wir in den Medien? Einen Antrag, der von der SPÖ angenommen beziehungsweise umgesetzt worden ist, haben Sie wieder einmal der Freiheitlichen Partei abgekupfert und verkauft.

Sie haben FPÖ-Anträge von uns abgeschrieben und der Öffentlichkeit als Ihre Anträge verkauft. (Landesrat Mag. Erlitz: „Welche konkret?“) Die zwei, die ich jetzt angeführt habe. Herr Gesundheitslandesrat, es freut uns ja, wenn Sie unsere Anträge so schnell umsetzen. Es freut uns auch, dass Sie auf Zurufe sofort reagieren. Aber das ist ja bitte alles eine Scheinoperation, eine Scheinoperation, wenn man selbst von der Ideenlosigkeit lebt und die Ideen anderer aufnehmen muss. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gross: „Wann kommen Sie denn wieder auf den Teppich?“) Wie schaut es mit der Zukunft aus, meine Damen und Herren? Wenn wir uns die Finanzierung anschauen, so konnte Herr Landesrat bis jetzt nicht beantworten, was auch gefragt worden ist, wie er sich die finanzielle Absicherung der KAGES und der Spitäler vorstellen kann. Es gibt immer nur einen Stammsatz, lieber Kurt Gennaro, den Herr Gesundheitslandesrat verwendet: Er braucht mehr Geld, sonst geht nichts. Ich habe bis heute vermisst einen Ansatz, was kann ich in der Organisation KAGES verändern, damit auch dort vernünftig gut wirtschaftlich gearbeitet wird? Bis heute kein Vorschlag, meine Damen und Herren. All diese Dinge sind in dieser Dringlichen Anfrage nicht beantwortet worden. (Abg. Gross: „Das kommt davon, weil ihr dem Landesrat nicht einmal mehr zuhört!“)

Was allerdings gelungen ist, meine Damen und Herren, ist, Herr Landesrat hat es zustande gebracht, dass die Patientinnen und Patienten in der Steiermark verunsichert worden sind. Herr Spitalslandesrat hat es zustande gebracht, dass die Bediensteten der KAGES, die doch als größter Dienstgeber oder Arbeitgeber der Steiermark fungiert, verunsichert worden sind. Deshalb, meine Damen und Herren, bringen wir auch einen Antrag der Kollegin Zierler und mir ein. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis spätestens 1. Oktober 2004 ein medizinisches und örtliches Gesamtkonzept für das Unternehmen KAGES vorzulegen, das aussagekräftig genug ist, den Endausbau bis 2010 beschreiben zu können und an dem man die derzeitigen einzelnen Unternehmungen in baulicher, örtlicher und organisatorischer Hinsicht ausrichten kann. Ferner muss dieses Konzept die geplanten Bauprojekte inklusive die Mittelbedarfsplanung bis 2010 enthalten. Ich hoffe, Sie haben damit kein Problem und werden diesem Antrag auch zustimmen. (Abg. Gross: „Ihr Landesvorsitzender hat gesagt November. Sie sagen jetzt Oktober. Das Problem damit könnt nur ihr haben!“) Frau Kollegin, Sie haben mich nicht richtig verstanden. Ihr Gesundheitslandesrat hat angekündigt, dass er im Juni das fertige Konzept vorlegt. Wenn wir ihm dann schon den Spielraum bis 1. Oktober geben, so wird es doch möglich sein das umzusetzen, wobei wir davon überzeugt sind, dass das Konzept bereits vorhanden ist, aber der Gesundheitslandesrat den Mut nicht hat es herauszubringen. Mut braucht man auch in der Politik und Mut braucht man auch im Leben. Aber in der Politik in dieser Art und Weise zu versagen, das dulden wir sicher nicht. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren, Gesundheit ist für uns Freiheitliche enorm wichtig. Es geht uns um die Steiererinnen und Steierer, es geht uns um die Patientinnen und Patienten und es geht uns auch um die Bediensteten der KAGES. Wir wollen vernünftige Richtlinien haben, wir wollen einen Vorschlag haben, ein Konzept haben, das sich auf die nächsten Jahre ausrichtet inklusive wie wir diese Gesundheit finanzieren. Für uns ist es wichtig, dass die Qualität in der Gesundheitsversorgung im Vordergrund steht. Wir brauchen eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik, damit wir sagen können, die Politik hat sich wirklich um die Patienten in der Steiermark gekümmert. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie werden dem Antrag zustimmen und ich hoffe, Sie werden sich endgültig einmal auch selbst an der Krawatte nehmen und für die Gesundheit der Steiermark und für die Gesundheitspolitik in der Steiermark gut arbeiten. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 16.49 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Forenbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Forenbacher (16.49 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

„Einsam statt gemeinsam“ scheint mir die Devise zu sein, unter der unser Gesundheitslandesrat derzeit sein Ressort führt. (Abg. Gennaro: „Ihre Kollegen sagen etwas anderes!“) Ich denke an die Krankenanstaltengesetznovelle (Abg. Gross: „Sie sind viel zu wenig im Krankenhaus!“), wo er seine eigene Vorlage nach einem kritischen Zeitungsbericht zurückgezogen hat. Ich denke an den Zickzackkurs, der in letzter Zeit mit den in Diskussion stehenden chirurgischen Abteilung gefahren wurde. (Landesrat Mag. Erlitz: „Den Zickzackkurs müssen Sie mir genau beschreiben!“) Zick war gestern und Zack ist heute. Meine Damen und Herren, das Gesundheitswesen ist uns viel zu wichtig, um parteipolitische Spielchen zu spielen. Es wurde in der

letzten Zeit nicht nur die Patientenschaft, sondern auch die Mitarbeiter in unseren Häusern verunsichert. Das kann weder das Ziel einer Partei noch der Bevölkerung sein. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Gross: „Von wem sind den Angstparolen ausgegeben worden?“) Meine Damen und Herren, der Standard in unseren Krankenhäusern, und das hat Herr Landesrat schon gesagt, ist ein sehr hoher. Dieser Standard muss gehalten werden. Er hat auch schon festgestellt, dass durch die demografische Entwicklung und den Fortschritt der Medizin sicher Kosten verursacht werden, die über der Inflationsrate liegen werden. Diese Finanzierung muss gesichert werden und ich darf jetzt Herrn Landesrat zitieren: „An der Budgetkonsolidierung führt kein Weg vorbei. Das Defizit muss mit allen Mitteln eingebremst werden, ausgaben- wie einnahmenseitig!“ (Landesrat Mag. Erlitz: „Wo habe ich das gesagt?“) Hier im Landtag. Ich habe das Protokoll dabei und ich kann es Ihnen dann zum Lesen geben. (Abg. Gennaro: „Bei aller Wertschätzung, so geht das nicht!“)

Meine Damen und Herren, um diese Kosten im Griff zu halten, sind entsprechende Konzepte notwendig, die langfristig wirken müssen. Ich bin jetzt vier Jahre hier im Landtag und habe in dieser Zeit mehrfach Rechnungshofberichte zum Studium bekommen, wo es um die Auslastung unserer Spitäler gegangen ist. In den operativen Abteilungen war die Auslastung zum Teil nur mehr 50 Prozent. Das ist ein Zustand, den man so nicht belassen kann, weil das fahrlässig wäre. Ich muss aber auch dazusagen, das liegt nicht an der Qualität der dort tätigen Ärzte, Schwestern und des übrigen Personals, sondern das liegt an der Strukturveränderung.

Wie ich an der Kinderklinik und an der Frauenklinik gearbeitet habe, waren doppelt so viele Entbindungen in der Steiermark wie es heute sind. (Abg. Gennaro: „Aber nicht weil Sie dort gearbeitet haben!“) An den chirurgischen Abteilungen sind die Patienten früher mit einem Schenkelhalsbruch sechs Wochen in der Extension gelegen, heute sind diese Patienten nach zehn Tagen im Rehab-Zentrum. Es gibt schonende Operationseingriffe, wo die Patienten viel früher das Spital verlassen können. Auf der anderen Seite kommen große Aufgaben auf uns zu, die wir ebenfalls finanzieren müssen. (Abg. Gross: „Sind schon da, Herr Professor!“)

Prävention wurde angesprochen, Akutgeriatrie, Remobilisation, Palliativstationen, Wachkomapatienten, lauter Aufgaben, die gelöst werden müssen. (Abg. Gross: „Alles eingeführt!“)

Ich habe es jetzt nicht verstanden. (Abg. Gross: „Alles eingeführt. Wer zahlt es denn?“) Es ist noch nicht in der entsprechenden Menge, wie wir es brauchen. Ich kann Ihnen eine Intervention zeigen, wo es um Betten geht, wie lange die Patienten zum Teil warten müssen. (Abg. Gross: „Wer zahlt es denn?“) Wenn alle gleichzeitig reden, verstehe ich wirklich nichts. (Abg. Gennaro: „Jede Medaille hat zwei Seiten!“) Richtig, eine Vorder- und eine Rückseite! Wir wollen aber beide Seiten beleuchten.

Diese mangelnde Auslastung – und ich darf jetzt wieder den Herrn Landesrat zitieren, auch das habe ich schriftlich, kann ich Ihnen zeigen – (Landesrat Mag. Erlitz: „Ich glaube alles!“) tatsächlich führen freie Spitalsbetten nur zu noch mehr Kosten verursachenden Operationen. Dass dadurch Patienten und Budgets unnötig belastet werden, zeigten Schweizer Gesundheitskassen auf. Drei von zehn Operationen erweisen sich nach entsprechender Rückfrage als vermeidbar. Eine Studie des Deutschen Institutes der Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitssystemforschung bestätigt dies indirekt. Auf die Frage, ob sie bei der ganz üblichen Indikation auch an sich selbst einer Operation zustimmen würden, antwortete die Hälfte der befragten Fachärzte mit nein.

Herr Landesrat, ich weiß, dass das Gesundheitsressort ein sehr wichtiges ist, es liegt auch mir am Herzen. Ich bin seit 40 Jahren in diesem Bereich in den verschiedensten Funktionen tätig, vom Betriebsrat bis zum Ärztekammerpräsident, vom Spitalsdirektor von einem der jetzt in der Chirurgischen Diskussion betroffenen Spitäler bis zum Schulleiter der Krankenpflegeschule. Ich ersuche Sie, nehmen Sie Ihre Verantwortung, Ihre politische Verantwortung wahr und legen Sie ein schlüssiges Konzept vor. An unserer konstruktiven Mitarbeit wird es nicht fehlen. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der ÖVP. – 16.56 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zierler. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Zierler (16.56 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Verehrte Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Herr Landesrat Erlitz, ich habe erwartet, dass bei dieser heutigen nachmittägigen Diskussion von Ihnen ein seriöser, ein ernsthafter Zugang zu diesem Thema stattfindet, dass Sie Fragen, die von uns gestellt werden, auch dementsprechend behandeln. (Landesrat Mag. Erlitz: „Habe ich schon!“) Was mich sehr enttäuscht hat, war, dass Sie sich geflüchtet haben, geflüchtet haben in bundespolitische Themen, geflüchtet haben in politisches, in parteipolitisches Hickhack, weil ich mir eigentlich denke, dass gerade diese heutige Diskussion für mich inhaltlich nicht dazu geeignet ist. Sie sprechen von der FPÖ, Sie sprechen von den Abfangjägern, Sie sprechen von einem Sündenfall (Landesrat Mag. Erlitz: „Das hat der Herr Haider gesagt!“) – da frage ich mich schon, warum sprechen Sie nicht weiter, Herr Kollege oder Herr Genosse? Ich muss Kollege sagen zu Ihnen, natürlich, aber warum sprechen wir nicht vom Sündenfall (Landesrat Mag. Erlitz: „Ich habe nur zitiert!“) „30 Jahre Sozialdemokratie in Österreich“: Einführung der Zweiklassenmedizin, Erhöhung der Rezeptgebühren und viele Themen mehr? (Landesrat Mag. Erlitz: „So genau lese ich, was der Herr Haider sagt!“) Nur, Herr Landesrat, regen Sie sich nicht auf, ganz ruhig bleiben, Herr Landesrat, ich denke mir, wir können natürlich jetzt über die Vergangenheit diskutieren, was habt ihr falsch gemacht, was haben wir falsch

gemacht? Aber das ist nicht der Sinn, es geht um die steirische Gesundheitspolitik und um einen Stillstand dieser steirischen Gesundheitspolitik, den wir diagnostiziert haben. Und für den Stillstand, nicht böse sein, ist nicht die FPÖ verantwortlich, weil die stellt nicht den zuständigen Landesrat. (Landesrat Mag. Erlitz: „Darf ich ganz kurz unterbrechen?“) Herr Landesrat, aber selbstverständlich. (Landesrat Mag. Erlitz: „Kollege Forenbacher hat von einem Zickzackkurs geredet. Sie reden vom Stillstand. Er sagt ich bin auf Kurs. Ein Schiff kreuzt auch, wenn es Gegenwind gibt!“) Ja, ja, Herr Landesrat, das ist die Meinung des Kollegen von der ÖVP. Wir sehen es ein bisschen drastischer, wir empfinden es als Stillstand schlicht und ergreifend.

Und noch etwas, Sie reden von Menschen, Sie reden von menschlichen Schicksalen, Sie sprechen davon, Angst und Verunsicherung hat sich breit gemacht, nur – ich meine, nicht böse sein – woher kommen Angst und Verunsicherung? Wer ist denn durch die Lande gefahren und hat gesagt, die Krankenhäuser werden zugesperrt, die Ärzte könnt ihr euch nicht mehr leisten, daher kommen Angst und Verunsicherung. Und ich bitte Sie, Herr Landesrat (Landesrat Mag. Erlitz: „Habe ich nicht so gemeint!“), gut – wenn Sie das nicht gemeint haben – aber sprechen Sie bitte nicht von Angst und Verunsicherung, wenn genau Ihre Partei jene Partei war, die erst Angst und Verunsicherung in Österreich geschaffen hat. (Landesrat Mag. Erlitz: „Da habe ich andere Adressaten gemeint!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen wir das Parteipolitische. Ich starte heute wieder einen Versuch, Herr Landesrat Erlitz, es geht wieder um ein Thema, das gerade von unserer Partei seit vielen Jahren – und es hat nicht nur Sie betroffen, sondern hat auch Ihren Vorgänger betroffen, den Herrn Landesrat Dörflinger – wo wir einfach sagen, es muss in der Steiermark etwas passieren, wenn es darum geht, Kinderbegleitung im Krankenhaus. Und vielleicht können Sie sich einmal hineinversetzen in die Situation von Eltern. Ich denke mir, alle Eltern wünschen sich für ihr Kind einerseits natürlich das Beste, zum anderen aber vor allen Dingen auch Gesundheit. Und dennoch sind jährlich hunderte österreichische Familien mit dem Wahrwerden einer Schreckensvision, und das ist jetzt wirklich nichts zum Lächeln, sondern mit der Schreckensvision Krebs konfrontiert. Eine Diagnose, die nicht nur große Sorgen bereitet, sondern vor allen Dingen auch sehr, sehr große materielle Probleme bereitet. Und wenn wir uns einmal die Situation im Vergleich zu anderen Bundesländern in der Steiermark anschauen: Die dreijährige Sara, das ist jetzt ein Beispiel, ihre Mama ist ganz in ihrer Nähe, gibt ihr Geborgenheit, Sicherheit und Halt. Diese liebevolle Fürsorge muss Saras Mutter teuer bezahlen. Die monatlichen Kosten für die Begleitung betragen in der Steiermark 991,38 Euro. Zusätzlich fällt für jährlich 28 Tage ein Selbstbehalt von 358,40 Euro für das mitversicherte Kind an. Und dazu zum Vergleich: Wäre Sara in einem Wiener Spital behandelt worden, wären für die Begleitung keine Kosten angefallen. Lediglich für die ersten 28 Tage der Selbstbehalt von 380 Euro. Und ich denke, Herr Landesrat, das ist ein Weg, den wir gehen sollten. Ich habe da die letzte Anfrage an Sie vom 30. September, als wir genau dieses Thema behandelt haben, da haben Sie gesagt: „Zur Anfrage darf ich nur sagen, die Problematik rund um die Begleitung von Kindern im Krankenhaus ist mir, und ich würde meinen auch meinem Vorgänger Günter Dörflinger, immer ein großes Anliegen gewesen und ich werde mich selbstverständlich dementsprechend dafür einsetzen. Es wird gerade jetzt an einer sozial verträglichen und menschlichen Lösung gearbeitet, um alle Interessen hier zu berücksichtigen.“ Das war am 30. September. Sie haben dann auch verwiesen auf die Verhandlungen zum neuen KALG-Landesgesetz und so weiter und so fort. Wir haben heute den 6. Juli und wir können diesbezüglich keine Fortschritte bemerken. (Landesrat Mag. Erlitz: „Wer zahlt?“) Ich denke mir, Herr Landesrat, ich weiß schon, was Sie sagen, man muss es sich auch leisten können, man muss es finanzieren können.

Aber wo ein politischer Wille ist, da ist auch ein Weg. Vielleicht könnte man das wirklich auch einmal abwägen. Sie sprechen von Menschen, Sie sprechen von Schicksalen. Ich bitte Sie, das jetzt wirklich einmal ernst zu nehmen und hier eine Unterstützung zu leisten, weil ich glaube, gerade diese Familien und gerade diese Eltern brauchen diese Unterstützung. Es gibt Möglichkeiten: Es gibt den Sozialtopf der KAGES, der allerdings in Wahrheit nur am Papier besteht. Es gibt in der Steiermark die Möglichkeit, finanziell schwache Familien von der KAGES unterstützen zu lassen. Das bedeutet aber, Anspruch auf eine Unterstützung haben all jene, deren monatliche Nettoeinkünfte 653 Euro – Alleinerziehende – und 1015 Euro – Ehepaare – nicht übersteigen. Ich glaube, man darf sich nicht wundern, dass bisher noch keine Familie um diese Unterstützung angesucht hat, weil es einfach völlig unrealistisch ist und eine Möglichkeit ist, die nur auf dem Papier besteht. Auch bei der Steirischen Kinderkrebshilfe gibt es viel zu wenig an Unterstützungen. Wenn man sich das anschaut, so ist die Situation in der Steiermark so, dass um weitere Hilfe Eltern bei der Kinderkrebshilfe ansuchen können. Aber auch hier gibt es Unterschiede: Ein steirisches Kind erhält bei weitem nicht die gleiche Hilfestellung wie beispielsweise ein Kind aus Kärnten. Die Kinderkrebshilfe unterstützt eine Familie mit 2180 Euro jährlich, eine Kärntner Familie wird mit 8720 Euro unterstützt – das bedeutet viermal so viel. Wir haben im Landtag zahlreiche Anträge eingebracht bezüglich Senkung der Begleitkosten. Diese Anträge wurden immer wieder abgelehnt. Es war dann zwar immer so der Versuch, dass man sich schon bemühen wird, aber letztendlich hat sich nichts getan. Ich bringe daher heute noch einmal einen Unselbstständigen Entschließungsantrag ein. Ich denke, es erübrigt sich, diesen Antrag vorzulesen. Sie haben die Vergleiche aufgelistet, wie schauen die Begleitkosten in einem steirischen Krankenhaus aus im Vergleich dazu in einem Wiener Krankenhaus. Ich denke mir, gerade im roten Wien, wo wir zwar die höchste Arbeitslosigkeit haben und auch die meisten Skandale im Spitalsbereich, vielleicht könnten Sie sich trotzdem ein Beispiel an Ihrem Genossen Häupl nehmen, denn was die Kinderbegleitung betrifft, ist das rote Wien unserer Steiermark wirklich sehr weit voraus. Ich bringe daher den Antrag ein, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz so zu ändern, dass erstens Kinder

unter drei Jahren anspruchsberechtigt für eine Spitalsbegleitung von Mutter oder Vater sind, vorausgesetzt, die Raumsituation im Krankenhaus lässt dies zu. Es werden dafür keine Kosten verrechnet; zweitens für die Begleitung von Kindern zwischen vom vollendeten dritten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die Gebühr für höchstens 14 Tage in jedem Kalenderjahr eingehoben werden darf, drittens die Gebühren für Begleitpersonen nach dem Alter der Patienten zu staffeln sind.

Es wäre wirklich schön, wenn wir mit diesem Antrag heute vielleicht eine Mehrheit bekommen können. Es ist eine jahrelange Arbeit, es ist ein jahrelanger Einsatz und es haben sich viele verschiedene Abgeordnete für dieses Thema eingesetzt. Ich habe dieses Thema weitergeführt und ich erlaube mir von dieser Stelle aus, was vielleicht nicht so üblich ist, mich bei Frau Dr. Rosa Miliker, unserer Referentin, zu bedanken – die Abgeordneten haben zwar gewechselt, aber die Referentin ist die Gleiche geblieben. Sie ist jahrelang hartnäckig geblieben und am Thema drauf geblieben. Es ist nicht nur ihr, sondern, wenn ich so die Gesichter sehe, uns allen ein Anliegen. Ich würde Sie daher bitten, diesen Antrag zu unterstützen. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 17.07 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (17.07 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptfrau, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Eine Frage an Sie, Herr Landesrat: Was würden Sie sich denken, wenn Sie jetzt hinübergehen in Ihre Räume und da steht jemand und sagt, „Sie dürfen da nicht hinein“, und der lässt Sie einfach nicht hinein. Da könnte, so denke ich mir, wenn ich versuche, mich in Ihre Situation zu versetzen, man plötzlich im Kopf haben, „Haben die mich jetzt abgesetzt und ich habe nichts gemerkt davon“, oder, „was ist jetzt passiert“, oder, „wird hier nur ausgemalen oder findet gerade eine Brandschutzübung statt?“ (Abg. Böhmer: „Ausgemalt!“) Ausgemalt, danke. Es könnte aber auch gemalen werden. Wissen Sie, worauf ich hinaus will? Es ist emotional ein Riesenunterschied, ob Sie dann erfahren, dass im Moment Ihr Büro unbenutzbar ist und der Mensch, der da draußen steht, Sie davor schützt, dass Sie ein gesundheitliches Risiko haben oder ob Sie vielleicht Ihre Position verloren haben – das ist ein Riesenunterschied, emotional von der Betroffenheit her. Ich glaube, dass die Personen, die in den Krankenanstalten arbeiten, genau in dieser Situation sind, weil sie das Gesamtkonzept nicht kennen. Das ist für mich das Problem. Wenn ich weiß, wo das Ganze hingehen kann, und wenn ich weiß, das ist ausdiskutiert, und sogar wenn vielleicht der Beschluss ein anderer ist als ich ihn gerne gehabt hätte, weiß ich doch, in welchem Rahmen ich mich befinde und was passieren kann und was aber nicht passieren kann. Das ist sehr wichtig, weil das gibt Stabilität, das gibt Sicherheit. Und diese Sicherheit brauchen nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Häusern, sondern die brauchen auch die Menschen in der Region. Das sind Firmen, die daran hängen, das sind auch durchaus die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, die immer für die Betriebe in ihrer Region kämpfen und noch einmal ganz anders kämpfen, wenn sie das Gefühl haben, das ist ja die öffentliche Hand selbst und da habe ich einen Abgeordneten, den muss ich ja zu Hilfe holen und der muss mir doch helfen, dass ich diesen wichtigen Betrieb, nämlich das städtische Krankenhaus oder das LKH des Ortes, hier halten kann. Wenn ich aber nicht weiß, als Bürgermeister, als Mitarbeiter, als Gewerbetreibender dort vor Ort, der von diesem Krankenhaus lebt, wo die Reise hingehet, dann reagiere ich natürlich mit Angst, wenn ich solche Debatten im Fernsehen, in der Zeitung und im Radio höre, da wird zugesperrt, die Chirurgien werden zusammengelegt und so weiter und so fort. Da ist alles, was auf der sachlichen Ebene an Argumenten vorrätig ist. Und ich halte diese Argumente für ganz wichtig, wie zum Beispiel Fallzahlen, dass es notwendig ist, dass Operationen in einer gewissen Häufigkeit durchgeführt werden, denn nur dann ist dieses Ärzteteam auch wirklich kompetent, diese Operationen durchzuführen. All diese Argumente fruchten nicht, die finden keinen Widerhall, weil etwas anderes passiert, nämlich so ein grundsätzliches diffuses Bedrohungsgefühl. Deswegen kann ich das nachvollziehen. Sie haben heute gesagt, ich musste das ja tun, ich musste mich ja entscheiden bei den Chirurgien, weil in Fürstenfeld ist schon so lange Baustopp und die Baufirma zieht ab und in einem anderen LKH gibt es ein anderes Problem. Das kann ich schon nachvollziehen und trotzdem denke ich mir, haben die Menschen insgesamt, wie auch wir, ein Recht, vorher zu wissen, in welchem Rahmen befinden wir uns. Ich bin sogar nicht einmal noch zufrieden damit, es zu wissen, also von irgendwem irgendwas gesagt zu bekommen. Aber es ist vielleicht für Sie Anmaßung und ich würde auch hier gerne diskutieren. Das ist unser Gesundheitssystem. Wir entscheiden hier im Vergleich manchmal über ganz, ganz kleine Dinge, die auch wichtig sein mögen, aber über die stationäre Versorgung im Gesundheitsbereich in der Steiermark nicht diskutieren zu können, wie sie sich entwickeln soll in den nächsten zehn Jahren, damit kann ich mich bei allem Respekt nicht abfinden. Das heißt, dieser Prozess ist für mich noch offen und ich würde mir erwarten, dass Entscheidungen fallen, wenn dieser Rahmen klar ist. Ich denke, man muss berücksichtigen, dass tausende, zigtausende Menschen daran teilhaben und da eingebunden und betroffen sind, direkt oder indirekt, und dem muss man Rechnung tragen. Ich denke mir, dass man als Soziallandesrat, Entschuldigung Gesundheitslandesrat nicht Arzt sein muss, nicht Krankenschwester sein muss, nicht Pfleger, Pflegerin sein muss, sondern man muss Politprofi sein, wie ich es mir von allen Menschen in der Regierung erwarte. Das heißt für mich, man muss in der Lage sein, einen politischen Prozess so zu gestalten, dass am Ende etwas Gutes herauskommt und dass in der Etappe all jene auch hineingeholt und berücksichtigt werden in dem Prozess, die hier etwas zu leisten haben, weil sie es

können oder weil man sie fragen muss oder weil einem die glatte Vernunft sagt, dass es sinnvoll ist, diese Personen einzubinden, und das halte ich für professionelles Vorgehen als Gesundheitslandesrat und das würde ich mir jetzt wünschen.

Ein zweites Stichwort, es hat eine Tagung der Ärztekammer gegeben vor ungefähr einem Monat und ich bedaure es sehr, dass nur sehr, sehr wenige aus diesem Haus teilgenommen haben, bis zum Ende habe ich dann den Luxus gehabt, die Einzige zu sein, an die sich alle gewandt haben, wenn sie über die Politik gesprochen haben. Dort hat es sehr gute Szenarien gegeben. Und dort ist etwas passiert, was mir enorm gefällt in der Gesundheitsdebatte. Da ist jemand, bei dem das wirklich glaubhaft ist, dagestanden und hat gesagt – ich glaube, der Herr Kollege Bacher war am Vormittag noch anwesend –, der Herr Sektionschef oder Sektionschef Gaug hat gesagt, man muss das von den Patienten aus anschauen. Und das war kein Lippenbekenntnis, denn er hat uns auch ein bisschen dort hingeführt und hat gesagt, es geht nicht darum, in der Tradition der Häuser zu denken und zu sagen, wir haben jetzt diese Häuser und die müssen erhalten bleiben – so und nicht anders, sondern man muss zumindest gedanklich einmal den Schritt auf die andere Seite machen und sagen, wie schaut die Versorgung in einer Region aus? Und da schauen die Regionen sehr verschieden aus. Manche sind gut bedient in Bezug auf niedergelassene Ärzte/Ärztinnen, manche sind im stationären Bereich besser. Manche haben ein Superangebot im therapeutischen Bereich, manche überhaupt keines. Das kann uns doch nicht Wurscht sein. Das ist einzubeziehen. Wir müssen einen ganz anderen Blick entwickeln und sagen, wie können wir eine zeitgemäße Versorgung sicherstellen und die Bereiche haben, verdammt noch einmal, gut ineinander zu greifen. Und die werden das nicht von selber tun, die werden das nur tun, wenn wir es gedanklich mal zusammenbringen, dafür die Schienen zu legen. Das hat mir sehr gut gefallen und das erwarte ich mir, nicht nur in der engeren Logik, wie gehen wir mit den Standorten im Spitalsbereich um, zu bleiben.

Zweites Stichwort: Der Vertrag. Ich möchte kurz noch darauf eingehen, dass im letzten Sommer, es war wahrscheinlich die gleiche Zeit, hier ziemlich heiße Debatten stattgefunden haben darüber, soll die Leitung der Krankenanstalten einer Privatfirma gegeben werden oder nicht. Ich bin sehr glücklich gewesen, dass es möglich war, das abzuwenden, weil ich es für die völlig falsche Entwicklung gehalten habe. Und ich habe ein bisschen recherchiert und habe mir aufgeschrieben, wann de facto öffentlich gemacht wurde, dieser Plan ist gestorben, das wird nicht kommen. Das war der 7. Oktober, der 7. Oktober des letzten Jahres. Es hat dann die Weiterentscheidung gegeben, zwei Geschäftsführer selbst anzustellen von der KAGES und ich bin eingeladen worden – dafür bin ich dankbar – zum Hearing. Dieses Hearing hat am 19. Jänner stattgefunden, also drei Monate später. Bei diesem Hearing habe ich in der Vorphase gefragt, wie schaut denn jetzt diese Vereinbarung aus mit dieser Beraterfirma? Ich will ja wissen, was die Geschäftsführer, die wir jetzt suchen, für eine Arbeit haben, was müssen sie machen und was muss die Beraterfirma machen? Und wissen Sie, was mir damals gesagt wurde, und zwar im Hearing, und es waren auch der Herr Landesrat Erlitz anwesend, der Herr Landesrat Schützenhöfer war anwesend, der Herr Dr. Schilcher und andere Personen des Aufsichtsrates. Es wurde mir dort gesagt, es ist nicht möglich, dass ich den Vertrag sehen kann, weil er ist noch nicht ausverhandelt. Er steht noch nicht. Ich habe den Vertrag bei mir. Dieser Teil des Vertrages liegt dort auf meinem Platz. Ich möchte Ihnen mitteilen, wann er unterschrieben worden ist vom HCC, am 11. Dezember, ein Monat, bevor mir gesagt wurde, diesen Vertrag gibt es noch nicht fertig. Der ist noch nicht ausverhandelt. Es hat ihn nur ein Vertragspartner im Dezember unterschrieben. Das ist richtig. Aber ich sage Ihnen ehrlich, ich unterschreibe als Vertragspartner nichts, wovon mir irgendwer sagt, es ist ein Schmierzettel, das ist noch gar nicht ausverhandelt. Ja! Das war die Unwahrheit. Und ich frage mich auch heute noch, ob das nicht beabsichtigt war. Ich gehe davon aus, dass es beabsichtigt war, uns alle im Dunkeln zu lassen, was diese Zusammenarbeit zwischen angeblicher Beraterfirma, die jetzt aber über einem Managervertrag zur Managerfirma geworden ist oder zum Manager, was das zu bedeuten hat. Warum ist dieser Weg gewählt worden? Dieser Vertrag enthält noch immer alle Möglichkeiten, dass man auch umsteigen kann innerhalb von zwei bis drei Monaten, von dem System zwei eigene Geschäftsführer zu haben in ein Management by HCC zum Beispiel. Warum ist das so, wenn man das nicht will? Sie können jetzt sagen, ist ja nur ein Vertrag, mein Gott! Und Köck ist eh so gescheit, ist eine Superberatung. Das mag alles sein. Aber ist ja nur ein Vertrag, kann ich nicht gelten lassen. Dieser Vertrag regelt, wer unsere Krankenanstalten steuert, meine Damen und Herren. Und dieser Vertrag regelt auch, in welche Richtung es geht. Und das halte ich nicht für gut, wenn hier die Bevölkerung im Unklaren gelassen wird.

Dass die SPÖ – ein Satz noch – die Schuldensituation der KAGES und damit auch des Landes erkennt, freut mich. Im Dezember letzten Jahres waren wir die Einzigen, die darauf hingewiesen haben. Ich bin neugierig, was das auf Ihr Abstimmungsverhalten bei den nächsten Budgetverhandlungen für Auswirkungen haben wird.

Und ein Satz noch zur Parteipolitik: Die Frau Kollegin Zierler hat gesagt, hören wir auf mit der Parteipolitik. Ich will nicht aufhören mit der Parteipolitik. Aber vielleicht in einem ganz anderen Sinn als Sie das gemeint haben. Parteipolitik heißt für mich, eine Haltung zu haben, die nachvollziehbar ist für die Betroffenen, für die Menschen. Eine Partei muss zeigen und sagen, wofür sie steht und wofür sie nicht steht, was man zu erwarten hat, wenn sie eine Entscheidung trifft und was nicht. Wenn aber Parteipolitik heißt, dass man solche großen Themen dafür hernimmt, sich regelmäßig gegenseitig was an den Kopf zu hauen und neue Wortschöpfungen zu probieren zwischen Zickzackkurs und Stillstand, dann denke ich mir, auf diese Art der Parteipolitik möchte ich auch ganz gern verzichten. Aber ich finde es schade, dass es hier so eine große begriffliche Unklarheit gibt und ich würde es schön finden, wenn wir zu eigentlichen Aufgabe zurückkehren wür-

den, als verschiedene Parteien uns zu begreifen, als Vertreter/Vertreterinnen von Haltungen und politischen Richtungen. Ich denke, das würde auch unserer Gesundheitspolitik nicht schaden, denn eine logische Konsequenz wäre, dass transparenter wäre, wie Entscheidungen zustande kommen und dass transparenter wäre, wofür die einzelnen Personen stehen, die zuständig sind. Danke! (Beifall bei den Grünen und der ÖVP. – 17.20 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Köberl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Köberl (17.20 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Herr Landesrat!

Ich stimme mit meiner Vorrednerin, Frau Klubobfrau, überein, dass hier die Diskussion nicht sein sollte, ob es um einen Zickzackkurs oder um einen Stillstand geht, und ich bin auch bei ihr, wenn es darum geht, dass es um die Einbindung vieler Betroffener geht. Und wenn es um die Gesundheitspolitik in unserem Land geht, dann sind letzten Endes wir alle betroffen. Trotzdem und auch in dem Vorgenannten, den Ausführungen des Herrn Landesrates, von dir zur Anfrage der Freiheitlichen glaube ich, sollten wir doch auch bei den Fakten bleiben. Und für mich bleibt bei dieser Diskussion zwar auch bei einer Gesamtschau, was unser Land betrifft, aber auch bei speziellen Problemen, was den Standort Bad Aussee betrifft, doch einiges über, was aufklärungswürdig ist und was eigentlich nicht für Geradlinigkeit spricht. Ich darf ein paar Fakten nennen. Es war der Dezember 2003, als es ein Gespräch gegeben hat bei dir, Herr Landesrat, im Beisein des jetzigen Vorstandsdirektors Hecke, wo noch davon ausgegangen wurde, dass das neue Krankenhaus in Bad Aussee eine interne und eine chirurgische Abteilung umfasst, die chirurgische mit 26 Betten, und zugesagt war damals auch, dass das Primariat weiter bestehen bleibt. Es hat dann einiges an Diskussion gegeben, wie die weiteren Schritte sind. Im April dieses Jahres – und das ist bekannt – ist dann intern, also aus dem Aufsichtsrat der KAGES nach außen gekommen, wo plötzlich davon die Rede war, dass vier Standorte, was die Chirurgie betrifft in unserem Land, überhaupt in Frage gestellt werden. Es hat dann geheißen, na ja, das sei denn nicht so, das ist eine Meinung und es wird noch viel darüber gesprochen werden. Auch in einer Presseausendung von dir wurden die ÖVP-Vertreter der Region der Panikmache bezichtigt. Ich glaube, es waren unsere ernstesten Sorgen, die auch zu Recht Sorgen waren und die bis jetzt noch nicht restlos ausgeräumt sind. Es hat dann am 17. Mai – auch von dir angeführt – diesen Regierungsbeschluss gegeben, der ein Gesamtkonzept bis Mitte November beinhaltet. Und wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass die Diskussion vor allem mit den Betroffenen vor Ort, das heißt, mit den Belegschaftsvertretern, mit der Anstaltsleitung und auch mit den Patienten und mit den niedergelassenen Ärzten eine ist, die uns Möglichkeit bietet, zusätzliche zukunftsorientierte Perspektiven einzubringen. Du hast auch deine Zusage gehalten, dass es ein Gespräch mit dieser Runde gibt. Es hat am 19. Mai stattgefunden gleich anschließend im Rittersaal und das war eine sehr spannungsgeladene Diskussion mit vielen, vielen Beteiligten aus Politik, aus dem Bereich der Anstaltsleitung, Belegschaftsvertretung, aber auch mit Menschen aus der Region. Und da sind wir eigentlich auf einen Nenner gekommen, der uns optimistisch gestimmt hat, Herr Landesrat. Du hast uns zugesagt – und da waren 22 Damen und Herren dabei, dass – bevor es eine Entscheidung zum Standort Bad Aussee betreffend die Chirurgie gibt – es noch einmal eine Gesprächsrunde mit diesen Betroffenen gibt. Notfalls – hat es geheißen – gibt es auch zwei bis drei solcher Runden, damit wir hier gemeinsam das tragen können.

Faktum ist, dass am 21. Juni im Aufsichtsrat ein Beschluss gefasst wurde, der drei Varianten vorsieht und dass die dritte Variante sozusagen als die Optimalvariante verkauft wurde. Faktum ist auch, dass es einen Antrag von dir, Herr Landesrat, gibt, der in die Regierung eingebracht wurde, der nicht auf diese Thematik eingeht. Das heißt, dieses Gespräch, das uns versprochen wurde, ist noch ausständig. Es ist davon auszugehen, dass am kommenden Montag dieser Beschluss in der Regierung stattfindet. Wenn nicht, dann muss ich mich fragen, warum solche Zusagen überhaupt gemacht werden. Ich bedanke mich dafür und das sage ich dir, aber auch an die Adresse von Hermann Schützenhöfer, dass es gelungen ist, für Bad Aussee gegenüber dem Erstentwurf, den es letzten Montag gegeben hat, mehr zu bekommen für den Standort Bad Aussee. Ich sage das durchaus mit Emotion, weil der berühmte Blinddarm aus Aussee heute mehrmals gefallen ist. Mein Vater wurde vorigen Dezember mit Blinddarmdurchbruch eingeliefert. Er verdankt sein Leben Herrn Primarius Jelinek, der das bestens gemacht hat. Also nicht nur kleine Häuser bieten Nichtgarantie, sondern es kommt auf die Menschen an, die dort vor Ort sind. Eines darf ich noch sagen, Herr Landesrat, und da würde mich eine Antwort freuen auf konkrete Fragen für die Zukunft. Für mich geht es immer darum, dass es bei Reformen Zukunftsperspektiven geben muss. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, hier langfristig etwas zu ordnen, die auch den einzelnen Standorten Perspektiven gibt. Wie geht es mit den Planungsarbeiten weiter? Wann werden diese in Angriff genommen? Ich habe gehört, sie stehen derzeit. Wird es eine Intensivstation oder wird es Intensivbetten geben und wie sieht man die Sache wirklich mit den Planungsarbeiten, von welcher Basis ist auszugehen und bis wann wird es detaillierte Aussagen darüber geben, was im zukünftigen Leistungsangebot für Bad Aussee enthalten sein wird? Ich darf noch einmal sagen: Nicht die Thematik Zickzack oder Stillstand, was unter dem Strich herauskommt ist entscheidend. Wenn wir ein Stück aufeinander zugehen, ist dieser Weg ein tragfähiger. Aber hier sind einige Punkte noch offen und trotzdem freue ich mich über die Verbesserung, die gelungen ist seit Ihrem Antrag, der letztes Mal in der Sitzung war. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.26 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Lackner. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Lackner (17.26 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Welch Dringliche Anfrage der FPÖ. Das Interesse ist bei den Medienvertretern sehr groß, wie wir sehen. (Abg. Wiedner: „Macht Ihr nur eine Dringliche Anfrage wenn die Presse da ist?“) Ich kann mich an keine Dringliche Anfrage erinnern, wo von den Medien niemand mehr zu diesem Zeitpunkt da gewesen ist. (Abg. Wiedner: „Sie haben von der FPÖ gesprochen?“) Ich habe von den Medienvertretern gesprochen und auch von der anfragenden Fraktion sind längst nicht alle da. Frau Kollegin Zierler ist zum Beispiel nicht da. Vor drei Monaten hat die ÖVP dringlich befragt, auch Herrn Gesundheitslandesrat, zur vermeintlich fehlenden Strategie in der steirischen Gesundheitspolitik. Heute ortet, wie ich schon gesagt habe, die freiheitliche Fraktion Stillstand und Säumigkeit. Eure Worte werden Lügen gestraft. (Abg. Wiedner: „Geh, geh, geh!“) Es ist der ÖVP vor drei Monaten nicht gelungen, einen Gesunden krank zu reden und es gelingt auch heute nicht, einen Gesunden krank zu reden. Es tut mir Leid, dass das ins Leere gegangen ist. Es muss allen etwas klar geworden sein, die heute teilgenommen haben, die zugehört haben, die bereit waren zuzuhören den Ausführungen des Herrn Landesrates. (Abg. Wiedner: „Wer hat das aufgeschrieben?“)

Ich gebe jetzt nicht Antwort auf das, was du fragst, sondern ich sage das, was ich heute auch sagen möchte. Herr Landesrat Schöpfer hat vor wenigen Stunden gesagt: „Tun Sie nicht immer alles krank reden!“ Und ich greife diesen Satz auf und richte ihn an die FPÖ. Redet nicht alles krank! (Beifall bei der SPÖ.)

Im Dezember 2003, beim Budgetlandtag, hast du, Kollege Lafer, festgestellt, dass – ich zitiere jetzt, weil es wurde schon viel zitiert – wir heute mit der KAGES eine Institution haben, die in diesem Bereich sehr professionell arbeitet. Auch Kollege Bacher war voll des Lobes für die Gesundheitspolitik in diesem Land, in der Steiermark und in Österreich. Vielleicht fühlt er sich jetzt animiert, im Nachhinein auch etwas zu sagen. Er hat nämlich gesagt, wir haben in der Steiermark, in Österreich, eines der besten Gesundheitssysteme auf der Welt und wir können stolz sein und wir können das zu Recht. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir können zu Recht stolz sein, weil es richtig ist. Innerhalb dieser wenigen Monate, die seither vergangen sind, kann es nicht so schlimm geworden sein und es ist auch nicht schlimm geworden, wie wir den Ausführungen unseres Landesrates Wolfgang Erlitz entnehmen können. Es ist nur schwierig für jene, die ihre Rede schon vorher geschrieben haben, auf das auch einzugehen. Das ist aber die Flexibilität, die manchmal auch erforderlich ist. Ich sage es noch einmal und es wird immer wieder in diesem Haus von uns gesagt werden und ich verstehe, dass ihr uns beneidet für die Erfolge und für die Leistungen, die in diesem Ressort passiert sind. Ich verstehe auch, dass gerne ihr hier stehen würdet und positiv über dieses Ressort berichtet könntet. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir rangieren laut dem Ranking der WHO am neunten Platz weltweit, was das Gesundheitssystem betrifft. 71 Prozent der Bevölkerung sind höchst zufrieden mit der Gesundheitsversorgung in Österreich, und das ist der zweite Platz in Europa hinter Finnland. Die Bestrebungen und die Anpassungen fanden und finden auch statt auf Grund der veränderten Situation, auf Grund veränderter Bevölkerungsentwicklungen und auf Grund von Entwicklungen, die das Gesundheitsressort ganz stark betreffen. Wer sehen will, der sieht und wer erkennen will, der erkennt. Es gibt die Schwerpunkte, die gesetzt wurden unter Landesrat Wolfgang Erlitz. Es gibt ein geburtshilfliches Konzept, es gibt das Konzept zur Orthopädie, es gibt die Schaffung von Krankenhausverbänden. Wir haben heute noch einen Tagesordnungspunkt „Rechnungshofbericht zum Krankenhaus Mariazell“. Da wurde im Jänner 2003 der Verbund mit Mürrzuschlag eingeführt. Der Rechnungshof gibt dem Recht, zum Nutzen des Patienten und der Patientin, zum Nutzen von Synergien, zum Nutzen von Versorgungssicherheit dieser Region. Wer hat von diesem Konzept, wie es geplant wurde, irgendwie was mitbekommen? Es ist deswegen gelungen, weil Querschüsse aus der Politik nicht möglich gewesen sind, weil es so gemacht worden ist, wie es sich gehört, nämlich die Leute, die dazu beauftragt wurden, das umzusetzen, es auch machen konnten. Und das ist ein Beispiel für ein gelungenes Projekt, das auf die Veränderungen der Gesellschaft eingeht und diese Organisationsstrukturen vorgenommen hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Mariazell ist ein gut gelungenes Beispiel. Es gibt weitere Beispiele, nämlich die Führung durch Personalunion, die Schaffung von radiologischen Instituten, die kardiologische Versorgung ist ein Konzept und auch onkologische Zentren entsprechen Schwerpunkten. Wie wir alle wissen, mehr als ein Steckenpferd sind die Vorsorgeprojekte von Landesrat Erlitz. Es gibt zuhauf Projekte, die hier angeführt werden könnten: Diabetesvorsorge, Herz-Punkt-Leben, Entlassungskoordination, heute schon erwähnt, auch die Palliativschwerpunkte gehen aus solchen Vorsorgegedanken hervor. Die geänderten Voraussetzungen, mit denen wir konfrontiert sind, finden ihren Niederschlag in neuen Wegen und in neuen Projekten. Aber im Gegensatz zu Postämtern, Gendarmerieposten und Bezirksgerichten werden unsere Spitäler für die Steirerinnen und Steirer nicht geschlossen. Das ist der Unterschied. (Beifall bei der SPÖ.)

Das bleibt auch so: Das Gesundheitsressort ist eines der effizientesten Ressorts, das wir in der Steiermark haben. Wenn Stellungnahmen eingemahnt werden, dann sage ich Folgendes ungschauer: Es sind so viele Stellungnahmen aus dem Infrastrukturressort ausständig. Da könnte man das nächste Mal auch einmal nachschauen lassen und das zum Thema machen. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögl: „Da fehlt nichts, Frau Kollegin!“) Es gibt Stellungnahmen, die ausständig sind. Wir werden nachschauen. Das von Herrn Kollegen Köberl angesprochene Konzept zu den Chirurgen ist das Ergebnis – es wird nächste Woche in der Regierung beschlossen werden – von persönlichen Gesprächen, viel Einsatz und Auseinandersetzung von Landesrat Erlitz und allen Beteiligten, dass dieses Konzept Wirklichkeit wird.

Es ist das Ergebnis von persönlichen Gesprächen und von viel Einsatz und Auseinandersetzung von Landesrat Erlitz und allen Beteiligten, dass dieses Konzept Wirklichkeit wird. Die Chirurgen in Bad Aussee, in Mürzzuschlag, in Voitsberg und in Fürstenfeld haben sogar eine Standortgarantie und es werden die Notfälle klarerweise auch vor Ort behandelt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Diese Lösungen sind wirklich auf akribische und kommunikative Art und Weise zustande gekommen. Sie sind sozial verträglich und sie sind gesundheitspolitisch vertretbar und – was ganz wichtig ist – (Abg. Straßberger: „Erst ab heute stimmt das, was Sie sagen!“), sie stellen die Versorgungssicherheit der Bevölkerung auch in Zukunft dar. Und niemand, niemand wird zu einem Todeskandidaten, weder in Mürzzuschlag, noch in Bad Aussee, noch in Fürstenfeld, noch in Voitsberg, wenn ein chirurgischer Eingriff notwendig ist. Wer das behauptet von der ÖVP oder von der FPÖ, der sagt das wider besseres Wissen und der spielt vorsätzlich mit den Ängsten und mit den Sorgen der Menschen in unserem Land. Das muss hier auch einmal gesagt werden. Am Beispiel Mariazell – ich sage es noch einmal – es ist ein gelungenes Beispiel, das rundherum positives Echo gefunden hat. Und wenn es eben diese mutwilligen Querschüsse aus regionalpolitischem Eigennutzen mancher Politiker nicht gibt, dann können solche durchdachten Projekte, die notwendig geworden sind, auch tatsächlich umgesetzt werden. Die Doppelmoral mancher hier in diesem Haus ist halt klar durchschaubar. (Beifall bei der SPÖ.)

Auf der einen Seite wird man aufgefordert, in dem Sinne jetzt Herr Landesrat Erlitz, Reformen zu machen, eigentlich braucht er keine Aufforderung, wie wir wissen, er geht sie selbst an. Aber diese Ermunterungen kommen, man soll stark bleiben gegen den Widerstand, gegen diese verkrusteten, gewachsenen Strukturen dort und da, aber dieselben Personen sind dann in der Region anders mit ihren Aussprüchen und mit ihren Meinungen. Und das ist etwas, was man auch den beabsichtigten Aufruhr nennen kann, der hier von manchen leider Gottes produziert wird. Die Verunsicherung unter die Menschen zu bringen, das ist vielleicht ein Kalkül von ÖVP und von FPÖ und es ist auch bekannt, dass man gegen sozialdemokratisch geführte, erfolgreich, effizient geführte Ressorts so vorgeht, um sie anzuputzen. (Präsident Ing. Kinsky: „Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um!“) Tatsache ist, dass wir ein effizient geführtes und sehr positives Ressort mit dem Gesundheitsressort und mit Landesrat Wolfgang Erlitz an der Spitze haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Man darf nicht von sich ausgehen, weil die Frage lässt daraus schließen, dass man immer von sich ausgeht, also manche brauchen wirklich jemand, der das schreibt.

Zu den Entschließungsanträgen der FPÖ, zum Schluss kommend, das Gesamtkonzept, das mit Oktober eingefordert wird zu diesem Antrag, zu dem werden wir nicht ja sagen. Der neue KAGES-Vorstand ist mit 1. April im Amt und es muss ihm auch die Zeit gegeben werden, dieses Gesamtkonzept zu erarbeiten mit all dem, was damit auch zusammenhängt. Ich sage jetzt einmal, wir würden Mäuse melken, wenn wir jetzt vom Novembertermin, der in der Regierung einstimmig beschlossen worden ist, abgehen und sagen, es muss unbedingt der 1. Oktober sein. Der November ist Beschlusslage in der Regierung und selbst wenn das Konzept dann vorliegt, dann ist es immer noch die Entscheidung der Politik, was davon auch umgesetzt wird zum Wohle der Menschen in der Steiermark.

Und zum zweiten Antrag, was die Begleitung von Kindern in Spitälern betrifft, werden wir deswegen nicht zustimmen, weil eine KALG-Novelle in Ausarbeitung ist, die auch diesen Themenbereich vorsieht. Es soll diese Begleitung aufgenommen werden in die KALG-Novelle und es soll eine soziale Staffelung dann stattfinden, weil wir glauben, dass das auch eine richtige Maßnahme ist, diese Forderung in dieser Form auch zu beantworten. (Präsident Ing. Kinsky: „Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist überschritten!“) Lassen Sie mich noch zum Schluss sagen, Umsicht, Einsatz und Menschlichkeit, das sind die Grundlagen für das Handeln von Landesrat Erlitz. Ich danke namens meiner Fraktion für diese Anfrage und ich danke für die Aufmerksamkeit und ich danke dir, lieber Wolfgang Erlitz. (Beifall bei der SPÖ. – 17.38 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (17.38 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es vergeht fast keine Landtagssitzung, wo wir nicht über die Gesundheit diskutieren, über die gesundheitliche Versorgung der steirischen Bevölkerung. Ich glaube, dass das auch ein sehr wichtiges Anliegen hier im Landtag ist und ich denke, dass das ganz, ganz wichtig ist. Ich würde, Frau Kollegin Lackner, das nicht so abtun, so schnoddrig. Sie machen Anträge und Anfragen, und das nicht nur aus irgendwelchem Gag heraus. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, dass es jeder aus ehrlicher Überzeugung macht. Es ist eine demokratische Möglichkeit, hier im Haus zu bestimmten Fragen auch Antworten zu bekommen. Dass wir es bei den Antworten nicht immer so leicht haben, wissen wir inzwischen. Daher werden wir das auch immer wieder verlangen und auch weiterhin machen. Weil eines sage ich schon dazu, zu diesem hervorragenden Gesundheitswesen in der Steiermark – und ich sage es noch einmal – hat sich die gesamte Landesregierung und der gesamte Landtag bekannt. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Landesregierung bekanntlich unter Vorsitz der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic. Und Sie haben auch gemeint, die Konzepte sind bestens vorbereitet, über die wir heute diskutieren, Herr Landesrat. Ich würde Sie bitten, einmal mit Ihrem Bürgermeister in Bad Aussee zu reden. Ich habe seinen Leserbrief gelesen in der „Kronenzeitung“, gar so begeistert ist der nicht von dem Konzept. (Abg. Gross: „Ich hatte vo-

rige Woche Spatenstich, da hat er etwas anderes gesagt!") Ja, aber ich sage nur, da kann irgendetwas nicht passen. Es kann irgendetwas nicht passen (Abg. Gross: „Da hat der Betriebsrat anders geredet!“), wenn sich jemand hinsetzt und einen Brief der Zeitung schreibt und sich damit auseinandersetzt, dass das, was gemacht wird, nicht akzeptabel ist. Frau Kollegin Lackner, es sind nicht nur wir, die immer maulen und schimpfen. (Abg. Gross: „Ihr seid nur auf die Vergangenheit bezogen!“) Sie haben in Ihren eigenen Reihen ordentliche Probleme. Aber es ist so bei Reformen. Noch dazu, wenn man es so macht wie da, dass man es der Bevölkerung nicht erklärt, warum man was macht. Das ist der entscheidende Punkt und ich werde auf das noch eingehen. Das Motto der KAGES ist „Menschen für Menschen“. Das heißt, die Gesundheitspolitik ist nicht nur in der Steiermark, sondern weltweit ein zentrales Anliegen der Bevölkerung und auch ein sehr sensibles Thema. Und alles, was in dem Bereich diskutiert wird, ist unter dem Aspekt zu sehen, dass die Menschen sehr sensibel reagieren, wenn es um diesen Bereich geht, meine Damen und Herren. Hunderttausende Menschen besuchen Jahr für Jahr unsere Krankenhäuser, leider, und sie werden dort bestens versorgt. Der Fischer Toni ist da, gratuliere dir stellvertretend für alle Beschäftigten in unseren Landeskrankenhäusern, was die für hervorragende Arbeit machen. (Beifall bei der ÖVP)

Nur, das Problem dabei ist, dass auch 16.000 Mitarbeiter mitkriegen, was da immer diskutiert wird. Es wird immer geredet von Schließungen. Da sagt irgendein Berater, der teuer bezahlt wird, es ist so viel Speck angesetzt in unseren Spitälern. Da gibt es einen Landesrat, der sagt in einer Aussendung, Herr Landesrat, du, ich zitiere dich, am 20. Oktober, ein halbes Jahr nach deiner Angelobung, „ich sehe keinen Handlungsbedarf, was die Spitalsstandorte und dortige Ausstattung betrifft“.

Ein paar Monate später diskutieren wir über die Schließung beziehungsweise Umstrukturierung der chirurgischen – (Landesrat Mag. Erlitz: „Welche Jahreszahl war das?“) 2003, 20. Oktober 2003 in der „Kleinen Zeitung“. Du sagst zu dem Thema Sparen, mit welchen Vorstellungen geht die SPÖ in die Reform der Krankenanstalten, ganz einfach, indem ich der KAGES ein privates modernes Management an die Seite stelle – (Landesrat Mag. Erlitz: „Ich habe das beste KAGES-Management gefunden!“) ganz einfach. Du hast es dir relativ leicht gemacht, indem du sagst, das ist veröffentlicht worden, dass man ein Management zur Seite stellt und die sollen uns sagen, was wir zu tun haben. Ein paar Tage später liest man von einem Berater, der sagt, wir werden jetzt Betten abbauen. Wir werden dieses und jenes verändern und das verändern. Ich denke, dass das ein falscher Ansatz ist. Ich komme noch einmal dazu, dass man mit diesen Themen sehr vorsichtig umgehen muss. Man muss den Menschen erklären, was man vorhat. Alle hier herinnen wissen wir, dass wir dieses System, welches wir jahrelang aufrechterhalten haben, in dieser Form nicht weiterführen können. Ich erinnere daran, wir haben im Jahr 1986 – ich bitte, mich zu korrigieren – im Großen und Ganzen 10.000 Spitalsbetten in der Steiermark gehabt, zirka 10.000 Spitalsbetten. Wir waren im Jahr 2003 bei 6500 und Prognosen sagen, dass wir im Jahr 2010 maximal 5000 Spitalsbetten brauchen werden. Daher wird es eine massive Veränderung geben und das wissen wir auch und darüber müssen wir reden. Mit diesen Themen müssen wir klar und offen auf die Bevölkerung zugehen, argumentieren und das auch aussprechen. Das ist eines der Hauptprobleme bei der Diskussion um die Chirurgie, dass diese Dinge mit der Bevölkerung und auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht durchdiskutiert wurden. Das ist ein Vorwurf einerseits an die Führung der KAGES, aber auch an die Politik, weil irgendetwas müssen wir falsch machen. Wenn Leute nach einem Reformschritt hingehen, tausende Unterschriften sammeln, alles mobil machen, dann kann ich nicht sagen, da sind ein paar Wahnsinnige unterwegs und machen alles madig. Es ist nicht so. Wolfgang Erlitz, ich bitte dich, das auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die, die dort Kritik äußern, nicht immer jene sind, die sich außerhalb der Reformen stellen. Man muss das einfach intensiv auseinander halten von dem, was man machen will und wie man es umsetzen will. Dafür haben wir ein klares Management, aber wir haben auch die Politik, die dazu da ist, und in dem Fall du als zuständiger Referent, der Bevölkerung zu erklären, warum wir was machen müssen. Es hat Kollegin Lechner-Sonnek ganz richtig gesagt, dass wir mehr in die Vernetzung gehen müssen. Wir müssen mehr darüber nachdenken, wie ist das Angebot in einer Region, in einem Bezirk und welche zukünftige Versorgung möchte ich haben, welche Ziele formuliere ich und wie erreiche ich diese Ziele. Das ist der entscheidende Punkt. (Landesrat Mag. Erlitz: „Deswegen auch das Konzept. Das heißt aber nicht, dass ich das eins zu eins umsetze. Umsetzen tut das die Politik!“) Selbstverständlich, dafür bist du ja da. Im Moment machen wir eine Politik, wo man sagt, jetzt nehmen wir die Chirurgie heraus, dann nehmen wir das Thema, dann nehmen wir das nächste Thema und dann irgendwann einmal im November kommt ein Gesamtkonzept und dann werden wir über das Gesamtkonzept diskutieren. Das kann ja nicht die Wahrheit sein. Ich muss ein Gesamtkonzept haben und dann die einzelnen Bereiche angehen. Das ist der entscheidende Punkt und das ist auch die Herausforderung an die Gesundheitspolitik in der Steiermark. Wenn man sagt, wir haben dann ein bestausgerüstetes Notarztssystem und den Patienten passiert gar nichts und sie werden auch bestens betreut, dann bitte ich auch mit denen, die das Notarztssystem aufrechterhalten müssen, zu reden. Ich höre, bis heute haben diese noch überhaupt keine Information, wie das in Zukunft ausschauen soll. Nein, nicht hinzeigen, Kollege Erlitz, auf irgendjemanden. Du bist zuständig dafür, dass du sagst, bitte, ich kann mir das in meinem Bereich nicht mehr leisten und ich muss mit dem für das Notarztssystem zuständigen Regierungsmitglied, nämlich Frau Landeshauptmann, reden. (Landesrat Mag. Erlitz: „Wir kommunizieren immer!“) Das war nicht der Fall bisher, abgesehen von den Kosten. Du weißt in der Zwischenzeit, dass das Ausbauen dieser Notarztssysteme in diesen Stützpunkten rund 750.000 Euro kostet. (Landesrat Mag. Erlitz: „Wer zahlt es?“) Nicht nur, wer zahlt es. Du sagst der Bevölkerung, es ist eh alles okay und ihr werdet bestmöglich versorgt. Nur, miteinander reden tust du nicht. Das ist der entscheidende Punkt. (Landesrat Mag. Erlitz: „Das läuft zurzeit sehr gut, das Notarztssystem. Da tust du dem Roten Kreuz unrecht!“) Es ist leider so, dass im Zusammenhang mit diesen Diskussionen im Gesundheitswesen, und jetzt komme ich zum Abschluss,

eines ganz, ganz wichtig ist: Wir haben in der Steiermark gemeinsam versucht, ein hervorragendes Gesundheitssystem aufzubauen. Wir werden auf die Dauer auf dieser Schiene nicht so weiterfahren können. Wir wissen, dass es Veränderungen geben muss. Es gibt auch die Unterlagen und die Strukturplanung bis 2010, die im Aufsichtsrat der KAGES beschlossen wurde und die eine starke Veränderung beinhaltet, das muss man ehrlicherweise sagen – diese wurden bereits 2001 und 2003 beschlossen. Allein diese Veränderung setzt eine intensive Diskussion und Information der Bevölkerung voraus. Das ist letzten Endes die Forderung an die Gesundheitspolitik in der Steiermark, nämlich an dich, Herr Landesrat, der Bevölkerung zu erklären, welche Veränderungen es in den nächsten Jahren in dem Bereich geben wird. Es wird massive Veränderungen geben. Ich biete dir an, dass wir sehr gerne mithelfen. (Landesrat Mag. Erlitz: „Dann krieg ich wieder 20.000 Unterschriften von den regionalen Abgeordneten!“) Wir werden dir sehr gerne helfen dabei. Dann musst du es erklären. Man kann nicht sagen, die regionalen Abgeordneten sind für alles schuld. (Landesrat Mag. Erlitz: „Von denen, die so groß reden, bekomme ich 20.000 Unterschriften!“) Nein, nein. Das ist eine einfache Geschichte, zu sagen, ich bin eigentlich der, der alles erhalten will, aber ich will auch verändern und wenn irgendeine Diskussion entsteht, sind immer die Abgeordneten der ÖVP und die Freiheitliche Partei schuld. (Landesrat Mag. Erlitz: „Die Doppelstrategie kenne ich schon!“) Das ist eine Reduzierung auf einen Nenner, die nicht akzeptabel ist. Herr Landesrat, ich fordere dich auf, der Bevölkerung zu erklären, wie in den nächsten Jahren die gesundheitliche Versorgung in der Steiermark ausschauen wird. Du sagst immer, bestmögliche medizinische Versorgung für alle Teile unserer Bevölkerung. Das ist ein gemeinsames Ziel. (Landesrat Mag. Erlitz: „Nicht nur der, der es sich leisten kann!“) Ja, das unterstreiche ich zehnmals, da brauchen wir gar nicht reden darüber. Ihr kennt aber zwei wesentliche Herausforderungen: Einerseits das Problem der Finanzen, andererseits die qualitative Herausforderung an die Medizin. (Landesrat Mag. Erlitz: „Die ist eh gut, oder?“) Das ist einer der Punkte, wo du sagst, die Chirurgen erfahren deshalb eine Veränderung, damit die Qualität in Zukunft stimmt. Das muss man jetzt draußen erklären. Es wird die nächste Diskussion kommen im Bereich Geburtstationen, es wird eine Diskussion kommen im Zusammenhang mit den internen Stationen. Wir haben eine Reihe von Aufgaben in diesem Haus zu erfüllen, was eine Gemeinsamkeit voraussetzt. Der, der diese Themen angehen muss, bist du, Herr Landesrat, und diese Herausforderung musst du auch aufnehmen. (Landesrat Mag. Erlitz: „Nimm mir keiner ab, dass weiß ich eh!“) Nein, du tust das immer so ab, dass das alles irgendwer machen muss. Das ist deine Herausforderung und ich ersuche dich noch einmal, wenn wir in dem Zusammenhang einen gemeinsamen Weg gehen wollen, dann musst du uns diesen auch letzten Endes erklären, vor allem aber der Bevölkerung. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 17.52 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme daher zu den Abstimmungen:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend medizinisches und örtliches Gesamtkonzept, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Kinderbegleitung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet. Ich fahre mit dem Tagesordnungspunkt 39 fort.

Abg. Zierler (17.53 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Eine kurze Bemerkung zum Pflichtschulorganisationsausführungsgesetz, dieses haben wir in den Ausschüssen ja sehr ausführlich behandelt und ich denke mir, dass es ja sehr erfreulich ist, dass es eine Konsensmaterie ist, Herr Klubobmann Kröpfl. Vieles von dem, was Sie vorher gesagt haben, da stimme ich Ihnen zu, weil da waren natürlich auch sehr viele Visionen dabei von Ihren Vorstellungen, was Schule bedeutet oder Schule neu bedeuten kann. Was aber jetzt dieses Pflichtschulorganisationsgesetz betrifft, wird die freiheitliche Fraktion diesem zustimmen, weil wir einfach eine Verbesserung darin sehen. Befürchtungen, die wir ursprünglich hatten, dass es eventuell zu einer Verpflichtung kommen könnte, haben sich nicht bestätigt. Es wird weiterhin wie auch bisher flexibel gehandhabt und ich denke mir, es ist eine Verbesserung für viele Eltern. Und gerade, wo wir ja auch immer wieder versuchen, Möglichkeiten zu bieten, dass es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben soll, dann ist das ein erster Schritt, ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Aber wir werden diesem Pflichtschulorganisationsgesetz – wie gesagt – zustimmen. Ich denke mir, ein bisschen mehr Flexibilität ist geboten zum einen und zum anderen auch ein bisschen bessere individuelle Betreuung. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 17.55 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Böhmer (17.55 Uhr): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich kann – wie bereits mein Klubobmann – diesen Dingen natürlich zustimmen, wenn es mir auch etwas zu wenig geworden ist. Und ich sage, es ist gut, dass Sie jetzt gerade gekommen sind, Frau Landesrätin. (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Ich habe auch die Abgeordnete Zierler gehört!“) Ist keine Kritik, Frau Landesrätin, ist nur eine Feststellung. Ich bitte, dies auch so zu nehmen. Drehen wir das Chronometer um einige Jahre nach vor. Sie haben zwei Kinder, Gott sei Dank, sage ich, noch nicht schulpflichtig. Stellen Sie sich vor, das eine Kind beginnt in einer Volksschule und das ist nicht in der Stadt Graz und in Leoben, sondern das ist in der Provinz, zum Beispiel in Hartberg, in der ersten Klasse und da sind 28 Kinder. Da ist nur eine Lehrerin. Dann haben Sie ein zweites Kind, das gerade die dritte Klasse absolviert hat und in die vierte Klasse kommt. Dann kommen Sie drauf, dass beim ersten Elternabend Ihnen die Lehrerin oder der Lehrer – Lehrer gibt es ja wenige – mitteilt, ja, Frau Landesrätin, ich muss sagen, wir müssen heuer den Musikunterricht mit der vierten Klasse zusammenlegen. Aber dies passiert nicht nur im Musikunterricht, wo wir dann 32 sind, das passiert auch in bildnerischer Erziehung und wenn es geht auch im Sachunterricht. Letztendlich sollte ich einmal krank sein, so muss ich sagen, muss mich die Kollegin oder der Kollege in der unteren Klasse vertreten.

Das, was ich hier erzähle, ist nicht nur Vision, sondern ist Tatsache in der Schullandschaft 2003/2004 gewesen und wird verstärkt Faktum sein in der Schullandschaft 2005 und weiter. Diese Einsparungsmaßnahmen, Frau Landesrätin, sind nicht nur für mich, sondern für viele Kolleginnen und Kollegen unerträglich – und gestern war eine gemeinsame Tagung der ÖLB- und SLÖ-Lehrer in Hartberg, es brodelt an den Schulen. Ich muss sagen, es sind sehr wohl die Direktorinnen und Direktoren bemüht, aber auch die Frau Bezirksschulinspektor ist bemüht, das Ganze zu beruhigen. Aber die Kürzungen, die gerade bei uns das Elementare, die Pflichtschule der Sechs- bis Zehnjährigen betreffen, da heißt es, ich muss schauen, dass ich im kommenden Jahr überhaupt die Lehrplananforderungen erfüllen kann. Und da hilft mir dann kein Bildungsatlas und da hilft mir dann nicht irgendein Artikel in den Zeitungen, wie „Lernen am Vorbild“ und „Wie fit bin ich für die Schule“ und „Fördern wir das Lernen fürs Leben“ und „Fördern wir ein positives Lern- und Arbeitsklima“, wenn Eltern, wenn Kinder und letztendlich die Lehrerschaft einfach frustriert ist, einfach demotiviert ist. Und wir werden es heute im Suchtbericht noch hören. Die Wurzeln für gesundes Leben, die Wurzeln für gesundes Handeln werden gerade im sechs- bis zwölfjährigen Kind gelegt. Sind das geistige, besondere Fähigkeiten, die gefördert werden, aber auch manuelle Fähigkeiten, das wissen wir alle und das wissen Sie sicher auch. Vielleicht ist es auch unklug, dass Ihr Arbeitsbereich, Frau Landesrätin, jetzt erweitert wurde mit dem Finanzressort. Vielleicht hätten Sie mehr Herz für die Schule und weniger den Blick auf das Geld. Allein im Bezirk Hartberg haben wir 2004/2005 einen so genannten Stundengewinn von zirka 200 Stunden, weil von den 650 bis 700 Lehrerinnen und Lehrern einige eine Stundenreduktion in Kauf nehmen. Was das später dann für diese mit sich zieht, ist klar. Aber es mildert unter anderem den Abgang oder das Nichtbeschäftigen von zusätzlichen zehn bis 15 Kolleginnen und Kollegen.

Wenn ich Ihnen eine Zahl noch vorlesen darf. Wir haben im kommenden Schuljahr nur 29 Schüler weniger, aber 304 Stunden weniger. Und das heißt, dass hier wohl andere Gesetze und dass hier wohl andere Dinge wirken. Es ist die Erfüllungspflicht in Blickrichtung Wien, es ist dies eine Umschichtung auf Bundesebene, die diese schwarz-blaue Regierung nicht erschüttert, sehr wohl aber Eltern, Kinder und viele Lehrer. Und für mich ist es nahezu ein Hohn dann, wenn von Schulautonomie gesprochen wird, wenn von engagierten Lehrern gesprochen wird, die bereits Mitte des Jahres oder gerade immer so zwischen Ostern und Pfingsten richtig ausgebrannt sind, dass er/sie dann noch als Hohn den grünen Panther bekommt und vielleicht einen Nachmittag strahlt, mag über dem trüben Alltagshimmel eines Pädagogen ein kleiner Trost, aber wahrlich kein guter, sein. Wir schreiben immer und wir reden immer von den bestmöglichen Bildungschancen. Auch Sie, Frau Landesrätin, haben das bei Veranstaltungen gesagt. Sie haben betont, Sie werden schauen, dass diese Einsparungsmaßnahmen einigermaßen eingedämmt werden können. Wir werden schauen, wie es Kolleginnen und Kollegen mit den Kindern geht, denn letztendlich geht es auch darum, wie werden gerade die kleinen, die jungen Menschen gefördert. Lehrer sein heißt mehr als nur unterrichten, das wissen Sie alle. Lehrer sein heißt junge Menschen begleiten, heißt präventiv tätig sein. Und gerade in einem Land wie Österreich – wir zählen uns, und das haben wir gehört, der Kollege Rauch war dabei, auch Sie, Frau Kollegin Beutl, waren in Eggenberg in der pädagogischen Akademie bei der Veranstaltung zum funktionalen Alphabetismus. Es ist einfach so, dass wir zu den zehn reichsten Ländern zählen. Nur, auch wenn Geld vorhanden ist, heißt das noch lange nicht, dass dieses Geld auch richtig eingesetzt wird. Ich meine, gerade in der Bildung ist es eine Verpflichtung eines hoch entwickelten Landes, dass es dort eingesetzt wird. Wir haben Gott sei Dank im Gesundheitswesen, wir haben Gott sei Dank im Bildungswesen, wir haben Gott sei Dank in verschiedenen Infrastrukturdingen sehr wohl sinnvoll investiert. Das sagen auch alle ÖVP-Bürgermeister und das sagen auch Primarii und viele andere, Herr Bürgermeister und Ortskaiser am Fuße des Grimings. Das sage ich dir auch. Ich möchte aber jetzt zum Ende meiner Ausführungen kommen.

Das ist die Wahrheit und die tut weh. Was will ich sagen? Österreich als eines der reichsten Länder der Welt spielt bei dieser ganzen Globalisierung, spielt bei dieser Privatisierung mit und da komme ich zum Ende meiner Ausführungen, Frau Landesrätin. Ich weiß, Kollege Wiedner, dass du mit der Schule und mit Bildung nicht viel am Hut hast. Da finde ich im Bildungsatlas von sechs bis zehn unter „gemeinsam Lernen, Spielen und Neues entdecken“, Frau Landesrätin, allgemein über die öffentliche Schule drei kleine Spaltenzeilen, aber dann wird breit über die Privatschule berichtet. Ich bin fast versucht, Ihnen zu entlocken, dass Sie schon

spekulieren, Ihre beiden Kinder in eine Privatschule zu geben, weil Sie wissen, dass dort noch einigermaßen, was die Schüleranzahl anlangt und was das Anbieten von Alternativgegenständen anlangt, von unverbindlichen Übungen, weil dort Lehrerinnen und Lehrer, dort die Schulen einigermaßen die Stunden erhalten, die in der Steiermark und in Österreich alle anderen Lehrerinnen und Lehrer oder alle anderen Kinder nicht erhalten. Ich ersuche Sie, bemühen Sie sich, dass es unserer Schule im kommenden Schuljahr, dass es unseren Pflichtschulen, aber auch den anderen Schulen gut geht. Dann werden Sie als Schul- und Bildungspolitikerin in die Geschichte des Landes Steiermark eingehen. Das gönne ich Ihnen, wenn Sie mit vernünftigen Maßnahmen das tun, denn dann geht es unseren Kindern gut. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.06 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (18.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein Wort, lieber Herr Kollege Böhmer: Meines Wissens heißt der Bildungssprecher der SPÖ auf Bundesebene Niederwieser und er hat vor 14 Tagen einen Antrag im Parlament eingebracht, wo er die verstärkte Förderung von Privatschulen gemeinsam mit dem Abgeordneten Brosz fordert – nur so viel zur Linie der SPÖ in Bezug auf Privatschulen. Ein Wort noch zu unserer Schulorganisationsausführungsgesetznovelle: Ich bedanke mich sehr herzlich für die allgemeine Zustimmung zu dieser Novelle und auch für die Worte, die von der Frau Kollegin Zierler gekommen sind, wo sie vor allem die Flexibilität hervorhebt. Ich denke, dass es das ist, was Eltern wünschen. Ich möchte dir, lieber Herr Kollege Kröpfl, Folgendes sagen: Wir haben seit dem Jahr 1995 die Möglichkeit, eine Schule ohne Schultasche, das heißt, eine Ganztagschule in verschränkter Form in Österreich zu führen. Tatsache ist, dass in den vergangenen neun Jahren eine einzige Schule in der Steiermark das versucht hat – das war die Albert-Schweitzer-Hauptschule in Graz. Sie hat nach wenigen Jahren diesen Anspruch aufgeben müssen, weil die Eltern das abgewählt haben. (Abg. Kröpfl: „Warum? Weil sie sich die Beiträge nicht leisten können!“) Warum? Weil die Eltern sich Flexibilität, und nicht ein Korsett wünschen, weil die Eltern wollen, dass auf ihre Familiensituation Rücksicht genommen wird, weil es im Gesetz eben heißt, es müssen zwei Drittel der Eltern und der Lehrer damit einverstanden sein. Wenn wir uns die Schullandschaft anschauen, sehen wir, dass jene Ganztagschulen oder jene Schulen, die Nachmittagsbetreuung anbieten, am erfolgreichsten sind, wo es ganz, ganz viele flexible Modelle dieser Nachmittagsbetreuung gibt. Das hat nichts mit Aufbewahrung zu tun, sondern damit, dass die Eltern wünschen, dass ihre Kinder im Freizeitbereich auch ein gewisses Maß an Freiwilligkeit haben dürfen. Daher denke ich mir, das ist eine sehr deutliche „Abstimmung mit den Füßen“ zugunsten des Modells gewesen, das wir jetzt mit dieser Novelle verbessern. Wir hoffen, nachdem sich schon 20 zusätzliche Schulen gemeldet haben, dass das noch stärker angenommen wird.

Ich möchte aber doch ein bisschen auch auf das eingehen, was sich so zu Schulschluss eigentlich jedes Jahr immer wieder abspielt. Es ist richtig, dass in dem Augenblick, wo sich die Schüleranmeldungen gefestigt haben und wir sehen, wie die Situation im Herbst ausschauen wird, es dann auch in Bezug auf die gesetzliche Erfüllung der Maßzahl zu Anspannungen kommt. Und in dieser angespannten Situation ist es natürlich ein Leichtes, mit sehr populistischen Aktionen Verunsicherungen dann noch zu verstärken. Das geschieht zurzeit ganz speziell durch Entschließungsanträge, durch Briefaktionen oder durch Fragen an Frau Landesrätin. Wenn man sich, ich nenne jetzt nur diese drei Texte, die Wortwahl anschaut, die Sprache, dann ist das schon bemerkenswert. Da wird eine Staatsbürgerin mit Verantwortung – die Frau Landesrätin hat sehr viel Verantwortung – dafür, dass sie sich an Gesetze, an Bundesverfassungsgesetze, hält, als „Steigbügelhalterin“ bezeichnet, als untertänig, als vorauseilend gehorsam. Es wird ihr sklavisches Befolgen unterstellt und es wird ein billiges Abschieben von Verantwortung festgehalten. Das ist die Wortwahl, mit der Sie jemanden bezeichnen, der sich einfach an Gesetze halten muss. Ich denke, das sollten wir alle, ohne dass wir den Vorwurf bekommen, wir sind Steigbügelhalter oder wir sind vorauseilend gehorsam oder untertänig, unterlassen. Ich möchte noch auf diesen Vorwurf eingehen, dass hier parteipolitisch gehandelt wurde.

Nachdem Frau Landesrätin gemeinsam mit dem Landesschulratspräsidenten und der Obfrau des Lehrerbundes auf eine Aktion geantwortet hat, die – und jetzt sage ich einfach nur, wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen – von einem SLÖ-Funktionär ausgegangen ist, der stellvertretender Vorsitzender im Zentral-Ausschuss ist, nämlich über eine Adresse, und ich habe sie hier, steiermark.gv.at. Das ist keine Privatadresse, sondern das ist meines Wissens eine Adresse, die auch auf Kosten des Steuerzahlers eingerichtet ist. Dieser hat über diese Adresse an alle Schulen in der Steiermark Mails ausgeschickt mit der Aufforderung, eine Briefaktion an alle Lehrerinnen und möglichst an alle Eltern zu schicken. (Abg. Majcen: „Das ist ein Wahnsinn!“) Da werfen Sie der ÖVP Parteipolitik vor? Sie haben im Vorlauf sehr wohl auch Parteipolitik betrieben. Nachdem es keinen Beschluss des Zentral-Ausschusses für eine solche Briefaktion gegeben hat, hat Ihr Kollege sehr wohl auch parteipolitisch gehandelt. Ich finde, wir sollten uns dieses Aufrechnen sparen. Tatsache ist aber, dass diese Aktion so gelaufen ist. Wenn dann eine sachliche Darstellung und Information der Gegebenheiten erfolgt, dann wird behauptet, das ist Desinformation und ich weiß nicht, was noch alles.

Wenn ich mir den Text des Entschließungsantrages anschau, da wird von einem Bedrohungsszenario gesprochen, von drohenden Schließungen von Kleinschulen, von einer ernsthaften Bedrohung der ländlichen Strukturen, dann sage ich dazu, von 545 Volksschulen in der Steiermark haben wir 47 einklassige, die Schülerzahl schwankt zwischen sieben und zehn, 72 zweiklassige und 34 dreiklassige Schulen und von diesen 545 Volksschulen gibt es zwei Schulen in der Steiermark, nämlich Plenzengreith und Sankt Katharein in der

Wiel, wo sich nur ein Schüler angemeldet hat. Mit einem Schüler und einem Lehrer kann man eine Schule nicht aufrechterhalten. Und ich glaube, das wird jedem einleuchten, dass eine solche Schule stillgelegt wird. Stilllegung heißt nicht Schließen, Stilllegung heißt, wenn es wieder genügend Schüler gibt, kann sie wieder ihren Betrieb aufnehmen. Und dann gehen Sie her und behaupten, die ländlichen Strukturen sind bedroht und es gibt drohende Schließungen von Kleinschulen, und dagegen muss man auftreten. Gut! Dass Sie zusätzlich sowohl in Ihrer Frage als auch in Ihrem Entschließungsantrag unterstellen, dass nichts versucht wurde von Seiten der Frau Landesrätin oder der Frau Landeshauptmann, etwas gegen diese sinkenden Dienstpostenzahlen zu unternehmen, auch das stimmt nicht. Es ist nachgewiesen und Sie haben das selber zugegeben in Ihrem Entschließungsantrag, dass zwei Drittel der sinkenden Dienstposten auf die sinkenden Geburtenzahlen und die sinkenden Schülerzahlen zurückzuführen sind. Im Durchschnitt österreichweit verlieren wir jedes Jahr 13 Prozent in den Volksschulen, wobei in den ländlichen Regionen das noch mehr sind, es ist eine Durchschnittszahl. Die Maßzahl, das ist eine Vereinbarung aller Länder, bitte, da ist ein Herr Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien, Häupl, genauso dabei wie alle anderen Landeshauptleute. Es gibt diese Vereinbarung im Finanzausgleich, dass zwischen 2000 und 2005 die Maßzahlen, diese Verhältniszahlen erhöht werden. Da kann man dann nicht behaupten, also das ist Mutwilligkeit der Frau Landesrätin, dass sie hier nichts unternimmt. Sie hält sich einfach an die Regeln, was aber nicht heißt, dass sie nicht in der Regierung genauso wie die Frau Landeshauptmann Anträge eingebracht hat, die an die Ministerin gegangen sind; die an den Finanzminister gegangen sind, dass in den derzeit laufenden Finanzausgleichsverhandlungen die Frau Landesrätin sehr wohl versucht, hier noch Möglichkeiten zu finden, um einen Strukturzuschlag für die Steiermark herauszuholen, denn so viele Kleinschulen gibt es in anderen Bundesländern nicht. (Abg. Kröpfl: „Wenn alles paletti ist, brauchen wir das nicht!“) Ich möchte nur darauf hinweisen, weil immer unsere Qualität kritisiert wird, dass sie so sehr in Gefahr wäre und was alles nicht geht, allein für Musik und sportliche Schwerpunkte wurden im vergangenen Jahr 60 zusätzliche Dienstposten eingerichtet, für die Teilung von Integrationsklassen 30 Dienstposten, für Sprachheil- und Beratungslehrer 190 Dienstposten, für Schulversuche keine Kürzung, für Kleinschulen 80 Dienstposten, im muttersprachlichen Zusatzunterricht 20 Dienstposten und für die Betreuung verhaltensauffälliger Kinder zusätzlich auch jetzt – (Abg. Kröpfl: „Aber nicht zusätzlich aus dem Kontingent!“) Sie haben das ja kritisiert, dass das passiert ist – 40 Dienstposten. Das heißt, es wird sehr wohl versucht abzufedern und aus allen Reservoirs und aus allen Möglichkeiten zu schöpfen, um den Kolleginnen und Kollegen Dienstposten zukommen zu lassen.

Und jetzt sage ich ein Wort zum Abschluss – ein Wort –, die Frau Kollegin Lackner hat gemeint in Richtung Freiheitliche in der vorigen Debatte: „Redet nicht alles krank!“ Ja, das möchte ich auch sagen. Redet nicht alles krank, verstärkt nicht die Verunsicherungen, die ohnehin da sind. Übrigens hat sich meistens am Schulbeginn und bis Weihnachten sehr vieles auch wieder eingerenkt und war vieles wieder möglich. Kehren wir doch zurück zur Seriosität, dieses Thema ist zu wichtig, als dass wir es solchen populistischen Aktionen überlassen und solchen Argumenten, wie sie immer wieder speziell zu Schulschluss im Besonderen hier angeführt werden. Ich vertraue sehr auf das, was unsere Landesrätin bisher schon durchgesetzt hat und ich sage Ihnen, wir sind international hervorragend und angesehen, was unsere Bildungspolitik und die Qualität anlangt. Nicht umsonst hat Österreich mit 7 Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit im berühmten und gelobten Finnland – (Abg. Kröpfl: „Auf die Jugendarbeitslosigkeit können wir stolz sein!“ – Präsident Ing. Kinsky: „Ihre Redezeit ist überschritten!“) ich bin am Ende mit meiner Ausführung – haben wir eine Jugendarbeitslosigkeit von 22 Prozent. Und wenn unsere Schulen international hervorragend abschneiden und auch bei einem Bildungsmonitoring und in Österreich acht von zehn Befragten mit der Qualität unserer Schulen zufrieden sind, dann sage ich noch einmal: „Reden wir nicht alles krank, schauen wir, dass wir weiterhin diese Qualität halten können!“ Unsere Landesrätin tut alles dazu und verunsichern Sie nicht mit Ihren Aktionen die Kolleginnen, die Bevölkerung draußen – ich sage nur ein Beispiel: Kleinschulen! (Beifall bei der ÖVP. – 18.18 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Böhmer.

Abg. Böhmer (18.19 Uhr): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nur eine kleine Korrektur, liebe Frau Kollegin Beutl, ich habe auch diesen Entschließungsantrag. Und diesem Entschließungsantrag entnehme ich, da geht es um eine Sofortmaßnahme, und zwar wenden sich hier private oder freie Träger an das Ministerium oder an das Parlament, weil es um eine überproportionale Förderung der so genannten konfessionellen Privatschulen geht. (Abg. Beutl: „Konkordat!“) Das weiß ich, ich kenne das Konkordat. Zum Zweiten frage ich schon, Frau Landesrätin, Sie haben doch, wenn eh alles – wie die Frau Kollegin Beutl sagt – wenn eh alles so passt, Sie haben doch auch ein Schreiben an Minister Grasser und Ministerin Gehrler gerichtet, um den so genannten Standardzuschlag, auch ein SPÖ-Vorschlag, und zum anderen, wenn ich da den Brief von der Frau Landeshauptfrau Waltraud Klasnic hernehme, auch sie teilt den Eltern oder besser gesagt den Lehrerinnen, Elternvertretern und Eltern etwas mit, was nicht ganz den Ausführungen entspricht. Aber ich möchte eine letzte Ausführung vorlesen und damit ende ich und vielleicht denken Sie dann darüber nach:

„Der Finanzausgleich 2001 hat im Pflichtschulbereich ein Einsparungsvolumen von 1,5 Milliarden ATS bewegt. Durch die generelle Vorgabe einer Maßzahl zur Berechnung der Dienstposten für die Pflichtschulen (ohne Zuschläge für den Standard und die Miteinrechnung der Sublierkosten in den Dienstpostenplan) wird auf die regionalen Gegebenheiten, wie zum Beispiel Wohnort neuer Kleinschulen, Hauptschulen in den Bal-

lungszentren und kleinere Hauptschulen keine Rücksicht mehr genommen. Die Pflichtstundenreduktion im Schuljahr 2003/2004 hat im allgemeinen Pflichtschulbereich die Auswirkung der geringeren Schülerzahlen und des Finanzausgleiches zwischen Bund und Ländern gemildert, aber die Fixkosten innerhalb der vorhandenen Gesamtstunden, wie zum Beispiel Anzahl der Standorte, Klassen- und Zusatzbetreuungen blieben unverändert. Folgende negative Situationen ergaben sich im Pflichtschulbereich:

Wohnortnahe Kleinschulen werden durch Kürzung der Stundenkontingente größerer Schulen erwirtschaftet, ein klares Ja zu wohnortnahen Kleinschulen, aber mit den entsprechenden zusätzlichen Ressourcen. Das bestehende Bewirtschaftungssystem nimmt auf die regionalen Gegebenheiten, pädagogischen Notwendigkeiten und Schwerpunktsetzungen keine Rücksicht mehr. Das Angebot von Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen hat durch den Finanzausgleich ein historisches Tief erreicht. Schulversuche wie Integration hatten ganz andere Ressourcen und Bedingungen, aber später bei der Überführung ins Regelschulwesen.“

Und jetzt kommt es: Wer hat das geschrieben, Frau Kollegin Beutl? Sie kennen es, Herr Kollege Majcen, du kennst es auch. Geschrieben hat dieses Schreiben nicht die SPÖ oder sonst irgendwer. Die steirische Lehrvertretung FCG fordert, diese Problematik bei den anstehenden Verhandlungen zum Finanzausgleich zu erkennen und den Erfordernissen eines zeitgemäßen Bildungswesens Rechnung zu tragen. Elisabeth Meixner, Gerhard Hansmann, Landesobfrau und Lehrerbundobmann und Personalvertretung Martin Wittmann. Und dieser Brief ergeht an Bundesministerin Elisabeth Gehrler, Herrn Minister Grasser, Frau Landeshauptfrau Klasnic, Herrn Landesrat Schützenhöfer, Frau Landesrätin Edlinger-Ploder, Herrn Abgeordneten Werner Amon, Frau Abgeordnete Wolfmayr, Herrn Präsident Horst Lattinger und Landtagsabgeordnete Walburga Beutl beziehungsweise Landtagsabgeordneten Franz Majcen. Das heißt, liebe Frau Kollegin, wenn alles okay ist und wenn Sie so wirklich Schule empfinden, wie Sie hier draußen gesagt haben, dann habe ich das Gefühl, Sie waren schon lange nicht mehr in einer Schule. (Beifall bei der SPÖ. – 18.23 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder. Ich erteile ihr das Wort.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (18.24 Uhr): Herr Klubobmann Kröpfl, ich habe es Ihnen heute schon einmal angedeutet. Ich muss Ihnen heute widersprechen. Man lernt nicht nur in der Schule, auch beim heutigen Landtag habe ich vieles dazugelernt, wobei, aber gut, auch das ist normal in der Schule, ich nicht glaube, dass ich auch alles wirklich behalten sollte oder nachmachen sollte. Es hat mich heute schon etwas verwundert, dass Sie sich hier und heute als Lehrer, der meiner Meinung nach, aber ich bin keine Pädagogin, auch das habe ich in diesem Haus schon zugegeben, aber vor allem als Landtagsabgeordneter hinstellen und mir vorwerfen, dass ich mich an Gesetze halte. Es tut mir Leid, denn diesen Vorwurf kann ich schwer verstehen. (Beifall bei der ÖVP.) Sie haben auch davon gesprochen, dass es eigentlich seit Jahren und Jahrzehnten Schuldiskussionen gibt – zu Recht. Da sind wir uns einig, weil Schule auch ein lebendiges Gebilde ist, weil sich die Schule auch (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Gesetze kann man ändern, wenn man eine Initiative setzt!“) verändert hat. Herr Abgeordneter Grabner, Sie sind schon auch mit dabei, wenn Gesetze beschlossen werden und daran sollte sich jeder, auch einfache Bürger, halten. Vielleicht sollten wir das auch tun, oder? (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Drexler: „Das werden wir nächstes Mal sagen, wenn der Kollege Erlitz auf die schwierigen Gesetze verweist!“) Ich glaube, wir können uns aber heute und in diesem Haus einig darüber werden, dass Gesetze, die gerade von Häusern wie diesem beschlossen werden, solange sie gelten auch eingehalten werden sollen, was nicht heißt, dass wir es so machen wie heute und ein neues Gesetz beschließen beziehungsweise ein Gesetz novellieren zum Wohle der Bildungslandschaft in der Steiermark und ich bin stolz darauf. (Beifall bei der ÖVP.)

Es verwundert auch, wenn dieses Haus und seine Mitglieder, vor allem der sozialdemokratischen Fraktion, bei einer Novellierung eines Schulgesetzes, das in Österreich einmalig ist im Sinne davon, dass eine ganzjährig geführte Schulform auch in ländlichen Regionen zum Beispiel möglichst wird und dass wir mit einer Limitierung einer Höchstzahl auch eine Qualitätsverbesserung machen, nichts anderes zu tun hat, als sich hierher zu stellen und uns weis zu machen versucht, dass zum Beispiel, und das wundert mich auch, deshalb ist das heute wirklich ein Lerntag, und kritisiert wird, dass wir Lehrer loben – um Gottes willen. Ich habe eigentlich angenommen, dass man für gute Arbeit auch in der Schule mit Lob und Ansporn arbeiten sollte. Und meiner Erinnerung nach, und ich habe mich schon auch in die Pädagogik ein bisschen eingelesen, ist es gerade Zielrichtung der Reformpädagogik, mit Lob und Ansporn zu arbeiten als mit roten Heften, die von Fehlern gespickt sind und frustrierte Schüler hinterlassen. Wenn Sie sich hier herstellen und einen „Pädagogischen Panther“, so heißt er nämlich, der von Eltern vergeben wird, als lächerlich darstellen in diesem Land (Abg. Böhmer: „Das ist bewusst falsch verstanden!“), denn Sie haben vom „Grünen Panther“ gesprochen und gesagt, wenn das alles ist, ein paar Lehrer irgendwie abzutätscheln, dann meine ich, wenn das keine Lächerlichmachung ist, dann weiß ich nicht was sonst. Dass Sie es kritisieren, dass wir in zweijähriger Arbeit mit 2000 Menschen, die täglich an und in der Schule arbeiten, ein Konzept erarbeiten, das sich „Steirische Schulcharta“ nennt, und dann sogar das Glück haben, dass 54 Standorte in der Steiermark sich nicht nur an der Arbeit des Konzeptes, sondern auch mit der Umsetzung des Konzeptes beschäftigen, auszeichnen und loben, dann ist es vielleicht richtig, wenn man weniger männliche Lehrer in der Schule hat und mehr im Landtag. Meiner Meinung nach sollte man Vorbild sein als Lehrer in der Schule und für Kinder. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Kröpfl: „Sie geben mir aber schon Recht, dass es in der Schule um Ressourcen geht, und nicht um die Charta!“) Es sind heute die 15, 20, 30 Jahre Schuldiskussion angesprochen worden – ich nehme jetzt einmal 30 heraus, weil da darf ich mitreden, die immer wieder von Visionen gesprochen und sie auch

geformt hat. Sie haben zu Recht unseren Bundesrat Dr. Andreas Schnider genannt, der sich einreicht in eine Kultur der Steirischen Volkspartei der Bildungspolitik. Neben all diesen Dingen sage ich Ihnen, und ich habe mich rege und ich werde mich weiter rege an dieser Diskussion beteiligen, wäre es vielleicht schon auch gesellschaft und maßgebliche Hilfe für die Menschen, die Kleinen und die Großen, egal, wie sie angesprochen werden, dass wir Entscheidungen treffen, dass wir nicht nur große Visionen präsentieren, sondern auch kleine Schritte der Umsetzung präsentieren. Ich glaube nicht, dass ich Ihnen heute erklären muss, dass wir die Schulverfassung mit einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat verändern können, aber es halt noch nicht gelungen ist. Steter Tropfen höhlt den Stein, führen wir sie weiter, die Bildungsdiskussion. Das, was bis dato aus dem Land Steiermark gekommen ist, war wahrlich nicht schlecht und zeigt auch, dass wir Qualität haben. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Kröpfl: „Leider ohne Erfolg!“) Wenn Sie das heute nicht als Erfolg sehen, dann frage ich mich, warum Sie mitstimmen. Ich bin dankbar, dass 600 Menschen in diesem Land sich an einer regen Diskussion um die steirische Tagesschule bemüht haben, aktiv mitgearbeitet haben und dass einige Punkte heute innerhalb von vier Monaten im Steiermärkischen Landtag umgesetzt werden konnten. Ich denke, das ist etwas und darauf bin ich auch weiter stolz. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben davon geredet, dass vor allem die SPÖ an der Basis unterwegs ist, dass sie den Menschen zuhört. Das ist gut und richtig so. Wenn Sie den Menschen aber zuhören, dann bitte ich auch, dass Sie sie nicht gleichzeitig verunsichern. Wenn wir uns in den letzten Wochen anschauen, was hier gekommen ist, beispielsweise diese Briefaktion des Herrn Jaki – es wäre nett gewesen, er hätte mir auch so einen geschickt, dann hätte ich ihm auch selbst antworten können –, dann muss ich Ihnen schon sagen, gerade das, was Sie angesprochen haben, wir sind auch an der Basis und haben sehr genau hinterfragt, warum wir keine verstränkte Form als einziges Allheilmittel dieser Schulnation sehen, weil es die Schüler, die Eltern nicht wollen, weil sich Gott sei Dank Eltern noch bereit erklären, zur Erziehungs- und Bildungsarbeit ihrer Kinder beizutragen. Und gerade deshalb lernt man nicht nur in der Schule, wir schaffen heute mit dieser Novelle, dass es mehr Menschen, die es wollen und brauchen, möglich gemacht wird, Kinder auch am Nachmittag in die Schule zu schicken. Sie haben vom Sparen und vom Stellenplan gesprochen: Es wäre natürlich eine Möglichkeit gewesen, einen Finanzausgleich, der im Jahr 2000 mit allen Ländern abgeschlossen wurde, damit zu kritisieren, dass ich den Stellenplan gar nicht einreiche in den Bund, weil in der Regierung die SPÖ in keinem Jahr mitgestimmt hat, wenn wir keinen rausschicken, kriegen wir halt keinen Cent zurück vom Bund. Das heißt, wir dürfen uns die Landeslehrer aus einem Landesbudget selbst bezahlen. Das ist kein schlechteres Geld aus dem Landesbudget, aber ich glaube, wir haben heute schon einige Themen angesprochen, wo wir es auch sehr notwendig brauchen und deshalb bin ich froh und dankbar, dass in den letzten zehn Jahren die fast unglaublich scheinende Summe von über 81 Milliarden Schilling vom Bund gekommen ist für die Pflichtschule in diesem Land und in jedem Jahr noch mehr Geld gekommen ist für die Pflichtschule in diesem Land. Ist auch in Ordnung. Ich gönne das sogar unseren Lehrern, dass das so ist. Und man muss sich schon eines auch fragen, weil sie so sehr an der Basis sind. Wenn mein Vorgänger Hermann Schützenhöfer und wenn ich in dieser Funktion fast 150 Klein- und Kleinstschulen in diesem Land jedes Jahr nicht nur aufrechterhalte und wir sind es nicht als Einzelpersonen, nicht, dass Sie mich falsch verstehen, sondern dass wir darum kämpfen, dann muss ich ganz ehrlich sagen, finde ich es unverantwortlich, wenn es nach wie vor politisch verantwortliche Funktionäre in diesem Land gibt, die alljährlich in einem Rhythmus, der wiederkehrend kommt zum Schulschluss oder zum Schulanfang und Märchen und Unwahrheiten medial veröffentlichen, welche Kleinschule jetzt schon wieder vom Aus bedroht ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie sollen sie mir nennen, ich kenne keine! Es sei denn, es gibt keine Schüler mehr. Denn eines muss uns schon klar sein, ohne Kinder keine Schule. Wir können noch so viel Plaketten, Plakate und Schriften auf ein Haus hängen, wenn dort keine Kinder sind, ist es keine Schule. (Beifall bei der ÖVP. – 18.35 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend die Verhinderung des Bildungsabbaus an und in den steirischen Pflichtschulen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Bei den Tagesordnungspunkten 17 und 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich danke für die einstimmige Annahme.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1834/1, betreffend den Landesrechnungsabschluss 2003.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (18.36 Uhr): Danke!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung vom 29. Juni folgenden Beschluss gefasst betreffend die Vorlage der Landesregierung.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungsabschluss 2003 mit dem Band eins (Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Gesamtübersichten und Nachweise) und dem Band zwei (Untervoranschläge und Wirtschaftsbetriebe) samt den für die Durchführung der haushaltsmäßigen Verrechnungen erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (18.36 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1892/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2004 (dritter Bericht für das Rechnungsjahr 2004).

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (18.37 Uhr): Ich darf zur Einl.- Zahl 1892/1 berichten. Und zwar in der Zeit vom 10. Mai bis 7. Juni 2004 wurden dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 7,805.033,71 Euro durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Im ordentlichen Haushalt durch Bindung von Ausgabenersparung in der Höhe von 7,625.033,71 Euro und im außerordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen in Höhe von 180.000 Euro. Eine dem Antrag beigeschlossene Aufstellung gibt einen genauen Überblick über diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben und deren Bedeckung. Die betreffenden Regierungssitzungsanträge der zuständigen Abteilungen liegen ebenfalls in Kopie bei.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 14. Juni 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der dritte Bericht für das Rechnungsjahr 2004 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zugrunde liegenden Regierungssitzungsanträge der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 7,805.033,71 Euro wird gemäß Paragraf 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich bitte um Annahme. (18.39 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (18.39 Uhr): Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir haben heute den Landesrechnungsabschluss 2003 vor uns zu diskutieren und zu beschließen und dieses Zahlenwerk – darf ich sagen – ist für mich eine endgültige Verrechnungsdarstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2003. Und in Summe ist es eine erfreuliche Punktländung nach dem Rechnungsabschluss 2001 und 2002. Im ordentlichen Haushalt, werte Damen und Herren, gibt es einen geduldeten Abgang, der mit einstimmigen Beschlüssen gedeckt ist, aber im außerordentlichen Haushalt ist wieder ein Plus/Minus null. Hier darf ich allen Regierungsmitgliedern für die Ressortdisziplin herzlich danken. Das Jahr 2003 war konjunkturell ein sehr schwieriges Jahr, verehrte Damen und Herren. Wir haben ein Wirtschaftswachstum von 0,5 bis 0,7 Prozent, je nachdem, welches Wirtschaftsforschungsinstitut uns hier die Mitteilungen macht. Und mich persönlich, aber das ist klar, die Zahlen sind natürlich sehr trocken, wundert es immer wieder, ob es bei der Budgetdebatte oder auch beim Rechnungsabschluss ist, dass eigentlich die Gruppe 9, die Finanzwirtschaft überhaupt nicht tangiert wird. Das ist die Einnahmengruppe und ich glaube, das ist für mich zumindest die wichtigste Gruppe. Gerade im Rechnungsabschluss 2003 sehen wir, dass die gemeinschaftlichen Bundesertragsanteile um 42,1 Millionen Euro weniger waren als im Voranschlag, die Bedarfszuweisungen für unsere Gemeinden, ein ganz wichtiges Faktum, um 3,3 Millionen Euro weniger, die Bedarfszuweisungen für den Landeshaushaltsausgleich, den es seit 1996 gibt, Paragraf 22, 1 FAG, 13,3 Millionen Euro weniger. Ein sehr positiver Gesichtspunkt sind die Landesabgaben, die sind um 6,9 Millionen Euro im Jahr 2003 gestiegen, aber in Summe sind 51,9 Millionen Euro weniger an Einnahmen in unseren Haushalt geflossen.

Verehrte Damen und Herren, diese Entwicklung im Jahr 2003 hat man schon im ersten Quartal 2003 erkannt und ein verantwortungsvoller Finanzreferent und Landesrat hat das erkannt und das war Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paiarl. (Abg. Gennaro: „Den habt ihr weggeschickt!“) Im ersten Quartal sind schon die Einnahmen zurückgegangen. Er hat damals schon verstärkt auf die Budgetdisziplin hingewiesen. Natürlich kam der Aufschrei der SPÖ, der durch das Land gegangen ist: Das Budget 2003 hält nicht. Paiarl hat sich

verspekuliert. Paieryl ist mit seinem Budgetlatein am Ende und, und, und, und. Verehrte Damen und Herren, er hat damals in seiner Funktion als verantwortliches Ressortmitglied der Steiermärkischen Landesregierung Recht gehabt. Lassen Sie mich eine kritische Anmerkung machen: Die öffentliche Hand ist aufgefordert, mit den Steuergeldern sorgsam und sorgfältig umzugehen. Auch die betriebswirtschaftliche Komponente, lieber Kurt Gennaro, ist ins Auge zu fassen und du als stellvertretender Obmann des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft müsstest gut zuhören. Du weißt es selbst, das ist einfach eine Situation, die man hier auch ins Auge fassen muss. Was meine ich damit, verehrte Damen und Herren? Auch die öffentlichen Haushalte müssen in der Zukunft die Finanz- und Budgetpolitik des 21. Jahrhunderts letztendlich annehmen und sich dieser Budgetpolitik bedienen. Hier gibt es einige Modelle betreffend die Budgets, die budgetfreundlich sind. Wir haben den Stabilitätspakt, wir haben die Maastricht-Kriterien, wir haben die Budgetsanierungen und wir haben auch die Schonung der Liquidität unserer Haushalte. Ich denke daher, ein solches Modell ist das Leasingmodell in den Gemeinden, hat schon sehr oft Platz gegriffen und bietet gute Finanzierungsmöglichkeiten an oder die Ausgliederungen, hier haben auch die Gemeinden, die KEGs und viele andere Dinge, wo die Agenden der Gemeinde aus der Hoheitsverwaltung ausgegliedert werden. Hier haben sich Steuervorteile, das ist die Umsatzsteuer, oder eigene Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Kosten-Nutzen-Darstellungen und viele andere Dinge ergeben. In den Gemeinden findet hier bereits ein guter Ansatz statt.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich heute einen sehr erfolgreichen Bürgermeister zitieren. Es ist das Herr Gerhard Mock, SPÖ, aus der Blumenstadt Sankt Veit in Kärnten. Er ist kein Blauer und schon überhaupt kein Schwarzer. Er ist dort 13 Jahre Bürgermeister, macht in der Woche 13 Sprechstunden und in einem Interview sagte er Folgendes, und jetzt bitte ich die Damen und Herren der SPÖ-Fraktion, mir vielleicht zwei Minuten Gehör zu schenken: Er wird Folgendes gefragt: „Sankt Veit ist eine Stadt, die kaum oder gar keine Schulden hat. Wie führt man nun so eine Stadt wirtschaftlich über einen längeren Zeitraum so positiv?“ Herr Bürgermeister Gerhard Mock, SPÖ, Sankt Veit: „Es gibt wenige Städte in Österreich, die komplett schuldenfrei sind und auf der anderen Seite noch Geld angelegt haben. In den letzten Jahren haben wir als Gemeinde alles verkauft, was wir nicht benötigt haben, so unter anderem die Stadtparke an die Kärntner Sparkasse. Wir bezeichnen unsere Stadt als Unternehmen und führen diese auch so. Es wurde Abschied von allem genommen, was uns kein Geld bringt, sondern nur welches kostet. Es ist beispielsweise nicht einzusehen, dass die Gemeinden einen Schlachthof führen. Das ist nicht Aufgabe einer Gemeinde, sondern eines Privaten. Bereiche, die uns nur Geld gekostet haben, sind verkauft oder ausgegliedert worden. Auch haben wir einige Ges.m.b.H. gegründet, die uns auch Geld bringen, so zum Beispiel die Therapiezentrum-Ges.m.b.H. – eine 100-prozentige Tochter der Gemeinde – oder die Liegenschaftsverwertungs-Ges.m.b.H. Um Leben in die Stadt zu bringen, und das ist ein sehr vernünftiger Satz, versucht die Stadt mit ihren Gesellschaften ständige Geschäfte zu machen und zu schauen, dass wir am Markt und nicht am Platz sitzen. Wir trachten, dass wir in dieser Liegenschaftsverwertungs-Ges.m.b.H. Impulse für die Stadt weitergeben. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinden mit den Verwaltungsgeschichten allein nicht mehr leben können. Gemeinden müssen Geschäfte machen, Gemeinden müssen teilweise ausgliedern, sie müssen wirtschaftlicher denken und Gemeinden müssen Rücklagen bilden. Wir in Sankt Veit können durch diese Ausgliederung so arbeiten wie ein Unternehmen.“ Verehrte Damen und Herren, das ist kein Angriff auf die Gemeinden, Herr Präsident Kröll. Das ist ein Bürgermeister, der genau das sagt, wie in der Zukunft letztendlich die Budgetpolitik auch in den öffentlichen Haushalten passieren muss. Verehrte Damen und Herren, was für die Gemeinden oder für diese Gemeinde oder für die Kommunen gilt, muss auch für das Land gelten. Es gibt die Phrasen, die immer wieder von einer Richtung gedroschen werden, zum Beispiel „das letzte Familiensilber wird verkauft“. Erst beim letzten Finanzausschuss ist das wieder gesagt worden. Ich meine, auch das Land muss sich dieser Budgetentwicklung stellen. Franz Schleich, du weißt genau, wie hart das in einer Gemeinde ist, aber hier läuft es eben in diese Richtung. Darum meine ich, die Budgeterstellung im Landeshaushalt wird in der Zukunft unserer Finanzlandesrätin, der Steiermärkischen Landesregierung, aber auch uns Damen und Herren Abgeordneten alles abverlangen, um wirklich vernünftig zu handeln. Wir wissen, die konjunkturelle Entwicklung in der letzten Zeit ist langsamer gestiegen als wir geglaubt haben. Die Steuerreform 2004/2005 wird sich sicherlich auch auf das Budget niederschlagen. Man meint, durch den Konsum wird sehr wohl auf der zweiten Seite sich das wieder kompensieren, aber das muss erst passieren. Das Wirtschaftswachstum bleibt hinten: 1,7 bis 2 Prozent sagen uns IHS und WIFO. Hier muss man auch sehr vorsichtig sein und vor allem, verehrte Damen und Herren, die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen werden eine ganz wichtige Rolle bei der Budgeterstellung in allen Bereichen letztendlich spielen. Ich bin sehr froh und darf gratulieren, dass wir eine so junge Finanzlandesrätin haben. Du hast, liebe Frau Landesrätin, nach ein paar Tagen hier im Landtag gesagt, man kann nicht mehr ausgeben als man einnimmt. Das ist ein alter Satz, aber eine junge dynamische Finanzreferentin sagt das auch. Das heißt, verehrte Damen und Herren, auch umgekehrt, die Budgets steigen ungleich weniger als die Wünsche der Gesellschaft. Wir wissen genau, dass der Österreich-Konvent auch in unseren Budgets in der Zukunft zu berücksichtigen sein wird. Es kann daher nicht sein, das sage ich auch sehr deutlich, dass die Aufgaben an die Länder und an die Gemeinden delegiert werden, aber die finanzielle Mittelbegleitung nicht erfolgt. Man muss daher sehr wohl trachten, dass hier diese Komponente Platz findet. Wir können glücklich sein, dass wir eine Verhandlungsperson für den Finanzausgleich für die Steiermark haben, eine junge, engagierte, kompetente, verantwortungsvolle Finanzlandesrätin. (Beifall bei der ÖVP.)

Karl, weil du dich meldest: Unsere Finanzlandesrätin war zwei Tage im Amt und wir haben im Finanzausschuss eine Anfragebeantwortung nicht zurückgestellt. Die Frau Landesrätin Edlinger hat gesagt, nein, ich mache das. Sie hat sich in kürzester Zeit in diese Materie hineingebissen und hat sicherlich eine hervor-

ragende Rolle gespielt. Ich glaube daher, dass sie deinen Anfragen sehr wohl gedient hat. Verehrte Damen und Herren, das war eine ganz fachkundige, präzise und kompetente Darstellung. Ich bin daher sehr froh und glücklich, dass wir so eine Person haben. Umso mehr, verehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, hat es mich schon gestört, dass der neue Klubobmann der SPÖ, Herr Walter Kröpfl, die Frau Landesrätin vor kurzem in einer unqualifizierten Art und Weise auf das Korn genommen hat. Er hat heute groß gesagt, er ist ein Pädagoge. Von ihm hätte ich mir etwas ganz anderes erwartet, aber wahrscheinlich sind das seine Angstzustände, die Unsicherheit, das Image und das Stellenwertproblem in seiner eigenen Partei, dass er letztendlich um sich schlägt.

Das war eine schlimme Entgleisung und ich hoffe, er wird das bei Gelegenheit hier zurücknehmen. Wenn ich die heutigen Zeitungen lese, Herr Landesrat Dr. Flecker, ich habe Sie auch als fünfjährigen Klubobmann hier erleben dürfen. (Landesrat Dr. Flecker: „Da war ich schon älter!“) Ich habe fünfjährige Klubobmannstätigkeit gesagt. Okay, Herr Oberlehrer, Ihre zynische Art war immer so. Aber wenn Sie heute sagen, die Frau Landesrätin hätte sich tölpelhaft verhalten oder benommen, dann sage ich Ihnen ganz offen, wenn das die Sprache in der Steiermärkischen Landesregierung unter den Kolleginnen und Kollegen ist, dann ist das auf das Schärfste zurückzuweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wahrscheinlich ist das herausgerutscht, das darf ich auch sagen. (Landesrat Dr. Flecker: „Offenbar fehlt Ihnen die Fähigkeit Sachen zu lesen oder zu verstehen. Das müssen Sie lernen. Das ist ein gewisser intellektueller Anspruch an Sie!“)

Ich weiss, Herr Landesrat, ich weiss, dass Sie nicht zimperlich sind, das weiß ich schon. Aber ich glaube, das ist eine Sache, wo Sie mit dem Düsenjäger durch die Kinderstube geflogen sind. Das muss ich Ihnen schon sagen. So bitte nicht, Herr Landesrat!

Werte Damen und Herren! Die Budgetpolitik muss ernst genommen werden. Es muss das „Ich“ hinten angestellt werden, das Ganze vor das Einzelne und vor allem das Verbindende vor das Trennende. Verehrte Damen und Herren! Das wird letztendlich auch von uns gefordert. Die eingeleitete Budgetpolitik, die im Landeshaushalt im Land Steiermark passiert, muss auch für das 21. Jahrhundert in dieser Form fortgesetzt werden. Denn eines nur abschließend, Herr Präsident, ein Artikel, im Ausland wird Österreich immer öfter als Erfolgsmodell beschrieben. Hierzulande steht als „Übersumpf“: Wer ist da kurzsichtig? Und hier der „Spiegel“, das „Handelsblatt“ und so weiter, die schreiben eben: „Ein Land, in dem die Steuerreform und die Pensionsreform immerhin ansatzweise erledigt sind, ganz im Gegensatz zu Deutschland, imstande ist, vernünftiges Mautsystem für Laster einzuführen im Gegensatz zu Deutschland, das als Standort für internationale Konzerne attraktiver wird im Gegensatz zu Deutschland, dessen Wirtschaftsleistung pro Kopf über den Deutschen liegt.“

Werte Damen und Herren, man müsste sich das unter den Kopfpolster legen. Im Steiermärkischen Landtag ist es anders, hier sollen alle drei politischen Gruppierungen eine Verantwortung tragen, und nicht immer die Opposition spielen. Ich glaube, dass es auch bei uns sehr, sehr notwendig ist, dass wir unser Land sehr positiv darstellen und dass wir mit dieser Krankjammerei aufhören sollen, denn wer, welcher Investor und welche Menschen gehen heute in ein Land oder in ein Bundesland, wo an und für sich auf der einen Seite immer nur dieses Land krank gejammert und geredet wird? In diesem Sinne bitte ich Sie sehr höflich, dem Landesrechnungsabschluss 2003 zuzustimmen. Das ist ein Vorzeigezahlenwerk und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 18.56 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18 liegt nicht vor.

Ich komme daher zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Einl.-Zahl 1834/1 zum Tagesordnungspunkt 17 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Einl.-Zahl 1892/1 zum Tagesordnungspunkt 18 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1859/1, der Abgeordneten Gödl, Halper, Graf und Mag. Zitz, betreffend politische Bildung und Informatikunterricht an Schulen.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (18.57 Uhr): Ich darf zur Einl.-Zahl 1859/1, betreffend politische Bildung und Informatikunterricht an Schulen, berichten.

In der Sitzung des Jugendlandtages am 10. März 2004 wurde von den Jugendlichen unter anderem die Einführung einer sinnvollen Stundenanzahl für aktuelle politische Bildung in Schulen beziehungsweise verstärkte politische Information für Jugendliche im Rahmen der Errichtung eines Faches politische Bildung gefordert.

Daneben forderten die Jugendlichen auch mehr Informatikunterricht an den Schulen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen beziehungsweise sich mit dem Wunsch an die Bundesregierung zu wenden, dass in den Schulen sowohl die aktuelle politische Bildung als auch der Informatikunterricht verstärkt angeboten wird. Ich ersuche um Annahme. (18.57 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Eine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 19 liegt nicht vor – doch. Bitte das nächste Mal früher, sonst ist der Zug abgefahren. Herr Abgeordneter Köberl, bitte.

Abg. Köberl (18.58 Uhr): Herr Präsident! Frau Landesrätin!

Dafür bin ich sehr kurz. Ich glaube, dieses Ansinnen, das dem Jugendlandtag entspricht, kann man nur unterstützen in beiden Richtungen. Ein Informatikangebot im Bereich der Pflichtschule und weiterführenden Schule ist heute in der Unterrichtspraxis auch in vielen Bereichen schon eingeflossen. Aber wenn es hier zusätzliche Möglichkeiten gibt, glaube ich, weiß man, dass diese Thematik in vielen Bereichen des Lebens heute eine Rolle spielt und sie ist zusätzlich wichtig.

Zur politischen Bildung darf ich nur eines sagen. Ich glaube, dass über die Angebote auf diesem Bereich relativ wenig bekannt ist. Ich darf Ihnen hier ein Infoblatt für politische Bildung an Österreichs Schulen, Status Quo und Quo Vadis nennt sich das, einfach nur nennen. Es gibt hier neben dem Grundsatzterlass aus 1978 eben das Unterrichtsprinzip, den Hinweis, welche Möglichkeiten es für Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Weiterbildungen, für fachliche Beratung insgesamt gibt. Ich glaube, eines sollte man – und damit darf ich auch schon abschließen – zusammenfassend sagen, was eigentlich das Ziel dieser politischen Bildung sein sollte. Das wird einmal beschrieben von Peter Henkenborg als die politische Mündigkeit, dass der Mensch sein Leben aktiv, frei und aus der Einsicht gestaltet, dass er autonom am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilnimmt und dass er seine Pflichten, aber auch seine Rechte kennt und wahrzunehmen in der Lage ist. Wenn wir mit diesem Antrag dazu ein Stück beitragen, dann bitte ich Sie alle um Unterstützung. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.59 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1927/1, betreffend Nachprüfung Brandschutz Land- und Forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Georg Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ferstl (19.00 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 117, beraten.

Der Ausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Nachprüfung Brandschutz Land- und Fortwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (19.00 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichterstatter selbst, Herr Abgeordneter Ferstl, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Ferstl (19.01 Uhr): Herr Präsident! Frau Landesrat! Hohes Haus!

175 Jahre müsste man täglich mit der Eisenbahn fahren, dass man einen Unfall erlebt oder nicht erlebt oder nicht überlebt. Man müsste 300 Jahre in einem Haus drinnen sitzen, um in eine Brandgefahr zu kommen, so sagt das die Statistik. Das heißt, wir alle hier würden niemals einen Unfall in einem Tunnel haben oder wir würden niemals als Brandopfer gelten, wenn wir wüssten, dass nicht morgen genau der Tag ist, wo die 175 Jahre bei der Eisenbahn oder die 300 Jahre beim Haus ablaufen. Das sagt die Statistik. Und die Brände, meine Damen und Herren, die in den Hintergrund treten, weil sie im Schatten der technischen Einsätze sind, gibt es ja doch 30.000 Brände, davon ungefähr 5 Prozent große Brände im Jahr. Und täglich brennt ein Haus. Ich habe das jetzt sehr umfassend ausgeholt, weil der Rechnungshof dankenswerterweise immer wieder bei seinen Berichten über die Brandverhütung, über die nicht gut ausgestattete Brandverhütungen oder vorbeugenden Brandschutz in den jeweiligen Objekten und ganz besonders in den Schulen und in den Schülerheimen berichtet. Die Zunahme von brennbarem Material wird immer mehr. Es brennt nämlich alles, meine Damen und Herren. Es brennen Kunststoffe, es brennen Eisenteile, es brennen Menschen und es brennen Eisenbahnwaggons, es brennt eigentlich wirklich alles. Es gibt kaum etwas, was nicht brennt. Und der Rechnungshof kritisiert, dass die vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen in den jeweiligen Heimen und Schulen nicht besonders ausgestattet sind und auch bei wiederholter Prüfung nicht ergänzend eingerichtet wur-

den. Die TRVB, das sind die technischen Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz, da haben sich an sich sehr helle Köpfe damit befasst und haben hier Richtlinien herausgegeben, die gerade für die Schulen und für die Schülerheime konzipiert sind.

Und gerade die Schulheime sind außerordentlich gefährdet. Ich möchte Ihnen sagen, dass man auch bei dieser Prioritätensetzung der vorbeugenden Brandschutzeinrichtungen keine Linie der Prioritäten einsetzen kann. Man muss hier die ganze Kette in einem sehen. Das ist so wie eine Kette, die ist so stark wie das schwächste Glied. Ich bin dem Rechnungshof wirklich dankbar, dass er das immer wieder mitteilt. Wenn wir den Forderungen des vorbeugenden Brandschutzes nachkommen, dann wird es uns auch nicht bange sein, dass wir die Schulen in Zukunft weniger gefährdet sehen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag entsprechend zu unterstützen. Ich möchte noch einmal sagen, dass wir mit dem Rechnungshof, der diese Kontrollen in dieser Art und Weise macht, ein sehr gutes Werk tun, weil wir uns damit befassen können und damit für die Schülerinnen und Schüler, die in diesen Schulen zuhause sind, eine Sicherheit bieten. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der FPÖ. – 19.04 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 20 liegt nicht vor.

Ich komme zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 21 bis 25 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1883/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 590, GB. 66331 Radkersburg, 8490 Bad Radkersburg, Stadtgrabenstraße 17 an die Gründer- und Dienstleistungszentrum Bad Radkersburg Vermietungs Ges. m.b.H., Bad Radkersburg, um einen Kaufpreis von 550.000 Euro.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (19.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die landeseigene Liegenschaft EZ. 590, GB. 66331 Radkersburg, 8490 Bad Radkersburg, Stadtgrabenstraße 17 an die Gründer- und Dienstleistungszentrum Bad Radkersburg Vermietungs Ges.m.b.H., Bad Radkersburg, um einen Kaufpreis von 550.000 Euro soll genehmigt werden. Es handelt sich dabei um das Gebäude der damaligen Firma Humanic, welches das Land Steiermark zum Zwecke der gemeinsamen Durchführung von Schulungsmaßnahmen mit dem WIFI erworben hat. Der Kaufpreis wird auf Dauer von zwölf Jahren ohne Verrechnung von Zinsen gestundet. Das GDZ verpflichtet sich im Gebäude des Technikums innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren folgende Projekte zu forcieren beziehungsweise mitzuhelfen zu realisieren: a) Errichtung einer Akademie für Physiotherapeuten durch den Ausbau des noch nicht ausgebauten Obergeschoßes und b) Realisierung einer internationalen höheren Technischen Lehranstalt in den derzeit im Erdgeschoß nicht genutzten Räumlichkeiten.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 7. Juni 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 590, GB. 66331 Radkersburg, 8490 Bad Radkersburg, Stadtgrabenstraße 17 an die Gründer- und Dienstleistungszentrum Bad Radkersburg Vermietungs Ges.m.b.H., Bad Radkersburg um einen Kaufpreis von 550.000 Euro wird zu den im Amtsvortrag dargestellten Modalitäten genehmigt. (19.08 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

22. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1887/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen insgesamt ^{851/1118}-WE-Anteile an der Liegenschaft EZ. 535, KG. 63103 Geidorf, Grundstücke Nr. 1664/1, 1664/2, 1665 und 1666 (Objekt Heinrichstraße 41 samt Nebengebäuden) mit einer Gesamtfläche von 1983 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 710.000 Euro an die ARTE Bau GmbH., Immobilienreihandgesellschaft, Graz.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bittmann (19.08 Uhr): Herr Präsident!

Ich berichte von der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Verkauf der landeseigenen insgesamt ^{851/1118}-WE-Anteile an der Liegenschaft EZ. 535, KG. 63103 Geidorf mit einer Gesamtfläche von 1983 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 710.000 Euro. Die im Eigentum des Landes Steiermark stehenden und genannten Anteile bestehen aus den Grundstücken Nr. 1664/1, 1664/2, 1665 und 1666, näm-

lich Objekt Heinrichstraße 41 samt Nebengebäuden, welche nicht mehr betriebsnotwendig sind, und sollen verkauft werden. Wie sich die Anteile zusammensetzen, liegt Ihnen vor. Auf Grund eines entsprechenden Auftrages der damaligen LIPEG GesmbH. hat die Sachverständigensocietät, Graz den Verkehrswert der Liegenschaft im August 2001 auf 6,7 Millionen Schilling, das sind 486.908 Euro, geschätzt. Die für die Verwaltung dieser Liegenschaft zuständige Abteilung 2 hat mitgeteilt, dass für die gegenständliche Liegenschaft keine Betriebsnotwendigkeit mehr besteht. Die österreichweit in einschlägigen Printmedien und im Internet durchgeführte öffentliche Interessentensuche hat die Firma ARTE Bau GmbH., Graz mit einem Kaufpreisangebot von 710.000 Euro mit deutlichem Abstand, nämlich 14,33 Prozent, als eindeutigen Bestbieter feststellt. Im Hinblick auf die beträchtliche Überbietung des geschätzten Verkehrswertes einerseits und den deutlichen Abstand zum zweitbesten Angebot andererseits sollten nach Auffassung der Landesfinanzabteilung die Anteile nach Bereitstellung entsprechender Finanzgarantien an die bestbietende Firma ARTE Bau GmbH. verkauft werden. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 7. Juni 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Verkauf der im Bericht angeführten landeseigenen insgesamt ^{851/1118}WE-Anteile an der Liegenschaft EZ. 535, KG. 63103 Geidorf, bestehend aus den Grundstücken Nr. 1664/1, 1664/2, 1665 und 1666 (Objekt Heinrichstraße 41 samt Nebengebäuden) mit einer Gesamtfläche von 1983 Quadratmeter zum Kaufpreis von 710.000 Euro an die ARTE Bau GmbH., Immobilienrehandlungsgesellschaft, Graz soll genehmigt werden. Ich bitte um Annahme. (19.11 Uhr.)

Präsident Purr: Ich danke für die Berichterstattung.

23. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1897/1, betreffend den Verkauf von landeseigenen Liegenschaften, Grundstücke Nr. 132/1, 133, 134, 136, 137, 138, 139 und Teilflächen der Grundstücke Nr. 132/2 und 135/1 der EZ. 143, KG. 63212 Eisbach im Flächenausmaß von rund 47.649 Quadratmeter (vorbehaltlich der exakten Messung) um einen Kaufpreis von 5 Euro/Quadratmeter an die Marktgemeinde Gratwein, 8112 Gratwein.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (19.11 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf berichten zu einer Vorlage, betreffend den Verkauf von landeseigenen Liegenschaften, Grundstücke Nr. 132/1, 133, 134, 136, 137, 138, 139 und Teilflächen der KG. Eisbach im Flächenausmaß von rund 47.649 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 5 Euro an die Marktgemeinde Gratwein. Von der Fachabteilung 8A wurden zahlreiche im Bereich des LKH Hörgas-Enzenbach gelegene Grundstücke als nicht betriebsnotwendig gemeldet. In einer ersten Stufe wurden rund 24,4 Hektar (überwiegend Waldflächen) zum Verkauf ausgeschrieben und der Verkauf an den Bestbieter beantragt. In einer zweiten Stufe wurden rund 32 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen samt dem Gutsgebäude Hörgas öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Erst im Zuge dieses Ausschreibungsverfahrens hat sich herausgestellt, dass von Seiten der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. der Marktgemeinde Gratwein mittels einer Vereinbarung ein erweitertes Wasserbezugsrecht an einem in unmittelbarer Nähe zu den verkaufsgegenständlichen Grundstücken liegenden Brunnen eingeräumt wurde. Auf Grund dieses erhöhten Wasserbezugsrechtes der Marktgemeinde Gratwein wird die Ausweitung des zugehörigen Wasserschutzgebietes unumgänglich sein und von den ursprünglich als Einheit zum Verkauf ausgeschrieben Grundstücksflächen von rund 4,76 Hektar von dieser Ausweitung des Wasserschutzgebietes umfasst. Durch eine Ausweisung als Wasserschutzgebiet ergibt sich eine wesentlich eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit und beantragt daher die Steiermärkische Landesregierung zufolge ihres Beschlusses vom 21. Juni 2004, der Landtag wolle beschließen: Der Verkauf von landeseigenen Liegenschaften, Grundstücke Nr. 132/1, 133, 134, 136, 137, 138, 139 und Teilflächen der Grundstücke Nr. 132/2 und 135/1 der EZ. 143, KG. 63212 Eisbach im Flächenausmaß von rund 47.649 Quadratmeter (vorbehaltlich einer exakten Vermessung) um einen Kaufpreis von 5 Euro pro Quadratmeter an die Marktgemeinde Gratwein wird genehmigt. Ich bitte um Zustimmung. (19.13 Uhr.)

Präsident: In danke für die Berichterstattung.

24. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1898/1, betreffend den Verkauf von landeseigenen Liegenschaften, Grundstücke Nr. 127, 128/1, 128/2, 129, 130/1, 130/2, .251, .29 der EZ. 143, KG. 63212 Eisbach sowie Grundstücke Nr. 809, 811, 812, 813, 815, 819, 820/1, 820/2, 820/3, 820/4, 820/5, 820/8, 821 und 834 der EZ. 143, KG. 63235 Hörgas im unverbürgten Flächenausmaß von rund 273.548 Quadratmeter an die Bietergemeinschaft Familie Josef Graschy und Alois Prügger, 8111 Judendorf-Straßengel, Hundsdorf, um einen Kaufpreis von 2,600.000 Euro zuzüglich einer Kaufpreismessung.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (19.13 Uhr): Ich darf berichten über eine Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Verkauf von landeseigenen Liegenschaften, Grundstücke Nr. 127 und folgende der KG. Eisbach an die Bietergemeinschaft Familie Josef Graschy und Alois Prügger aus Hundsdorf in Judendorf-Straßengel um einen Kaufpreis von 2,6 Millionen Euro zuzüglich einer Kaufpreismessung.

Von der Fachabteilung 8A wurden zahlreiche im Bereich des LKH Hörgas-Enzenbach gelegene Grundstücke als nicht betriebsnotwendig gemeldet und ausgeschrieben, wie Sie im vorherigen Tagesordnungspunkt gehört haben. Erst im Zuge dieses Ausschreibungsverfahrens hat sich eben herausgestellt, dass von Seiten der Krankenanstalten der Marktgemeinde Gratwein an einem Brunnen, der ebenfalls die Wasserversorgung des LKH Hörgas sicherstellt, ein Wasserbezugsrecht eingeräumt wurde.

Nach Eröffnung der Angebote hinsichtlich der als Einheit ausgeschriebenen Grundstücke von rund 32 Hektar ergaben sich zwei klare Bestbieter, welche zur Verbesserung ihrer Angebote eingeladen wurden. Gleichzeitig wurde von diesen Bestbietern die Einschränkung des Kaufgegenstandes um rund 4,76 Hektar akzeptiert und wurden diese für die Erweiterung des erwähnten Schutzgebietes notwendigen Flächen aus dem weiteren Verkaufsverfahren ausgeklammert und soll der Verkauf an die Marktgemeinde Gratwein erfolgen. Der genaue Verkaufsgegenstand, Grundstücksnummern und Flächen sind in der Unterlage ersichtlich. Es handelt sich also um insgesamt rund 273.548 Quadratmeter. Es sind bücherliche Dienstbarkeiten vom Erwerber ohne Anrechnung auf den Kaufpreis zu übernehmen.

Die Kaufwerber sind in Kenntnis auch eines bestehenden Pachtvertrages, der mit 31. Dezember 2005 endet, so dass ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich die geräumte Übergabe stattfinden kann.

Unter den angeführten Bedingungen, die ausführlich in Ihren Unterlagen enthalten sind, war die Bietergemeinschaft Familie Josef Graschy und Alois Prügger mit einem Angebotspreis von 2,6 Millionen Euro klarer Bestbieter. Hinsichtlich des Erwerbes strebt die Bietergemeinschaft eine entsprechende Aufteilung der kaufgegenständlichen Flächen praktisch als so genannte Realteilung an und wird die exakte Flächenzuordnung an die Bestbieter dem abzuschließenden Vertrag vorbehalten sein.

Für den Fall einer Umwidmung der gegenständlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bauland erklärt sich die Bietergemeinschaft im Falle einer Veräußerung auch bereit, den Kaufpreis nachzubessern, und zwar zu 80 Prozent an das Land Steiermark abzuführen und im Falle einer Bauführung ohne Veräußerung die Differenz auf den ortsüblichen Preis für Bauland gemäß obiger Berechnungsbasis ebenfalls zu 80 Prozent an das Land anzuführen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 21. Juni 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf von landeseigenen Liegenschaften, Grundstücke Nr. 127 und folgende, KG. Eisbach sowie Grundstücke Nr. 809 und folgende der EZ. Hörgas, im unverbürgten Flächenausmaß von rund 273,548 Quadratmeter an die Bietergemeinschaft Familie Josef Graschy und Alois Prügger, 8111 Judendorf-Straßengel, Hundsdorf, um einen Kaufpreis von 2,6 Millionen Euro zuzüglich einer Kaufpreinsnachbesserung zu den im Bericht dargestellten Modalitäten, wird genehmigt. Ich bitte um Zustimmung. (19.17 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1899/1, betreffend die Neufassung der Grundsatzregelungen über den Verkauf von Landeswohnungen an die Mieter.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (19.17 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit Beschluss des Landtages vom 23. Jänner 2001 wurde der Abverkauf von Landeswohnungen zu den Bedingungen der Landtagsbeschlüsse vom 10. November 1992 und 1. März 1994 für die laufende Gesetzgebungsperiode genehmigt. Mit Dezember 2001 waren 89 Wohnungen verkauft und bei elf weiteren die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.

Es wird festgehalten, dass im Zeitraum 1995 bis 2003 nur 95 von insgesamt 1500 Wohnungen zum Gesamtkaufpreis in der Höhe von rund 8,4 Millionen Euro verkauft werden konnten. Es ist angebracht, diese Grundsatzregelungen für einen Verkauf der Landeswohnungen zu überarbeiten.

Die Landesregierung soll nun ermächtigt werden, ohne Berücksichtigung der Wertgrenzen für Liegenschaftsverkäufe den Verkauf von Landeswohnungen hiemit auf Basis bestimmter Grundsatzregelungen durchzuführen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird dem Landtag jährlich über den erfolgten Verkauf berichten. Ich ersuche um Annahme. (19.18 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die korrekte Berichterstattung und komme zu den Wortmeldungen. Am Wort wird der Herr Abgeordnete Gangl sein, Herr Abgeordneter Gangl, bitte!

Abg. Gangl (19.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrat! Hoher Landtag!

Ganz kurz zum Tagesordnungspunkt 21, Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Stadtgrabenstraße 17 in Bad Radkersburg an das Gründer- und Dienstleistungszentrum in Bad Radkersburg, Eigentümer Stadtgemeinde plus Raiffeisen vor Ort.

Das Gründerzentrum wird auch zukünftig weiter eine noch wichtigere regionale und überregionale Bedeutung im Bereich der Gründung und im Bereich der Bildungseinrichtungen sein. Investitionen sind notwendig, damit das finanziert werden kann oder leichter finanziert werden kann, wird es über ein EU-Projekt, einen INTERREG-3a-Antrag abgewickelt. Da das Land selbst nicht Förderwerber sein kann, ist der Verkauf an das Gründerzentrum notwendig. Das heißt, es wird auch zukünftig stärker regionale Verantwortung wahrgenommen werden müssen. Es geht vor allem um zwei Einrichtungen, die geschaffen werden sollen. Die erste ist eine Akademie für Physiotherapeuten, hier sind wir mitten in der Umsetzung und es schaut gut aus, dass mit Schulbeginn Herbst 2004 zu rechnen ist und dass hier die Chance geboten wird, Schülern aus der Region auch in der Region Arbeit zu geben. Der zweite wichtige Schritt ist eine HTL mit englischsprachigem Unterricht als Dislozierung mit der HTL Graz mit einer grenzüberschreitenden Kooperation beziehungsweise einem Ansatz. Es ist gedacht, dass hier in den technischen Fachbereichen der Unterricht ausgerichtet wird und dass es eine flexible Ausbildungsvertiefung gibt unter Berücksichtigung der regionalen Wünsche der Wirtschaft. Ich bedanke mich hier bei der Frau Landesrat Edlinger-Ploder, dass wir hier auf einem guten Weg sind und dass somit dem 1. Mai Rechnung getragen wird, Erweiterung der Europäischen Union, gleichzeitig auch eine Ausbildung in der Region für Steirer, für Slowenen, für Ungarn. Und ich glaube, dass dieser grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildungsansatz, abgestimmt auf die regionale Wirtschaft, eine Chance für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort ist und bedanke mich für die Umsetzungsschritte. (Beifall bei der ÖVP. – 19.20 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 21, 22 bis 25 liegt nicht vor. Damit, meine Damen und Herren, komme ich zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 21 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die zum Tagesordnungspunkt 22 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die zum Tagesordnungspunkt 23 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Zum Tagesordnungspunkt 24 bitte ich Sie, die Hand zu erheben, wenn Sie zustimmen. Danke und stelle auch hier die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 25. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen und stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Damit kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 26, 27, 28, wobei hier ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1793/1, zum Bericht betreffend Anerkennung der Qualitätsstandards für Suchtprävention in der Schule und der Checkliste zur Überprüfung der Qualität von suchtpreventiven Programmen in der Schule.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Michaela Halper. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Halper (19.22 Uhr): Danke schön! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf berichten zur Vorlage mit der Einl.-Zahl 1793/1 der Steiermärkischen Landesregierung zum Bericht betreffend Anerkennung der Qualitätsstandards für Suchtprävention in der Schule und der Checkliste zur Überprüfung der Qualität von suchtpreventiven Programmen in der Schule.

Die Qualitätsstandards für Suchtprävention in der Schule wurden erstellt von der Arbeitsgruppe SAG – Suchtvorbeugung als Gemeinschaftsaufgabe. Sie sind allen anwesenden Abgeordneten bekannt.

Ich darf daher den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Die beiliegenden Qualitätsstandards für Suchtprävention in der Schule und die Checkliste zur Überprüfung der Qualität von suchtpreventiven Programmen in der Schule werden anerkannt. (19.23 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Damit komme ich schon zum Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1779/1, betreffend den Suchtbericht für 2002 bis 2003.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Michaela Halper. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Halper (19.23 Uhr): Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf berichten zur Einl.-Zahl 1779/1 der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Suchtbericht für 2002 und 2003. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 22. März 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Suchtbericht der Suchtkoordinationsstelle des Landes Steiermark für die Jahre 2002 – 2003 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (19.23 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

28. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler sowie Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 618/1, der Abgeordneten Lafer, Dr. Bleckmann und Dietrich, betreffend Kampf den Drogen, den Antrag, Einl.-Zahl 620/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann, Lafer, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend Kampf gegen Drogen, und die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 696/3 und Einl.-Zahl 696/4, zum Beschluss Nr. 382 des Steiermärkischen Landtages vom 20. November 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hamedl, Lafer, Dietrich, Dr. Lopatka, Gödl, Dr. Forenbacher, Gangl, Mag. Drexler, Halper, Mag. Erlitz, Stöhrmann, Mag. Lackner und Böhmer, betreffend Eindämmung der Drogenkriminalität, den Antrag, Einl.-Zahl 1028/1, der Abgeordneten Halper, Margarethe Gruber, Kröpfl, Mag. Lackner, Mag. Erlitz, Detlef Gruber und Böhmer, betreffend die Anerkennung von Internetsucht als Krankheit, den Antrag, Einl.-Zahl 1819/1, der Abgeordneten Hamedl und Bacher, betreffend Drogensubstitution – Qualifikation der Ärzte, den Antrag, Einl.-Zahl 1821/1, der Abgeordneten Hamedl, Mag. Drexler und Tschernko, betreffend Besteuerung legaler Suchtmittel zur Finanzierung des Gesundheitssystems, den Antrag, Einl.-Zahl 675/1, der Abgeordneten Lafer, Dr. Bleckmann, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend Audit „jugend- und familienfreundliche Gemeinde“ mit Schwerpunkt „Suchtvorbeugung“ und den Antrag, Einl.-Zahl 809/1, der Abgeordneten Lafer und Dr. Bleckmann, betreffend Suchtprävention an Schulen.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Michaela Halper. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Halper (19.23 Uhr): Ich darf über den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler sowie des Ausschusses für Generationen und Bildung berichten. Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seinen Sitzungen vom 4. Dezember 2001, 10. September 2002, 5. November 2002, 14. Jänner 2003, 24. Juni 2003, 16. September 2003 und 15. Juni 2004 den Beschluss gefasst, die Anträge mit der Einl.-Zahl 618/1, mit der Einl.-Zahl 620/1, mit der Einl.-Zahl 1028/1, mit der Einl.-Zahl 1819/1, mit der Einl.-Zahl 1821/1 sowie die Regierungsvorlagen mit den Einl.-Zahlen 620/5, 620/7 und 620/9 sowie 696/3 und 696/4, betreffend Eindämmung der Drogenkriminalität, dem bereits eingerichteten Unterausschuss Enquete „Suchtverhalten“ zur Behandlung zuzuweisen. Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seinen Sitzungen vom 15. Jänner 2002, 14. Jänner 2003 und 16. September 2003 den Beschluss gefasst, die Anträge mit der Einl.-Zahl 675/1, mit der Einl.-Zahl 809/1 sowie die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 809/5, dem bereits eingerichteten Unterausschuss Enquete „Suchtverhalten“ zur Behandlung zuzuweisen. Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler und der Ausschuss für Generationen und Bildung stellen den Antrag, der Landtag wolle die Punkte eins, zwei, 2.1 bis 2.6 und 2.6.1 bis 2.6.3 beschließen. Ich stelle daher den Antrag auf Beschlussfassung. (19.24 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Die Frau Abgeordnete hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Halper (19.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus!

Die suchtfreie Gesellschaft ist eine Illusion, denn Sucht ist eigentlich ein menschliches Verhalten. Im Unterbewusstsein ist diese Aussage zwar vielen bekannt, doch in der Realität eigentlich schwer akzeptierbar, vor allem dann, wenn es um Verantwortung gegenüber einer Person oder gar einer ganzen Gesellschaft geht, wo man nicht tatenlos zusehen möchte, wie immer mehr vorwiegend junge Menschen zugrunde gehen. Sucht auf allen Ebenen verursacht Leid und Elend, zerstört Familien, belastet die Gesellschaft und führt oft zur eigenen Verwahrlosung bis hin zum Tod. Das Land Steiermark hat sich seit Anbeginn dieser Periode sehr intensiv mit dem Thema Suchtpolitik auf allen Ebenen beschäftigt. Im Juli 2001 wurde die Drogentherapiestation in Kainbach beschlossen, deren Modell derzeit einzigartig im österreichischen Vergleich ist. Zudem wurde 2001 ein Suchtkoordinator für das Land Steiermark bestellt. Im März 2002 wurde der Suchtbeirat eingerichtet, der wenige Monate später seine Arbeit aufgenommen hat. Neben zahlreichen Debatten in diesem Hohen Haus wurde eine Enquete zum Thema „Sucht“ abgehalten, ein Suchtrahmenplan erarbeitet und heute liegt auch der erste Suchtbericht des Landes Steiermark auf. Zusätzlich werden heute die ersten Qualitätsstandards für die Suchtprävention beschlossen und auch der Bericht des Unterausschusses „Suchtverhalten“ mit zahlreichen zukunftsweisenden Maßnahmen liegt zur Beschlussfassung vor. Werte Kolleginnen und Kollegen! Es waren sehr suchtsintensive Jahre, die teilweise auch sehr viel von den handelnden Personen abverlangt haben. Denn Suchtpolitik ist ein sehr emotionales Thema und dennoch ist es allen Parteien dieses Landes gelungen, einen Konsens für eine zukunftsorientierte Suchtpolitik zu finden. Die Drogen- und Suchtpolitik des Landes Steiermark basiert auf vier Säulen: der Prävention, Behandlung, Überlebenshilfen sowie Repression und Angebots-

reduktion. Die wichtigsten Ziele hierbei sind, frühzeitig Suchtprobleme zu erkennen und anzusprechen, rechtzeitig qualitative und qualifizierte Hilfe für Suchtgefährdete und Suchtkranke anzubieten, Überlebenshilfen auszubauen, das Angebot an Suchtmitteln einzuschränken, den kriminellen Drogenhandel konsequent zu bekämpfen und letztendlich die Substitutionstherapie zu verbessern und zu erneuern. Auch wenn wir heute quasi einen ersten Arbeitsbericht zum Thema „Sucht“ auf allen Ebenen präsentieren, so werden wir dennoch den schon erfolgreich beschrittenen Weg auch in Zukunft weitergehen müssen. Es gibt noch viel zu tun im Rahmen der Suchtpolitik und auch in der Suchtarbeit in der Steiermark. Das wichtigste Ziel in den nächsten Monaten wird sicherlich sein, die Substitutionsbehandlung neu zu ordnen. Es ist ja nicht zu verleugnen, dass es hierbei noch das eine oder andere Problem in der Umsetzung dieser Therapieform gibt und vor allem auch natürlich mit dem gültigen Erlass des Ministeriums. Wir treten zwar heute bereits auch an die Bundesregierung heran, um den Erlass in den Verordnungsrang zu heben, aber ohne Mithilfe aller Ärzte und Ärztinnen wird die Substitutionstherapie nicht funktionieren. Unser Problem ist dabei nicht das Ersatzpräparat selbst, sondern die Art und Weise der Abgabe beziehungsweise auch der so genannte Beikonsum. Als Beispiele seien hier Medikamente auf der Benzodiazepinebene genannt, wie Valium und Rohypnol, die vielleicht einigen bekannt sind. Auch die Versorgung der Suchterkrankten wird ein zukünftiges Thema werden. Es fehlt am Angebot zur Stabilisierung und zum Motivationsaufbau für ein suchtfreies Leben. Therapieeinrichtungen sind hierbei eine Sache, aber qualifizierte Einrichtungen sind zur Stabilisierung eine andere. Zudem steigt die Zahl der wohnungslosen Jugendlichen, die nur einen Rückhalt in der Sucht finden, weil sie sonst nirgends dazugehören. Ein dementsprechender Entschließungsantrag wird heute noch von der grünen Fraktion eingebracht werden, dem wir natürlich zustimmen. Werte Kolleginnen und Kollegen, angesichts der späten Stunde versuche ich, mich kurz zu halten. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal recht herzlich dem Unterausschussteam danken für eine gute Zusammenarbeit, für eine fachlich kompetente Zusammenarbeit auch in Zeiten der emotionalen Krisen. Danken möchte ich auch dem Suchtkoordinator Klaus Peter Ederer und seiner Mitarbeiterin Juliane Cichy, die uns immer wieder fachlich und organisatorisch unterstützt haben und vor allem diesen ersten wunderbaren Suchtbericht heute aufgelegt haben, auch wenn es die eine oder andere Kritik zu diesem Bericht von Seiten der ÖVP-Fraktion gibt. Ich denke, Berichte kann man verbessern. Ich finde ihn jedenfalls sehr gelungen, vor allem deshalb, weil er der Erste dieses Landes ist. Mein Dank gilt auch dir, Herr Landesrat Wolfgang Erlitz, für die Tatsache, dass die Suchtpolitik für dich nicht zum Stiefkind geworden ist und das Land Steiermark durch dich auch einen neuen Weg in der Suchtpolitik beschreiten konnte. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, abschließend darf ich noch einen Unselbstständigen Entschließungsantrag betreffend Ausbau der Suchtprävention und Suchthilfemaßnahmen der Abgeordneten Halper und Böhmer einbringen. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Steiermärkische Landtag bekennt sich zum Ausbau der Suchtpräventions- und Suchthilfemaßnahmen (Beratung und Therapie).

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Budget 2005 entsprechende Vorsorge für den Ausbau aller Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe zu treffen. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 19.31 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hamedl. Eine weitere Rednerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Hamedl (19.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Angesichts der späten Stunde werde ich mich auch ganz kurz halten, weil die Frau Kollegin Halper ja schon das meiste gesagt hat. Ich möchte mich auch bedanken, dass in diesen sieben Unterausschusssitzungen, die wir geführt haben, eine sehr produktive Arbeit geleistet wurde. Ich glaube, wir hatten eigentlich bei allen vier Parteien ein sehr gutes Gesprächsklima, weil wir an und für sich alle das Gleiche wollen, nämlich eine gute Drogenpolitik hier in der Steiermark zu machen. Ich bedanke mich bei allen Teilnehmern und bei allen anderen Kollegen, die eine wirklich machbare Drogenpolitik wollen und mittragen. Die einzelnen Punkte in diesem Ausschuss möchte ich nicht aufzählen, möchte aber auf einige Dinge trotzdem eingehen. Bewusst möchte ich schon sagen, lange Zeit hat die Drogenpolitik in der Steiermark eine Art „Dornröschenschlaf“ gehalten und es war kein Kuss, der das geändert hat, sondern es waren unsere Anträge, die dazu geführt haben, dass endlich Bewegung in die Suchtpolitik gekommen ist. Ein paar Dinge möchte ich noch sagen, und ich kann nur bestätigen, was die Kollegin Halper gesagt hat. Wir haben fünf wichtige Kernthemen gehabt. Wir wollten in der Therapie etwas ändern, wir wollten eine Therapiestation und das ist durch die Dringliche Anfrage damals von uns ins Rollen gekommen, das Substitutionsprogramm lag im Argen und das wollten wir verbessern und es ist ein Drogenbeirat und ein Drogenkoordinator bestellt worden. Wir haben ein klares Nein zur Freigabe von Cannabisprodukten ausgesprochen und wir legen auch mehr Wert auf Prävention. Deswegen werden wir auch den beiden Anträgen der Grünen und der SPÖ zustimmen, weil wir für eine produktive Politik sind. Im Substitutionsprogramm haben wir ja bereits diesen elektronischen Drogenpass gefordert. Wir haben auch jetzt den Antrag gestellt, im Bundesgesetz eine Änderung herbeizuführen, dass auch nur mehr bestimmte Ärzte Substitution vornehmen können. Und auch der letzte Antrag, eine höhere Besteuerung von legalen Suchtmitteln, Nikotin und Alkohol soll dazu führen, dass sich das Suchtverhalten ändert und es sollen diese Mehreinnahmen der Prävention zugeführt werden.

Ganz kurz darf ich auf den Drogenbericht des Jahres 2002/03 eingehen. Wir haben schon im Jahre 2001 diesen Drogenbericht gefordert. Der liegt uns nun vor. Leider muss ich sagen – leider, Herr Landesrat – entspricht dieser Suchtbericht nicht unseren Vorstellungen. Es ist zwar eine Broschüre geworden, wo gute Dinge drinnen stehen, nur, von einem Suchtbericht erwarten wir uns einfach mehr. Wir meinen, der Suchtbericht sollte in Anlehnung, wenn Sie sich den Vorarlberger Drogenbericht anschauen, da werden Sie haushohe Unterschiede sehen, erstellt werden. Da drinnen sind wirklich Zahlen, Fakten. Und auch wenn Sie den zum Beispiel vergleichen mit dem Psychiatriebericht, der in der Steiermark sehr gut ist, dann werden Sie sehen, dass also da bitte wir in Zukunft schon noch Arbeit haben, dass der Bericht anders wird. Ich denke mir, da sollte unbedingt drinnen sein das Konsumverhalten, Entwicklung, wie das Einstiegsalter ist, das Anzeigenverhalten, Substitution, die Zahlen dazu. Wenn du dich erinnerst, Herr Landesrat, ich habe vor drei oder vier Monaten eine Anfrage an dich gestellt über Substitution, was geben wir aus an finanziellen Mitteln, wie viel geben wir aus, was passiert mit den Patienten? Das alles sollte da drinnen sein. Wir haben bis heute noch keine Antwort bekommen. Ich bitte auch um diese Antwort.

Daher stellen oder bringen wir heute einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Hamedl und Mag. Koller, betreffend Suchtbericht, ein.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Suchtbericht des Landes Steiermark umfangreicher, angelehnt am Beispiel des Vorarlberger Suchtberichtes, zu gestalten.

Ich bitte um die Annahme des Antrages und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 19.36 Uhr.)

Präsident: Und schon ist die nächste Wortmeldung an der Reihe. Die Frau Abgeordnete Zitz hat sich gemeldet. Frau Abgeordnete, ich darf Sie um Ihre Wortmeldung ersuchen. Das ist die letzte Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 28.

Abg. Mag. Zitz (19.36 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste!

Von Seiten der Grünen möchte ich einen Entschließungsantrag einbringen zu Quartärprävention in der Suchtarbeit. Der steirische Suchtbericht stellt dar, dass das Viersäulenmodell in der steirischen Suchtarbeit, nämlich Primärprävention, Sekundärprävention, Tertiärprävention und Repression, einer fünften Säule, nämlich der Quartärprävention bedarf. Klingt kompliziert, ist sehr einfach. Es geht da schlichtweg darum, dass Leute, die suchtkrank sind, also eine Abhängigkeitserkrankung haben oder hatten, wieder eine faire Chance auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Und es geht sehr oft einfach über einen langsamen, ihnen angepassten Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Wir stellen daher von Seiten der Grünen den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Kooperation mit entsprechenden Fachstellen und Experten und Expertinnen und dem Suchtbeirat des Landes konkrete Maßnahmen zur Quartärprävention im Bereich Sucht zu forcieren – Punkt eins.

Nun mein Kurzbericht von einer sehr tollen Modenschau – ich gehe kaum zu Modenschauen –, die ich vor kurzem im Kunsthause in Graz besucht habe. Ich bin dort hingegangen, weil die Models, die uns Mode vorgeführt haben und Taschen vorgeführt haben, sehr tolle attraktive, kreative Taschen, junge Leute sind, die ein Problem mit Drogen haben. Und das sind Leute, die beim Projekt „Tagwerk“ – das ist ein Projekt beim Schlupfhaus Graz von der Caritas – arbeiten und die so arbeiten, dass sie aus Recyclingmaterialien, also aus ehemaligen Transparenten, aus Plakaten, aus alten Segeln et cetera, sehr schicke Taschen machen. Und diese jungen Leute, die wie gesagt einen entsprechenden Umgang mit Drogen haben oder teilweise noch hatten, sind bei dieser Modenschau einerseits als Modelle aufgetreten, auf dem Laufsteg mit Musik, mit allem Drum und Dran. Und andererseits haben sie diese von ihnen selbst gestalteten und genähten Taschen auch zum Verkauf angeboten. Und ich habe mir fix vorgenommen, dass ich Ihnen von diesem Projekt erzähle, weil ich bin es müde, dass wir über Sucht und Drogen immer nur ganz negativ reden und immer nur sagen, was alles daneben geht. Ich glaube, dieses Projekt „Tagwerk“ ist ein absolut aufmunterndes, positives Projekt. Die Leute, die da dabei gewesen sind als Modelle auf dem Laufsteg in einem der ungewöhnlichsten Gebäude in Graz, ich glaube, die werden sich diesen Tag ein Leben lang merken. Und was mich sehr gefreut hat ist, dass anschließend ein Run auf diese Taschen war. Ich habe mir selber auch eine gekauft. Ich kann das nur empfehlen, im Schlupfhaus in der Neuholdaugasse, da gibt es diese Taschen, Preis von 30, 40 Euro aufwärts. Wenn Sie dort hingehen und eine Tasche erstellen, machen Sie ganz konkrete Suchtarbeit. Sie unterstützen Leute und zeigen ihnen, dass das, was sie da schaffen, um einen fairen Preis eingekauft wird und sie werden ermutigt, dass sie auf diese Art und Weise wieder einen Einstieg in den Arbeitsmarkt finden.

Gut, das war jetzt eine nicht bezahlte Werbeeinschaltung. Etwas, was ich noch sagen möchte, der ÖVP-Antrag, ich verstehe ihn einerseits. Sie möchten eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme, was suchtpolitisch in der Steiermark läuft. Wir werden von Seiten der Grünen dem Antrag trotzdem nicht zustimmen, weil ich diese Art von Suchtbericht einfach für besser und für vernünftiger finde. Da kommt sehr wohl auch eine Kriminalitätsstatistik vor, die gehört dazu. Da kommt sehr wohl auch dazu, wie viel Leute mit welchen Diagnosen leider in steirischen Spitälern landen, gehört leider auch zu Suchtarbeit dazu. Aber ich halte dieses Layout und diese Gestaltung einfach für zeitgemäß. Ich möchte, dass die Arbeit vom Drogenfachgremium, ich möchte, dass die Arbeit in Altaussee, in Eisbach-Rein, in Radkersburg da gut präsentiert wird und das geht

halt am besten, wenn man so einen Bericht in einer positiven, aufmunternden, durchaus auch von der Gestaltung ein bisschen provokanten Form macht und nicht so inhaltlich zwar sehr korrekt, aber bieder und brav wie der Vorarlberger Bericht.

Letzter Punkt noch: Es haben vorher meine Vorredner und -rednerinnen auch den Bereich der legalen Drogen angesprochen. Die Grüne Jugend Steiermark hat letztes Wochenende in einem steirischen Bezirk eine Lokaltour gemacht, wo sie geschaut haben, wie leicht Minderjährige in bestimmten Lokalen beziehungsweise bei bestimmten Festivitäten hochprozentige Getränke erstehen können. Einen Zeitungsbericht dazu werden Sie dieses Wochenende lesen. Ich war teilweise sehr überrascht, wie wenig konsequent das Jugendschutzgesetz vollzogen wird, das wir im Landtag da immer wieder von Seiten aller Parteien zum Thema machen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 19.41 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung, meine Damen und Herren, zu diesen Tagesordnungspunkten 26, 27 und 28 liegt mir nicht vor.

Damit komme ich zur Abstimmung. Ich ersuche Sie um Ihre Aufmerksamkeit.

Wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin zum Tagesordnungspunkt 26 Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen und stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wenn Sie Ihre Zustimmung zum Tagesordnungspunkt 27 gemäß Berichterstattung Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Suchtbericht, zu Tagesordnungspunkt 27 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Quartärprävention in der Suchtarbeit, zu Tagesordnungspunkt 27 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist in der Minderheit geblieben.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zum Antrag der Berichterstatterin zu den Einl.-Zahlen 618/1, 620/1, 696/3 und 696/4, 1028/1, 1819/1, 1821/1, 675/1 sowie 809/1, das ist der Tagesordnungspunkt 28, wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Ausbau der Suchtprävention und Suchthilfemaßnahmen, das ist der Tagesordnungspunkt 28, Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu den Tagesordnungspunkten 29 und 30, hier ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

29. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1886/1, betreffend den Bericht der Patientenombudsfrau über das Geschäftsjahr 2003.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Ursula Lackner. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Lackner (19.44 Uhr): Hohes Haus!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Bericht der Patientenombudsfrau über das Geschäftsjahr 2003. Gemäß Paragraf 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2003 über die Patientinnen-/Patienten- und Pflegevertretung hat die Patientenombudsfrau jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und hierbei gesammelte Erfahrungen zu verfassen und der Landesregierung vorzulegen, die diesen Bericht dem Landtag zur Kenntnis zu bringen hat. Die Patientenombudsfrau hat nunmehr beiliegenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erstattet und wird dieser von der Steiermärkischen Landesregierung dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 24. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Patientenombudsfrau über das Geschäftsjahr 2003 der Patientinnen-/Patienten- und Pflegevertretung wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (19.44 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

30. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1855/1, der Abgeordneten Bacher und Dr. Forenbacher, betreffend Gesundheitsbericht.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (19.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es liegt Ihnen ein umfassender Antrag vor. Ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend den Gesundheitsbericht 2003 vorzulegen. Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. – 19.45 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Bevor ich der Frau Abgeordneten Graf das Wort erteile, freue ich mich über die permanente Anwesenheit des Präsidenten des Gemeindebundes Hermann Kröll. Ich grüße dich in diesen späten Abendstunden. (Allgemeiner Beifall.)

Frau Abgeordnete Graf, Sie sind am Wort.

Abg. Graf (19.45 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben im Ausschuss schon mitgeteilt, dass wir den Tätigkeitsbericht der Patienten- und Pflegeombudsschaft des Landes nicht annehmen beziehungsweise nicht zustimmen werden. Ich möchte auch gerne begründen, warum das so ist. Dieser Bericht ist erfolgt mit sehr vielen zahlenmäßigen Entwicklungen. Es fehlt uns aber beispielsweise, wie viele Geschäftsfälle erledigt wurden und wie viele offen geblieben sind. Es stehen hier beispielsweise 39 Fälle bei der Schlichtungsstelle drinnen und es wurden neun Beispiele angeführt. Was ist mit den anderen passiert? Auch im Entschädigungsfonds beispielsweise ist es dasselbe. Bei den Sitzungen der Schlichtungsstelle wurden 50 angeführt. Was wurde hier erledigt und was ist offen geblieben? Bei der Statistik auf der Seite fünf wäre wichtig zu wissen, welche Verhältniszahlen gibt es, wie viele Krankenhäuser, wie viele Einwohner pro Bundesland. Ich denke, wichtig zu sagen ist, dass so ein Tätigkeitsbericht nicht ein Sammelsurium von Einzelfallbeschreibungen sein sollte, sondern es sollte hier wirklich ein Bericht wiedergegeben werden. Wenn hier angeführt ist in sehr, sehr vielen Fällen, dass Erhebungsblätter ausgegeben wurden und diese wurden ausgefüllt, dann hätte ich auch gerne gewusst, was passiert denn mit diesen Erhebungsblättern? Wie wurden diese ausgewertet? Wo sind die Ergebnisse zu sehen? Oder es wird beispielsweise von einem Kontostand von 1,5 Millionen gesprochen, der noch da ist. Was passiert mit diesem Geld und wie ist es angelegt? Das sind alles Dinge, die für mich in diesem Bericht nicht aussagekräftig sind. Dann gibt es noch einige andere Dinge. Unter dem Bericht beispielsweise der Pflegeombudsschaft steht drinnen „polemische Diskussionen“ dienen niemandem, weder den Bewohnerinnen in den Heimen noch den Mitarbeitern, noch den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung. Da würde ich doch gerne wissen, wer ist hier gemeint mit diesen „polemischen Diskussionen“? Das ist für mich kein Bericht, der auf Fakten basiert. Hinten im Bereich der Pflegeheime, Besuche von Pflegeheimen und Pflegeplätzen wird angeführt, dass 65 Pflegeheime persönlich aufgesucht wurden, dann zum Berichtszeitpunkt 100 und vier Pflegeplätze. Da wird dann auch gesprochen wieder von Erhebungsblättern, wo ich nicht weiß, wo sie sind. Wo sind die Auswertungen zu diesen Pflegeblättern? Grundsätzlich muss ich hier schon die Frage stellen: Wenn hier Pflegeheime besucht werden und in jedem Pflegeheim wird die Pflegedienstleitung aufgesucht und die Stelle, die verantwortlich ist, und die Frau Mag. Skledar hat aber eigentlich die Aufgabe, die Heimbewohnervertretungen beispielsweise anzusehen, gibt es diese? Wie sind diese strukturiert? Gibt es Beschwerden und so weiter? Dann gibt es noch so Aussagen über eine erschreckend hohe Anzahl von dementen oder verwirrten Bewohnerinnen. Wie viele haben wir in unseren Heimen? Ja, das ist etwas Neues. Das wussten wir bis dato noch nicht. Oder beispielsweise beim Personal: Es gibt kein einziges Pflegeheim, das nicht einen dringenden Personalbedarf angegeben hat. Das sind alles Dinge, die wir bis dato gar nicht wussten. Und ich sage einmal, im Personalbereich fehlt die absolute Planung. Das sollte im Gesundheitsbereich geschehen und ein akkordiertes Vorgehen wäre hier sehr wichtig. Dann gibt es noch Aussagen, die schlicht und einfach meines Wissens nicht wahr sind, nämlich dass nach Informationen der Träger der Hauskrankenpflege bis jetzt noch kein einziger Pflegeplatzbetreiber an sie herangetreten ist, um die entsprechenden Leistungen zuzukaufen. Die Hauskrankenpflege wird von den Pflegeplätzen beizugezogen. Das ist meines Wissens ein Faktum. Oder beispielsweise wurde Kritik geäußert, dass die Heimbetreiber noch nie Rückmeldungen über Überprüfungen erhalten haben, die sie für Qualitätsverbesserungsmaßnahmen nützen könnten. Ich denke einmal, es gibt Mängel-erhebungsbescheide und da frage ich mich schon, woher nimmt die Frau Mag. Skledar diese Dinge, die sie in diesem Bericht schreibt und auf welchen Grundlagen basiert das eigentlich wirklich? Und ihre Aussagen dazu sind meiner Meinung nach nicht notwendig gewesen. Also werden wir diesen Bericht nicht annehmen. Zum Antrag der Grünen (Abg. Kröpfel: „Jetzt kenne ich mich nicht aus. Auf der einen Seite ist es zu wenig, auf der anderen Seite zu viel!“): Das Notwendigste sollte drinnen sein und andere Wortmeldungen, wie „polemische Diskussionen“, wobei man sich vielleicht selbst meint, könnte man meines Erachtens unterlassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Zum Entschließungsantrag betreffend Missstände bei Pflegeplätzen der Grünen möchte ich dazusagen, dass wir dem zustimmen werden, weil beispielsweise der Punkt zwei, dass Sachwalterinnen gleichzeitig Pflegeplatzbetreiber sind, ein Problem war, auf das wir bereits bei der Gesetzesverhandlung des Pflegeheimgesetzes hingewiesen haben, was dann leider nicht aufgenommen wurde und so hoffe ich heute auf Unterstützung von Ihnen allen. (Beifall bei der FPÖ. – 19.52 Uhr.)

Präsident: Danke. Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Danach Herr Abgeordneter Hammerl, Frau Abgeordnete Mag. Lackner, Frau Abgeordnete Wicher, Herr Abgeordneter Böhmer, Herr Abgeordneter Bacher. Ich habe noch reichlich Platz für einige Wortmeldungen und ich bitte, mir diese bekannt zu geben.

Abg. Lechner-Sonnek (19.52 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte zum Bericht der Patienten-/Patientinnenombudsfrau und Pflegeombudsfrau zwei Seiten beleuchten. Ich möchte beginnen mit dem Bericht der Patienten-/Patientinnenombudsfrau, das heißt den Spitalsbereich betreffend. Zur ÖVP gleich, zu Ihrem Antrag, wo Sie gesagt haben, Kritik und Anregungen der Pflegeombudsfrau sollen ausgewiesen werden: Ich verstehe nicht wirklich, weil wenn Sie den Bericht angeschaut haben, dann sehen Sie, dass bei allen Kapiteln angehängt ist, was ist okay oder worauf weist die Patientinnenombudsfrau uns hin, dass ein Handlungsbedarf bestehen würde. Also ich vermisste nichts, ich finde es sogar gut, das zuzuordnen, weil man dann sofort schauen kann, was ist sozusagen nur die Diagnose und was schließt die Patientinnenombudsfrau daraus. Also ich bin da total zufrieden gestellt und möchte bei der Gelegenheit sowieso sagen, dass ich glaube, dass dieser Bericht sich auch im Österreichvergleich sehen lassen kann. Ich habe immer eine Freude, wenn ich diesen Bericht bekomme, weil er sehr umfassend ist. Ich denke, es steckt enorm viel Arbeit darinnen und das, obwohl die Patienten-/Patientinnenombudsschaft zusammengelegt mit der Pflegeombudsschaft ja nicht über so sensationell viel Personal verfügt.

Also vielen Dank. Sie sitzt ja da, der Frau Mag. Skledar vielen Dank für diese ambitionierte Arbeit. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)

Zum Krankenanstaltenbereich ein Hinweis, den halte ich für sehr wichtig. Die Zahl der Schlichtungsanträge ist gestiegen. Es wäre sehr wichtig, einen zweiten Senat einzusetzen. Es sollte ja nicht sein, dass Menschen, die ohnehin in eine Gesundheitsnotlage geraten sind und daraus mit irgendeinem zusätzlichen neuen Problem hervorgehen, auch noch extrem lang warten müssen oder, wie es im Moment ist, vielleicht abschlägige Bescheide bekommen, ohne dass sie zu einem Gespräch eingeladen werden, weil das einfach offensichtlich die personellen Möglichkeiten der Schlichtungsstelle überfordert. Das ist ganz wichtig, dass sich die Krankenanstalten dem auch stellen und ganz offensiv in einer konstruktiven Art und Weise mit Problemen auch umgehen. Das schafft Vertrauen bei allen Betroffenen und das ist gerade in einem so prekären Bereich sehr wichtig.

Sehr wichtig ist auch, dass der Entschädigungsfonds seine Arbeit aufgenommen hat. Wie ich höre, gibt es 21 Anträge, die in diesem Bereich beziehungsweise abgewickelt wurden. Es hat dort die Ärztekammer eine Wortspende abgegeben, die ich nicht wirklich gut und richtig finde. Sie hat von einer Begehrungsneurose gesprochen. Also ich würde sagen, das ist vermeidbar, wenn Sie sich denken, 21 Fälle. Wir haben im Schnitt im Jahr eine Million Personen, ein bisschen mehr sogar, die unsere steirischen Krankenanstalten in Anspruch nehmen beziehungsweise frequentieren, wenn es da zum Schluss 21 Anträge an den Entschädigungsfonds gibt, dann halte ich das nicht für unangemessen, abgesehen davon ist es ja nicht so, dass sich hier eine Gruppe zusammengetan hat, um den Entschädigungsfonds zu entern und planmäßig zu leeren. Das sind ja Menschen, die haben Leid erfahren und für die ist dieser Fonds eingerichtet.

Ein dritter Punkt aus dem Bereich der Patientinnenombudsschaft: Die Schmerzambulanz. Es hat sich zwar in Bezug auf das Personal im Schmerzambulanzbereich etwas verändert, es gibt jetzt drei Personen ärztliches Personal und einen Zivildienstler. Es gibt aber keine Bürokräftin. Und das, obwohl ein Arztbrief notwendig ist nach dieser Behandlung. Also, da klemmt es noch, auch bei den Räumen. Es hat im Jahr 2000 einen Raum für die Schmerzambulanz gegeben, der hat 23 Quadratmeter gehabt, jetzt gibt es einen mit 11,2 Quadratmeter und einen Raum, den man ab und zu verwenden kann, der gegenüber liegt. Also man sieht, es gibt Bemühung, aber ich würde sagen, das ist noch zu wenig, gerade der Schmerzambulatoriumsbereich muss weiter ausgebaut werden. Dass es jetzt mehr Personal gibt, mehr ärztliches Personal, ist absolut super und ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch zu wenig.

Jetzt zum Bericht der Pflegeombudsschaft: Ich sehe das, was Sie kritisiert haben beziehungsweise diesen Teil als einen sehr ambitionierten Einstieg in diesen Bereich und ich habe selbst nicht das Gefühl gehabt beim Lesen dieses Berichtes, dass die Patientinnenombudsfrau damit signalisieren will, das ist jetzt alles, was es über die Pflegeheime und die Pflegeplätze zu sagen gibt. Dies ist völlig unmöglich, vor allem, wenn Sie sich überlegen, dass man sich mit den Pflegeplätzen ja all die Jahrzehnte, die es sie gibt, verhältnismäßig wenig bis gar nicht bis jetzt beschäftigt hat und erst jetzt herausarbeiten muss, was sind die strukturellen Probleme, die es hier gibt, die gewisse qualitative Probleme nach sich ziehen. Das ist sehr wichtig. Also ich sehe das als einen ambitionierten ersten Schritt und gerade als ein Ergebnis dieses Berichtes, dass sichtbar wird, dass viel Handlungsbedarf besteht. Und dazu komme ich dann noch mit unserem Antrag.

Eine Anregung halte ich für extrem wichtig. Wenn wir von einer gewissen gesicherten Qualität ausgehen wollen, sowohl in den Pflegeheimen als auch bei den Pflegeplätzen, wird es absolut nicht anders gehen, als dass Standards klar definiert werden, wie soll Kontrolle passieren sowohl in den Pflegeheimen als auch an den Pflegeplätzen. Also Standards für das eine und das andere, nicht Standards für alles gemeinsam, denn es ist sehr verschieden, wo wir uns befinden, ob auf einem Pflegeplatz oder in einem Pflegeheim.

Zweiter Punkt, bei dem ich mich natürlich frage, Sie erinnern sich, es wurden in der Steiermark – ich glaube – elf oder zwölf Amtspflegefachkräfte ausgebildet. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass alle eingesetzt werden sollen, weil wir glauben, dass das notwendig ist und im Übrigen sich auch rentieren würde. Es wurden aber nur vier eingesetzt und ich habe derzeit so den Eindruck, dass auch diese vier nicht voll und ganz arbeiten können. Ich möchte die zuständigen Stellen bitten, hier ihre Aufmerksamkeit hinzurichten und zu sagen, wie können wir mehr Amtspflegefachkräfte einsetzen, so dass wir wirklich relativ bald diesen Standard auch einlösen können, den das Pflegeheimgesetz vorgibt. Denn es ist super, wenn man ein halbwegs gutes Gesetz hat (und das Gesetz hat seine Mängel, das wissen wir mittlerweile auch, aber es hat viel Gutes

geleistet) und dann wird es nicht umgesetzt, weil das Personal nicht da ist. Also da würde ich alle, die für Ressourcen zuständig sind, wirklich dringend bitten, hier diesen Schritt konsequent zu gehen. Ich glaube, er wird sich rentieren, weil – wenn regelmäßig kontrolliert wird – alle Betreiber/Betreiberinnen auch wissen, dass es sich auszahlt, dass sie von sich aus auf die Qualität schauen und das bewirkt viele positive Effekte in verschiedenster Hinsicht.

Ich habe mit der Frau Mag. Skledar ein Gespräch geführt nach diesem Bericht und habe sie auch gefragt, was so ihre Wahrnehmung ist in den Heimen, ob es einen Unterschied macht bei den Heimleitern und Heimleiterinnen, ob sie ausgebildet sind für diese Funktion oder nicht. Sie können sich vielleicht noch erinnern, dass ich mich sehr dafür eingesetzt habe, dass wir nicht nur den Heimleiter und die Heimleiterin ins Gesetz reinschreiben, dass es die Funktion geben muss, sondern dass sie auch mit einem gewissen Qualitätsanspruch verbunden sein sollen in Form einer Ausbildung. Es ist nicht geglückt, also die Mehrheit hat sich dagegen ausgesprochen, das ins Gesetz aufzunehmen. Es war für mich sehr interessant, dass die Frau Mag. Skledar mir erzählt hat, dass sie einen deutlichen Unterschied gemerkt hat und dass sie gesagt hat, dass die Personen, die diese Ausbildung gemacht haben, positiv darüber sprechen, sich unterstützt fühlen und einfach zeitgemäßere Formen der Problembewältigung haben. Kurz gesagt, sie sagte mir, sie merkt einen Unterschied, ob jemand das gelernt hat, Unterstützung hat für diese Tätigkeit aus dem Wissen heraus oder nicht. Das ist, denke ich, eine wichtige Rückmeldung und wir werden sicher früher oder später da auch wieder einen Vorstoß unternehmen.

Eines war mir sehr wichtig, dieser Hinweis auf die Demenzkranken beziehungsweise Alzheimerpatienten/Patientinnen, dass es sehr viele gibt sowohl in den Pflegeheimen als auch an den Pflegeplätzen ohne die adäquate Unterstützung. Es gibt einfach auch wenig Infrastruktur, es gibt vielleicht auch wenig Problembewusstsein, aber es gibt große Probleme, wenn jemand, der demenzkrank ist, körperlich gesehen vielleicht vollkommen gesund, altersentsprechend gesund, aber in Wahrheit mehr Betreuung braucht unter Umständen als eine Person, die jetzt bewegungseingeschränkt ist und punktuell Hilfe braucht und auch noch sagen kann, hier brauche ich Hilfe und hier nicht. Also das ist ein Feld, das ist sehr groß und da denke ich mir, muss man auf jeden Fall auf Konzepte hinarbeiten. Das betrifft das ganze Bundesland. Ich persönlich kann eher nur aus meinem Gefühl heraus sagen, ich bin nicht daran interessiert, dass riesengroße Alzheimerheime, riesengroße Alzheimerhäuser entstehen. Aber ich glaube, man muss sich diesem Problem einmal stellen und schauen, was könnten Formen sein, dass auch Pflegeplatzbetreiber und Pflegeheime unterstützt werden in dieser Situation.

Ich kürze es ab. Ich bringe einen Antrag ein, der mir sehr wichtig ist. Die Frau Mag. Skledar hat schon im Vorfeld des Berichtes die Klubs darauf hingewiesen, dass sie auf Missstände bei den Pflegeplätzen getroffen ist, die sich im Wesentlichen in zwei Punkten zusammenfassen lassen. Das eine, jene, die mitdiskutiert haben im Pflegeheimgesetz, werden sich noch gut erinnern, es ist immer darum gegangen, dass in Pflegeheimen und -plätzen ja natürlich auch pflegebedürftige Personen betreut werden und dass sie ab einem gewissen Grad der Pflegeintensität in Wahrheit auf etwas angewiesen sind, was umgangssprachlich so klingt, als wäre es eh da – Pflege – weil es heißt ja Pflegeheim und es heißt ja Pflegeplatz, was aber im eigentlichen Sinn, also sagen wir einmal so in der genaueren Betrachtung ein fachlicher Ausdruck ist, der besagt, es geht um medizinische Pflege und diese medizinische Pflege, die darf nicht jede Person durchführen. Also, was weiß denn ich, ob das jetzt das Wechseln von Verbänden ist, das Geben von Medikamenten, das Setzen von irgendwelchen Kathetern und Injektionen. Da ist mein Wissen schon zu Ende, aber ich glaube, das hat ungefähr gestimmt. Das sind lauter Dinge, die kann nicht irgendwer machen, die darf nicht eine Heimhilfe machen zum Beispiel. Wir haben schon bei der Erstellung des Gesetzes gesagt, wenn dieses Gesetz kommt und die Pflegeplätze ja deutlicher regelt als das jemals der Fall war, dann muss das auch zur Folge haben, dass bei den Pflegeplätzen diplomiertes Pflegepersonal dazugeholt wird, wenn jemand einen gewissen Pflegebedarf hat, wenn es wirklich um die medizinische Pflege geht und nicht um eine Betreuung. (Landesrat Dr. Flecker: „Frau Kollegin, es gibt für solche Fälle das KuKG!“) Ich weiß, dass es greift. Ich habe nur irgendwie das Gefühl, es ist noch nicht durchgedrungen zu unseren Pflegeplätzen und deswegen haben wir auch einen Antrag formuliert, der sich letzten Endes an Sie richtet mit der Bitte, zu schauen, wie man sozusagen dieses „missing link“ schaffen kann, denn mich hat es ja sehr interessiert zu hören, dass die Träger der Hauskrankenpflege sagen, sie haben keine neuen Anmeldungen von Pflegeplatzbetreibern – das beunruhigt mich. Deswegen auch dieser Antrag – das ist der eine Teil. Der andere Teil, was ich rechtlich gesehen für absolut inakzeptabel halte, ist, dass ein Pflegeplatzbetreiber zum Beispiel auch Sachwalter der Person ist, die er betreut. Das heißt, wenn es der Person schlecht geht, soll ich mich, wenn ich das jetzt wäre, als Sachwalterin und Pflegeplatzbetreiberin bei mir selber beschweren für diese Person, die ich betreue? Das ist ein klassischer Interessenskonflikt und auf diese Sache müssen wir unser Augenmerk lenken. Das ist eines Rechtsstaates nicht würdig, wenn wir das auf sich beruhen lassen. Deswegen will ich Ihnen jetzt auch den Antrag vorstellen. Ich freue mich sehr darüber, denn ich habe Signale aus allen Parteien bekommen, dass alle mitgehen werden, weil ich glaube, dass hier etwas nachzujustieren ist. Wir haben auch auf Bitte des SPÖ-Klubs Abstand genommen davon, auf eine Novellierung des Gesetzes hinzugehen. Ich habe das deswegen gemacht, weil es mir um das Ergebnis geht. Ich möchte, dass diese Lücke relativ bald und schnell geschlossen werden kann. Wenn das im Rahmen Ihrer Möglichkeiten möglich ist, und dieses Signal habe ich bekommen, dann ist es mir total recht. Deswegen haben wir auch diesen Antrag abgeändert und den muss ich jetzt noch einbringen, formell. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Schritte zu setzen, dass erstens bei Pflegeplätzen das notwendige fachlich qualifizierte Personal in

Abhängigkeit von den zu pflegenden Personen und ihrer Pflegegeldeinstufung eingesetzt wird, zweitens ausgeschlossen wird, dass Sachwalter und Sachwalterinnen zugleich als Pflegeplatzbetreiber und Pflegeplatzbetreiberinnen tätig sein dürfen.

Ich bitte um Annahme. Ich bedanke mich dafür, dass diese Unterstützung findet und bedanke mich noch einmal bei der Pflegeombudsfrau und auch ihrem Team für diese wirklich gute Arbeit. (Beifall bei den Grünen. – 20.07 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hammerl. Danach Frau Abgeordnete Mag. Lackner.

Abg. Hammerl (20.07 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Zur Wortmeldung der Kollegin Lechner-Sonnek ganz kurz: Wir können hier in diesem Haus nicht alles schlecht machen. Wir haben ein gutes Pflegeheimgesetz, das wir abgeschlossen haben. Es gibt Kleinigkeiten, die wir vielleicht verändern müssen. Wenn ich heute von der Kollegin Graf höre, dass der Tätigkeitsbericht der Ombudsfrau kein guter ist, dann muss ich festhalten, das ist ein sehr guter Tätigkeitsbericht. Immerhin haben hier sieben Personen monatelang daran gearbeitet. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Ich habe das Gefühl in dem Haus, dass es Berichte gibt, wo zwei Schienen laufen. Die eine Schiene ist für die Frau Skledar und ihr Team und die andere Schiene arbeitet dagegen. So geht es nicht. Ich hätte eine Bitte an die FPÖ: Lesen Sie den Bericht noch einmal durch. Die Frau Kollegin Lechner-Sonnek hat heute über diesen Änderungsantrag gesprochen. Das ist genau der Änderungsantrag, der so wichtig ist, der gerade durch diesen Tätigkeitsbericht heute wahrscheinlich einstimmig beschlossen werden kann. Frau Kollegin, Sie machen immer alles schlecht. Mit den Sozialgesetzen in der Steiermark sind wir nicht so schlecht. Sind wir doch froh darüber. Wir kriegen das durch. Meine Damen und Herren, eines noch: Die Frau Kollegin Lechner-Sonnek hat heute diesen Entschließungsantrag vorgelesen und unter anderem erklärt, monatlich gibt es viele neue Pflegeplatzbetreiber. Warum? Im Gesetz ist diese Überprüfung nicht vorgesehen, die man heute bei den Pflegeheimen hat. Wir haben im Ausschuss beim Pflegeheimgesetz immer wieder darüber diskutiert, Mindestausbildung für einen Pflegeplatzbetreiber ist die Ausbildung in der Heimhilfe: 200 Stunden Theorie und 200 Stunden Praxis. Es hat sich gezeigt, dass die Pflegeplatzbetreiber die Stufe fünf, sechs und sieben betreuen. Die Frau Kollegin hat schon gesagt, was hier vorkommen kann. Wir wissen, da gibt es Patienten, die an einer Lungenmaschine angeschlossen sind. Es ist daher keine Frage, dass man zuhause so keine Hauskrankenpflege durchführen kann. Es gibt aber hier keine Kontrolle. Ich weiß von meinem Direktor, Herrn Mag. Mussnig, dass es in der Steiermark wenige Pflegeplatzbetreiber gibt, die zu uns kommen und sagen, kommen Sie mit einer Krankenschwester zu mir nach Hause und schauen Sie sich den Patienten an. Meine Damen und Herren, wenn wir das jetzt ändern, müssen wir auch aufpassen, dass hier geeignete Schritte, wie es Frau Kollegin Lechner-Sonnek gesagt hat, gesetzt werden, bei einer Übernahme der pflegerischen Tätigkeit durch die Hauskrankenpflege die Behandlungspflege nach Anordnung des Hausarztes eigenverantwortlich durchgeführt werden kann. Es kann nicht heißen, pro forma, so wie es jetzt ist, dass eine Diplomkrankenschwester nur pro forma geholt wird, sondern die Diplomkrankenschwester muss die Gesamtpflege in dieser Stunde, wo sie gebraucht wird, durchführen können. Die Diplomkrankenschwester muss auch eine Pflegedokumentation unterschreiben. Es kann nicht sein, wenn die Diplomkrankenschwester zum Hausarzt sagt, entschuldigen Sie, das eine oder andere geht nicht oder in der Pflegestufe fünf, sechs, sieben ist dieser Pflegeplatzbetreiber nicht geeignet, dass er Patienten hat, so muss dahin gehend auch der Druck vom Hausarzt vorhanden sein, dass man das – keine Frage – ins Reine bringt. Wir wissen aber auch eines, dass Hausärzte, und ich habe das schon einmal hier im Landtag gesagt, selten eine Anzeige bezüglich Patienten machen. Warum? Sie bekommen dort den Krankenschein, sehen dort viel, aber sie wollen sich hier A und B in die Familie nicht einmischen. Ich bin dankbar für diese Anregung. Ich bin mir sicher, dass dieser Entschließungsantrag heute einstimmig beschlossen wird. Im Namen der ÖVP kann ich nur ein großes Danke sagen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 20.11 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Lackner. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Lackner (20.11 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist keineswegs ein Sammelsurium, wie die FPÖ diesen Bericht zu beschreiben beliebt. Aber wie die Diskussion, die bis jetzt dazu gelaufen ist, schon gezeigt hat, steht die FPÖ mit dieser Meinung eigentlich allein in dieser Landstube. Wenn es der FPÖ so ernst wäre, wieso hat sie dann nicht gefragt letzte Woche im Gesundheitsausschuss, die entsprechenden Fragen gestellt? Die 1,5 Millionen Euro, die angeführt sind, betreffen den Kontostand des Patientenentschädigungsfonds. Auf der Seite 32 und 33 des Berichtes wird beschrieben, wie diese Summe zustande kommt. Aber vielleicht bietet der Sommer eine Möglichkeit nachzulesen. Es ist auch immer möglich, und das weiß ich von Frau Mag. Skledar und ihrem Team, in der Patientennombudsstelle vorbeizuschauen und sich vor Ort zu erkundigen, Arbeitsbereiche nachzufragen oder auch in andere Bundesländerberichte, die es gibt, von den Patientennombudsschaften einzusehen. Da kann mit Fug und Recht an dieser Stelle gesagt werden, dass kein Bericht so ausführlich, so einsichtig und kompetent ist wie der, den der Steiermärkische Landtag vorgelegt bekommt. Er ist ein lesenswerter Bericht und eine Bestä-

tigung der vielfältigen und vielschichtigen und sehr sensiblen Tätigkeiten des Teams um Frau Mag. Renate Skledar. Es hat im Berichtszeitraum sehr gravierende Veränderungen gegeben. Die zwei bedeutendsten waren die Ausweitung der Zuständigkeit der PatientInnenvertretung auf die Bereiche Pflegeheime, Pflegeplätze und mobile Dienste, als zweiten großen Bereich die Neueinrichtung des Patientenentschädigungsfonds mit Jahresbeginn 2003. Und ich möchte an dieser Stelle bereits ein Danke sagen und gratuliere uns allen und vor allem den Patienten und Patientinnen, die in die Situation kommen, in ein Krankenhaus gehen zu müssen oder in ein Pflegeheim, weil sie mit dieser Stelle eine hervorragende Vertretung bekommen haben. Es gibt zwar wichtige Kompetenzen, es sind nicht Zahlen und Ziffern und da gibt es genug in diesem Bericht, die auch notwendig sind, um sich ein Bild zu machen, sondern in Wirklichkeit ist es das Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen und Personen im Sinne der Einzelschicksale und der Lösungen, die da anstehen. Ein herzliches Danke an dich, liebe Renate Skledar, und an dein Team. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Institution verfolgt in ihrer Arbeit seit Beginn – und das ist das Jahr 1992 – die Absicht, das Verhältnis zwischen Krankenanstalt und Patientinnen und Patienten zu verbessern beziehungsweise auch zwischen Krankenanstalten, ÄrztInnen und PatientInnen dieses Verhältnis auch zu verbessern. Im Jahr 2003, und das sind die Geschäftsfälle, die aufgelistet und auch mit Fallbeispielen belegt sind, aber wer immer mehr wissen will, kann ja – wie gesagt – der Patientenombudsstelle einen Besuch abstatten, es sind 1129 Geschäftsfälle, die mit Fallbeispielen belegt sind. Auch die Schlichtungsstelle, wo es Neuerungen gegeben hat, die in diesem Bericht auch ausgeführt werden, legt eine sehr einsichtige Einschau in diesen Berichtszeitraum vor. Es wird aber auch immer darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, diese Fälle, die an die Schlichtungsstelle herangetragen werden, gründlich zu prüfen, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass Patientinnen und Patienten der Weg zum Gericht erspart wird. Und das ist ein Qualitätsanspruch, auf den die Stelle, unsere Institution pocht und zu Recht, weil ja damit weitere Unannehmlichkeiten für die jeweilige Person reduziert werden. Es gibt in diesem Bereich auch Forderungen, zum Beispiel jene, dass ein zweiter Senat in der gemeinsamen Schlichtungsstelle Ärztekammer/KAGES eingerichtet werden soll, weil die Fälle auch diese gründliche Behandlung brauchen, um eben wie gesagt weitere Vorfälle hintanzustellen.

Der Patientenentschädigungsfonds wurde ebenfalls schon erwähnt. Die Seite 32 und 33 gibt genug Auskunft darüber, wer es wirklich wissen will. Dieser Fonds soll den Patienten und Patientinnen verschuldensunabhängig – und das ist die Errungenschaft – Schadenersatz leisten, wenn sie durch eine medizinische Behandlung Schaden erleiden. Dieses Recht, das da geschaffen wurde, dient in einem sehr hohen Ausmaß der General- und Spezialprävention, damit eben solche Schäden in Zukunft nicht mehr entstehen.

Wie immer die Kapitel auch heißen, ich möchte es noch erwähnen, es gibt ein Defizit, das sich durch diese Materie zieht. Es ist der Mangel an Kommunikation, an Information und an Aufklärung. Da gilt es nicht locker zu lassen, diese Fehler, diese Mängel zu beheben und mit aller Kraft dagegenzuhalten und das wird auch in Zukunft die Patientenombudsstelle tun.

Zum Entschließungsantrag der ÖVP: Dazu möchte ich sagen, dass wir da mitgehen können. Nachdem wir uns in der Antragsformulierung einbringen konnten, ist es für uns kein Problem, dem zuzustimmen, obwohl wir auch wissen, dass alle Mängel sehr wohl angeführt worden sind, nichts ist unter den Tisch gekehrt worden. Aber es ist halt kapitelweise, und nicht zusammengefasst zu finden.

Zum Gesundheitsbericht, zu diesem nächsten Tagesordnungspunkt, den wir zusammen diskutieren, möchte ich unseren Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen. Wir haben vorige Woche im Ausschuss schon darüber gesprochen. Es gibt den Gesundheitsbericht 2000, der Ihnen allen bekannt ist. Dieser Bericht war eine Antwort auf Anforderungen der neuen europäischen Gesundheitsziele der WHO. Diese Antworten waren aufgelistet in den Kapiteln Datenquellen, Demographie, Lebensanfang beziehungsweise Altern, psychische Gesundheit, gesünder leben et cetera. Diese Gesundheitsberichte wurden und werden eingeführt, um wichtige richtige Entscheidungen zu treffen für langfristige Maßnahmen, die eine Region wie ein Bundesland eben auch betreffen. Mit dem Gesundheitsbericht 2000 wurde eigentlich auch eine moderne Gesundheitsberichterstattung ins Leben gerufen. Die WHO hat aber, wie Sie auch wissen, neue Gesundheitsziele definiert und für die Gesundheitsberichterstattung Empfehlungen detaillierter Art für gewisse Indikatoren vorgegeben. Wie heute schon einmal erwähnt – und ich darf es noch einmal sagen, weil es eine schöne Sache ist –, die Gesundheitsversorgung in Österreich und damit auch in der Steiermark wird von der WHO zu den weltbesten gezählt. Die Kriterien dafür sind unter anderem die Kundenorientierung, die faire Verteilung der Kosten für Behandlung und Medikamente und der Zugang sozial schwächerer Schichten zu allen Behandlungsmethoden.

Ich darf diesen Entschließungsantrag einbringen, den ich schon vorher erwähnt habe, weil eben laut Erkenntnissen der WHO auch für die Erstellung von relevanten Gesundheitsberichten mindesten fünf, besser zehn Jahre Voraussetzungen sind, um signifikante Veränderungen wirklich feststellen zu können. Das Gesundheitsressort des Landes Steiermark hat ja in den letzten Jahren Spezialberichte vorgelegt. Wir haben heute über den Suchtbericht diskutiert. Es gab voriges Jahr den Bericht über die Psychiatrie und es wird im Herbst ein Frauengesundheitsbericht vorgelegt, der seinesgleichen suchen wird müssen in Restösterreich, weil er wirklich einmalig ist. Ich freue mich schon, wenn wir diesen auch im Landtag vorgelegt bekommen. Aus diesen Gründen, was die Abstände für relevante und auskunftsträchtige Berichte betrifft, bringe ich unseren Unselbstständigen Entschließungsantrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesundheitsressort der steirischen Landesregierung wird beauftragt, gesamtheitliche steirische Gesundheitsberichte nur alle fünf Jahre sowie alle zwei Jahre Spezialberichte zu vorrangigen Gesundheitsthemen vorzulegen.

Ich bitte um Annahme und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und noch einmal ein Danke an die Ombudsstelle des Landes Steiermark. (Beifall bei der SPÖ. – 20.20 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste hat sich die Frau Abgeordnete Wicher gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (20.20 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auf dem Weg hierher ist mir so zugeflüstert worden, du wirst ja hoffentlich nicht zu lange reden. Habe ich auch nicht vor, weil ich der Meinung bin, dass in vielen Fällen weniger mehr sein kann. Also Sie müssen sich auf keine lange Rede meinerseits gefasst machen. Ich kann aber nicht umhin, mich an die FPÖ zu wenden. Ich war schon am vorigen Dienstag in der Ausschusssitzung ziemlich verblüfft, als der Herr Abgeordnete Lafer sich geäußert hat, dass von seiner Seite beziehungsweise von Seiten der FPÖ dieser Bericht der Patienten- und Pflegeombudsschaft einfach nicht zur Kenntnis genommen werden kann, weil er nicht ausreichend sei. Ich habe mir in dieser Woche diesen Bericht immer wieder angeschaut und die Frau Kollegin Graf hat mir das jetzt eigentlich bestätigt, man war zwar nicht im falschen Film, aber man hat anscheinend irgendeinen anderen oder einen andersgearteten Bericht gelesen, weil meiner Meinung nach dieser Bericht sehr wohl ein guter ist, ein informativer ist und an Hand der Fallbeispiele sehr gut belegt, was die Pflege, die Patienten- und Pflegeombudsschaft in diesem abgelaufenen Jahr geleistet hat. Seit dem September 2003 sind die Kompetenzen dieser Ombudsstelle erweitert worden auf Pflegeheime, Pflegeplätze und mobile Hilfsdienste. Darüber bin ich sehr froh. In irgendeiner Weise fühle ich, dass das so mein Kind ist, unser Kind ist, des Kollegen Tschernko und von mir. Wir beide waren relativ knapp im Landtag, als wir der Meinung waren, weil wir vielerlei Beschwerden, Sorgen von Patienten beziehungsweise Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen beziehungsweise auch von deren Angehörigen gehört haben, dass es Missstimmigkeiten gibt und man keine Möglichkeit hat, sich zu beschweren beziehungsweise eben diese Beschwerden in irgendeiner Weise anzubringen. Es ist eine Tatsache, und ich meine, da werden Sie mir alle zustimmen, dass es nicht zielführend ist und mit Ängsten verbunden, wenn man sich direkt an die Leitung des Pflegeheimes des Pflegeplatzes wendet. Viele Menschen haben einfach dann die Angst, dass sie Sanktionen zu erleiden haben. Und aus diesem Grund waren wir der Meinung, dass es wichtig wäre, eine Stelle zu schaffen, an die Beschwerden, durchaus auch Anregungen herangetragen werden können. Es war nicht ganz leicht, und das sage ich jetzt ganz bewusst, diesen Antrag durchzubringen. Es hat Widerstände gegeben, aber im Endeffekt ist es dann doch so weit gekommen, dass die Kompetenzen der Patientenombudsschaft auch auf Pflegeheime, Pflegeplätze und mobile Hilfsdienste ausgeweitet wurden. Ich finde, das ist gut so. Dort wird gute Arbeit geleistet, effiziente Arbeit geleistet und vor allem Arbeit geleistet, die Menschen, die vielleicht sich nicht gut artikulieren können, die Ängste haben, Beschwerden in irgendeiner Weise zu artikulieren, leisten. Das kann von dieser Ombudsschaft vertreten werden. Und ich habe das mit großem Interesse in diesem Bericht gelesen, dass von Seiten der Pflegeheime eigentlich keinerlei Widerstände zu merken waren, ganz im Gegenteil, und das ist etwas sehr Positives. Und da möchte ich Frau Mag. Skledar und ihren Mitarbeiterinnen herzlich für diese gute Arbeit danken und Ihnen alles Gute für die Zukunft wünschen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 20.26 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Böhmer (20.26 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist schon sehr vieles gesagt worden und bei all diesen Ausführungen fällt mir ein Satz ein, den ich mir vorgenommen habe zu sagen, als ich in den Landtag gekommen bin: Grundlage all meines und ich meinte gleich auch Grundlage all unseres politischen Handelns sollte immer sein, den Menschen im Mittelpunkt zu haben. Wenn ich den Patienten- und Pflegeombudsschaftsbericht mit den Pflegeheimen, Pflegeplätzen und den mobilen Diensten durchschaue, so kann ich mich den Worten von Frau Kollegin Lechner-Sonnek anschließen und kann der Frau Mag. Skledar und ihrem Team gratulieren. Es ist wahrlich, wie Sie gesagt haben, ein ambitionierter Einstieg, der uns wiederum als Politiker einige Aufträge gibt. Es ist auch unter anderem einiger Handlungsbedarf noch von Nöten und auch einiger Mut. Ich muss aber auch sagen, dass wir das Glück im Lande Steiermark haben, einen Landesrat zu haben, der in erster Linie die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, gerade wenn wir uns die demografische Entwicklung der Bevölkerung der Steiermark und im Besonderen einiger Bezirke anschauen, dann muss gerade dieses Letzte, was ich gesagt habe, erst Fuß fassen. Zu den Kolleginnen und Kollegen der Freiheitlichen Partei würde ich nur sagen, bitte lest Berichte und sprecht nicht über etwas anderes. Ein Thema möchte ich nur kurz anschnitten, was die Frau Mag. Skledar geschrieben hat, und zwar ist das das Thema der aktivierenden Pflege. Die Frau Kollegin Lechner-Sonnek hat gemeint, es ist halt mal so, und ich interpretiere es ganz einfach, wenn es den Bewohnern in den Pflege-

heimen besser geht, auf gut steirisch, fällt der Personalschlüssel. Hier gilt es einiges zu verändern, denn ich entnehme dem Bericht, dass es gerade die Demenzkranken oder zum Teil verwirrten Personen sind, die in der Pflegestufe vier und fünf sind, dass diese Personen eben nur einer geringen Beschäftigung bedürfen oder dass diese Personen eben nur etwas medikamentös falsch eingestellt werden und eine richtige Einstellung ihnen einiges lindern könnte. Aber wenn es denen dann wieder gut geht, dann sinkt der Personenschlüssel. Das Zweite, was ich gesehen habe, für mich ist, dass durch die neue Verordnung des Pflegeheimgesetzes eigentlich viele Pflegeheime einer neueren oder einer so genannten Evaluation und letztendlich auch einer wesentlichen Erneuerung, nicht nur was den räumlichen, sondern auch was andere Bedürfnisse anlangt, sich zu unterziehen haben. Da steht ein Bezirk, unter anderem wie mein Gespräch ergeben hat, mit Pflegeheimen, wo nahezu nach dem neuen Gesetz die Hälfte dieser zu schließen wäre. Glauben Sie mir, ich habe es am Anfang nicht geglaubt, aber ich hatte von vorigen Donnerstag bis gestern die Möglichkeit, sechs verschiedene Pflegeheime, drei in der Obersteiermark und drei bei uns in der Oststeiermark, zu besichtigen. Ich habe selbst eine 73-jährige Mutter, die voriges Jahr einen Schlaganfall gehabt hat, und ich möchte meinen, bei der Hälfte dieser Heime möchte ich meine Mutter nicht untergebracht wissen. Und da setzt dieser Ombudsbericht ein, dass es einiges zu verändern gibt. Nur zur Zahl: Wir haben in der Steiermark 180 Heime, 380 Pflegeplätze und 9100 Betten. Und da glaube ich auch, dass die verschiedenen Kontrollmaßnahmen durchzuführen sind und dass es da auch eines vermehrten Personals sowohl auf Landesseite, aber auch in den Bezirksverwaltungsbehörden bedarf. Abschließend danke ich Landesrat Dr. Flecker und allen, die bei diesem Gesetz mitgearbeitet haben. Ganz kurz noch angefügt für die nächste Zeit:

Schauen wir, dass wir auch die Rahmenbedingungen für die dort Tätigen verbessern, dass wir die Arbeitsbedingungen verbessern, dass wir das Image der Pflegeheime verbessern, dass wir die Fort- und Weiterbildung fördern und dass wir auch, und das habe ich für mich sehr ernst genommen, die Ausbildungen zum Bundmanager oder zur Geriatriefachkraft anbahnen. Letztendlich war es auch der Wunsch der Ombudsfrau, dass wir einen Musterheimvertrag für alle Pflegeheime in der Steiermark erstellen, weil gerade auch hier viele Probleme auftauchen. In diesem Sinne gratuliere und danke ich allen, die daran beteiligt waren. Ich danke noch einmal Frau Mag. Skledar, unserem Landesrat Erlitz und all denen, die in den Ausschüssen bei den Gesetzen aktiv mitgewirkt haben und wünsche uns allen, dass uns weiterhin die zu Pflegenden, die alten Menschen ein großes Anliegen sind. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 20.32 Uhr.)

Präsident Purr: Und schon ist Herr Abgeordneter Bacher am Wort – letzte Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 29 und 30. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abg. Bacher (20.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich schließe mich dem Dank an, Frau Mag. Skledar, und ich bin sehr froh, dass der Bericht so gelungen ist. Ich hätte aber eine Bitte und bringe dazu auch einen Entschließungsantrag meiner Fraktion ein: Es gab beim letzten Bericht 2002 – so glaube ich – über 15 Seiten quasi eine Mängelaufzählung bei diversen Ereignissen und Problemen, diese fehlt mir in dem Bericht.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Patienten- und Pflegeombudsschaft zu ersuchen, den Tätigkeitsbericht künftig so zu gestalten, dass das Kapitel „Kritik und Anregungen der Patientenombudsschaft“ wieder fixer Bestandteil des Berichtes wird. Ich ersuche um Annahme des Berichtes. (Beifall bei der ÖVP. – 20.34 Uhr.)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Am Wort ist der Herr Landesrat Erlitz. Herr Landesrat!

Landesrat Mag. Erlitz (20.34 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ein paar kleine Sätze, aber sehr ehrlich gemeint. Ich möchte mich ganz einfach auch für diesen Bericht bei Renate Skledar bedanken, nicht nur persönlich, sondern auch im Namen und im Auftrage meines Kollegen Landesrat Kurt Flecker. Es ist ein hervorragendes Werk, wie ja hier fast alle diesen Bericht attestiert haben, ein hervorragendes Werk, sehr informativ, hilfreich und dienlich. Und vor allem ein hervorragendes Werk, wenn man bedenkt unter Berücksichtigung der personellen und zeitlich eingeschränkten Ressourcen, die Frau Mag. Skledar einfach hat. Der Umfang ihrer Arbeit nimmt immer zu, so dass für diesen Bericht letztlich ja auch immer weniger Zeit bleibt, insofern ist dieses Werk noch besser zu beurteilen. Es gibt wirklich einen guten Einblick in die von Mag. Skledar betreuten und begleiteten Segmente Pflegeheime und Spitäler. Und wie gesagt, daraus sollten wir auch – und es ist hier auch gemeint – daraus sollten und werden auch Impulse ganz einfach zu einem oder sollten aus einem größeren Patientennutzen ausgehen. In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank dir, Mag. Skledar, und deinem Team. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 20.35 Uhr.)

Präsident: Danke dem Herrn Landesrat Erlitz für seine Zweiminutenausführung und ich kommen damit schon zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 29 Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die mehrheitliche Annahme des Antrages fest. Die Freiheitlichen haben nicht aufgezeigt, das ist richtig.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Tätigkeitsbericht 2003 der Patienten- und Pflegeombudsschaft, Tagesordnungspunkt 29, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Missstände bei Pflegeplätzen, Tagesordnungspunkt 29, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 30 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Gesundheitsbericht, zum Tagesordnungspunkt 30 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist in der Minderheit geblieben.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1928/1, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Mariazell.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (20.37 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2004 über den Bericht, laufende Nummer 118, Einl.-Zahl 1928/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Mariazell, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (20.37 Uhr).

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Dazu liegt mir keine Wortmeldung vor.

Meine Damen und Herren, bleibt es dabei? Wenn ja, dann komme ich zur Abstimmung, bitte. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Damit komme ich zu Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1900/1, betreffend den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Konvent der Barmherzigen Brüder, Graz-Marschallgasse und dem Land Steiermark für Zu- und Umbau des Krankenhauses Graz-Marschallgasse.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (20.38 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluss vom Dezember 2002 für den Zu- und Umbau des Krankenhauses des Konventes der Barmherzigen Brüder in Graz nach Maßgabe einer noch abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Konvent und dem Land Steiermark Mittel in der Höhe von 33,43 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Für dieses Bauvorhaben war auf damaliger Preisbasis eine Gesamtinvestitionssumme von 50,144 Millionen vorgesehen, die zu zwei Dritteln durch das Land getragen werden soll.

Des Weiteren wurde mit obigem Beschluss der Landesrechnungshof beauftragt, eine Projektkontrolle beziehungsweise Projektabwicklungskontrolle betreffend den Zu- und Umbau dieses Krankenhauses durchzuführen.

Der Rechnungshof sieht den Bedarf mit Ausnahme der beabsichtigten Erweiterung des derzeit bestehenden gynäkologischen Leistungsangebotes um den medizinischen Fachbereich „Geburtshilfe“ als gegeben. Hinsichtlich der Finanzierungskosten für den neuen Umbau weisen die Vertreter des Rechtsträgers darauf hin, dass die vom Land Steiermark bereits zugesagten Landesmittel als Zuschuss zu den Baukosten um die anteiligen Finanzierungskosten sowie um die Valorisierung der Baukosten zu erhöhen sind.

Auf der Grundlage der vorangegangenen Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages und der zitierten Vorarbeiten wurde nun im Einvernehmen mit dem Konvent der Barmherzigen Brüder der beiliegende Finanzierungsvertrag ausgearbeitet. Diese Vereinbarung soll nach Unterzeichnung die Voraussetzung für die Finanzierung des Neu- und Umbaus dieses Krankenhauses darstellen.

Die Landesregierung stellt demzufolge den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Ihnen vorliegende Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Konvent der Barmherzigen Brüder, Graz, Marschallgasse und dem Land Steiermark, betreffend die Kostenbeteiligung des Landes am Zu- und Umbau des Krankenhauses, wird genehmigt. (20.40 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen dazu gibt es keine bis jetzt. Meine Damen und Herren, damit komme ich schon zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie nun um ein Handzeichen und stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Das ist der Tagesordnungspunkt 33, der nunmehr zur Behandlung gelangt:

33. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1661/1, Beilage Nr. 192, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 – StJWG 1991 geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Michala Halper. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Halper (20.40 Uhr): Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf berichten zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1661/1, Beilage Nr. 192, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, kurz StJWG, geändert wird.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seinen Sitzungen am 3. Februar und 29. Juni 2004 über obgenannte Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt. Die Regierungsvorlage wurde in drei Unterausschusssitzungen unter Beiziehung von Experten eingehend diskutiert und in mehreren Punkten abgeändert. Während eine Vielzahl der Änderungen lediglich sprachliche Verbesserungen zur Folge haben, sind einige Änderungen auch inhaltlich gewesen.

Da ich davon ausgehe, dass das Jugendwohlfahrtsgesetz allen Anwesenden bekannt ist, darf ich abschließend den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. Ich bitte um Annahme. (20.41 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung und habe eine Reihe von Wortmeldungen. Frau Abgeordnete Halper, Sie sind die Erste. Ich erteile Ihnen das Wort, danach die Frau Abgeordnete Koller, bitte, in Vorbereitung.

Abg. Halper (20.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Landesräte! Werte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus!

Wenn wir uns mit dem Auswachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft beschäftigen, stellen sich viele Fragen. Wie wirkt sich der gesellschaftliche Wandel auf Kinder und Jugendliche aus? Welche Rahmenbedingungen brauchen sie, um sich zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln? Welche Aufgaben kommen hierbei eigentlich der Jugendwohlfahrt zu? In der Öffentlichkeit wird auf der einen Seite ein Bild von hedonistischen Konsumkids gezeichnet, die sich alles leisten können, denen es aber an emotionaler Zuneigung und Zuwendung fehlt. Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, dass es viel zu viele Kinder und Jugendliche gibt, die von der Sozialhilfe leben müssen. Es gibt überbetreute Kinder mit übervollen Stundenplänen, die ständig von Erwachsenen – (Präsident Purr: „Am Wort ist die Frau Abgeordnete Halper, bitte Schwätzereien hintanzuhalten!“) Genauso gibt es vernachlässigte Jugendliche, die allen lästig fallen und um die sich eigentlich niemand kümmert. Wir wissen aber auch, dass sich die Wirklichkeit der Kinder und Jugendlichen in unserem Bundesland in der Regel jenseits dieser Extreme abspielt. Kinder und Jugendliche finden sich in unterschiedlichsten Lebenslagen und haben unterschiedlichste Ausgangspositionen für ihre Entwicklung. Sie müssen aber in unserer Gesellschaft die gleichen Chancen bekommen. Wir dürfen somit kein Kind und keinen Jugendlichen auf seinem Entwicklungsprozess verlieren. Dafür trägt ja auch die Jugendwohlfahrt Sorge. Kinder und Jugendliche dürfen mit ihren Ansprüchen und Interessen nicht Verlierer eines Prozesses der Individualisierung und der gesellschaftlichen Modernisierung werden. Deshalb ist es unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihre Entwicklung unterstützen und fördern. Neben der Verantwortung der Eltern gibt es eine gesellschaftliche Verantwortung für die nachwachsende Generation. Nicht nur Eltern, alle Erwachsenen sind Vorbild für Kinder und Jugendliche, wirken also an der Erziehung mit. Daneben trägt vor allem der Staat – Bund, Länder und Gemeinden – eine Mitverantwortung bei der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Das derzeit gültige Jugendwohlfahrtsgesetz besteht nun seit dem Jahre 1991, somit seit 13 Jahren. Die Erfahrungen der Praxis haben aber gezeigt, dass eine Novellierung notwendig ist, um eine Harmonisierung im Bereich der stationären Einrichtungen, aber auch der Planung und Kostenabgeltung mit dem neuen Behindertenbetreuungsgesetz zu erreichen. Die wesentlichen Änderungen hierbei betreffen somit den Bereich der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Sachverständigenteams inklusive ihrer Amtspsychologen und -psychologinnen, aber auch den Bereich der Pilotprojekte, welcher im Unterausschuss klarer formuliert wurde. Auch ein weiterer Punkt, der geändert wurde, ist der Kostenrückerersatz von Minderjährigen bei Leistungen für volle Erziehung. Zudem wur-

den in die Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes auch die Änderungen des Steiermärkischen Verwaltungsreformgesetzes eingearbeitet. Die Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz soll mit 1. Jänner 2005 in Kraft treten und hat zum Ziel, künftig anhand einer Planungsverordnung den qualitativen und quantitativen Bedarf im Rahmen der Jugendwohlfahrt zu erheben. Es soll somit zu den neuen Konzepten, Angeboten und Preisen für Leistungen in Zukunft kommen, das Angebot soll demnach gesteuert werden. Weiters soll es nun zur absoluten Kostentransparenz führen durch eine Leistungs- und Entgeltverordnung. Derzeit werden für vergleichbare Leistungen ja unterschiedliche Preise gezahlt, wodurch es bis dato zu einer Ungleichheit zwischen gleichen Leistungen durch diverse Träger im Vergleich zu ihrer Finanzierung gekommen ist. Werte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der späten Stunde fasse ich mich heute sehr kurz, aber gestatten Sie mir zum Abschluss noch ein paar bemerkende Worte zur Horrorvision der Leistungs- und Entgeltverordnung: Vielleicht ist es manchem in diesem Hohen Haus bekannt, es gibt ein buddhistisches Sprichwort, das besagt, dass es einen Unterschied zwischen Wirklichkeit und Wahrheit gibt und in der Wirklichkeit mancher, auch Anwesender, wird bereits über das Horrorgespinnst der Leistungs- und Entgeltverordnung über dieses Jugendwohlfahrtsgesetz gesprochen. Wahrheit ist aber, dass dieses Horrorgespinnst der Leistungs- und Entgeltverordnung erst erarbeitet werden muss und im Herbst dieses Jahres verbindlich dem Unterausschuss zur Kenntnis gebracht wird. In der Wirklichkeit mancher wird schon jetzt prophezeit, dass diese Leistungs- und Entgeltverordnung der Ruin mancher Trägerorganisationen werden wird. Wahrheit ist aber, dass auch den Trägerorganisationen in diesem Lande nicht entgangen sein kann, dass wir wirtschaftlicher denken müssen und das sollten eigentlich die Abgeordneten dieses Hauses schon längst verstanden haben. Und in der Wirklichkeit mancher wird der Unterausschuss des Jugendwohlfahrtsgesetzes bei der Leistungs- und Entgeltverordnung zum JWG die gleichen Fehler machen wie der Unterausschuss zum BHG. Wahrheit ist aber, dass die meisten Abgeordneten dieses Hauses sehr wohl die Intelligenz besitzen, aus Fehlern anderer zu lernen, und nicht über Fehler anderer zu richten. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 20.47 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Mag. Koller.

Abg. Mag. Koller (20.47 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, meine Damen und Herren!

Die Kollegin Halper hat es schon angesprochen, die Novellierung des Gesetzes war notwendig, um den heutigen Gegebenheiten, die mit Problemen behaftet sind, gerecht zu werden, damit unserer Jugend eine bestmögliche Hilfestellung gegeben werden kann. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz ein ausgewogenes Gesetz im Sinne der Hilfestellungen für unsere Jugend zusammengebracht haben. Ich möchte mich an dieser Stelle auch herzlich bedanken für die konstruktive Zusammenarbeit im Unterausschuss. Es gab gegenüber der Regierungsvorlage noch gewisse Abänderungen, und zwar haben wir das in drei Sitzungen gemacht. Es gab allgemeine Zustimmung, also auch ein Einverständnis seitens der Kinder- und Jugendanwaltschaft, dass kein Stellvertreter nominiert wird, da auch in den vergleichbaren Einrichtungen kein Stellvertreter nominiert worden ist. Wir haben auch den Pilotprojekten Rechnung getragen mit einer klaren Formulierung, da Pilotprojekte innerhalb der drei Jahre existieren können und sollen und dadurch natürlich, aus diesem Grund sind sie ja ein Pilotprojekt, nicht in der LEVO erfasst werden können. Es ist auch nicht in jedem Fall eine persönliche Begutachtung durch einen Amtspsychologen notwendig. Auch diesem Fall haben wir im Gesetz Rechnung getragen. Es kommt heute noch ein Abänderungsantrag von mir bezüglich der Kostenrückerersatzregelung. Es wird ganz klar gestellt, dass nur dann ein Kostenrückerersatz eingefordert wird, wenn der Jugendliche, während er diese Maßnahme benötigt hat, auch über das entsprechende Einkommen verfügt. Eingearbeitet wurde weiters dann noch, dass Privatpersonen mittels Vertrags für Hilfeleistungen herangezogen werden können, dass die Aufsicht über Jugenderholungs- und Ferienheime der Bezirkshauptmannschaft unterliegen. Die Freiheitliche Partei hat einen Unselbstständigen Entschließungsantrag eingebracht beziehungsweise hat im Ausschuss dem Gesetz nicht zugestimmt, weil die Leistungsentgeltverordnung nicht vorhanden ist. Sie bezeichnen das als Fehler in Ihrem Entschließungsantrag. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass das bei jedem Gesetz die übliche Vorgangsweise ist und dass die LEVO von der Landesregierung dann auch beschlossen wird. Ich möchte aber schon noch etwas dazusagen zur FPÖ: Sie waren ja bei den Unterausschussverhandlungen dabei und ich kann mich erinnern, dass wir zuerst zwar gesagt haben, wir warten auf die LEVO, nach Rücksprache haben wir uns mit allen Parteien geeinigt, dass wir das Gesetz beschließen und wenn im Herbst die Leistungsentgeltverordnung vorgelegt wird, wir danach das Ganze in einer Unterausschusssitzung noch einmal begutachten. Ich verstehe aus diesem Grund nicht ganz, warum jetzt akkurat bis 1. September, also mit einem Stichtag, dieses vorliegen muss. Ich bin überzeugt davon, dass es termingerecht im Sinne unserer Jugend vorgelegt wird, denn das Gesetz tritt auf Grund dieser Novellierung erst mit 1. Jänner 2005 in Kraft. Alle Kosten rückzusetzen, egal welcher Form auch immer, ich glaube, dass man damit unter Umständen etwas aufmachen würde, was absolut keine Berechtigung hat. In Summe bin ich aber überzeugt, dass wir alle damit gesorgt haben, dass Kindern und Jugendlichen, die eine Hilfe, in welcher Form auch immer, benötigen, mit diesem Gesetz sehr viel Gutes getan werden kann. Wir können zwar nicht die Geborgenheit einer Familie ersetzen, aber ich glaube, dass damit die Zukunft unserer Jugend und somit auch die Zukunft der Steiermark gesichert sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf jetzt noch den Abänderungsantrag einbringen. Mit der nachstehenden Änderung soll sichergestellt sein, dass Minderjährige nur während der Dauer der Maßnahme zum Kostenersatz herangezogen werden dürfen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Der schriftliche Bericht

des Ausschusses für Generationen und Bildung, Einl.-Zahl 1661/7, wird wie folgt geändert: Nach Paragraph 45 Absatz 1 zweiter Satz wird folgender Satz eingefügt: „Der Minderjährige kann für den Ersatz der Kosten nur während der Dauer der Maßnahme herangezogen werden, als er nach seinen Lebensverhältnissen zur Zeit der Durchführung der Maßnahme dazu imstande gewesen ist.“ (Beifall bei der ÖVP. – 20.53 Uhr.)

Präsident: Danke. Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Graf. Danach Herr Abgeordneter Tschernko.

Abg. Graf (20.53 Uhr): Herr Präsident! Werte Herren Landesräte! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wirklichkeit und Wahrheit wurden hier angesprochen und da frage ich mich, ob Wirklichkeit und Wahrheit ist, was im Unterausschuss verhandelt wurde und was schwarz auf weiß im Protokoll steht oder ob Wirklichkeit und Wahrheit wochenweise hier von manchen Abgeordneten abgeändert werden, Ihre Wirklichkeit und Wahrheit. Denn Tatsache ist, dass im vorletzten Protokoll des Jugendwohlfahrtsgesetzes dezidiert drinnen steht, dass wir uns alle darauf geeinigt haben, dass wir abwarten, bis diese Leistungs- und Entgeltverordnung beziehungsweise die Eckpunkte dazu vorliegen. Aber das ist die Wirklichkeit und die Wahrheit, wie sie schwarz auf weiß im Protokoll steht und wie sie dann wochenweise von Abgeordneten anscheinend anders interpretiert wird. Was von uns dazu zu sagen ist, ist, dass dieses Gesetz notwendig ist, dass die Änderungen inhaltlicher Art alle in Ordnung sind, dass wir uns mit dem voll einverstanden erklären können, aber wie gesagt, die Erkenntnis, die wir aus dem Behindertengesetz gewonnen haben, nämlich dass die Leistungs- und Entgeltverordnung zu einem Gesetz dazu gehört und dass die Trägervereine wissen sollten, woran sie an finanziellen Mitteln sind. Das ist auch eine Tatsache. Das wird nun in diesem Fall trotz einstimmigen Beschlusses bei der vorletzten Unterausschusssitzung nicht so getan. Wie der Sinneswandel zustande kam, weiß ich nicht. Und die Frau Abgeordnete Koller hat irgendetwas missinterpretiert, weil wir haben auch beim letzten Unterausschuss gesagt, dem Gesetz inhaltlich können wir uns anschließen, aber nicht dass die Leistungs- und Entgeltverordnung dazu nicht vorliegt.

Und wir bringen daher einen Unselbstständigen Entschließungsantrag ein, wo die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, bis spätestens 1. September 2004 eine Leistungs- und Entgeltverordnung zu erlassen und im Falle einer fehlenden Leistungs- und Entgeltverordnung zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes alle, den Trägern bis zur Erlassung dieser Verordnung entstehenden Kosten zu ersetzen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ. – 20.55 Uhr.)

Präsident: Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. Herr Abgeordneter Tschernko, bitte. Ich darf aufmerksam machen, ich brauche jetzt demnächst die Anwesenheit von zwei Dritteln der Abgeordneten. Ich sage das rechtzeitig, damit dann keine Panik ausbricht.

Abg. Tschernko (20.55 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Jugendwohlfahrt dient ja dem Ziel, die Persönlichkeit der Minderjährigen, der Jugendlichen als Mitglied unserer menschlichen Gemeinschaft durch Hilfen zu fördern und auch durch die erforderlichen Maßnahmen zu sichern. Die Aufgabe der Jugendwohlfahrt ist aber auch, die Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Leider muss immer öfter und immer vermehrt und immer stärker diesen Part die öffentliche Hand oder die öffentlichen Einrichtungen übernehmen. Ich denke, dass dies zu einem immer größeren gesellschaftlichen Problem mutiert. Für mich stellt sich die Frage, können wir in der Politik diese Defizite ausgleichen? Ja, ich denke schon, dass wir hier unterstützend eingreifen müssen, um Eltern und Erziehungsberechtigte zu unterstützen und wir ja die erforderlichen Maßnahmen treffen müssen. Konkret sieht es heute ja so aus, dass wir diese Novelle unterstützen, weil auch hier eine Harmonisierung im Bereich der stationären Einrichtungen, der Planung und auch der Kostenabgeltung mit dem neuen Behindertengesetz herbeigeführt werden soll.

Ein Bereich – und von der Kollegin Graf schon angesprochen – ist die Leistungs- und Entgeltverordnung, die uns ja vorgelegt wird. Hier wird es ja das Ziel sein, einen entsprechenden Leistungs- und Entgeltkatalog zu erstellen, der auch die Grundlage für die Kostenübernahme von Hilfeleistungen sein wird. Das könnte und wird dann ja auch zu Einheit und zu Transparenz von Leistungen und Leistungsentgelt zwischen der Jugend, öffentlicher Jugendwohlfahrt und auch dem Kooperationspartner der Wohlfahrt und Trägern führen.

Ein weiterer Bereich, schon angesprochen von meinen Vorrednerinnen, sind die Betreuungsdienste, in weiterem Sinn der therapeutische und psychotherapeutische Dienst. Dieses Angebot oder diese Leistung um die Psychotherapie wurde zum Glück und Gott sei Dank auch erweitert oder der Entfall der Kosten, des Kostenrückersatzes bei der Unterstützung der Erziehungen. Sonstige Änderungen, die noch im Gesetz adaptiert wurden und Paragraphen waren eben erforderlich aus der Praxis oder eben den Gesetzesbestimmungen jetzt angepasst.

Ich bin schon am Ende und möchte zusammenfassend noch einmal festhalten, dass wir auch in Zukunft Rahmenbedingungen weiter ausbauen müssen und auch die Entwicklung und die Förderung der Jugendlichen unterstützen müssen. Ich denke, dass uns allen die Jugend am Herzen liegt und dass die Jugend von heute auch die Zukunft von morgen sein wird und in weiterer Folge die Gesellschaft darstellen wird. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 20.58 Uhr.)

Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der ÖVP zum Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 – StJWG 1991 hinsichtlich Paragraf 45 Absatz 1 des Schriftlichen Berichtes des Ausschusses für Generationen und Bildung, Einl.-Zahl 1661/7, Beilage Nr. 213, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Gemäß Paragraf 20 Absatz 2 L-VG 1960 in Verbindung mit Paragraf 58 Absatz 2 GeoLT kann ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich stelle fest, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum gegeben ist.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Jugendwohlfahrtsgesetz, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt

41. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 948/1, Beilage Nr. 128, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (21.00 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 10. September 2004 und 6. Juli 2004 über die Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt. Die im Bericht angeführten Abgeordneten haben sich auf nachfolgenden Text des neuen Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes geeinigt.

Die Novellierung der Paragraphen 8 und 31 wurde vor allem im Sinne einer effizienteren und Kosten sparenden Verwaltung sowie der Abschaffung einer Ungleichbehandlung angeregt. Nach der bisherigen Regelung des Paragraphen 13 Absatz 1 SHG war ein Hilfeempfänger im Rahmen der stationären Unterbringung berechtigt, unter allen für seine Bedürfnisse in Frage kommenden Einrichtungen zu wählen. Der Sozialhilfeträger war in jedem Fall verpflichtet, die nicht gedeckten Unterbringungskosten bis zu den gemäß Paragraf 13 Absatz 2 SHG festgelegten Obergrenzen zu übernehmen. Dem Land Steiermark als Kostenträger fehlt es in diesem Zusammenhang an quantitativen und qualitativen Planungsmöglichkeiten.

Der nun vorliegende Entwurf schränkt das bisher uneingeschränkte Recht der freien Heimwahl insofern ein, als der Hilfeempfänger berechtigt ist, unter den für seine Bedürfnisse in Frage kommenden Einrichtungen zu wählen, sofern das Land mit dieser Einrichtung einen Vertrag abgeschlossen hat.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. Ich bitte um Abstimmung, Herr Präsident! (21.02 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Erste Wortmeldung Frau Abgeordnete Graf, bitte. Danach Frau Abgeordnete Gross.

Abg. Graf (21.02 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Landesräte! Werte Damen und Herren!

Und zwar bitte ich bei diesem Änderungsantrag für das Steiermärkische Sozialhilfegesetz um eine Abstimmung nach Paragraphen, weil wir beispielsweise mit einigen Dingen sehr wohl einverstanden sind, das sind die Kosten der Hilfe zu mobiler Pflege bis zu jenem Betrag zu gewähren, als sie auch in stationären Einrichtungen anfallen. Womit wir uns aber überhaupt nicht anfreunden können, ist, dass die freie Heimwahl in Zukunft abgeschafft werden soll, wie es im Paragraphen 13 ist. Das heißt nämlich für die Menschen in unserem Land, dass sie nur mehr in Heime gehen dürfen, die einen Vertrag mit dem Land Steiermark haben. Diese Verträge liegen uns noch nicht vor. Wir wissen nicht, wie die ausschauen werden. Und wenn wir wissen, wie sich die Entwicklung in diesem Bereich gestaltet und ich denke nur an die Unterausschüsse, was hier für Bemerkungen am Rande gefallen sind, beispielsweise die privaten Pflegeheime räumen alle nur ab und die Qualität dort ist nicht vorhanden. So muss ich sagen, ich verwehre mich, denn derzeit ist es so, dass 80 Prozent private Pflegeheimbetreiber die Menschen in unserem Land versorgen. Ich denke, das ist ein Bereich, wo Herr Landesrat Erlitz vorhin in seiner Beantwortung der Anfrage unsererseits gesagt hat, da ist es eine Frage, wie viel sind uns die kranken Menschen wert. Dann frage ich hier, wie viel sind uns unsere alten Menschen wert? Sind sie uns nur so viel wert wie Geld vorhanden ist, wie Plätze dann auch in den Vertragsheimen vorhanden sind und die anderen bleiben dabei auf der Strecke? Genau das ist die Politik, für die ich Ihnen die rote Karte zeigen möchte, nämlich für die Abschaffung der freien Heimwahl für die Menschen in unserem Land. Ich bitte um getrennte Abstimmung. (Beifall bei der FPÖ. – 21.04 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (21.04 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Allem Anschein nach liest die FPÖ derzeit Berichte und auch Vorlagen inhaltlich sehr oberflächlich, weil die Vertragslösung, wonach künftig Personen, die unter Zuhilfenahme von Sozialhilfemitteln die Aufenthaltskosten in einem Pflegeheim bestreiten, nur unter jenen Pflegeheimen wählen können, die mit dem Land Steiermark in einem aufrechten Vertragsverhältnis stehen, verfolgt unter anderem folgende Ziele: Mit diesem Instrument ist es künftig möglich, strukturelle und planerische Ziele im Sozialhilfebereich zu verfolgen. Und darum, meine Damen und Herren, verstehe ich den Einwand der FPÖ nicht, die sich ja immer wieder verbal für stärkere Planung und damit auch für eine Möglichkeit der Kostenplanung im Sozialbereich geäußert hat.

Wenn die Frau Kollegin Graf dies bereits im Jahr 2003 über die Medien ausrichten ließ und als eine massive Einschränkung bei der freien Heimwahl des Pflegeheimes darstellt, so kann ich dieser FPÖ-Wortmeldung ganz einfach nicht mehr folgen. (Abg. Wiedner: „Ist ja Wurscht!“) Weil erstens, liebe Frau Kollegin Graf, ist es mit dieser heute zu beschließenden Änderung des SHG möglich und auch beabsichtigt, bei der Neuerrichtung von Pflegeheimen, bei der Vertragsfrage nur jene neuen Einrichtungen zu berücksichtigen, welche in einer Region mit Versorgungsdefiziten im stationären Pflegebereich liegen werden, aber wenn Betreiber, aus welchen Gründen auch immer, Einrichtungen in Regionen, wo bereits jetzt Überangebote auf Grund von Minderauslastungen bestehen, Häuser errichten, dann wissen sie ganz einfach, dass sie mit dem Land Steiermark wahrscheinlich keinen Leistungsvertrag nur bezuschusste Heimbewohnerinnen mehr abschließen werden können. Und zweitens stellen wir leider, wir alle sind Zeitungsläser und -läserinnen, noch immer fest, dass im Vollzug des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes auch bei der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen vereinzelt bei einigen Einrichtungen immer wieder Schwierigkeiten und Probleme im Pflegebereich auftreten, die nicht unmittelbar auf Grund der Rechtslage zum Entzug des Betriebsbewilligungsverfahrens beziehungsweise Bescheides führen. Es ist aber in einigen Fällen festzustellen, dass die Leistungen, welche von der öffentlichen Hand finanziert werden, von den Betreibern nicht zielgerecht für die betroffenen Heimbewohner und -bewohnerinnen erbracht werden. Mit der heute zu beschließenden Vertragslösung ist es künftig auch möglich, bei solchen Einrichtungen Leistungsverträge auslaufen zu lassen, diese aber nicht mehr zu verlängern. Und drittens können wir mit dem Instrument der Heimverträge allenfalls auch Kostenfehlentwicklungen hintanhaltend und wir schaffen damit eine Möglichkeit, die Bedarfslage im Pflegebettenbereich auch regional zu steuern. Ich bin mir nicht sicher, ob es allen in diesem Haus bewusst ist, die Anzahl der bewilligten Pflegeheimplätze in der Steiermark ist seit 1998 von 5654 auf heute 8287 Betten gestiegen. Das ist eine Steigerung von 46,7 Prozent. Soziallandesrat Flecker hat mit seinem Team endlich die Möglichkeit, bei Bedarf nach Pflegebetten einerseits bei den jeweils jüngsten Pflegebettenprognosen beziehungsweise Pflegebettenplänen auf diesen Bedarf Rücksicht nehmen zu können, das heißt, bei der Sozialplanung für die Steiermark auch auf die Auslastung bestehender Heime beziehungsweise auch auf etwaige Wartelisten für die Aufnahme in bestehenden Pflegeheimen der Regionen Rücksicht nehmen zu können. Und noch eines, meine Damen und Herren: Bei den Verhandlungen zum Pflegeheimgesetz ist eines von allen Parteien getragen worden: Wir wollen für unsere Heimbewohner und Heimbewohnerinnen Qualität garantieren. Und mit der heute zu beschließenden Novellierung des Sozialhilfegesetzes geben wir unserem Soziallandesrat endlich auch die Möglichkeit, mit dem Abschluss der Heimverträge auch die Möglichkeit der Qualitätskontrolle zu stärken. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit zu so später Stunde! (Beifall bei der SPÖ. – 21.09 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hammerl. Ich ersuche um Einhaltung der Redezeit.

Abg. Hammerl (21.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren Landesräte, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich glaube, dass heute ein wichtiger Tag ist. Mit dem Sozialhilfegesetz – ich hoffe, ich habe eine laute Stimme – wird ein weiterer wichtiger Mosaikstein in der Sozialen Landschaft in unserem Land gesetzt, auch in den nächsten Monaten. Es ist nahezu nahtlos in eine Reihe mit dem Pflegeheimgesetz und mit dem Behindertengesetz übergegangen. Es ist wichtig, dass damit eine Lücke geschlossen wird und dadurch die jeweilige Verlängerung des früheren Gesetzes notdürftig überdeckt wurde. Unter dieser Rücksicht sind auch einige der konkreten Punkte des neuen Gesetzes zu sehen. Ich möchte hier einen Punkt ansprechen, es ist die freie Heimwahl. Liebe Kollegin Graf, es ist wirklich die freie Heimwahl, der Vertrag mit dem Land. Dieser wichtige Gesetzespassus wurde gestern noch im Unterausschuss diskutiert und ist heute noch gemeinsam beschlossen worden bis auf Einzelheiten. Dieser Paragraph 13, meine Damen und Herren, für die, die dieses Stück nicht haben, regelt die Unterbringung in einer stationären Einrichtung und den Anspruch auf Übernahme der dafür anfallenden Kosten. Wörtlich heißt es hier: Der Hilfeempfänger ist berechtigt, unter den für seine Bedürfnisse in Frage kommenden Einrichtungen zu wählen, sofern diese Einrichtungen mit dem Land Steiermark in einem aufrechten Vertragsverhältnis stehen. Die vertraglichen Regelungen liegen insbesondere in den angebotenen Leistungen, das Entgelt hierfür sowie die Möglichkeit der Kündigung. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich kann mir schon vorstellen, dass es verschiedene Heime in der Steiermark gibt, die sich sagen, Moment einmal, mit diesen Verträgen bin ich nicht einverstanden. Warum, weil einzelne Dinge dort in den Heimen wahrscheinlich nicht stimmen und das muss ich heute ganz offen und klar sagen. Es ist noch ein wichtiger Passus drinnen, der lautet: Der Sozialhilfverband, in dessen Gebiet sich die stationäre Einrichtung befindet, ist vor Abschluss des Vertrages zu hören. Es wurden mit eingebunden auch die Bürgermeister, es gibt auch Abgeordnete, die Bürgermeister sind, auch der Städtebund und auch der Gemeindebund. Die Damen und vor allem die Herren sind mit diesem Passus zufrieden. Mit dieser Regelung, meine

Damen und Herren, ist keine Entmündigung der Person, die eine stationäre Einrichtung in Anspruch nehmen muss, gegeben. Die Auswahl zwischen den verschiedenen Einrichtungen steht ja jedem offen. Allerdings ist es wichtig, dass diese stationäre Einrichtung einen Vertrag – wie ich früher schon erwähnt habe – mit dem Land Steiermark hat. Auf diesem Wege können erstmals Standards in Bezug auf Leistungen festgelegt werden. Das dient dem Schutze des Patienten, weil damit Kontrolle und Überprüfung gewährleistet sind. Noch ein Vorteil, meine Damen und Herren, und dessen müssen wir uns bewusst sein, auch vom Budget her: Damit kann zugleich auch eine Kostenexplosion abgewehrt werden. In der Festlegung gewisser Richtsätze für bestimmte Behandlungen und den Aufenthalt liegt die Möglichkeit in Zukunft, auch vom Herrn Landesrat her, für eine gewisse Steuerung. In diesem Zusammenhang muss auch auf eine mögliche Förderung – und da möchte ich Herrn Landesrat Erlitz bitten, der jetzt leider weg ist – der mobilen Pflege hingewiesen werden, die in den dafür geeigneten Fällen nicht nur kostengünstiger, sondern auch humaner, weil Freiheitsmöglichkeiten, angepasst ist. Trotzdem glaube ich, dass wir in den nächsten Monaten das Sozialhilfegesetz positiv abschließen. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der ÖVP. – 21.12 Uhr.)

Präsident: Abschließend hat sich Herr Landesrat Dr. Flecker zu Wort gemeldet.

Landesrat Dr. Flecker (21.12 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bitte mir zu verzeihen, dass ich mich jetzt bei diesen beiden letzten Tagesordnungspunkten in einem melde. Es sind die Gründe der Zeitökonomie und diese Gründe wie auch die einschlägige Qualität der Argumentation der Frau Graf ermöglichen es mir auch, auf sie nicht weiter einzugehen. (Abg. Wiedner: „Sie haben eine Art, die ist furchtbar!“) Das, was ich Ihnen übermitteln will, ist ein herzliches Dankeschön. Dass es Ihnen nicht passt, verstehe ich. Ich lege nicht sehr viel Wert auf Ihren Applaus. (Abg. Wiedner: „Sie haben eine furchtbare Art!“) Schauen Sie, ich lege nicht sehr viel Wert auf Ihren Applaus, schimpfen Sie draußen, ersparen Sie mir die Zeit. (Abg. Wiedner: „Sie werden mich nicht hinausschicken, was glauben Sie eigentlich?“) Ich habe nur gesagt, Sie ersparen mir Zeit und alle Kollegen wollen heimgehen. Jeder will heimgehen, nur Sie regen sich jetzt auf. Also tun Sie ruhig sein, dann können wir die Sache ruhig überbringen. Wollen Sie noch etwas sagen? (Abg. Wiedner: „Nein!“) Das ist das Gescheiteste, was Sie heute gesagt haben!

Um zur Sache zu kommen: Ich will mich ganz, ganz ernsthaft bei den Fraktionen, die es ermöglichen, vernünftige Sozialgesetzgebung zu machen, bedanken. Ich danke für die gute Arbeit im Unterausschuss. Ich bin überzeugt, dass wir mit beiden Gesetzen Pionierarbeit geleistet haben. Ich hoffe, es kommt den Menschen zugute, danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 21.15 Uhr.)

Präsident: Herr Landesrat ist in einer derart kurzen Zeit geblieben, dass es wirklich für das Plenum eine Überraschung war.

Meine Damen und Herren, wir schreiten nun zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Gesetzestitel samt Promulgationsklausel betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird, Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen nun zur punktuellen Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Punkt eins des Antrages, Gesetz, mit dem das Sozialhilfegesetz geändert wird, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme.

Bitte, keine Müdigkeit, meine Herrschaften. Ich darf bitten, wirklich die Hände zu erheben. Das gilt für alle Fraktionen ausnahmslos. Es ist halt einmal ein Tag, der etwas länger eigentlich dauert und wirklich 24 Stunden hat für jeden Einzelnen.

Die Damen und Herren, die dem Punkt zwei dieses Antrages, mit dem dieses Sozialhilfegesetz geändert wird, ihre Zustimmung geben, ersuche ich ebenfalls um ein Handzeichen und stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Punkt drei dieser Gesetzesänderung ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe, und stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Punkt vier ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Punkt fünf ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe, ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Punkt 6 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, es war einfach großartig. Ich sage, wir kommen damit schon zum Tagesordnungspunkt

34. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1926/1, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesjugendheime Blümelhof, Rosenhof und Hartberg.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Ursula Lackner. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Lackner (21.18 Uhr): Meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 112, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesjugendheime Blümelhof, Rosenhof und Hartberg, Einl.-Zahl 1926/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesjugendheime Blümelhof, Rosenhof und Hartberg wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (21.18 Uhr.)

Präsident: Ich danke Ihnen für die Berichterstattung, Frau Abgeordnete. Ich habe hier keine Wortmeldungen. Ist das so, meine Damen und Herren? Dann schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche Sie aber trotzdem um Ihre Aufmerksamkeit, dann können wir das wirklich ordnungsgemäß durchführen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag der Berichterstatteerin Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest, womit ich zum Tagesordnungspunkt 35 komme.

35. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1884/1, betreffend den ersten Vierteljahresbericht 2004 über den Stand der Europäischen Integration.

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Ing. Josef Ober. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Ober (21.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Ich darf den Bericht des Ausschusses für Europäische Integration mit der Einl.-Zahl 1884/1 als Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den ersten Vierteljahresbericht 2004 über den Stand der Europäischen Integration, vorbringen.

Gemäß Paragraph 5 des Landesverfassungsgesetzes vom 23. Juni 1992 über den Ausschuss für Europäische Integration hat die Landesregierung den Steiermärkischen Landtag vierteljährlich einen Bericht über den Stand der Europäischen Integration zu erstatten.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge des Beschlusses vom 17. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der beiliegende Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Stand der Europäischen Integration für das erste Vierteljahr 2004 wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Kenntnisnahme. (21.19 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Ich habe eine Wortmeldung, die Frau Abgeordnete Dietrich ist am Wort.

Abg. Dietrich (21.19 Uhr): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Ich bringe den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich und Lafer, betreffend Volksabstimmung über die Verfassung der EU ein.

Viele Bürger sind EU-kritisch. Das zeigt sich nicht zuletzt durch die geringe Wahlbeteiligung. Um die Akzeptanz der EU zu erhöhen, wäre es wichtig, dass die Bevölkerung im ausreichenden Maße über die neue EU-Verfassung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen informiert wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dass die österreichische Bevölkerung nach erfolgter ausreichender Information über die Auswirkungen der neuen EU-Verfassung die Möglichkeit erhält, in einer Volksabstimmung über die neue EU-Verfassung abzustimmen. Ich ersuche um Annahme. (21.20 Uhr.)

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten für die so kurze Wortmeldung und so inhaltsreich, das gelingt selten. Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hagenauer. Herr Abgeordneter, es gilt eine Redezeit von zehn Minuten für Sie.

Abg. Hagenauer (21.20 Uhr): Die ich unterschreiben werde. Ich fasse mich kurz: Der Bericht, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Sie sicher alle ausführlich studiert haben. Bei dieser Gelegenheit wird Ihnen auch nicht entgangen sein, dass es hier eine Änderung gegeben hat. Nämlich dergestalt, dass dieses Mal einiges an Material hier hineingepackt wurde. Dadurch hat er auch quantitativ das übliche Ausmaß erreicht, nicht aber qualitativ. Ich will das ausdrücklich festhalten zu fortgerückter Stunde in der gebotenen Kürze, weil es mir doch wichtig und ernst ist. Es geht nicht an, dass man – und der verantwortliche Landesrat wird sich sicherlich darum kümmern – dass man uns hier nur irgendwelche Papierstöße vorlegt. Herr Landesrat, es hat Zeiten gegeben, wo in diesem Bericht zum Beispiel der Stand der Rechtsanpassung über Jahre fixer Bestandteil dieser Berichte war. Wir hatten das heute schon beim Thema Golfplatz, wenn Sie sich erinnern. Der hat also schon diese Berichte beschäftigt und einige Male, einige Jahre schon und es ist wichtig und interessant für den Landtag, der das segensreiche Wirken dieser unserer Landesregierung ja zu beobachten hat. Vergewärtigen wir uns etwa genau diese Geschichte. Wir haben heute vernommen in der Fragestunde, dass der Herr Landesrat, der Umweltlandesrat, unter anderem selber nach Brüssel jetten muss, um diese Geschichte mit dem Golfplatz zu reparieren. Das ist genauso einer von vielen Fällen, wo wir also einen Konflikt mit Brüssel haben und wo man sehr schön sieht, wie also der steirische Brauch mit jenem von Brüssel konfliktiert, wo also im Falle des Golfplatzes die zuständige Beamtin dort einen Bescheid ausgestellt hat und eben dieses Areal mit den bewussten zwei Löchern genehmigt hat, welch Zufall im Besitz ihrer eigenen Familie. Das ist bei uns vielleicht nicht unüblich, aber es ist nicht die feine europäische Art. Brüssel hat das prompt beanstandet. Das lese ich gerne und das ist wichtig für mich. Deshalb habe ich auch heute schon in der Fragestunde gesagt, wer zahlt denn das jetzt alles? Wird das der Herr ehemalige Tourismuslandesrat zahlen, wird das aus der Parteikasse der ÖVP bezahlt? Wer zahlt das alles? Ich glaube, dass das die geschätzten steirischen Steuerzahler – damit ich es herausbringe – zu berappen haben werden. So ist das. Ich vermisse also sehr, Herr Landesrat, wenn Sie dem bitte nachgehen würden, warum das so ist, dass das Kapitel Rechtsanpassung nicht mehr in diesem Bericht enthalten ist. Wenn Sie die morgigen Zeitungen aufschlagen, werden Sie ein weiteres Verfahren registrieren, das Brüssel gegen Österreich und de facto gegen die Steiermark angestrengt hat. Das ist auch keine unbedeutende Sache: Die Feinstaubgeschichte Österreich ist prompt ins Schussfeld der Europäischen Union gekommen als Nachzügler und Sündenbock in Sachen Feinstaub. Es ist nicht wirklich Österreich, sondern es ist die Steiermark beziehungsweise Graz. Das beschäftigt uns, das interessiert uns. Deshalb nur anhand dieser beiden Beispiele mein Wunsch in der gebotenen Bescheidenheit: Die Qualität dieser Vierteljahresberichte, die wir gewohnt sind, wieder herzustellen. Danke vielmals! (Beifall bei den Grünen. – 21.25 Uhr.)

Präsident: Nun ist Herr Landesrat DDr. Schöpfer am Wort, womit wir dieses Kapitel abschließen.

Landesrat DDr. Schöpfer (21.25 Uhr): Zunächst zum Abgeordneten Hagenauer: Ich greife Ihre Anregung gerne auf und ich werde dafür sorgen, dass dieses Kapitel „Rechtsanpassung“ in den künftigen Berichten wieder vorhanden ist. Ich biete Ihnen gerne Gespräche an, das ist kein Problem, machen wir. Ich darf vielleicht kurz noch zum Unselbstständigen Entschließungsantrag kommen. Dieser scheint mir insofern nicht ganz logisch zu sein, als, und da bin ich ganz bei Ihnen, gefordert wird, die Akzeptanz der EU zu erhöhen, mehr Informationen über die EU-Verfassung und so weiter. Das ist sicher etwas Gescheites. Aber warum deshalb eine Volksabstimmung stattfinden soll, ist mir nicht ganz klar und nicht ganz schlüssig. (Abg. Dietrich: „In Mitgliedsstaaten!“) Eine Volksabstimmung in der gesamten EU ist sicher etwas Vernünftiges, aber Volksabstimmungen in einzelnen Mitgliedsstaaten bedeuten eigentlich, dass der weitere Prozess um Jahre verzögert werden kann und nationale Referenten haben dann das Risiko, dass sehr viele lokale Aspekte, nationale politische Aspekte in diese Abstimmung mit hinein verpackt werden. Im Sinne einer verantwortungsvollen Politik, wenn einem an der Einigung Europas und am Fortschritt wirklich etwas liegt, würde ich diesem Antrag nicht zustimmen. (Beifall bei der ÖVP. – 21.26 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Volksabstimmung über die Verfassung der Europäischen Union, ihre Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

40. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 17/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Lechner-Sonnek, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Antidiskriminierungsgesetzes, den Antrag, Einl.-Zahl 1594/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Antidiskriminierungsgesetzes, den Antrag, Einl.-Zahl 1716/1, der Abgeordneten Gross, Kröpfl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Böhmer, Breithuber, Dipl.-Ing. Grabner, Detlef Gruber, Margarethe Gruber, Halper, Kaufmann, Mag. Lackner, Petinger, Prattes, Dr. Reinprecht, Dr. Rieder, Schleich, Schrittwieser und Stöhrmann, betreffend die Neuorganisation der Opferbetreuung bei sexuellen Übergriffen durch Änderung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes sowie über die Regierungs-

vorlage, Einl.-Zahl 1896/1, Beilage Nr. 210, Gesetz, mit dem ein Gesetz über die Gleichbehandlung im Bereich des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände (Landes-Gleichbehandlungsgesetz L-GBG) erlassen und das Landes-Dienstrecht und Besoldungsrecht geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (21.27 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, und zwar beinhaltet das Gesetz die Gleichbehandlung zwischen Frauen und Männern, verbietet die Diskriminierung jeglicher Art, wie zum Beispiel bezüglich der Herkunft und regelt auch die Tatbestände beziehungsweise bei Eintreten die Vorgehensweise bezüglich Belästigung und sexueller Belästigung. Das Gesetz liegt Ihnen vor und darum stellt der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem ein Gesetz über die Gleichbehandlung im Bereich des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände (Landes-Gleichbehandlungsgesetz) erlassen und das Landes-Dienstrecht und Besoldungsrecht geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. Ich ersuche um Annahme. (21.28 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Ich habe eine Reihe von Wortmeldungen. Frau Abgeordnete Mag. Zitz, Sie sind der Anfang, das Alpha.

Abg. Mag. Zitz (21.28 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Der Regierungsentwurf, der uns zum Landes-Gleichbehandlungsgesetz vorliegt, ist einerseits eine Aufbereitung der EU-Richtlinien zur Antidiskriminierung und andererseits eine Aufbereitung von grünen Initiativen in Richtung Antidiskriminierungsgesetz, die wir im Landtag mehrheitlich gesetzt haben. Ich habe die Entwicklung von diesem Gesetz als sehr positiv erlebt, weil man hier ein sehr gutes Zusammenspiel mit der Abteilung gehabt hat. Unter der Führung von Personallandesrat Schützenhöfer hat die Abteilung einen eigentlich österreichweit guten Entwurf vorgelegt, der um Klassen besser ist als das, was vom Arbeits- und Wirtschaftsministerium für die privatrechtlichen Dienstverhältnisse im letzten Sommer entwickelt worden ist. Es hat dann bis Mitte Mai die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, gegeben, die zum Beispiel von den Rosa-Lila Panther/Pantherinnen wahrgenommen wurden, von den Krankenanstalten, vom Präsidialamt der Stadt Graz. Diese Stellungnahmen sind teilweise eingearbeitet worden. Und gestern haben wir es geschafft, in einem vierstündigen Unterausschuss unter der professionellen Leitung der Frau Berichterstatterin dieses Stück so zu verändern, dass es sehr, sehr breit mehrheitsfähig gemacht worden ist. Ganz kurz zu den Punkten, die uns von Seiten der Grünen wichtig sind: Es hat, wie ich schon gesagt habe, die Möglichkeit gegeben, den Zeitraum für das Geltendmachen für eine Schadenersatzforderung im Bereich sexueller Belästigung und Mobbing auf drei Jahre auszudehnen. Die Sanktion für sexuelle Belästigung ist von 400 Euro auf 700 Euro hinaufgesetzt worden. Es gibt die Möglichkeit der Beweislasteasenerleichterung. Es gibt ganz klar ein Viktimisierungsverbot, also ein Benachteiligungsverbot, um Leute vor Mobbing zu schützen, die sich gegen eine Diskriminierung, eine Ungleichbehandlung zur Wehr setzen. Es ist eine öffentliche Ausschreibung der Gleichbehandlungsbeauftragten vorgesehen um sicherzustellen, dass sich bei Bedarf auch Leute bewerben können, die bis dato in einer Gemeinde gearbeitet haben oder in einem privatrechtlichen Verhältnis waren. Es ist die Möglichkeit gegeben, eine externe Expertin oder einen Experten in die Kommission einzubeziehen für Diskriminierungstatbestände, weil dieses Gleichbehandlungsgesetz ja auch Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Ausrichtung, Religion, Alter, Weltanschauung oder einer Behinderung beinhaltet und letztendlich, das war eine SPÖ-Initiative, gibt es die Möglichkeit einer professionellen externen Begleitung von Opfern oder potenziellen Opfern von sexueller Belästigung. Und da ist jetzt im Gesetz vorgeschrieben, dass es einen Vertrag geben soll zwischen dem Land und einer professionellen Opfer-schutz-einrichtung. Zuletzt möchte ich mich von Seiten der Grünen bedanken, die bekanntlich mit klar frauenpolitisch-feministischen Vorstellungen und Antidiskriminierungsvorstellungen, antirassistischen Vorstellungen dieses Gesetz von Anfang an sehr kritisch beäugt haben. Der Entwurf von der Abteilung von Frau Dr. Zieger-Ötsch war sehr gut. Auch die entsprechende Kooperation mit der Gleichbehandlungsbeauftragten habe ich auch als sehr gehaltvoll und professionell erlebt. In diesem Sinne können wir von grüner Seite mit einem guten Gefühl diesem Gesetz zustimmen. Ich empfinde es wesentlich besser als das, was die Stadt Wien gemacht hat. Wenn man die Qualität vergleicht, ist in der Steiermark deutlich mehr herausgekommen. Es ist eigentlich schade, dass der Bund sein Gleichbehandlungsgesetz auf die Reihe gebracht hat, das aber weit unter dem Niveau ist, was jetzt in der Steiermark zustande gekommen ist. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 21.33 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Frau Abgeordnete, Sie sind schon am Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (21.33 Uhr): Da ist bei mir keine Gefahr! Ich halte mich nicht an den Grundsatz: „Es wurde schon alles gesagt, aber nicht von allen.“ Im Grunde genommen kann ich nur das bestätigen, was die Edith Zitz schon gesagt hat und es ist immer schön, wenn man in der letzten Sitzung vor der Sommerpause so zum Ausklang so ein schönes Vierparteiengesetz loben kann, die Frau Dr. Zieger-Ötsch loben kann, die hier beste Vorarbeit geleistet hat, dass alle unsere Vorstellungen, die jene von der SPÖ und auch von den Grünen und von den Freiheitlichen in das Gesetz eingeflossen sind. Danke für die gute Zusam-

menarbeit, Frau Koller. Und auch zum Herrn Schützenhöfer vielleicht eine kleine Bosheit: Sie haben mit diesem Gesetz bewiesen, dass er nicht nur moderiert sondern auch Politik machen kann. (Beifall bei der SPÖ. – 21.34 Uhr.)

Präsident: Ich danke für Ihre präzise Wortmeldung. Frau Abgeordnete Koller, Sie sind am Wort.

Abg. Mag. Koller (21.34 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich bin überzeugt, dass wir nicht nur die EU-Richtlinien eingearbeitet haben, sondern in diesem Gesetz ist auch die gesellschaftliche Entwicklung wohl dotiert drinnen. Denn wo gab es früher Frauen im Beruf und wo wurden Formen der Benachteiligung akzentuiert beziehungsweise öffentlich gemacht? Wer hat sich irgendetwas sagen getraut, wenn er auf Grund der Rasse, der Religion, Behinderten, Angehörigen und vieles mehr benachteiligt war oder aber auch ein Tabuthema Belästigung wie Mobbing oder sexuelle Belästigung? Gott sei Dank sind wir heute einen Schritt weiter, Gott sei Dank gibt es heute Hilfestellungen. Man traut sich darüber reden und diesen Tatbeständen trägt das neue Gesetz Rechnung. Wir haben es geschafft, in diesem Gesetz Hilfemöglichkeiten für die Betroffenen anzubieten und die Beweispflicht für den mutmaßlichen Täter zu vollziehen und auch dass man über drei Jahre Zeit hat sich zu überlegen, geht man da jetzt in die Öffentlichkeit oder nicht.

Ich möchte mich meinerseits beim Unterausschussteam auch recht herzlich bedanken für die gute und konstruktive und doch sehr lang dauernde Zusammenarbeit. Ich bin überzeugt, dass wir allen betroffenen Menschen damit eine gute Entscheidung und Grundlage vorgelegt haben. Wir haben im Prinzip bewirkt, dass niemand in einem Zusammenhang im Dienst- und Arbeitsverhältnis auf Grund der Ehe oder des Familienstandes diskriminiert wird. Ich habe schon erwähnt, dass Menschen mit Behinderungen, soweit es bei ihnen möglich ist, ihren Fähigkeiten entsprechend an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen dürfen. Wenn jetzt Belästigungen auftreten, dauert die Verjährungsfrist drei Jahre. (Präsident: „Meine Damen und Herren, ich ersuche um Aufmerksamkeit! Ich weiß, dass der Tag lang ist!“)

Der Mindestschadenersatz wurde von uns auf 700 Euro angehoben. Und was auch wichtig ist, dass, wenn es der Anlass erfordert, Experten mit einer beratenden Stimme der Gleichbehandlungskommission beigezogen werden, um so die bestmögliche Begutachtung zu bekommen. In den Gemeinden, wenn über 15 Dienstnehmer – und das ist jetzt nicht mehr an die Frauenförderung gebunden – vorhanden sind, müssen Kontaktpersonen gestellt werden. Bezüglich der Frauenförderung gilt, dass es eben Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt und dass bei gleicher Qualifikation, bei gleichen Voraussetzungen die Frau den Vorzug bekommt für eine höhere Position.

Umfangreiche Aufgaben wurden der Gleichbehandlungsbeauftragten zugeordnet. Es ist nicht nur, dass eben diverse Anfragen und Wünsche zu behandeln sind. Bei sämtlichem Diskriminierungsverdacht und Ähnlichem mehr muss sie weiterhelfen, muss sie entscheiden, muss aber auch bei Verdacht oder Belästigung eine Weiterleitung an eine externe Institution errichten. Dabei wird sehr wohl auf den Datenschutz geachtet, dass auch diesbezüglich bei gewissermaßen Schüchternheit der betroffenen Person eine psychologische Hilfe angeboten wird und damit auch das traumatische Aufarbeiten gegeben ist.

Ich bin überzeugt, dass mit diesem Gesetz sehr viel gelungen ist, dass wir der Diskriminierungsabwehr einen großen Schritt näher gekommen sind. Ich bedanke mich für die konstruktiven Verhandlungen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 21.38 Uhr.)

Präsident: Wir kommen damit zum Ende des Alphabetes: „Z“ wie Zierler, Frau Abgeordnete.

Abg. Zierler (21.38 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Das Landesgleichbehandlungsgesetz wird heute von allen vier Parteien beschlossen und ich finde das auch ganz besonders toll, dass trotz vieler ideologischer, unterschiedlicher Auffassungen hier eine gemeinsame Abstimmung und ein gemeinsamer Beschluss stattfindet. Drei Punkte, die uns ganz besonders gut gefallen oder uns sehr wichtig waren, dass für Betroffene jetzt eine externe Betreuung geschaffen wird, das heißt, außerhalb des Landesdienstes, dass die Landesgleichbehandlungsbeauftragte jetzt durch eine öffentliche Ausschreibung bestellt wird und dass der Tatbestand bei Belästigung von sechs Monaten auf drei Jahre erhöht wird. Alles in allem sicher ein sehr gelungenes Gesetz und ich bedanke mich bei allen. (Beifall bei der FPÖ und der SPÖ. – 21.38 Uhr.)

Präsident: Danke für Ihre kurze Wortmeldung. Herr Landesrat Schützenhöfer hat sich gemeldet. Herr Landesrat, bitte, Ihre Wortmeldung.

Landesrat Schützenhöfer (21.38 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie gestatten, dass ich mich auch noch kurz zu Worte melde. Wenn es auch spät ist, aber ich denke, das ist ein bedeutendes Gesetz, das wir miteinander geschaffen haben. Und dass ich es nur ja nicht vergesse, einer besonders engagierten Mitarbeiterin in der Personalabteilung, der Frau Dr. Ulrike Zieger-Ötsch, möchte ich gleich zu Beginn mit ihrem Team und damit auch dem Ausschuss und den Mandataren dieses Landtages für die sachliche und intensive Zusammenarbeit und Vorbereitung sehr herzlich danken. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Ich glaube, dass wir uns einig sind, dass das vorliegende neue Landesgleichbehandlungsgesetz wesentlich mehr ist als die Übernahme der Antirassismusrichtlinie und der Rahmgleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union in das Landesrecht. Es ist, meine Damen und Herren, und wir haben ja schwierige Debatten hinter uns, Ausdruck unserer Vorstellung von Gerechtigkeit und Toleranz, wonach niemand auf Grund seines Geschlechtes, auf Grund seiner ethnischen Herkunft, seiner Religion oder Weltanschauung, seines Alters, seiner sexuellen Ausrichtung oder einer Behinderung benachteiligt werden darf. Das liest sich in den Schlagworten so rasch und kurz herunter, aber das sind Grundsätze, die uns einen, die wir in Gesetzesform gegossen haben und ein bisschen, meine Damen und Herren, können wir – vor allem, wenn wir das dann auch leben – darauf stolz sein. Zum Unterschied vom alten Gleichbehandlungsgesetz, das die Gleichbehandlung auf Grund des Geschlechtes und im Übrigen natürlich auch die Frauenförderung zum Inhalt hatte, werden nunmehr alle denkbaren Diskriminierungstatbestände erfasst. Erfasst ist auch die Gleichbehandlung außerhalb von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen. Im Gesetz findet sich ein allgemeines Gleichbehandlungsgebot in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen einschließlich Wohnraum und Bildung. Dieses Gebot gilt für alle Landeseinrichtungen, aber auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände. Ich denke, dass die Schutzbestimmungen – ich denke nicht nur, sondern es ist so – dass die Schutzbestimmungen wesentlich verbessert wurden etwa durch die verlängerten Verjährungsfristen von sechs Monaten auf drei Jahre bei Belästigung und sexueller Belästigung; durch die erleichterte Beweisführung, es genügt die Glaubhaftmachung; durch den Ersatz von Vermögensschaden und von immateriellem, also persönlich erlittenem Schaden; durch einen höheren Mindestschadenersatz bei Belästigung und sexueller Belästigung und – und ich halte, meine Damen und Herren, das vom Ansatz her besonders wichtig – durch ein allgemeines Benachteiligungsverbot auch für Zeugen und Bedienstete, die einen Beschwerdeführer verteidigen und unterstützen und durch die Verpflichtung, bei Belästigung und sexueller Belästigung Hilfestellung von außen anzubieten. Die Gleichbehandlungskommission bleibt in ihrer bisherigen Zusammensetzung bestehen. Ihr Aufgabenbereich wird aber um die neuen Diskriminierungstatbestände erweitert. Wenn es für einzelne Diskriminierungstatbestände notwendig ist, werden Fachleute beigezogen, können diese mit beratender Stimme an den Kommissionssitzungen teilnehmen. Es ist ja auch eine Einigung erzielt worden, dass der oder die Gleichbehandlungsbeauftragte durch Ansprechpersonen für jenen Personenkreis sein soll, der vom Diskriminierungsschutz erfasst ist und dass der oder die Gleichbehandlungsbeauftragte und ihr oder sein Stellvertreter in Hinkunft öffentlich auszuschreiben ist und für fünf Jahre bestellt wird. Mit der Ausweitung der Zuständigkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind Mehrbelastungen und damit auch Mehrkosten zu erwarten – das ist ganz klar. Auch die Schadenersatzforderungen werden zu Mehrkosten führen, die in Wahrheit nicht abgeschätzt werden können. Nach der Beschlussfassung des Gesetzes im Landtag und den Erfahrungen in der Umsetzung wird der Personalstand im Büro der Gleichbehandlungsbeauftragten jedenfalls anzupassen sein. Das Gesetz gilt für das Land sowie für alle steirischen Gemeinden und Gemeindeverbände. Es geht in der Übernahme von EU-Vorgaben weit über das vergleichbare Bundesgesetz und über alle Landesgesetze, die es gibt und Gleichbehandlungsgesetze der Länder hinaus, weil es auch den Diskriminierungstatbestand der Behinderung erfasst. Und ich denke schon, dass wir mit diesem Gesetz österreichweit eine Vorbildwirkung geschaffen haben. Ich danke Ihnen, dass in dieser so sensiblen Materie das Einvernehmen mit allen Parteien hat hergestellt werden können. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und den Grünen. – 21.45 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Gemäß Paragraph 20 Absatz 2 L-VG 1960 in Verbindung mit Paragraph 58 Absatz 2 GeoLT kann ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich stelle fest, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum gegeben ist.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

36. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1421/1, Beilage Nr. 182, Gesetz über eine nachhaltige Abfall- und Stoffflusswirtschaft in der Steiermark (Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004 – StAWG 2004).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Ernst Gödl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gödl (21.46 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1421/1, Beilage Nr. 182, Gesetz über eine nachhaltige Abfall- und Stoffflusswirtschaft in der Steiermark (Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004 – StAWG 2004). Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seinen Sitzungen am 18. September 2003 und 29. Juni 2004 über obgenannte Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt. Der vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz eingesetzte Unterausschuss hat in sechs Sitzungen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1421/1, beraten und sich auf die nun vorliegende Fassung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 geeinigt. Ich werde vermeiden, das ganze Gesetz vorzulesen, sondern nur den Antrag einbringen: Der Ausschuss für Landwirtschaft und Um-

weltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes über eine nachhaltige Abfall- und Stoffflusswirtschaft in Steiermark (Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004 – StAWG 2004) wird zum Beschluss erhoben. (21.47 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Am Wort ist Herr Abgeordneter Stöhrmann. Herr Abgeordneter, Ihre Wortmeldung wird erwartet.

Abg. Stöhrmann (21.47 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu dem vom Kollegen Gödl vorgetragenen Abfallwirtschaftsgesetz sei mir gestattet, trotz später und fortgerückter Stunde doch einige Bemerkungen zu machen. Ich darf vorweg das gute, objektive und sachliche Klima in diesem Unterausschuss hervorheben, das uns letzten Endes ermöglicht hat, diesen Ausschuss mit einem, wie ich meine, für die Steiermark ausgezeichneten, ja sogar für Österreich wegweisenden neuen Abfallwirtschaftsgesetz auszustatten und es heute auch zu beschließen. Ein Punkt hat sich wie ein roter Faden durch die ganzen Unterausschussverhandlungen gezogen, nämlich der Paragraph 6, die berühmte Andienungspflicht, um die es lange ging und um die lange gefeilscht, ich möge sogar sagen, teilweise gestritten wurde. Was ist denn diese Andienungspflicht eigentlich und was besagt sie? Sie besagt, dass alle, die Abfall produzieren, die siedlungs- und hausmüllähnlichen Abfall produzieren, verpflichtet sind, im Rahmen eines bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes, das es für die Region, für den Bezirk gibt, das auch im Gesetz genau festgelegt ist, den Abfall über diese Schiene zu entsorgen. Man wollte Ausnahmen von dieser Andienungspflicht. Ursprünglich wollte man sogar, dass diese Andienungspflicht überhaupt fällt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss sich das vergegenwärtigen, das hieß im Klartext, dass die Gemeinden zwar für alles zuständig sind, das den Gemeinden keine Einnahmen bringt, sondern wo sie kostendeckend arbeiten müssen und dass alles, was darüber hinausgeht, sich jene, die man die Entsorger nennt, entweder unter sich aufteilen oder überhaupt übernehmen. Das Weggehen von dieser Andienungspflicht oder auch der Kompromissvorschlag, der dann letzten Endes in den Raum gestellt wurde, hätte bedeutet, dass jeder Unternehmer, der in einer Gemeinde wohnhaft ist, über Ansuchen sich von dieser Andienungspflicht, unter bestimmten Voraussetzungen natürlich, das gebe ich gerne zu, entledigen könnte. Es war zeitweise sogar möglich, dass allerhöchste Stellen diesbezüglich eingegriffen haben. Ich darf in diesem Zusammenhang gar nicht verhehlen, dass sich Frau Landeshauptmann, aber auch Herr Landeshauptmannstellvertreter klar für die Beibehaltung dieser Andienungspflicht ausgesprochen haben und letzten Endes ist es dann auch so gekommen. Man muss sich vorstellen, wenn die Gemeinde nur die Grobarbeit zu übernehmen gehabt hätte, alles andere, was auch im Bereich der Gemeindeaufgaben liegt, die Straßenreinigung, die Reinigung nach Festen und vieles mehr, würde dann von der Gemeinde zu erledigen gewesen sein, ohne dafür auch dementsprechendes Entgelt zu bekommen. Das hätte wiederum bedeutet, dass die Müllgebühren für unsere Gemeindeglieder in Zukunft doch exorbitant gestiegen wären. Es hat nachvollziehbare Berechnungen gegeben, dass ein Wegfall dieser Andienungspflicht letzten Endes zu einer Gebührenerhöhung in unseren Gemeinden von bis zu 30 Prozent Tatsache gewesen wäre. Aber auch der Abfallwirtschaftsverband hat sich für die Beibehaltung dieser Andienungspflicht stark gemacht und letzten Endes war es das Einsehen aller Beteiligten, das dazu geführt hat, dass das Gesetz, so wie es jetzt daliegt, nun auch beschlossen werden kann. Ich darf mich in diesem Zusammenhang auch bei dir, Herr Landesrat Seitinger, sehr herzlich bedanken. Es ist in deiner Brust das Herz des Bürgermeisters nach wie vor zu spüren. Der Aufstieg zum Landesrat hat dich nicht von der Basis entfernt und dafür möchte ich dir auch danken. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Es mag vielleicht ungewöhnlich sein, dass das Lob von dieser Seite kommt. Aber Lob wem Lob gebührt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein gutes Gesetz geworden, mit dem die Gemeinden leben und umgehen können. Im letzten Augenblick oder in der letzten Diskussion wurde auch noch der so genannte Abfallbeirat ins Spiel gebracht. Wir haben dieses Problem aber leider nicht diskutieren können. Es wäre natürlich ein Leichtes, mit einem Abänderungsantrag diesen Punkt noch im Gesetz unterzubringen. Ich glaube aber, die ganzen Verhandlungen zum neuen StAWG sind von Konsensbereitschaft und von Zusammenarbeit getragen worden. Ich glaube nicht, dass man im letzten Moment mit Mehrheitsabstimmungen etwas erzwingen sollte, was letzten Endes nur funktionieren kann, wenn der Wille aller dazu gegeben ist. Deswegen werde ich nach Rücksprache auch mit dem Herrn Landesrat diesen Abänderungsantrag heute nicht als Abänderungsantrag einbringen, sondern ich werde in der darauf folgenden Sitzung diesen Antrag als normalen Antrag einbringen mit der Zusage der Klubvertreter, aber auch mit der Zusage des Herrn Landesrates, dass – wenn er dann in den Ausschuss kommt, nicht die üblichen Verzögerungsspielchen mit Stellungnahme et cetera eingeleitet werden, sondern dass er sofort einem Unterausschuss zugeleitet wird und man sich dort ernsthaft mit diesem Problem auseinandersetzt, weil ich glaube, dass verschiedenste Gründe wirklich dafür sprechen, diesen Abfallwirtschaftsbeirat einzurichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Arbeit im Ausschuss, ich bedanke mich aber auch bei allen jenen, die im Hintergrund mitgewirkt haben, ob es nun die Klubsekretäre waren oder ob es vor allem der Herr Dr. Rupp war, der uns wesentlich Beistand geleistet hat bei der Formulierung dieser Gesetzestexte. Im Großen und Ganzen ein Gesetz, das sich sehen lassen kann nicht nur für die Steiermark, sondern auch darüber hinaus wegweisend sein wird. Ich bedanke mich. (Beifall bei der SPÖ. – 21.55 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Gödl, bitte. Die Redezeit beachten, bitte, zehn Minuten maximal.

Abg. Gödl (21.55 Uhr): Ganz kurz! Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Meine Damen und Herren im Landtag! Alle Zuhörerinnen und Zuhörer!

Und, lieber Bernd, du hast sehr vieles gesagt und es ist im Wesentlichen richtig. Sei nur dazu ergänzt, weil du die Andienungspflicht doch etwas kritisch oder die Diskussion darüber sogar etwas kritisch beäugt hast. Es hat schon einen Hintergrund, warum wir über die Andienungspflicht so intensiv diskutiert haben. Nämlich den Hintergrund, dass es ja seit 1996 eine Empfehlung des Landes gegeben hat, genau von dieser Andienungspflicht in bestimmten Fällen Abstand zu nehmen und einige Gemeinden, darunter die Stadt Graz und andere Gemeinden von dieser Empfehlung Gebrauch gemacht haben und daher war es richtig und wichtig, über Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen, dieser möglichen Ausnahmeregelung eingehend zu diskutieren. Ich glaube auch, dass der Kompromiss, den wir gefunden haben, gebunden an das Abfallwirtschaftskonzept gemäß dem Bundes-AWG, dass dies ein guter Kompromiss ist, auch wenn er sicherlich nicht alle Seiten, vor allem die Vertreter der Wirtschaft nicht ganz zufrieden gestellt hat. Es gibt auch Gründe, warum die Andienungspflicht in manchen Bereichen nicht ganz unproblematisch ist. Es sind vor allem logistische Gründe. Das haben wir auch ausführlich – glaube ich – diskutiert. Es war nicht nur ein Liberalisierungsgedanke per se, sondern es hat Gründe gegeben oder es gibt Gründe, warum wir jetzt doch in einzelnen Fällen diese Ausnahme verankert haben, nämlich bei Betrieben über 20 Mitarbeitern, also wenn im Falle, dass ein Wirtschaftskonzept, ein schlüssiges, vorgelegt wird. Insgesamt muss man jedoch schon sagen und ich glaube, da hat mein Vorredner auch richtig gesagt, die Abfallwirtschaft an sich in der Steiermark ist ja vorbildlich und sie wird ja von vielen anderen Bundesländern, aber auch über unser Österreich hinaus sehr, sehr positiv hinaus transportiert. Ich denke da auch an die vorbildliche Umsetzung der Deponieverordnung, wo die Steiermark wirklich schon unter Erich Pörtl und jetzt auch unter dem Herrn Seitinger einen ganz, ganz großen Schritt in die Zukunft gemacht hat.

Und was ich auch zum Beirat sagen möchte, lieber Bernd. Ich möchte schon anmerken, dass alle Parteien vor den Beratungen Stellungnahmen abgegeben haben. Stellungnahmen, was sie im Gesetz geändert haben möchten. Wir haben alle Stellungnahmen berücksichtigt beziehungsweise wenn Konsens geherrscht hat, dass eine Änderung nicht Erfolg versprechend ist, dann die Änderung auch nicht durchgeführt. Dieser Beirat ist erst viel später von euch in die Diskussion eingeworfen worden und ich finde auch jetzt diese Vorgangsweise in Ordnung, dass du einen Antrag einbringst und wir diskutieren darüber, ob es sinnvoll ist, ob es eine echte Verbesserung bringt. Denn wie du weißt, bin ich gerade in dieser Frage etwas skeptisch, deswegen skeptisch, weil es ohnedies sehr viele Verbände bereits festgeschrieben im Gesetz gibt und es vielleicht nicht ganz, aus bürokratischer Sicht nicht ganz sinnvoll erscheint, ein weiteres Diskussionsgremium hier bei Gesetz einzurichten. Aber reden wir darüber in einer eigenen Sitzung, ich glaube, dass das auch ein Weg des Kompromisses ist.

Daher bleibt mir nur noch, auch allen Beteiligten der Parteien, allen Beteiligten der Beamtenschaft herzlich zu danken. Es war auch für mich als Vorsitzender des Unterausschusses nicht immer ganz einfach, alle verschiedenen Interessen dann doch zu fokussieren und auf das Wesentliche hinzukommen. Aber nach gut eineinhalb Jahren Verhandlungen – glaube ich – haben wir jetzt ein gutes Ergebnis gefunden und können es heute einstimmig beschließen oder mehrheitlich beschließen, das weiß ich gar nicht genau. Ich glaube, dass die Abfallwirtschaft damit auch weiterhin auf einem ganz, ganz festen Fundament steht, das weiter ein Vorbild sein wird weit über die steirischen Grenzen hinaus. Danke sehr herzlich und, lieber Herr Landesrat, ich wünsche auch dir in der Vollziehung dann eine gute Hand und uns als Bürgermeister und Gemeinden ebenso. Danke sehr und alles Gute! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 21.59 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Landesrat Seitinger.

Landesrat Seitinger (21.59 Uhr): In Anbetracht der Zeit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, Herr Präsident, danke für die Mitarbeit an der Gesetzeswerdung, danke für den einstimmigen Beschluss, den ich erwarte. Es war großartig, wie die Vorarbeit geleistet wurde. Es war auch großartig, dass auch alle dieses wichtige Anliegen der Gemeinden auch hier mitgetragen haben. Ich glaube, das gibt uns wieder Sicherheit für eine ordnungsgemäße und für eine korrekte Abfallwirtschaft der Zukunft. Ich habe es heute schon einmal gesagt, Abfallwirtschaft ist ein wesentlicher Teil unserer Umweltpolitik. Es ist ja nicht wenig, eine halbe Milliarde Kilogramm Abfall zu sortieren und ordnungsgemäß zu entsorgen und zu deponieren und ich freue mich, dass dieses Gesetz so gelungen ist. Allen herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 22.00 Uhr.)

Präsident: Ich danke, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest. Großartig!

Meine Damen und Herren, bitte keine Müdigkeit vorzutäuschen, wir haben nur mehr einige Tagesordnungspunkte.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

37. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 841/1, Beilage Nr. 110, Gesetz, mit dem das Landwirtschaftskammergesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (22.00 Uhr): Herr Präsident, ich bin bereit!

Meine geschätzten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 841/1, Beilage Nr. 110, Gesetz, mit dem das Landwirtschaftskammergesetz geändert wird.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seinen Sitzungen am 7. Mai 2002 und 29. Juni 2004 über obgenannte Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt. Der vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz eingesetzte Unterausschuss hat in sechs Sitzungen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 841/1, beraten und einvernehmlich neben legislativen Korrekturen auch andere wesentliche Änderungen vorgenommen.

Ich bin überzeugt davon, dass Ihnen die Änderungen bekannt sind, der schriftliche Bericht liegt ja vor.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. Ich ersuche um Annahme. (22.02 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Kaufmann, bitte. Frau Abgeordnete, Sie sind schon am Wort. Zeitvorgabe zehn Minuten maximal.

Abg. Kaufmann (22.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Also die zehn Minuten kann ich ganz sicher nicht versprechen. Eine Minute pro Jahr würde mir eigentlich zustehen, also das wären dann zwölf Minuten. Eigentlich habe ich ja vorgehabt, das Landwirtschaftskammergesetz friedlich und ruhig und kurz abzuhandeln. Leider ist es nicht möglich. Und schuld ist der Herr Klubobmann Drexler. Dem Herrn Klubobmann – habe ich heute in der Zeitung gelesen – ist es zu verdanken, dass das Gesetz nach zwölf Jahren durch ist. (Abg. Gennaro: „Dabei kennt er sich gar nicht in der Landwirtschaft aus!“) Und da bin ich richtig zornig geworden. Herr Drexler, ich gestatte mir zu sagen, dass Sie, ganz ehrlich gesagt, null Ahnung haben von der Geschichte dieses Gesetzes. Und wenn ein Gesetz zwölf Jahre dauert, dann hat es eine Geschichte und dann zählt es zur Geschichte. Sie sind noch nicht einmal vier Jahre, Herr Drexler, Herr Klubobmann, im Landtag, ich möchte sagen, Sie sind der Letzte, der etwas dafür kann, dass das Gesetz jetzt durch ist. Herr Klubobmann, wissen Sie, warum es zwölf Jahre gedauert hat? (Abg. Mag. Drexler: „Das habe ich nie behauptet!“) Es steht heute so in der Zeitung. (Abg. Mag. Drexler: „Niemand behauptet. Lesen Sie die Zeitung richtig!“) Ich weiß nicht, ob ich die richtige Zeitung lese. (Abg. Mag. Drexler: „Nicht die richtige Zeitung, richtig lesen!“) Wissen Sie, warum man zwölf Jahre braucht, bis ein Gesetz reformiert wird? Weil die ÖVP, Ihre ÖVP, immer dann, wenn es zu den heiklen Punkten gekommen ist, keine Parteienverhandlungen mehr geführt hat. Genauso war es. Es war immer ein ÖVP-Agrarlandesrat, der die Parteienverhandlungen einberufen hat oder der sie nicht einberufen hat. Wenn ich jetzt Kollegen Riebenbauer anschau, so sind wir nur mehr zwei im gesamten Landtag, die von Anfang an bei den Verhandlungen dabei waren. Ich habe ungefähr nachrechnen können, es waren an die 80 Verhandlungen. Wenn ich die Vorarbeiten, die Diskussionen, die Schreib- und die Lesearbeiten und alles, was zu diesem Gesetz dazugehört, rechne, dann waren es an die 1000 Stunden, die ich mich mit dem Gesetz befasst habe – das sind zirka 36 Tage. Man muss sich das einmal vorstellen, 36 Tage und Nächte befasst man sich damit (Abg. Wiedner: „36 Tage?“), wenn man es mit 24 Stunden rechnet, dann sind es 36 Tage, wo ich um das Gesetz gekämpft habe und das war im wahrsten Sinne des Wortes ein Kampf, und zwar eigentlich ein Kampf um mehr Demokratie (Beifall bei der SPÖ.), nur um das, dass mehr Demokratie in die Kammer einzieht. Die Kammer wollte eigentlich, dass, außer dass die Abgaben für die Bauern erhöht werden, sich sonst nichts ändert. Die Kammer hat sich zwölf Jahre nicht bewegt und hat eigentlich an ihrem veralteten und verknöcherten Gesetz keinen Beistrich ändern wollen. Dementsprechend war auch der Ton. Ich kann mich noch an Verhandlungen erinnern, jetzt nicht von der Kammer, bei denen wir von Kollegen beschimpft worden sind. Ich kann mich erinnern an Herrn Grillitsch, das ist der Vater vom heutigen Bauernbundpräsidenten, der mir damals das Recht abgesprochen hat zu verhandeln, weil ich nicht als Bäuerin geboren wurde, sondern nur auf einen Nebenerwerbsbetrieb eingehiratet habe – so auf die Art. Heute hat die ÖVP zwar einen geborenen Bauern als Bauernbundpräsidenten, nur, dieser hat keinen Hof mehr. Dieses Gutsherrengehabe der ÖVP war wirklich oft fast unerträglich. Wir waren die SPÖ-Kleinkeuschler und so sind wir auch behandelt worden. Von einer Demokratie war bei den Verhandlungen und auch in der Kammer keine Spur. Ich sage es mit Absicht, ich bin – ich sehe Herrn Präsidenten und Herrn Kammeramtsdirektor hinten sitzen – seit 1986 in der Landwirtschaftskammer und sehr oft habe ich erinnern müssen daran, dass wir nicht dort drinnen sitzen, weil es uns die ÖVP erlaubt, sondern weil wir von den Bauern dort hinein gewählt worden sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Nur ein kleines Beispiel, was ich unter mehr Demokratie verstehe: Bis vor drei Jahren – und das ist Tatsache – haben die ÖVP- und FPÖ-Fraktionen in der Kammer nur unter „Allfälliges“ reden dürfen. 15 Jahre lang habe ich mich ohne Erlaubnis nach dem Bericht des Herrn Präsidenten ans Rednerpult begeben und

meinen Bericht meiner Fraktion gebracht, was sehr oft für Tumulte gesorgt hat. Seit drei Jahren sind wir ein eigener Tagesordnungspunkt. Ein weiteres Beispiel: In den „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, einer Zeitung, die von allen Bauern, von Rot und Schwarz, bezahlt wird, dürfen wir vierteljährlich – ich habe es erst heute geschrieben – 760 Anschläge inklusive Leerzeichen schreiben. Ist das nicht nett?

Es waren sehr oft zermürbende Kämpfe, wo es um Demokratie gegangen ist, um eine Demokratie, um demokratische Rechte, von denen ich weiß, dass es sie in der Landarbeiterkammer und in der Arbeiterkammer sehr wohl gibt. Vier Präsidenten lang, Herr Präsident, hat es gedauert, bis wir jetzt endlich das Landwirtschaftskammergesetz hier liegen haben, das unsere Handschrift trägt. Herr Klubobmann Drexler, das wollen Sie sich jetzt aufs Fahnerl heften? Ich finde das einfach lächerlich. Da fällt mir das schönste Lied dazu ein, das wir Sozialdemokraten haben und das lautet: Und wie einst Galilei rief, als rings die Welt im Irrtum schlief. „Und sie bewegt sich doch.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Die Kammer musste sich bewegen. Wissen Sie, an welchen Punkten die Verhandlungen immer gescheitert sind? Wir wollten, dass das mittelalterliche Wähleranlageblatt wegkommt, eine Methode der Wählererfassung, die es nirgends mehr gibt, bei der die Wähler am Gemeindeamt unterschreiben müssen. Wenn sie nicht unterschreiben, dann dürfen sie nicht wählen gehen. Wir haben jetzt erreicht, dass es ein normales Wählerverzeichnis gibt, bei dem die Kammer den Gemeinden eine Liste der Wähler übermittelt. Ein Punkt, über den die Kammer nie verhandeln wollte, ist das Vormundchaftswahlrecht. Vormundchaftswahlrecht heißt nichts anderes, dass auch Säuglinge in der Kammerwahl berechtigt waren – bis heute. Ab jetzt gilt als Wahlalter 16 Jahre. Man ist also nicht mehr lebenslang, von der Wiege bis zum Tod, Kammermitglied, sondern man hat 16 Jahre frei – wenn ich das so sagen darf. Es gibt jetzt auch die Möglichkeit einer Briefwahl und die in der Vollversammlung vertretenen Parteien bekommen zum ersten Mal auch zu wissen, wer die Wähler sind. Bis jetzt hat das immer nur die ÖVP gewusst. Es gibt per Gesetz in jedem Bezirk nicht mehr eine Bezirkskammer, sondern es darf darauf Rücksicht genommen werden, dass dort, wo es leider immer weniger Bauern gibt, wo die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist, Bezirkskammern zusammengelegt werden können beziehungsweise wird auf politischer Ebene statt zwei Bezirkskammern, der Bezirkskammerräte und des Herrn Bezirkskammerobmannes nur mehr eine geben. Es war jahrelang überhaupt nicht möglich, über so etwas zu diskutieren. Die in der Vollversammlung mit mindestens zwei Mandaten vertretenen Parteien sind nun auch im Hauptausschuss vertreten, und zwar so, wie wir gefordert haben, mit Sitz und Stimme. Ich freue mich auch, dass die Kammer jetzt Ziele hat. Bis jetzt hat es im Gesetz keine Ziele gegeben. Es gibt aber eine Reihe von Zielen, die ich sehr begrüße, unter anderem auch der Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen. Die Landeshofkartei, das ist nicht nur ein grausliches Wort, sondern diese wird auch gestrichen und es wird sie nicht mehr geben. Es wird einen Seniorenvertreter in der Vollversammlung geben und die Landesbäuerin ist mit Sitz und Stimme in der Landwirtschaftskammer. (Beifall bei der SPÖ.)

Eine wichtige Forderung war das Petitionsrecht von vorher 100 notwendigen Unterschriften. Für einen Antrag an die Bezirkskammer der Vollversammlung sind jetzt nur mehr 50 Unterschriften notwendig und von vorher 500 notwendigen Unterschriften für einen Antrag an die Vollversammlung der Landeskammer sind jetzt nur mehr 300 notwendig. Zum Vergleich: Jeder Landesbürger kann an den Landtag eine Petition richten. Nicht möglich war die Forderung, dass die zweitstärkste Fraktion den Vizepräsidenten bekommt, so wie es in der Landarbeiterkammer ist, so wie es in der Arbeiterkammer ist, wohl gemerkt, die zweitstärkste Fraktion, nicht die SPÖ, nicht ich, die zweitstärkste Fraktion. Es ist gesagt worden, die Kammer kann sich das nicht leisten: Dienstauto, Chauffeur, Büro, Sekretärin und Gehalt. Ich habe gar nicht gewusst, dass ein Vize das alles hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, die Geduld hat sich gelohnt und unser Kampf hat sich gelohnt. Ich bedanke mich bei meinen Kollegen, die bis zuletzt mit mir mitgekämpft haben, bei Detlef Gruber, bei Bernd Stöhrmann, bei unserem Klubjuristen Dr. Heinz Drobesh und bei Ihnen, Herr Landesrat Seitinger, für die sehr neue und unkonventionelle Art, wie man Verhandlungen auch abführen kann. Ich werde jetzt, wenn die Sitzung aus ist, nach Hause fahren und 9,60 Kilogramm Unterlagen zum Landwirtschaftskammergesetz verbrennen und das Landwirtschaftskammergesetz rahme ich mir ein. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 22.13 Uhr.)

Präsident: Ich habe jetzt noch eine Reihe von Wortmeldungen bekommen. Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Riebenbauer, danach Dietrich.

Abg. Riebenbauer (22.14 Uhr): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Frau Abgeordnete Kaufmann, ich verstehe die Aufregung bezüglich Klubobmann Drexler wirklich beim besten Willen nicht. Ich lese dir das jetzt vor, was da in der „Kronenzeitung“ steht. Da steht, dass unser Herr Klubobmann in der „Kronenzeitung“ erklärt hat, dass es ein Gespräch der Klubobleute gegeben hat, wo vereinbart wurde, dass man bereit ist, Gesetze möglichst rasch zu verwirklichen. Dann steht dabei, dass in den letzten 14 Tagen in den Ausschüssen 14 Gesetze zum Beschluss fertig verhandelt wurden, darunter auch das Landwirtschaftskammergesetz. Jetzt frage ich mich, was daran so furchtbar, so katastrophal ist. Er hat nur das erwähnt, es ist aber sicher nicht sein Verdienst, das will er gar nicht. Er sagt immer, das überlässt er uns, was wir da verhandeln und er ist sicher froh darüber, dass wir ein gutes Ergebnis erzielt haben. Das einmal zur Klarstellung.

Zum Zweiten: Es ist eigentlich nicht üblich unter uns, dass man über nicht Anwesende Urteile abgibt. Ich sage jetzt bewusst den Herrn Präsidenten Grillitsch, du hast eigentlich gesagt, er ist kein Bauer mehr. Mein Wissensstand ist folgender: Er ist kammerumlagenpflichtig und ist bei der SVB pflichtversichert. Das nur zur Information, über nicht Anwesende nicht zu urteilen. Ich frage auch nicht, was du hast.

Zum Nächsten: Es ist eigentlich – jetzt komme ich schon zum normalen Bereich –, Frau Abgeordnete Kaufmann, das Recht einer jeden Fraktion, dass sie in ihren Verhandlungen ihre Interessen bestmöglich erreicht. Es stimmt, dass wir sehr lange verhandelt haben. Und es stimmt auch, dass es sehr schwierig war, doch es stimmt sicher nicht, dass wir euch nicht reden haben lassen, weil dann hätten wir bei den vielen Sitzungen eigentlich nur geschwiegen, und das stimmt nicht, denn Diskussionsbereitschaft war immer wieder da. Wir waren vielleicht – da nehme ich aber wirklich alle mit hinein – etwas zu wenig beweglich. Es ist eben in der letzten Zeit gelungen, dank des Verhandlungsgeschickes unseres Landesrates Seitinger und auch eurer Verhandlungsbereitschaft, ich sage das ja offen und fairerweise dazu, sonst gibt es ja keinen Kompromiss. Ohne Verhandlungsbereitschaft könnten wir heute nicht dieses Gesetz mit den Stimmen der ÖVP, der Sozialdemokraten und der Freiheitlichen gemeinsam beschließen. Ein Gesetz, ich brauche in vielen Bereichen nicht wiederholen, was du gesagt hast, das ein sehr demokratisches Gesetz ist mit erweiterten Minderheitenrechten. Das ist ganz klar. Und es besteht auch im Gesetz die Möglichkeit, Bezirkskammern zusammenzulegen, darüber haben wir sehr, sehr lange diskutiert, wenn die wirtschaftliche Führung nicht mehr gegeben ist. Aber eines ist auch klar im Gesetz, eine etwaige Zusammenlegung kann aber nur von der bäuerlichen Interessenvertretung selbst eingeleitet werden. Das ist uns allen klar, das ist auch der gemeinsame Wille.

Eine vereinfachte Wählerfassung, über die wir sehr lange diskutiert haben. Und das Wählerverzeichnis liegt in der Gemeinde auf, wo dann alle Einsicht nehmen können. Zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit zur Briefwahl, die jetzt eingeführt wurde. In der Landeskammervollversammlung haben die Landesbäuerin und eine Seniorenvertreterin – das war der Wunsch der Freiheitlichen, sage ich fairerweise dazu – auch Sitz und Stimme.

Durch die Einhebung der Kammerbeiträge werden die Kammermitgliedschaft und auch das Wahlrecht der am Hof lebenden Übergeber abgesichert. Wenn ich mich jetzt an deinen Stil anpassen würde, könnte ich jetzt auch allerhand erzählen, aber ich mache es bewusst nicht, weil wir heute ja dieses Gesetz beschließen.

Dann gibt es nur die Möglichkeit eines Sockelbetrages oder einen Grundbetrag in der Höhe von maximal 25 Euro. Er unterstützt eigentlich langfristig natürlich mit unseren Landesmitteln die Finanzierung unserer Landes- und Bezirkskammern. Ich bin überzeugt davon, dass wir heute doch einen denkwürdigen Tag haben, dass wir dieses Gesetz beschließen, ein modernes Kammergesetz, wie wir alle es eigentlich so formulieren. Ich danke nochmals dir, Herr Landesrat, für deinen intensiven Einsatz. Ich bedanke mich für die Bereitschaft, darüber zu diskutieren, um diesen Kompromiss abzuschließen. Ein Kompromiss ist eben, dass alle ein bisschen nachgeben, dann kommt man zu einem gemeinsamen Ziel. Ich bin überzeugt davon, dass dieses Gesetz eigentlich nichts anderes im Sinn hat, dass wir auch in Zukunft für das Wohl der steirischen Bäuerinnen und Bauern arbeiten können. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 22.18 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Dietrich. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Bitte, sagen Sie es mir, weil ich würde Sie dann gerne aufrufen.

Abg. Dietrich (22.19 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Eigentlich könnte man fast sagen, eine Epoche geht zu Ende. Zwölf Jahre Verhandlungen für ein einziges Gesetz. Ich selbst bin achteinhalb Jahre dabei und ich habe miterlebt, wie das immer wieder gestockt hat und gezögert hat und wie lange es eigentlich gebraucht hat, bis die Zeit reif war. Ich glaube, kaum eine Berufsgruppe hat so turbulente zwölf Jahre hinter sich wie die Bauernschaft. Wir haben einen Strukturwandel sondergleichen hinnehmen müssen und wir haben völlig neue Rahmenbedingungen. Deshalb ist es auch gut und richtig, dass wir dieses Gesetz jetzt erst beschlossen haben. Denn so ist es gelungen, dieses Gesetz so breit zu fassen, mit einem neuen Horizont zu gestalten, dass dieses Gesetz – so glaube ich – auch längere Zeit Bestand haben wird. Ich bin besonders froh, dass es gelungen ist, ein Gesetz mit breiter Akzeptanz zu schaffen, dass wirklich alle Fraktionen oder fast alle Fraktionen dahinter stehen, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass die Bauernschaft die volle Akzeptanz der Gesellschaft braucht, mehr denn je.

Einige Punkte, die uns besonders wichtig waren: Uns war wichtig, dass jene Gruppen, Altersgruppen, wie die Senioren zum Beispiel, die eigentlich – so ehrlich müssen wir sein – die meiste Arbeit am Hof leisten, auch dann Sitz und Stimme in der Landeskammer haben. Wir wollten, dass die Bäuerinnen nicht nur ein Aufputz der Gesellschaft sind, sondern dass sie auch entsprechend ihrer Leistungen an den bäuerlichen Höfen mit Sitz und Stimme vertreten sind. Aber da haben wir uns quer über die Fraktionen getroffen. Uns war wichtig, die Minderheitenrechte zu stärken genauso wie die Streichung der Hofkartei, weil ich glaube, Datenschutz ist wichtiger denn je und ein Bespitzelungssystem – wie immer man das auslegen könnte – braucht niemand mehr.

Ein Punkt ist vielleicht auch noch gelungen. Es ist gelungen, das Gesetz so anzulegen, dass in Zukunft leistbare Kompetenzzentren entstehen können. Wir wollten nicht, dass die Bauernschaft über Gebühr belastet wird, nur damit man veraltete, verkrustete Strukturen auch in Zukunft auf Ewigkeit erhalten muss. Wir wollten mit diesem Gesetz Möglichkeiten der Flexibilität schaffen, wie immer sich die Bauernschaft entwickelt.

Das Gesetz wird flexibel genug sein darauf einzugehen. In diesem Sinn glaube ich, es ist ein gutes Gesetz, ein Gesetz, hinter dem wir stehen können und das für die Bauernschaft sicher der richtige Schritt ist. (Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ. – 22.22 Uhr.)

Präsident: Herr Klubobmann Drexler, bitte, nächste Wortmeldung.

Abg. Mag. Drexler (22.22 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder!

Kurt, du hast mich da schon angesprochen als Bauernführer – nein, es ist mir ein wirkliches Anliegen, sehr verehrte Frau Kollegin Kaufmann, Ihnen zu versichern, ich habe mit dem Zustandekommen des Landwirtschaftskammergesetzes tatsächlich sehr wenig zu tun. Ich werde dem heute die Zustimmung geben. Ich danke allen, die verhandelt haben, insbesondere auch Landesrat Seitinger, der in seiner jungen Amtszeit sehr viel verhandelt hat. Ich darf Sie aber in einem berichtigen: Ich habe auch nirgends auf dieser Welt behauptet, dass ich mit dem Zustandekommen dieses Landwirtschaftskammergesetzes irgendetwas zu tun hätte. Sonst habe ich es nirgends gelesen. Ich habe nur das in der „Kronenzeitung“ gelesen (Abg. Kaufmann: „Es gibt noch andere Zeitungen als die ‚Kronenzeitung‘!“), wo ich in der Nähe des Landwirtschaftskammergesetzes erwähnt worden bin. Da lehne ich wirklich jede Verantwortung ab für dieses Gesetz. Ich wollte mich hier niemals mit fremden Federn schmücken. Aber, Frau Kollegin Kaufmann, und das ist der Anlass für diese Wortmeldung, als ich Ihnen bei Ihrer Wortmeldung zugehört habe, und da kann ich Ihnen bei vielen Dingen nachfühlen, wenn Sie zum Beispiel berichten über die langwierigen Verhandlungen, wenn Sie davon berichten, dass Sie jetzt die Unterlagen wegschmeißen werden, verbrennen sogar, wenn Sie davon berichten, wie mühsam manchmal Verhandlungen mit Mehrheitsfraktionen sind, dann darf ich Ihnen eines sagen: Ich kann Ihnen das nachfühlen und vielleicht haben manche hier noch Schlimmeres erlebt, wer an der Gesetzwerdung des Arbeiterkammergesetzes 1992 und wer an der Novelle des Arbeiterkammergesetzes 1992 mitgewirkt hat oder am Rande mitgewirkt hat, der weiß, was es heißt, wenn Mehrheitsfraktionen mauern. Und Gott sei Dank ist der Bauernbund eine demokratische Organisation und kommt wenigstens zu so einem Beschluss. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP.)

Eigentlich, Frau Kollegin Kaufmann, haben Sie jetzt viele positive Erfahrungen gesammelt. Es hat zwar lange gedauert, aber heute beschließen wir ein Gesetz. Wissen Sie, was ich mir wünschen würde? Ich würde mir wünschen, dass der Steiermärkische Landesgesetzgeber, dieser Steiermärkische Landtag, zuständig wäre für die Beschlussfassung über das Arbeiterkammergesetz, weil dann auch in der Arbeiterkammer die Demokratie einziehen würde. Das wäre ja was. (Beifall bei der ÖVP.)

Lieber Kurt, wenn du im Klub erzählst, dass die zweitstärkste Fraktion automatisch in der Arbeiterkammer den Vizepräsidenten stellt, dann muss das offensichtlich undeutlich kommuniziert worden sein, weil in der Wortmeldung der Frau Kollegin Kaufmann ist auch die Arbeiterkammer vorgekommen. Ich schlage dir einfach vor, intern im Klub die Dinge abzuklären oder vielleicht kannst du ein kleines Seminar machen über das Arbeiterkammergesetz 1992 in Theorie und Praxis. Frau Kollegin Kaufmann, Sie werden sich noch mehr wünschen in der Landwirtschaftskammer zu sein. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 22.26 Uhr.)

Präsident: Herr Landesrat Seitinger ist am Wort.

Landesrat Seitinger (22.26 Uhr): Ein solches Gesetz braucht natürlich auch einen heiteren Abschluss und dafür habe ich Verständnis.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren Landesräte, liebe Abgeordnete, vor allem aber lieber Herr Präsident der Landwirtschaftskammer und Herr Kammeramtsdirektor!

Die Ferien sind greifbar nahe und die Heiterkeit lebt. Es ist schön, dass man ein bisschen fröhlich sein kann, vor allem um diese Zeit. Meine Damen und Herren, es ist gelungen, ein Gesetz zu fassen, das eine sehr ökologische, eine kreislauforientierte und eine flächendeckende Landwirtschaft sichert, eine leistungsfähige Landwirtschaft sichert, eine marktorientierte, aber auch eine innovative Landwirtschaft für die Zukunft sichert. Ich bin sehr froh, dass uns im Wesentlichen einiges gelungen ist, nämlich die Beibehaltung der hohen Lebensmittelqualität, die wir hier in unserem Land vorfinden, die Beibehaltung der hohen Lebensmittelsicherheit, die wir auch in unserem Land haben und auch die Erhaltung letztlich des ländlichen Raumes. All das ist auch verpackt im gesamten Landwirtschaftskammergesetz, das heißt, letztlich die Erhaltung unserer Lebensqualität. Ich bin froh, dass es heute gelungen ist, ein umfassendes Gesetz vorzubereiten. Auch ich möchte einen sehr herzlichen Dank aussprechen an Sie, liebe Frau Abgeordnete Kaufmann, auch an dich, liebe Frau Klubobfrau Waltraud Dietrich. Ich möchte mich aber auch bei den Grünen für das Gespräch bedanken und für die Mitarbeit an diesem sehr umfassenden Werk. Es ist gemeinsam gelungen, dieses Gesetz zu einem Ende zu bringen, zu einem Beschluss zu bringen. Wenn es so lange hält wie das alte Gesetz, nämlich 34 Jahre, dann würden wir uns sehr freuen, weil dann überlebe ich das Gesetz in diesem Hause auch. 34 Jahre sind ja nicht so schlecht. Es würde mich natürlich auch freuen und ich hoffe, dass auch die Grünen dieses Gesetz letztlich doch unterstützen. Sie haben wesentliche ökologische Beiträge geleistet. Es wäre ein Zeichen von Ihnen, meine Damen und Herren der grünen Partei, wenn Sie dieses Gesetz auch mittragen würden. Damit würden Sie auch Ihr Interesse abgeben für eine ökologische, für eine nachhaltige Landwirtschaft in diesem Lande. Ich meine daher, es kann uns nichts Besseres passieren, als diese hohe Le-

bensqualität in diesem Lande mit diesem Gesetz beizubehalten. Ich würde mich sehr freuen und danke nochmals allen, die fleißig und aktiv mitgearbeitet haben, die Nerven bewahrt haben trotz dieser zwölf harten Jahre, liebe Frau Abgeordnete. Es war trotzdem eine großartige Leistung. Ich danke allen für ihre Mitwirkung und ich freue mich auf die erhobenen Hände, die wir alle miteinander verdient haben. Danke! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 22.30 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, tatsächlich gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung mehr.

Wenn die Damen und Herren dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

38. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Antrag, Einl.-Zahl 1806/1, der Abgeordneten Ferstl und Graf, betreffend Verkürzung der Prüfungsintervalle bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (22.31 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Ich darf zum letzten Tagesordnungspunkt ganz kurz berichten: Es geht hier um einen freiheitlichen Antrag. Die Begründung ist Ihnen bekannt. Das Begehren des Antrages ist, der Landtag wolle beschließen: Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, in Zukunft bei wichtigen steirischen Unternehmen mit Landesbeteiligungen (zum Beispiel der ESTAG und ihrer Tochterunternehmen) die Prüfungsintervalle zu verkürzen. In der letzten Kontroll-Ausschusssitzung wurde dieser Antrag behandelt. Dabei hat der Direktor des Landesrechnungshofes über die Möglichkeiten seines Landesrechnungshofes informiert. Gleichzeitig hat auch der Direktor des Landtages ein rechtliches Statement abgegeben. Das Ergebnis, die Intentionen des Antrages sind nachvollziehbar und wurden vom Kontrollausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich bitte die Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages um Annahme dieses Antrages. (22.32 Uhr.)

Präsident:

Meine Damen und Herren, es liegt mir zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nunmehr ersuche ich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sich zur Beratung über drei Regierungsvorlagen in den Rittersaal zu begeben. Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses findet die 60. Sitzung des Steiermärkischen Landtages statt.

Ich erwarte Sie gerne und wünsche Ihnen viel Erfolg.

(Ende der Sitzung: 22.32 Uhr.)